

Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen: Modellprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998-2000

Enders-Drägässer, Uta; Roscher, Sabine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Enders-Drägässer, U., & Roscher, S. (2002). *Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen: Modellprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998-2000*.

(Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 186.1). Stuttgart: Kohlhammer.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-125764>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen

Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen

Modellprojekt
im Auftrag des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
1998 - 2000

Band 186.1
Schriftenreihe des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verlag W. Kohlhammer

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Enders-Dragässer, Dr. Uta; Roscher, Sabine; :

Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen / Dr. Uta Enders-Dragässer, Sabine Roscher, Mitarbeit: Dr. Brigitte Sellach. [Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend]. Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer 2002

(Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 186.1)
ISBN X-XX-XXXXX-X

In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Forschungsergebnisse, Untersuchungen, Umfragen usw. als Diskussionsgrundlage veröffentlicht. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der jeweiligen Autorin bzw. dem jeweiligen Autor.

Alle Rechte vorbehalten. Auch fotomechanische Vervielfältigung des Werkes (Fotokopie/Mikrokopie) oder von Teilen daraus bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
10118 Berlin

Titelgestaltung: 4 D Design Agentur, 51427 Bergisch-Gladbach

Gesamtherstellung: DCM • Druckcenter Meckenheim, 53340 Meckenheim

Verlag: W. Kohlhammer GmbH
2002

Verlagsort: Stuttgart
Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei holzfrei weiß Offset

Vorwort

Allein stehende wohnungslose Frauen können durch persönliche Hilfe und spezielle berufliche Förderung von Sozialhilfe unabhängig werden. Das war eines der Ergebnisse des Modellprojekts „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“, mit dem erfolgreich bedarfsgerechte Angebote für Frauen in dieser Situation im ambulanten Bereich der Wohnungslosenhilfe erprobt worden sind. Das Handbuch hierzu „Frauen ohne Wohnung“ liegt als Band 1 vor.

Der Blick der Fachkräfte in der Wohnungslosenhilfe, im Arbeitsamt oder bei den Bildungs- und Beschäftigungsträgern auf die Realität der Frauen ist vielfach verstellt durch das Klischee von der „Frau auf der Straße“. Viele Frauen leben ihre Wohnungslosigkeit jedoch verdeckt in prekären und wechselnden Wohn- und Beziehungssituationen. Das Leben in besonderen Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, bedeutet jedoch keineswegs, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Förderung und betriebliche Erprobung fehlen. Das hat die Mehrheit der Teilnehmerinnen am Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das nach dreijähriger Laufzeit Ende 2000 beendet wurde, eindrucksvoll bewiesen. Die Frauen haben im Rahmen des Modellprojekts die Chance genutzt, ihre besonderen Lebensverhältnisse durch berufliche Qualifizierung und Erwerbsarbeit zu überwinden und von Sozialhilfe unabhängig zu werden. Für Mütter, die mit ihren Kindern in besonderen Lebensverhältnissen leben, hat sich die berufliche Förderung außerdem als Zugang zu persönlicher Hilfe erwiesen. Insgesamt haben sich etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen so erfolgreich beruflich qualifizieren und in der betrieblichen Praxis erproben können, dass sie entweder direkt in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten oder mit diesem Ziel nunmehr in Ausbildung, Umschulung oder auf anderen Wegen in die Erwerbsarbeit sind.

Neben der Motivation der Frauen, die sie an den vier Projektstandorten in Karlsruhe, Kassel, Schwerin und Stuttgart in ihre berufliche Entwicklung eingebracht haben, waren die an der Lebenssituation von Frauen orientierten Standards der Bildungs- und Sozialarbeit, die fachliche Arbeitsteilung zwischen den Bildungs- und Beschäftigungsträgern und der Wohnungslosenhilfe sowie tragfähige regionale Kooperationen und Vernetzungen aller Beteiligten weitere Erfolgsfaktoren. Dabei dürfen jedoch die Schwierigkeiten, die bei der Kopplung der Leistungssysteme von Arbeitsverwaltung und Sozialhilfeträgern auftreten, nicht unterschätzt werden. Die Arbeit an diesen Problemen wird weitergehen müssen.

Der vorliegende Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung wird dazu beitragen, sowohl die besonderen Lebensverhältnisse und die darin liegenden sozialen Schwierigkeiten als auch die Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten alleinstehender wohnungsloser Frauen realistischer als bisher zu sehen. Wenn der Bericht weitere Träger dazu anregen kann, die berufliche Förderung dieser Zielgruppe in ihre Regelpraxis aufzunehmen, wäre dies ein weiterer Erfolg des Modellprojektes.

A handwritten signature in black ink, reading "Christine Bergmann". The script is cursive and fluid, with the first letter 'C' being particularly large and stylized.

Dr. Christine Bergmann
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	11
Abkürzungen.....	13
Einführung in das Handbuch	15
Teil A Das Modellprojekt „Berufliche Förderung von allein- stehenden wohnungslosen Frauen“: Voraussetzungen, Annahmen, Konzeptionen	18
1. „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ nach § 72 BSHG für allein stehende wohnungslose Frauen	18
2. Die Aufgaben für das Modellprojekt.....	23
3. Die Zielgruppe des Modellprojekts	24
4. Rahmenbedingungen für das Modellprojekt	28
5. Die Konzeption des Modellprojektes	33
6. Die Modelleinrichtungen	37
7. Die wissenschaftliche Begleitung	40
8. Die Einrichtungen des Modellprojekts im Überblick.....	45
Teil B Ergebnisse des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“	63
I Die Arbeit in den Modelleinrichtungen	63
I.1 Einführung	63
I.2 Das Konzept in Stuttgart.....	64
I.3 Erprobung und konzeptionelle Veränderungen in Stuttgart....	70
I.4 Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Stuttgart.....	74
I.5 Die Angebote in Stuttgart im Überblick.....	79
I.6 Das Konzept in Schwerin.....	82

I.7	Erprobung und konzeptionelle Veränderungen in Schwerin...	87
I.8	Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Schwerin....	94
I.9	Die Angebote in Schwerin im Überblick.....	97
I.10	Das Konzept in Karlsruhe	101
I.11	Erprobung in Karlsruhe	103
I.12	Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Karlsruhe ...	105
I.13	Die Angebote in Karlsruhe im Überblick.....	110
I.14	Das Konzept in Kassel.....	112
I.15	Eprobung und konzeptionelle Veränderungen in Kassel.....	114
I.16	Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Kassel.....	117
I.17	Die Angebote in Kassel im Überblick.....	120
I.18	Die Instrumente der beruflichen Förderung im Modellprojekt.	122
II	Teilnehmerinnen im Modellprojekt und ihre Erfolge	130
II.1	Daten zur Charakterisierung der Teilnehmerinnen.....	130
II.2	Die soziale und wirtschaftliche Situation der Frauen	131
II.3	Schulische und berufliche Biographie.....	149
II.4	Zugang zu den Maßnahmen des Modellprojekts.....	156
II.5	Wünsche und Erwartungen der Frauen.....	157
II.6	Das soziale Umfeld der Frauen	159
II.7	Gewalterfahrung und Gewaltbedrohung.....	162
II.8	Gesundheitliche Belastungen	163
II.9	Berufliche Perspektiven der Teilnehmerinnen	166
II.10	Berufliche Eingliederung im Modellprojekt.....	178
III	Das Modellprojekt aus der Sicht der Teilnehmerinnen.....	179
III.1	Die Interviews	179
III.2	Die Teilnehmerinnen am Interview	184
III.3	Mitteilungsverhalten und Unterstützungsbeziehungen	185

III. 4	Einschätzungen zur subjektiven Befindlichkeit.....	191
III.5	Erwerbsarbeit hat einen hohen Stellenwert.....	198
III.6	Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit.....	200
III.7	Wege in die ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse.....	202
III.8	„Mobbing“.....	205
III.9	Gewaltgeprägte Lebensverhältnisse	207
III.10	Lernen und Wissenserwerb	208
IV	Das Modellprojekt aus der Sicht der Mitarbeiterinnen.....	211
IV.1	„Doppelte“ Arbeitsaufgaben.....	211
IV.2	Die Sicht auf die Teilnehmerinnen.....	213
IV.3	„Eigentlich funktioniert es, es ist nur nicht geregelt“	214
IV.4	„Ich bin wieder ein Mensch“.....	216
IV.5	Erfolgsfaktor Sicherheit vor Gewalt	219
IV.6	Wege in die Erwerbsarbeit.....	220
IV.7	Grenzen des Erfolgs.....	222
IV.8	Die Bedeutung der sozialpädagogischen Begleitung	223
V	Die Zielgruppe im Modellprojekt	225
V.1	Bestätigung und neue Erkenntnisse	225
V.2	Beispiele	234
VI	Ergebnisse zu den Rahmenbedingungen der beruflichen Förderung von Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG.....	239
VI.1	Koppelung der Leistungssysteme von BSHG und SGB III	239
VI.2	Kopplungserfahrungen aus der Modellarbeit.....	244
VI.3	Neue Wege in der Kooperation zwischen Sozialhilfeträgern und Arbeitsverwaltung	244
VI.4	Kooperation und Kopplung von BSHG und SGB III im Überblick.....	248

VI.5	Rahmenbedingungen und Arbeitsprinzipien als Erfolgsfaktoren für die „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ für allein stehende wohnungslose Frauen nach § 72 BSHG.....	254
VI.6	Fazit.....	261
VI.7	Zusammenfassung	263
VII	Literaturverzeichnis.....	270

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Frauen und Durchschnittsalter nach Projektorten.....	131
Tabelle 2: Familienstand.....	134
Tabelle 3: Frauen mit und ohne Kinder, Anzahl der Kinder	135
Tabelle 4: Mütter nach der Zahl ihrer Kinder	136
Tabelle 5: Frauen mit Kindern im gemeinsamen Haushalt.....	136
Tabelle 6: Kinder außerhalb des Haushaltes der Mutter nach ihrem Lebensort	137
Tabelle 7: im Haushalt der Mutter lebende Kindern bis zu 12 Jahren nach der Tagesbetreuung	141
Tabelle 8: Frauen nach ihrem Einkommen	142
Tabelle 9: Frauen nach ihrer Wohnsituation	146
Tabelle 10: Frauen nach ihrem Schulabschluss	149
Tabelle 11: Frauen nach ihren Ausbildungsabschlüssen	151
Tabelle 12: Frauen nach ihrem Erwerbsstatus drei Jahre vor Beginn des Modellprojekts (Mehrfachnennungen).....	155
Tabelle 13: Frauen nach ihrem Zugang zu den Maßnahmen im Modellprojekt.....	157
Tabelle 14: Frauen nach den Gründen für ihre Anmeldung und Teilnahme (Mehrfachnennungen)	158
Tabelle 15: Frauen nach ihren Erkrankungen (Mehrfachnennungen)	164
Tabelle 16: Frauen in Kassel nach Arbeitsbereich und Beschäftigungsverhältnis (Mehrfachnennungen wegen Wechsel)	168
Tabelle 17: Frauen in Kassel nach ihrem Verbleib	169
Tabelle 18: Frauen in Karlsruhe nach ihrer Teilnahme an den Maßnahmen	170
Tabelle 19: Frauen in Schwerin nach ihrer Teilnahme an den Maßnahmen	171
Tabelle 20: Frauen in Schwerin nach ihrem Verbleib	172

Tabelle 21: Frauen in Stuttgart nach ihrer Teilnahme am Programm	173
Tabelle 22: Frauen in Stuttgart nach ihrer Teilnahme an den Modulen	174
Tabelle 23: Frauen in Stuttgart nach Gründen für verkürzte Teilnahme und Abbrüche.....	175
Tabelle 24: Frauen in Stuttgart nach ihrem Verbleib im modularen Programm	176
Tabelle 25: Frauen in Stuttgart nach Art ihrer Teilnahme an den Berufsorientierungskursen und am Kurs „Rückenwind“.	176
Tabelle 26: Frauen in Stuttgart nach ihrem Verbleib nach Berufsorientierungskursen und dem Kurs „Rückenwind“.	177
Tabelle 27: Teilnehmerinnen am Interview	184
Tabelle 28: Teilnehmerinnen nach ihrer Einschätzung zu ihrer subjektiven Befindlichkeit (Mehrfachnennungen).....	192
Tabelle 29: Frauen nach ihrer Sicht auf Lernverhalten und Wissenserwerb.....	209
Tabelle 30: Frauen nach Gefühl und Entscheidung.....	210

Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AFRG	Arbeitsförderungsreformgesetz
akad.	akademisch
AV	Arbeitsvermittlung
DVO	Durchführungsverordnung (zu § 72 BSHG)
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-Unterhaltsgeld	Unterhaltsleistungen, die das Arbeitsamt in Delegation für den Europäischen Sozialfonds an Berechtigte während der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme auszahlt
FuU	Fortbildung und Umschulung
gewerbl.-techn	gewerblich-technisch
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HASA	Hauptschulabschluss
HH	Haushalt
HoGa	Offizielle Abkürzung für Hotel- und Gaststättengewerbe
HZA	Hilfe zur Arbeit
INTEGRA	Programmname eines Europäischen Förderprogramms für benachteiligte Personen
kfm.	kaufmännisch
KISS	Koordinierungs- und Informationsstelle für Selbsthilfe
LKZ	Lohnkostenzuschuss
LWV	Landeswohlfahrtsverband
METIS	Programmname für eine FuU-Maßnahme in Stuttgart
Reha	Rehabilitation, hier Rehabilitationsmaßnahme
SAM	Struktur-Anpassungs-Maßnahme
SGB III	Sozialgesetzbuch III, Arbeitsförderung
sozial.-pfleg.	sozial-pflegerisch
TN	Teilnehmerin
UED	Uta Enders-Dragässer

„UP“ Der „INTEGRA“-Name aller Projektpartnerschaften des
 Stuttgarter LOS-Projekts

VO Durchführungsverordnung (zu § 72 BSHG)

Z-Büro Zentrales Planungsbüro der Arbeitsverwaltung; hier wer-
 den Entscheidungen über die Mittelvergabe getroffen

Einführung in das Handbuch

Von Mitte 1995 bis Ende 2000 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit zwei aufeinander folgenden Modellprojekten entscheidend dazu beigetragen, Lebensverhältnisse und Hilfebedarf von allein stehenden wohnungslosen Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG sichtbar zu machen und Benachteiligungen im Hilfezugang durch die Erprobung von innovativen Hilfen im ambulanten Bereich der Wohnungslosenhilfe und der beruflichen Förderung abzubauen.

Mit dem ersten Bundesmodellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ (Mitte 1995 – Ende 1997) war ein umfassendes Handlungskonzept ambulanter Hilfen ausschließlich für Frauen erprobt worden. Es wurde von der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF e.V.) in Frankfurt am Main wissenschaftlich begleitet (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000). Mit empirischen Daten zu mehr als 450 Frauen konnten neue Erkenntnisse zu den Ursachen und Erscheinungsweisen weiblicher Wohnungslosigkeit sowie zu frauenspezifischen Benachteiligungen im Hilfezugang gewonnen werden. Daran und an dem Interesse von Teilnehmerinnen an einer (Re)Integration in die Erwerbsarbeit konnte das zweite Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ anschließen, das ebenfalls von der GSF e.V. wissenschaftlich begleitet wurde. Es startete im Januar 1998 und wurde im Dezember 2000 abgeschlossen. Aufgabe war, für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG an den vier Modellstandorten Karlsruhe, Kassel, Schwerin und Stuttgart niederschwellige Konzepte der beruflichen Förderung zu entwickeln und zu erproben, in die auch Konzepte für die systematische Koppelung der beiden Leistungssysteme von BSHG und SGB III zugunsten der Zielgruppe eingeschlossen waren. Im Modellprojekt konnten daher auch erste Beiträge zur Bewältigung der konkreten Kopplungsprobleme im Verwaltungshandeln von Sozialhilfeträgern und der Arbeitsverwaltung erarbeitet werden, lange bevor das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und den Trägern der Sozialhilfe mit dem begleitenden Modellprogramm „MOZART“ im Jahr 2001 auf den Weg gebracht wurde.

Dieser Bericht der Begleitforschung soll dazu beitragen, dass die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG in ihrer Situation und ihrem Hilfebedarf realistisch gesehen werden können und dass in Theorie und Praxis der Blick auf sie und ihre Kompetenzen und Potenziale nicht durch eine vorurteilshafte und defizitorientierte Wahrnehmung verstellt bleibt. Die

Frauen brauchen frauengerechte Hilfeangebote, um ihre besonderen Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, zu überwinden. Diese Hilfen stehen den Frauen nach dem BSHG zu. Wie das Modellprojekt eindrücklich gezeigt hat, stellt dabei die berufliche Förderung ein wesentliches Hilfeangebot für die Frauen dar.

Mit dem Forschungsbericht sollen Sozialarbeiter/-innen in der Wohnungslosenhilfe, Mitarbeiter/-innen der örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger und der Arbeitsämter sowie die Öffentlichkeit informiert und angeregt werden, den Hilfebereich der beruflichen Förderung in die Frauenarbeit einzubeziehen. Dazu wurde im Bericht das methodische und inhaltliche Wissen aus der Modellarbeit handlungsorientiert aufgearbeitet:

- in Teil A wurden Voraussetzungen, Annahmen und Konzeption des Modellprojekts und in einem tabellarischen Überblick die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Ablauf der Modellprojekts dargestellt.
- in Teil B wird über die erprobten Modelle und ihre Ergebnisse im Detail informiert.
 - Kapitel I enthält Angaben zu den niederschweligen Konzepten und zu den Erfahrungen mit ihrer Erprobung, ergänzt um Übersichten zu den konkreten Maßnahmen an den einzelnen Modellstandorten bzw. zu allen erprobten Maßnahmen zur beruflichen Förderung.
 - Kapitel II bis V sind den Teilnehmerinnen gewidmet, ihren Entwicklungen und ihren Erfolgen. Mit empirischen Daten von 263 Frauen, mit Aussagen von 49 Frauen in Interviews und mit den Berichten von den Mitarbeiterinnen werden die Ausgangsbedingungen und Voraussetzungen für die Teilnahme der Frauen, die Prozesse und Erfahrungen, die sie durchlebt haben, und die Bedeutung, die das Modellprojekt für ihre Gegenwart und Zukunft hatte, erfahrbar. Dieser Abschnitt wird mit einer Zusammenstellung von Falldarstellungen abgeschlossen, um in exemplarischer Weise die Breite und Nachhaltigkeit von Entwicklungen und Erfolgen von Teilnehmerinnen zu dokumentieren.
 - In Kapitel VI wird den einzelfallübergreifenden Möglichkeiten der Kopplung von BSHG und SGB III unter Einbeziehung der entstandenen Kooperationen zwischen den Modellträgern und/oder den Sozialämtern bzw. Arbeitsämtern nachgegangen. Dazu gehört auch eine Übersicht zu den entstandenen Kooperationen sowie den Kopplungserfahrungen und Kopplungsfragen aus der Modellarbeit.

Der Forschungsbericht wird abgeschlossen mit einer Darstellung der Rahmenbedingungen und Arbeitsprinzipien, wie sie sich als Erfolgsfaktoren für Konzepte der beruflichen Förderung von Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG erwiesen haben.

Danksagung

Nach Abschluss dieses Modellprojekts haben wir den Teilnehmerinnen sehr zu danken. Sie haben sich bei der Entwicklung und Erprobung des Modellprojekts aktiv eingebracht und mit ihren Äußerungen, Berichten und Stellungnahmen auf bedeutsame Zusammenhänge aufmerksam gemacht.

Wir haben ebenfalls den Mitarbeiterinnen aus Karlsruhe, Kassel, Schwerin und Stuttgart sehr zu danken, insbesondere Frau Karg und Frau Kemm aus Karlsruhe, Frau van Waasen aus Kassel, Frau Willert, Frau Schulze und Frau Schonsky aus Schwerin sowie Frau Reuschle-Grundmann, Frau Schmid, Frau Hummler und Frau Lühr aus Stuttgart. Teilweise konnten wir mit ihnen und ihren Kolleginnen seit 1995 kontinuierlich zusammenarbeiten. Wir danken ihnen allen für die innovative Entwicklungsarbeit, die sie geleistet und für die sie sich engagiert haben sowie für den überaus anregenden Austausch.

Außerdem danken wir den verantwortlichen Frauen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die weitsichtige Förderung auch dieses zweiten Modellprojekts für allein stehende wohnungslose Frauen, mit dem der Blick auf die Zielgruppe wie im vorhergegangenen Modellprojekt erneut verändert und erweitert wurde und dessen Ansatz auch im internationalen Vergleich bahnbrechend ist.

Teil A Das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“: Voraussetzungen, Annahmen, Konzeptionen

1. „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ nach § 72 BSHG für allein stehende wohnungslose Frauen

Berufliche Förderung mit dem Ziel der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt waren in der Wohnungslosenhilfe bisher der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung und den existenzsichernden Hilfen wie Wohnungsversorgung und Sicherung von Sozialleistungen weitgehend nachgeordnet. Mit der Aufnahme der „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ aus der Durchführungsverordnung zu § 72 BSHG in das Gesetz selbst sind die Hilfeempfänger/-innen des § 72 seit dem Jahr 1996 innerhalb des BSHG in Bezug auf die Arbeitsförderung den Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt gleichgestellt worden. Mit der Beseitigung dieser Zugangsbenachteiligung ist auch das „klassische“ Arbeitshilfeverständnis des § 72 BSHG (1961) von „Arbeit als Therapeutikum“, als Mittel zum Zweck der Verhaltensbeeinflussung, aufgegeben worden, mit dem den „innerlich ungefestigten Gefährdeten“ durch die Gewöhnung an Arbeit zu einem geordneten Leben verholfen werden sollte, ohne dass es dabei auf die „Frage des tatsächlichen Erreichens eines sozial- und arbeitsrechtlich normalen Arbeitsverhältnisses“ ankam (Falk Roscher 1996, S. 123).

Das BSHG sieht nunmehr vor, durch „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ den Hilfeberechtigten nach § 72 BSHG den Zugang zum normalen Arbeitsmarkt zu öffnen. Ausbildung und Arbeitsplatz gelten als wichtige Ressourcen und werden nunmehr ebenfalls als Voraussetzungen dafür gesehen, besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, zu überwinden und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Seit 1997 steht der Hilfepraxis dazu ein reformiertes Arbeitsförderungsrecht zur Verfügung, das seit 1998 als SGB III in das Sozialgesetzbuch eingegliedert ist. Sein Leistungsspektrum kann einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend für die Zielgruppen des BSHG und damit auch für die Frauen (und Männer) der Zielgruppe des § 72 BSHG in Anspruch genommen und mit den Hilfemöglichkeiten des BSHG gekoppelt werden. Eine systematische Koppelung der Leistungen des BSHG mit denen des SGB III ist für die Praxis beider Hilfesysteme bisher nicht ent-

wickelt worden. Das neue Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe setzt mit seinem begleitenden Modellprogramm an diesen Kopplungsproblemen an. Insofern wird das modernisierte Verständnis von Arbeitshilfen des reformierten § 72 BSHG zukünftig auch im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe aufgegriffen werden.

Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG wurden im Hilfesystem in der Regel bisher lediglich einzelfallbezogen in Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (BSHG) oder in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (SGB III) vermittelt und dabei z.T. sozialpädagogisch begleitet. Bisher fehlen Berufsförderangebote für die Zielgruppe, die an ihrem Bildungsbedarf und an ihren spezifischen Lebensverhältnissen anknüpfen, d.h. die nicht mit dem Blick auf Männer der Zielgruppe des § 72 BSHG konzipiert wurden und die auch nicht von Männern dominiert werden. Schwer wiegt dabei, dass es zu den Fragen des frauenspezifischen Hilfebedarfs und der Zugangsbenechtigungen von Frauen im Hilfesystem noch keinen Konsens gibt. Konzepte für Maßnahmen als Frauenmaßnahmen, wie sie sich seit den Modellprojekten zum Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben bewährt haben, hat es für die berufliche Förderung bzw. (Re)Integration von besonders benachteiligten wohnungslosen Frauen bisher kaum gegeben. Entsprechend fehlten auch Erfahrungen mit frauengerechten niederschweligen Bildungs- und Berufsförderkonzepten, mit denen Berufsbildungsdefizite und die in der Wohnungslosigkeit und ihren Ursachen begründeten sozialen wie gesundheitlichen Schwierigkeiten von wohnungslosen Frauen in zielgruppenspezifischen Maßnahmen bearbeitet werden können. In der Hilfepraxis mangelt es zudem an Informationen über erfolgreiche berufsfördernde Maßnahmen für Sozialhilfeempfängerinnen.

Wohnungslose Frauen als erwerbslose Frauen

Im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ (1995 – 1997) war herausgearbeitet worden, dass bisher nur die wohnungslosen Frauen, die auf der Straße leben, als „wohnungslose Frauen“ galten. Sie bilden jedoch nur eine kleine Teilgruppe aller wohnungslosen Frauen. Frauen auf der Straße sind oft aufgrund ihrer z.T. langjährigen prekären Wohn- und Lebenssituation, insbesondere wenn sie mit Gewalterfahrungen und starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sind, in erheblichem Ausmaß depriviert. Von ihrem Erscheinungsbild sind aber die defizitorientierten öffentlichen Vorstellungen von wohnungslosen Frauen weitgehend geprägt ebenso wie die Ausrichtung des Hilfesystems.

Der größere Teil der allein stehenden wohnungslosen Frauen lebt in der Regel in prekären und wechselnden Wohn- und Beziehungssituationen ihre Wohnungslosigkeit so lange wie möglich verdeckt, weshalb sie sowohl in ihrem Hilfeanspruch als auch in ihren alltagspraktischen und beruflichen Kompetenzen und Interessen nicht wahrgenommen werden. Ihre Situation ist auch dann als Wohnungslosigkeit zu definieren, wenn diese in verdeckter Form und so weit wie möglich ohne Obdachlosigkeit gelebt wird. Die besonderen Lebensverhältnisse dieser Frauen begründen ihren Hilfeanspruch, wenn sie mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, deren Überwindung aus eigener Kraft nicht möglich ist.

Oft werden Frauen auch durch Gewalterwendung kurzfristig aus ihren Wohnungen vertrieben, insbesondere wenn sie über das Mietverhältnis rechtlich nicht verfügen können. Die mit diesen Gewalterfahrungen einhergehenden schweren Lebenskrisen und insbesondere psychischen Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit erschweren ebenfalls einen realistischen Blick auf die Lebensverhältnisse und Kompetenzen dieser Frauen.

Darüber hinaus geht die verdeckte Wohnungslosigkeit bei Frauen oft auch mit verdeckter (Langzeit)Erwerbslosigkeit einher. Frauen werden daher weder vom Hilfesystem noch von den Sozialhilfeträgern, den Arbeitsämtern oder den Bildungs- und Beschäftigungsträgern als eigene Zielgruppe für Maßnahmen der beruflichen Förderung gesehen. Im Gegenteil scheint die berufliche Förderung und (Re)Integration in die Erwerbsarbeit aufgrund von „persönlichen Schwierigkeiten und Problemen“ nicht nur bei einzelnen wohnungslosen Frau unvorstellbar, sondern diese Annahme wird in aller Regel auf die Zielgruppe insgesamt übertragen.

Dabei besteht bei den Frauen ein bisher nicht vermuteter Bedarf an Berufsförderung und (Re)Integration. Ihre schulischen Voraussetzungen sind in vielen Fällen besser als angenommen. Sie verfügen zu einem grossen Teil über berufliche Erfahrungen. Sie sind an betrieblicher Erprobung sehr interessiert. Aber ihre Wahrnehmung und entsprechend die Handhabung von Hilfen sind an einem defizitären Erscheinungsbild orientiert, das nur auf eine Minderheit von ihnen zutrifft und zudem durch den lebensweltorientierten Ansatz der neuen DVO zum § 72 BSHG an Bedeutung verlieren wird. Dieses Erscheinungsbild verdeckt außerdem die strukturellen frauenspezifischen Auslöser von Wohnungslosigkeit und Erwerbslosigkeit, wie Armut und Abhängigkeiten in sozialen Bindungen, gewaltgeprägte Lebensverhältnisse, geschlechtsspezifische Benachteiligungen, u.a. im Zugang zu Hilfen.

Entsprechend werden vorhandene arbeitsmarktpolitische Förderangebote der Leistungsträger nach BSHG und SGB III auch im Einzelfall nur selten in Erwägung gezogen. Sie werden vor allem nicht zielgruppenspezifisch eingesetzt. Aufgrund der weitgehend auf den Einzelfall gerichteten defizitären Sichtweise werden die vorhandenen Arbeits-, Beziehungs- und Versorgungskompetenzen der Zielgruppe ignoriert und der Blick auf den Förderbedarf und die Förderfähigkeit der Frauen insgesamt verstellt.

Nicht nur die Wohnungslosenhilfe hat wohnungslose Frauen noch nicht als eigene Zielgruppe für Maßnahmen der beruflichen Förderung und der Rückkehr in die Erwerbsarbeit in Betracht gezogen. Auch von der Arbeitsverwaltung sowie von den Bildungs- und Beschäftigungsträgern werden sie bisher nicht als eigene Zielgruppe für Maßnahmen der beruflichen Förderung und (Re)Integration in die Erwerbsarbeit gesehen.

Berufsförderung von allein stehenden wohnungslosen Frauen als Gleichstellungsaufgabe

In der Praxis der Wohnungslosenhilfe verfestigt sich – bei noch ausstehendem Konsens zum Bedarf an frauenspezifischen Hilfen und zu den Zugangsbenechtigungen (Enders-Dragässer 1998; Enders-Dragässer/Sellach u.a. 1999/2000) – gerade wegen des nicht erkannten Förderpotenzials von wohnungslosen Frauen seitens der Arbeitsverwaltung, der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und Unternehmen u.a. für Frauen der Zielgruppe des §72 BSHG eine Ausgrenzungssituation. Dadurch droht ihnen, dass nicht nur ihr Zugang zur persönlichen Hilfe und Wohnungssicherung grundlegend versperrt wird, sondern auch der Zugang zur Erwerbsarbeit und damit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts, weil zum einen ihr Hilfeanspruch von vornherein nicht anerkannt wird (Enders-Dragässer 1998; Enders-Dragässer/Sellach u.a. 1999/2000), zum anderen Hilfeangebote für Frauen entweder überhaupt nicht vorhanden, oder für sie nicht zugänglich, zu männerdominiert oder zu hochschwellig sind (Enders-Dragässer/Roscher 1999). Dabei gehören zur Zielgruppe des §72 BSHG auch Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung, die ergänzende Sozialhilfe erhalten.

In der Praxis der Wohnungslosenhilfe für Frauen bestehen daher ebenso wie im Bereich der persönlichen Hilfe und Wohnungssicherung (Enders-Dragässer/Sellach u.a. 199/2000) auch im Bereich der Arbeitshilfe Lücken bzw. eine Hochschwelligkeit im Hilfezugang, so dass Frauen benachteiligt werden. Ohne regelhafte Arbeitshilfeangebote im Rahmen von §72 BSHG, die an zielgruppenspezifische Berufsförderangebote

nach SGB III eigens für Frauen gekoppelt werden können, ist daher eine zusätzliche Benachteiligung dieser ohnehin im Hilfefzugang bereits erheblich benachteiligten Zielgruppe zu konstatieren (Enders-Dragässer/Sellach u.a. 1999/2000).

Das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ setzte deshalb mit seiner Aufgabenstellung, allein stehenden wohnungslosen Frauen mit bedarfsgerechten niederschweligen Angeboten zur beruflichen Förderung und (Re)Integration den teilweisen oder völligen Ausstieg aus der Sozialhilfe und damit die nachhaltige wirtschaftliche Verselbständigung zu eröffnen, unmittelbar an der Frage der Überwindung von Benachteiligungen an und ist damit ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen der Zielgruppe des §72 BSHG. Dabei wurden strukturelle und individuelle frauenspezifische Dimensionen wie z.B. Männerdominanz und Gewaltbedrohung, Verarmung und Verschuldung, Gesundheitsfragen, Beziehungskrisen, Kinderbetreuung usw. in die Arbeit des Modellprojekts einbezogen.

Die Innovation des Modellprojekts ist zwar in der Frauenarbeit der Wohnungslosenhilfe mit großem Interesse aufgenommen worden, kaum jedoch im Mainstream des Hilfesystems. Im Gegenteil, als „Frauenprojekt“ erhielt das Modellprojekt in der Wohnungslosenhilfe trotz seines innovativen Ansatzes keine größere Aufmerksamkeit.

Bisher hat das Hilfesystem noch kaum darauf reagiert, dass den „Frauenprojekten“ bzw. der „Frauenarbeit“, z.T. Schrittmacherwirkungen in der Weiterentwicklung des Hilfesystems zukommen, z.B. bei der Entwicklung ambulanter Angebote, durch das systematische Anknüpfen an den Lebensverhältnissen der Klientel, wie sie seit Jahren in einer Reihe von Praxisfeldern für die Frauenarbeit kennzeichnend ist und ihren Ausdruck findet in einer Ganzheitlichkeit der Angebote durch die Berücksichtigung von Geschlecht, von sozialstrukturellen Armutsrisiken, von Beziehungskrisen, von Gewaltfragen. Vergleichbare Konzepte/Modelle einer niedrighschweligen Berufsförderung und (Re)Integration für wohnungslose Männer stehen daher noch aus, die zudem einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend angelegt wären. Denn die neue Aufgabe „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ des reformierten §72 BSHG steht für die Männer ebenfalls zur Umsetzung an.

2. Die Aufgaben für das Modellprojekt

Das Modellprojekt „Berufliche Förderung von allein stehenden wohnungslosen Frauen“ hatte zur Aufgabe, für alleinstehende wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit und ohne Kinder die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Angebote der Sozialleistungsträger nach BSHG und SGB III sowohl einzelfallbezogen als auch einzelfallübergreifend zu erschließen und nach Möglichkeit zu bündeln und auszuschöpfen. Mit der Erprobung einer systematischen Koppelung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Hilfe- und Förderinstrumente für die berufliche Förderung und für den (Wieder)Einstieg von wohnungslosen Frauen sollte ein Regelangebot erschlossen werden, das einzelfallweise und einzelfallübergreifend genutzt werden konnte. Mit der Übertragung in die Regelpraxis sollten dann sowohl die für die betroffenen Frauen grundsätzlichen Ziele der Sozialhilfe (§1 BSHG) als auch die sozialpolitischen Ziele des Hilfesystems in der Umsetzung von §72 BSHG selbst weitergehender als bisher realisiert werden.

In der Vernetzung der Leistungen verschiedener Träger, die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots für Soziale Leistungen zukünftig bedarfsorientiert integriert statt wie bisher nebeneinander her erfolgen müssen, waren zudem Synergieeffekte zu vermuten. Sie sollten den Frauen der Zielgruppe des §72 BSHG zugute kommen.

Auf der Grundlage des Ansatzes „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit hatte das Modellprojekt daher zur Verwirklichung der Gleichstellung innerhalb des BSHG sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen zwei generelle Aufgabstellungen beigetragen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ nach §72 BSHG, um ihnen dadurch sowohl einzelfallbezogen als auch einzelfallübergreifend Angebote zugänglich zu machen, die ihnen den Ausstieg aus der Sozialhilfe teilweise oder völlig ermöglichen:

1. Für allein stehende wohnungslose Frauen sollten niederschwellige Konzepte der beruflichen Förderung und (Re)Integration in die Erwerbsarbeit an vier Modellstandorten (Karlsruhe, Kassel, Schwerin, Stuttgart) erprobt und im Hinblick auf ihre Bedarfsgerechtigkeit evaluiert werden.
2. Die arbeitsmarktpolitischen Angebote der verschiedenen Leistungsträger sollten für die Zielgruppe der wohnungslosen Frauen sowohl einzelfallorientiert als auch einzelfallübergreifend ausgeschöpft werden, damit sich u.a. auch die jüngeren Frauen wieder langfristig ein

wirtschaftlich selbständiges Leben aufbauen können. Es sollte daher auch Aufgabe des Modellprojekts sein, die Verknüpfung der Leistungen des BSHG und des SGB III und die Vernetzung der Leistungsträger in der Berufsförderung und (Re)Integration zu erproben und zu evaluieren. Mit dieser Aufgabenstellung sollte die Verknüpfung mit Leistungen nach dem SGB III, die gegenüber den Leistungen des BSHG Vorrang haben, in die Wohnungslosenhilfe integriert und sowohl einzelfallbezogen als auch einzelfallübergreifend erprobt werden.

3. Die Zielgruppe des Modellprojekts

Gesetzliche Grundlage beider Modellprojekte war §72 BSHG, bezogen auf die Zielgruppe der allein stehenden wohnungslosen Frauen, als „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“, die sie aus eigenen Kräften nicht überwinden können. Die Frauen der Zielgruppe des §72 BSHG werden in der Frauendebatte der Wohnungslosenhilfe seit mehr als einem Jahrzehnt als eine eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Lebensverhältnissen und Bedarfen thematisiert, für die frauengerechte Hilfeangebote in der Praxis zu entwickeln und vorzuhalten sind. Dazu gibt es im geschlechtsneutral gehaltenen Mainstream der Fachdebatte aber noch keinen Konsens. Bisher sind dort die spezifischen Lebensverhältnisse und der Handlungsbedarf eigens für Frauen weitgehend ignoriert worden. Allerdings wird ebenfalls noch nicht nach spezifischen Lebensverhältnissen und einem spezifischen Handlungsbedarf für Männer gefragt, im Sinn der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Art. 3 II 2 GG bzw. des Konzepts des Gender Mainstreaming des Amsterdamer Vertrags (Art. 2 und Art. 3 II EGV).

Grundlage für die differenzierte Charakterisierung der Zielgruppe waren die Ergebnisse des ersten Modellprojekts „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“. Mit Daten von etwas mehr als 450 Frauen konnte das Bild der allein stehenden wohnungslosen Frauen korrigiert werden (Enders-Dragässer/Sellach u.a. 1999/2000). Mit den Daten konnte zugleich die seit Jahren öffentlich diskutierte Kritik in der „frauenorientierten“ Fachdiskussion der Wohnungslosenhilfe bestätigt werden.

Danach sind die wichtigsten Auslöser von Wohnungslosigkeit bei Frauen beziehungs- bzw. familienbedingt. Durch Trennungen und Scheidungen geraten auch sozial und wirtschaftlich bis dahin abgesichert le-

bende Frauen abrupt in Armut. Unterhaltsansprüche müssen in der Regel erkämpft werden, oft erfolglos. Hinzu können durch den Partner verursachte Schulden kommen. Es fehlt oft die finanzielle Eigenständigkeit durch eine gesicherte Erwerbssituation. Zur Schwierigkeit der Lebensverhältnisse tragen nicht selten körperliche, psychische und sexualisierte Gewalterfahrungen bei, die bis in die frühe Kindheit zurückreichen können. Gewalterfahrungen können auch unabhängig von Armut Auslöser von Wohnungslosigkeit sein. Oft gehören auch gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit zu den Problemen, die die Frauen zu bewältigen haben.

Wohnungslose Frauen sind seltener als Männer auf der Straße bzw. es gelingt ihnen weitgehender als Männern Obdachlosigkeit durch zeitweises Unterkommen und wechselnde Wohnbehelfe zu vermeiden. Gemischtgeschlechtliche Angebote des Hilfesystems sind für Frauen in der Regel nicht bedarfsgerecht. Sie werden insbesondere wegen ihrer Männerdominanz und Gewaltgefahr nicht von ihnen angenommen, weil sie mit einem erheblichen Risiko an Bevormundung, Bedrohung und Ausnutzung verbunden sind. Zudem führt die individualisierende, defizitorientierte und nur auf den Einzelfall bezogene Sichtweise der Sozialarbeit dazu, dass die Not, die Krisen, der extreme Ressourcenmangel der Frauen zu spät wahrgenommen und daher zu spät bearbeitet werden. Beides bewirkt ein sehr spätes bzw. zu spätes Einsetzen von Hilfe bei Frauen. Es müssen daher mehr Frauen als wohnungslos gelten als bisher vermutet.

Nur eine Minderheit der wohnungslosen Frauen wird nach z.T. langen Leidenswegen offen wohnungslos und damit sichtbar. Die weitaus größere Gruppe bilden die Frauen, die Wohnungslosigkeit verdeckt leben, d.h. ohne öffentliche Sichtbarkeit. Eine dritte Gruppe bilden Frauen in Ehen und Partnerschaften, die keinen eigenen Mietvertrag haben und kurzfristig wohnungslos werden können aufgrund von Beziehungskonflikten bzw. einer Trennung aus gewaltgeprägten Lebensverhältnissen. Sie sind latent wohnungslos.

Frauen in sogenannten „prekären“ Wohnverhältnissen haben bisher nicht als wohnungslos gegolten, da sie schließlich „irgendwo wohnten“. Ihre Wohnverhältnisse sind aber charakteristisch für Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Als Erkenntnis konnte für die Zielgruppe des §72 BSHG festgehalten werden, dass Frauen in „prekären“ Wohnverhältnissen zwar nicht obdachlos, aber ebenfalls wohnungslos sind. Sie sind auch nicht „latent“ wohnungslos, sondern tatsächlich wohnungslos. Sie leben aber ihre Wohnungslosigkeit verdeckt. Wenn sie ihre besondere Lebenslage nicht aus eigener Kraft überwinden können, haben sie

daher auch einen Rechtsanspruch auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Insbesondere für die „offen“ bzw. „verdeckt“ wohnungslosen Frauen ist die Wohnungslosigkeit in der Regel verknüpft mit wirtschaftlicher Armut bzw. Verschuldung, Erwerbslosigkeit, Partnerkonflikten.

Wesentlich sind für die Frauen zudem der häufige Verlust von familiären und sozialen Beziehungen, durch Trennung/Scheidung, Todesfälle, familiäre Verstoßung. Für jüngere Frauen fällt die Trennung von ihren Kindern erschwerend ins Gewicht, die sie eigentlich, ihrem Selbstbild und den gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen entsprechend, als „gute“ Mütter versorgen und erziehen müssten. In ihrer schwierigen Lebenssituation, die für die Frauen meist mit Schuld- und Schamgefühlen verbunden ist, versucht die Mehrheit der Frauen unauffällig zu bleiben. Die Frauen fürchten, von ihrem sozialen Umfeld verachtet und ausgegrenzt zu werden. Auch deswegen wird die Wohnungslosigkeit typischerweise von den Frauen mehrheitlich verdeckt gelebt.

Die allein stehenden wohnungslosen Frauen haben sich im Modellprojekt als eine Zielgruppe mit Normalitätsorientierung und mit Beziehungs-, Versorgungs- und Arbeitskompetenzen erwiesen. An diesen Orientierungen und Kompetenzen kann erfolgreich in den ambulanten Hilfen angesetzt werden, wenn die Hilfen nicht zu einem sehr späten oder zu späten Zeitpunkt einsetzen.

Eine zentrale Erkenntnis aus dem ersten Modellprojekt war zudem, dass wohnungslose Frauen zwar in ihren extremen Krisensituationen bisher oft nur als Opfer gesehen werden, sie aber aktiv Handelnde sind und sich aus ihrer Situation selbst zu befreien suchen, ohne dabei jedoch eine ihnen angemessene Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund gehörten zur Zielgruppe des Bundesmodellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit und ohne Kinder; Frauen, die in der Prostitution tätig waren und aussteigen wollten; Frauen, die in gewaltgeprägten Lebensverhältnissen lebten, die mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden waren sowie Frauen, die mit gesundheitlichen Belastungen, auch in Form von Drogen- und Alkoholabhängigkeit oder psychischen Beeinträchtigungen, in verdeckter Wohnungslosigkeit lebten.

Dabei sollte ein besonderes Augenmerk den jüngeren allein stehenden wohnungslosen Frauen gelten. Schon im Modellprojekt „Hilfen für allein-

stehende wohnungslose Frauen“ hatte sich gezeigt, dass es für diese Gruppe in besonderem Maß an bedarfsgerechten und zeitnahen Hilfeangeboten mangelte, weil die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche von Jugend- und Sozialhilfe nicht gut genug aufeinander abgestimmt zu sein scheinen. Aber auch nach neueren Daten der BAG Wohnungslosenhilfe sind es vor allem diese jüngeren allein stehenden Frauen unter 30 Jahren mit und ohne Kinder, die gefährdet sind wohnungslos zu werden. Als jüngere wohnungslose Frauen stellen sie am Arbeitsmarkt eine sehr benachteiligte Zielgruppe dar und haben bereits Schwierigkeiten mit dem Berufseinstieg. Bei entsprechender Unterstützung und Förderung können sie aber den (Wieder)Einstieg in das Erwerbsleben schaffen und sich damit erstmals oder erneut ein wirtschaftlich selbständiges Leben aufbauen. Dadurch können sie auch langfristig ihre sozialen Beziehungen und ihre Wohnsituation wieder stabilisieren.

Aber auch die nicht mehr jungen bzw. bereits älteren allein stehenden wohnungslosen Frauen können so Zugang zu Angeboten der beruflichen Förderung erhalten. Das gilt im besonderen für ältere Frauen in den neuen Bundesländern, die aufgrund ihrer Geschichte und Erfahrungen sehr erwerbsorientiert sind, aber durch die Wende bzw. die dortige spezifische Erwerbslosigkeit von Frauen zur Zielgruppe des §72 BSHG rechnen.

Wie sich im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ zeigte, fehlen den Frauen der Zielgruppe z.T. schulische und berufliche Abschlüsse oder eine berufliche Praxis. Teilweise haben sie Probleme am Arbeitsmarkt wegen ihrer nicht mehr verwertbaren (Teil)Qualifikationen bzw. weil ihre DDR-Berufsabschlüsse nicht übergeleitet wurden. Sie haben z.T. sozial isoliert gelebt. Manche haben mit Alkohol, Medikamenten, Drogen ihre Krisen, Notlagen, Gesundheitsprobleme auszuhalten versucht. Viele waren schon längere Zeit erwerbslos und wollten im Erwerbsleben wieder Fuß fassen. Andere suchten aber auch den Austausch in einem von Erwerbsarbeit bestimmten Umfeld. Alle Frauen wollten für sich persönliche und berufliche Perspektiven durch die (Re)Integration in die Erwerbsarbeit entwickeln. Viele von ihnen wollten auch unbedingt den Umgang mit dem Computer erlernen. Ihnen allen war ungeachtet der enormen Heterogenität ihrer individuellen Ausgangssituationen gemeinsam, dass sie sich im Sinn des §72 BSHG „in besonderen Lebensverhältnissen“ befanden, die mit „sozialen Schwierigkeiten“ wie z.B. sozialer Isolation verbunden waren. Ihre Lebensverhältnisse waren von extremem Ressourcenmangel und z.T. auch von Gewalt geprägt. Den Frauen war es nicht möglich, ihre schwierigen Lebensverhältnisse aus eigener Kraft zu überwinden. Sie waren dringend auf professionelle Hilfe und Unterstüt-

zung angewiesen, um ihre verwirrenden Problemkonstellationen aufzulösen und sich eine Zukunftsperspektive erarbeiten zu können.

4. Rahmenbedingungen für das Modellprojekt

Das Ende März 1997 verkündete Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG) war zum 1.1.1998, dem Beginn des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“, als SGB III in das Sozialgesetzbuch eingegliedert worden. Das SGB III ist inhaltlich, strukturell und sprachlich komplett neu entwickelt worden, hauptsächlich aus drei Gründen: Zum einen war nach einer Vollbeschäftigungssituation mit Arbeitskräfteknappheit die Anpassung an die aktuelle Arbeitsmarktsituation erforderlich, die durch eine hohe Erwerbslosigkeit, Arbeitsplatzmangel und einen hohen Qualifizierungsbedarf durch den technologischen Wandel gekennzeichnet ist. Weiter war der veränderte soziale Status von Frauen und der Abbau ihrer Benachteiligung am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Schließlich waren Verständlichkeit und Handhabung des AFG seit 1969 durch 100 Änderungsgesetze und mehrere große Novellierungen immer weiter eingeschränkt worden. Mit der Einordnung in das Sozialgesetzbuch ist das Arbeitsförderungsrecht dem Sozialversicherungsrecht angeglichen und zugleich übersichtlicher und überschaubarer gestaltet worden.

Im AFG von 1969 war eine aktive Steuerung des Arbeitsmarktes in Form der Finanzierung von Arbeitsplätzen nicht als Ziel formuliert. Heute liegen die Aufgaben des SGB III auch darin, mit Leistungen den Arbeitsmarktausgleich zu unterstützen, allerdings ohne Arbeitsplätze allein über arbeitsmarktpolitische Instrumente zu schaffen.

Inhalte und Ziele des SGB III sind in vier Schwerpunkten zusammen zu fassen:

- der Verbesserung der Erwerbschancen von Arbeitslosen und der Vermeidung von Arbeitslosigkeit;
- der Weiterentwicklung und Verbesserung der Umsetzung des Arbeitsförderungsrechts;
- der Erhöhung der Effektivität und Effizienz der Bundesanstalt für Arbeit sowie
- der Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs.

Die Leistungen des SGB III sind im Gesetzestext systematisch den berechtigten Gruppen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeit-

geber und Träger beruflicher Fördermaßnahmen zugeordnet. Grundsätzlich werden Leistungen nach SGB III nur erbracht, wenn ihre Notwendigkeit geprüft worden ist und wenn Aussicht auf Erfolg durch eine Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt besteht. In bestimmten Fällen kann nach den §§ 22-23 SGB III sowohl eine Nachrangigkeit der Leistungen des SGB III gegenüber den Leistungen anderer zuständiger Stellen gegeben sein als auch eine Vorleistungspflicht (23 SGB III), so lange andere zuständige Träger ihrer Leistungspflicht nicht nachkommen.

Einzelne Leistungen und ihre Einsatzmöglichkeiten sind verbessert worden. Das sind Trainingsmaßnahmen, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Eingliederungsverträge für Langzeitarbeitslose, Unterstützung von beschäftigungswirksamen Sozialplanmaßnahmen und eine freie Förderung über den Innovationsfonds. Im Modellprojekt sollte erprobt werden, inwieweit diese Leistungen auch für die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG zur Verbesserungen ihrer Erwerbschancen beitragen können.

Frauenförderung nach SGB III

Dem Bedarf der benachteiligten erwerbslosen Frauen kommt das SGB III vor allem dadurch entgegen, dass es, als erstes Bundesgesetz (1997), eine eigene Norm zur Gleichstellung von Frauen und Männern enthält. In § 8 ist geregelt: „Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern. Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist durch sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken“. Nach Baer (2001) verweist § 8 SGB III auf die „seit 1994 zum Staatsauftrag der effektiven Durchsetzung von Gleichstellung verstärkte Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Ziel ist nunmehr ausdrücklich und verbindlich die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und die Beseitigung der gerade für Frauen bestehenden Nachteile im Geschlechterverhältnis. Gleichheit bedeutet hier das Verbot jeder geschlechtsbezogenen Benachteiligung. Dazu gehört die Überwindung des geschlechtsspezifisch segmentierten Ausbildungs- und Arbeitsmarkts.“

Das SGB III erkennt daher die Unterschiede in der zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen an, gemäß des Staatsauftrags der effektiven Gleichstellung der Geschlechter (Baer 1995) und im Sinn des Gender

Mainstreaming des Amsterdamer Vertrags nach Art. 2 und Art 3 II EGV. Es berücksichtigt u.a. die Zeiten der Aufsicht, Betreuung und Pflege von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

An § 8 SGB III ist § 397 SGB III („Beauftragte für Frauenbelange“) gekoppelt, dem zufolge seit Anfang 1998 in allen Arbeitsverwaltungen Frauenbeauftragte tätig sein müssen. Sie stehen nunmehr für Frauenbelange und für die Realisierung zielgruppenspezifischer Maßnahmen für Frauen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Intern haben die Beauftragten für Frauenbelange bei Zuständigkeitsproblemen Koordinierungsmöglichkeiten zu Gunsten der Zielgruppe Frauen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede von SGB III und BSHG

Im BSHG wird wie in SGB III die Bedeutung von Beratung, Vermittlung und Gewährung von Leistungen betont. Vorrangiges Ziel ist in beiden Gesetzen die (Wieder)Herstellung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Leistungs- bzw. Hilfeempfängerinnen, verknüpft mit einer entsprechenden Selbstbeteiligung, um zu gewährleisten, dass die jeweiligen Ziele erreicht werden. Nach BSHG ist dies die aktive Mitwirkung der Hilfeempfängerin im Rahmen eines Hilfeplanes, nach SGB III die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bzw. die Sicherung des Lebensunterhaltes durch selbständige Tätigkeit.

Beide Gesetze schreiben die regelmäßige Prüfung der Bedürftigkeit vor. Beide verfügen über Sanktionsmöglichkeiten bei Regelverstößen. Im SGB III ist zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch u.a. festgelegt worden, dass die Arbeitslosen zur aktiven Beschäftigungssuche verpflichtet sind und dass Nachweise regelmäßig eingefordert werden können, beispielsweise Einladungen bzw. Absagen von Firmen u.ä. Außerdem sind die Zumutbarkeitsregelungen erweitert worden. Es können auch neue Anwartschaften auf Arbeitslosengeld bei Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme ausgeschlossen werden. Auch Trainingsmaßnahmen zum Testen der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft können zum Einsatz kommen.

Beide Gesetze enthalten eine Fülle von Kann-Bestimmungen für Leistungen, über die fallweise vom regionalen Arbeitsamt bzw. Sozialamt entschieden wird.

Für das Modellprojekt war wichtig, dass die gesetzlichen Regelungen und Leistungen im SGB III grundsätzlich als Maßnahmen und Leistungen der Arbeitsverwaltung, soweit sie nicht unmittelbar für bestimmte

Personenkreise vorgehalten werden oder an den Bezug von bestimmten Leistungen (z.B. Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld) gebunden sind, für die Zielgruppe der Frauen im Sozialhilfebezug genutzt und infolgedessen mit Hilfemöglichkeiten des BSHG gekoppelt werden können. Zudem stehen mit den Beauftragten für Frauenbelange Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, die bei Zuständigkeitsfragen auch intern koordinieren können. Das gilt vor allem dann, wenn von der Wohnlosenhilfe bei der Arbeitsverwaltung für Frauen neben den auf den Einzelfall bezogenen Instrumenten der Förderung nach SGB III zielgruppenspezifische und damit einzelfallübergreifende Maßnahmen z.B. für benachteiligte Frauen nachgefragt werden. Nach SGB III können zielgruppenspezifische Maßnahmen für den regionalen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt entwickelt werden, zur Verbesserung der Erwerbschancen und zur Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit. Dazu ist auch der Gestaltungsspielraum der regionalen Arbeitsämter durch die Möglichkeit erhöht worden, anstelle der gesetzlich geregelten Leistungen frei bestimmbare Leistungen bis zum Umfang von 10 Prozent des Gesamthaushaltes einzusetzen. Die Möglichkeiten, sie systematisch für die Zielgruppe des Modellprojektes zu nutzen, werden aber dadurch eingeschränkt, dass die Arbeitsämter durch die Einführung der Eingliederungsbilanzen zum Jahresende gehalten sind, ergebnisorientiert in Konkurrenz zueinander zu arbeiten und sie die Frauen der Zielgruppe als nicht bedeutsam für ihre Erfolgsbilanz einschätzen.

Das BSHG enthält anders als das SGB III keine Norm, die ausdrücklich auf die seit 1994 zum Staatsauftrag der effektiven Durchsetzung von Gleichstellung verstärkte Gleichberechtigung von Männern und Frauen Bezug nimmt (Baer 1995). Daher sind Frauen im BSHG keine spezifische Zielgruppe für gleichstellungsorientiertes Handeln. Frauen werden nur dann in den Blick genommen, wenn sie Wöchnerinnen bzw. alleinerziehende Mütter sind. Es gibt daher bisher keine der Frauenförderung des SGB III vergleichbaren Bestimmungen, z.B. für frauengerechte Hilfen o.ä. und es gibt auch keine Beauftragten für Frauenbelange. Weiter ist auch kein Benachteiligungsausgleich wie im SGB III vorgesehen, beispielsweise in Bezug auf eine soziale Absicherung in der Haus- und Familienarbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt darin, dass Hilfe nach BSHG Einzelfallhilfe ist, gebunden an die jeweilige persönliche Situation der Hilfesuchenden und an den Nachweis der Bedürftigkeit, auch wenn der Sozialhilfeträger einzelfallübergreifend Angebote im Bereich Hilfe zur Arbeit, wie beispielsweise kommunale Beschäftigungsgesellschaften, schafft. Dieser Nachweis wird im SGB III nur für den Bezug der Arbeitslosenhilfe gefordert. Das hat zur Folge, dass bei der Verknüpfung von

Hilfen und Förderleistungen von BSHG und SGB III Zuständigkeitslücken sichtbar werden, insbesondere wenn es um die Umsetzung von zielgruppenspezifischen und damit einzelfallübergreifenden Maßnahmen nach SGB III geht. Hier haben die Fachkräften im Bereich der Hilfe zur Arbeit in den Sozialämtern eine wichtige Funktion, wenn sie ähnlich wie die Beauftragten für Frauenbelange in den Arbeitsämtern die Arbeit der Fachdienste auch zielgruppenspezifisch koordinieren und bündeln und derart Zuständigkeitsprobleme zu überwinden suchen bzw. zielgruppenspezifische Angebote in den eigenen „Beschäftigungsbetrieben“ schaffen.

Dies war insofern sehr wichtig, als sich von Beginn an zeigte, dass die Schwierigkeiten in der Umsetzung vor allem daher rührten, dass die Arbeitsverwaltung aus strukturbedingten Gründen lediglich einzelfallorientiert auf wohnungslose Frauen reagiert und deshalb nur über die Arbeit der Mitarbeiterinnen der Wohnungslosenhilfe bzw. der Bildungs- und Beschäftigungsträger auf den Qualifizierungsbedarf und die Erwerbslosigkeit von Frauen als Zielgruppe aufmerksam gemacht werden kann. Wie die Arbeit im Modellprojekt erwies, hat angesichts dessen eine Initiative für die Erschließung der Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung bzw. für die Verknüpfung der Fördermöglichkeiten von BSHG und SGB III notwendigerweise erst einmal von außerhalb der Arbeitsverwaltung zu kommen, aus den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. von den Bildungs- und Beschäftigungsträgern.

Den Kopplungsproblemen der beiden Leistungssysteme kam eine grundsätzliche Bedeutung zu. Sie gefährdeten die Einmündung in die Regelpraxis derart, dass die Modellträger deshalb gegen Ende der Laufzeit einen Änderungsantrag stellten, um den zeitlichen Rahmen des Modellprojekts für die Einmündung in die Regelpraxis und für den Abschluss von Maßnahmen um wenige Monate erweitern zu können. Dieser Antrag wurde auch genehmigt.

Das vom Bundestag erst zur Zeit des Abschlusses des Modellprojekts beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe, das an den Kopplungsproblemen der beiden Leistungssysteme mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit ansetzt, hat sich auf die Modellarbeit nicht mehr auswirken können. Seine Verabschiedung bestätigt aber die strukturelle Natur der Kopplungsprobleme, die in der Arbeit im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ immer wieder in den Vordergrund rückten, noch im Nachhinein.

Dass die Kopplung der Leistungssysteme bisher kaum einzelfallorientiert bzw. einzelfallübergreifend funktioniert, war daher ein wichtiges Ergebnis der Erprobung im Modellprojekt „Berufliche Förderung von allein stehenden wohnungslosen Frauen“. Die Erfolge des Modellprojekts stehen angesichts dieses Ergebnisses dafür, dass die Erfahrungen aus dem Modellprojekt für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe verallgemeinerbar und bedeutsam sind.

5. Die Konzeption des Modellprojektes

Im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ wurde deutlich, dass sich die Hilfeangebote für Frauen nicht allein auf die Wohnungssicherung bzw. Vermittlung von Wohnraum beschränken können angesichts der Vielfalt der mit ihrer Wohnsituation verbundenen Probleme. Der Rechtsbegriff des § 72 BSHG „besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ umfasst bei Frauen offensichtlich mehr als Wohnungslosigkeit. Wie sich nicht nur am ausgeprägten Erwerbsinteresse der ostdeutschen Projekt-Teilnehmerinnen im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ zeigte, hat der Wunsch nach (Wieder)Gewinnung wirtschaftlicher Unabhängigkeit für wohnungslose Frauen eine ebenfalls zentrale Bedeutung.

Drei der vier Modellträger, in Karlsruhe, Schwerin und Stuttgart, haben daher aus ihrer Modellarbeit heraus Konzeptionen für eine Berufsförderung und (Re)Integration ihrer Besucherinnen bzw. Bewohnerinnen entwickelt. Diese Konzeptionen bildeten die wesentlichen Grundlagen für das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“. Dabei konnten die Träger ihre in die Regelpraxis übergeleiteten Einrichtungen sowie die Fülle ihrer Erfahrungen aus der Entwicklungs- und Erprobungsarbeit des ersten Modellprojekts in das zweite Modellprojekt „Berufliche Förderung von allein stehenden wohnungslosen Frauen“ einbringen.

Die Grundlagen für alle Konzeptionen der Modellarbeit bildeten methodisch zwei in der Praxis entwickelte Konzepte:

- das Konzept der „Rechte von wohnungslosen Frauen“, die als frauengerechte Hilfestandards aus der Arbeit des ersten Modellprojektes entwickelt worden waren und zu „Grundstandards“ in der Wohnungslosenhilfe für Frauen geworden sind, und

- das Konzept der „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit, das in einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt für drogenabhängige substituierte Frauen in Frankfurt entwickelt worden war.

Für die Gestaltung eines am Bedarf von Frauen orientierten Hilfesystems wurden handlungsleitende Anforderungen formuliert für Hilfeangebote, ihre personelle und räumliche Ausstattung ebenso wie für die Hilfeplanung, die Formen der Beratung, die Wohnformen oder die Haltung gegenüber den Frauen. Diese Handlungsanforderungen werden als „Rechte der Frauen“ formuliert:

- Frauen haben einen Bedarf und ein Recht auf Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung ihrer Beziehungs- und Versorgungskompetenz. Einrichtungen, zu deren Zielgruppen allein stehende wohnungslose Frauen gehören, müssen in ihrer räumlichen und personellen Ausstattung diesen Schutz gewährleisten.
- Frauen haben einen Bedarf und ein Recht auf ungeteilte professionelle Kompetenz von Mitarbeiterinnen, um sich umfassend mitteilen zu können, insbesondere über ihre Erfahrungen mit männlicher Gewalt. Wohnungslose Frauen müssen daher in Einrichtungen, die für Frauen und Männer gemeinsam offen sind, wählen können, ob sie sich von einer Frau oder einem Mann beraten lassen.
- Frauen haben einen Bedarf und ein Recht an eigenen Räumen, als Orte der Versorgung, der Wiederherstellung der körperlichen Integrität durch Körperpflege, Schönheitsrituale, Intimhygiene in an ihren Bedürfnissen orientierten sanitären Einrichtungen, die Schutz, Intimität und Würde gewährleisten.
- Frauen haben einen Bedarf und ein Recht nach einem eigenen Raum im übertragenen Sinn zum individuellen und gemeinschaftlichen Austausch und zur Selbstbestärkung (empowerment) und als Alternative zu den traditionellen Geschlechterrollen, um sich neu zu orientieren in Bezug auf sich selbst, die Familie, Erwerbstätigkeit, Kultur und die Teilnahme an Geselligkeit und Gemeinschaft.
- Frauen haben einen Bedarf und ein Recht sowohl an einem Raum als Wohnzimmer, in dem das soziale Leben der Frauen stattfinden kann, als auch an einem Raum als Arbeitszimmer, in dem sie den Bezug zum hauswirtschaftlichen Alltag der Selbstversorgung, der Kleider- und Wäschepflege, der Reparaturen und der beruflichen Qualifizierung wiederherstellen können.
- Frauen haben einen Bedarf und ein Recht auf eine an ihren Interessen orientierte Sozialarbeit. Zu den professionellen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen in der Wohnungslosenhilfe gehört daher ihre

Vernetzung mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Frauensozialarbeit, um für die Probleme von Armut, Gewalt und Gesundheit, die die Frauensozialarbeit insgesamt durchziehen, frauengerechte Angebote gemeinsam entwickeln und durchsetzen zu können. Dies ist zugleich die Voraussetzung, um Frauen den Hilfefzugang ohne Ausschlusskriterium wie psychische Erkrankung oder Alkoholabhängigkeit zu gewährleisten.

Die Träger der Projekte und ihre Partner haben diese Rechte auf den Bereich der beruflichen Förderung von Frauen erweitert und mit ihren Aktivitäten dazu beigetragen, dass Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG ihre Rechte einlösen konnten.

Das Konzept der „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit ist in einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt für drogenabhängige substituierte Frauen der Zentrum für Weiterbildung gGmbH in Frankfurt entwickelt worden. In dem Frankfurter Projekt hatte sich insbesondere positiv ausgewirkt, dass eine systematische Kooperation des Projektträgers als Bildungsträger mit den Einrichtungen des Hilfesystems, aus denen die Teilnehmerinnen kamen, aufgebaut werden konnte. Dieser Ansatz, zwischen der Sozialarbeit und der Bildungs- und Beschäftigungsarbeit zu trennen und Maßnahmen auf der Grundlage einer Kooperation beider Bereiche zu entwickeln, ist für die Wohnungslosenhilfe neu. Er wurde im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ erstmals als Methode erprobt. Mit diesem Konzept ist im Modellprojekt über eine ausschließlich innerhalb der Sozialarbeit verortete „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ nach § 72 BSHG hinausgegangen worden.

Die „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit sollte im Modellprojekt die sozialarbeiterische Kompetenz im Hilfesystem um die Kompetenz der Bildungs- und Beschäftigungsträger außerhalb des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe erweitern, um für Frauen der Zielgruppe ein weiteres Feld an Unterstützung aber auch Herausforderung erschließen zu können. Der jeweilige Bildungs- und Beschäftigungsträger sollte die sozialen und fachlichen Anforderungen der Erwerbswelt repräsentieren, während die Mitarbeiterinnen in der Wohnungslosenhilfe ihr Beratungskonzept an den persönlichen und biografischen Lebenserfahrungen der Frauen ausrichten sollten. Dadurch sollte den wohnungslosen Frauen außerhalb von Sozialarbeit in der Berufsförderarbeit ein weiteres Entwicklungsfeld erschlossen werden. Sie können auf die Unterstützung und Hilfen der Sozialarbeit bei Bedarf zurückgreifen. Gleichzeitig können sie sich aber auch ein Stück

„Normalität“ außerhalb des Hilfesystems zurückerobern. Außerdem kann so die Gefahr einer Kumulierung von Betreuungs- und Sanktionsmacht reduziert werden (Enders-Drägässer/Roscher 1999; Sabine Roscher 1997; 1998).

Der Ansatz einer „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit ist grundsätzlich verschieden von dem Ansatz, Bildungs- und Beschäftigungsaufgaben für die Zielgruppe des § 72 BSHG als eine weitere – und z.T. sozialpädagogisch bzw. sozialtherapeutisch verstandene – Aufgabe der Sozialarbeit innerhalb der Wohnungslosenhilfe zu verstehen. Das bedeutet, dass im Modellprojekt zwei unterschiedliche Handlungsfelder mit ihren jeweils spezifischen gesetzlichen, fachlichen, organisatorischen und finanziellen Strukturen und Anforderungen zielgruppenorientiert verknüpft wurden. Wichtig war, dass nicht das Handlungsfeld „Bildungsarbeit“ in das Handlungsfeld „Sozialarbeit“ integriert und damit den Regeln und Werten dort angepasst wurde. Nur so blieben die Bereiche für die Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit, zu denen auch unterschiedliche gesellschaftliche Wertvorstellungen und Erwartungen gehören, erkennbar. Sie konnten sich in dem einen Bereich realitätsangemessen verhalten und gleichzeitig im anderen Bereich ihre Probleme bearbeiten.

Der Ansatz der „Trennung mit Kooperation“ hat sich im Lauf der Modellarbeit erwiesen und bewährt. Dieser Ansatz war zugleich die Voraussetzung dafür, dass die Frage der Kopplung der beiden Leistungssysteme von BSHG und SGB III in der Nachfolge von AFG/AFRG systematisch im Modellprojekt verankert war und deshalb auch systematisch bearbeitet und evaluiert werden konnte.

Das Prinzip der „Trennung mit Kooperation“ lag auch der Begleitforschung des Modellprojekts zugrunde. Die Projektleiterin, die bereits das erste Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ und damit die Hilfepraxis für Frauen nach § 72 BSHG wissenschaftlich begleitet hatte, kooperierte im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ mit der Fachfrau für Bildung und Beschäftigung, die die Mitarbeiterinnen der Modelleinrichtungen des ersten Modellprojekts in der Bildungs- und Beschäftigungsarbeit nach AFG/AFRG bzw. SGB III beraten hatte.

6. Die Modelleinrichtungen

Am Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ waren die drei Modelleinrichtungen in Karlsruhe, Schwerin und Stuttgart beteiligt, die bereits am Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ teilgenommen hatten und erfolgreich in die Regelpraxis eingemündet waren:

- das Wohnen mit Betreuung „Bürgerinnen ohne Wohnung“ in Karlsruhe in Trägerschaft des Vereins Sozialpädagogische Alternativen e.V.,
- das Modell Frauenpension und Frauen(Info)Laden der Landeshauptstadt Schwerin in der Trägerschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwerin,
- der Tagestreff für wohnungslose Frauen „Femmetastisch“ in Stuttgart in Trägerschaft des Katholischen Sozialdienstes e.V. (KSD).

Neu und ohne Vorerfahrungen mit allein stehenden wohnungslosen Frauen wie die drei anderen Träger kam als vierter Modellträger der Bildungs- und Beschäftigungsträger BuntStift e.V. in Kassel hinzu.

Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten wurden insgesamt drei Kooperationskonzepte für die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Berufsförderarbeit erprobt, in denen in unterschiedlicher Weise die verschiedenen Hilfe- und Förderleistungen der Sozialleistungsträger nach BSHG (Sozialhilfeleistungen) und SGB III (Förderleistungen der Arbeitsverwaltung) für die Frauen zusammengeführt wurden:

- die berufliche Förderung der Frauen wurde im „LOS-Projekt“ des KSD e.V. in Stuttgart in der alleinigen Verantwortung eines Trägers der Wohnungslosenhilfe erprobt. Verknüpft mit einem INTEGRA-Projekt sollten das berufliche Qualifizierungsspektrum der Regelpraxis sowie die Erwerbsarbeit für die Frauen erschlossen werden.
- die berufliche Förderung wurde in Karlsruhe und Schwerin arbeitsteilig mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern organisiert, wobei modellhaft die arbeitsteilige Kooperation von Seiten des Trägers der Wohnungslosenhilfe her erprobt wurde.
- die berufliche Förderung wurde in Kassel von Seiten eines Bildungs- und Beschäftigungsträgers her erprobt, in arbeitsteiliger Kooperation mit den in Kassel vorhandenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben in den Modellprojekten waren jeweils verschiedene Arbeitsschwerpunkte gewählt worden, die

zusammen genommen das arbeitsteilige System von Arbeitshilfen und beruflicher Förderung abbildeten.

Stuttgart

In Stuttgart waren ein niederschwelliges Berufsförderangebot und Berufsorientierungsangebote sowie die Kooperation mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern und den Akteuren des Arbeitsmarktes in eine frauengerechte Tagesstättenarbeit integriert. Es wurde erprobt, inwieweit allein stehende wohnungslose Frauen bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem sie noch um ihre physische und psychische Existenz kämpfen, für weitergehende und insbesondere berufliche Perspektiven offen sind und dafür gewonnen werden können, in der Anbindung an einen Frauentagestreff eines Trägers der Wohnungslosenhilfe und mit Hilfe seiner sozialpädagogischen Begleitung Angebote der beruflichen Förderung und Orientierung zu nutzen.

In Stuttgart wurden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die niederschwellige Kursangebote zu Allgemeinbildung, Berufskunde, Hauswirtschaft und Ernährung, Reinigung und Wäschepflege sowie EDV beinhalteten. In der Tagestreffarbeit wurde mit einem fortlaufenden niederschwelligen Angebot, das zur Teilnahme motivieren, aber auch Abbrecherinnen auffangen sollte, der Seiteneinstieg offen gehalten. In einer Kreativwerkstatt wurden die Teilnehmerinnen mit themenzentrierter Gruppenarbeit in ihrer Neuorientierung unterstützt sowie darin, aktiv den Austausch untereinander weiterzuentwickeln. Ein kunsttherapeutisches Angebot unterstützte einzelne Frauen außerdem bei der Bearbeitung persönlicher Probleme durch Gewalterfahrungen, akute Krisen, gesundheitliche Beeinträchtigungen. Über Praktika sollten den Teilnehmerinnen weiterführende Perspektiven für die berufliche Qualifizierung bzw. die Erlangung eines Arbeitsplatzes eröffnet werden.

Das Stuttgarter Modell erhielt den Namen LOS, wobei der Name für „L(ernen) O(rientieren)S(pezialisieren)“ stand. Es wurde im Rahmen des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ von 1998 – 2000 erprobt. Finanziert wurde es aus Modellmitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie aus Mitteln der europäischen Gemeinschaftsinitiative INTEGRA. Innerhalb des Programms INTEGRA war das LOS-Projekt Bestandteil des europäischen Projekts UP und kooperierte mit Projekten in den Niederlanden, Schweden und Spanien.

Schwerin

In Schwerin entwickelte der kommunale Träger der Wohnungslosenhilfe zusammen mit dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Berufsförderangebote orientiert an den Erfahrungen und Möglichkeiten der Frauen und begleitete dabei die Frauen sozialpädagogisch. Hier wurde die Kooperation mit einem Bildungsträger der Wirtschaft erprobt, wobei die Chancen des Trägers für die anschließenden Erwerbsmöglichkeiten der Frauen in seiner Nähe zu Betrieben und Unternehmen der Region und in der engen Kooperation mit der Arbeitsverwaltung gesehen wurden. In diesem Ansatz wurde auch erprobt, inwieweit sich ein Bildungsträger für diese neue Zielgruppe öffnen und für sie niederschwellige Berufsförderungsangebote zur Einmündung in die Regelpraxis entwickeln kann.

Die Teilnehmerinnen sollten sich über Feststellungsmaßnahmen u.ä. beruflich orientieren und die Möglichkeit haben, insbesondere über Praktika den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden bzw. zu weiteren Bildungsmaßnahmen.

Karlsruhe

In Karlsruhe lag der Schwerpunkt des Modellprojekts auf der Kooperation mit den Arbeitsförderbetrieben als der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, die Träger der Hilfen zur Arbeit (§§ 18ff BSHG) ist sowie einem anerkannten freien Bildungsträger. Erprobt wurde, inwieweit im Rahmen der Hilfe zur Arbeit Arbeitsplätze, die bei den Arbeitsförderbetrieben und bei kommunalen Betrieben und in Werkstätten angesiedelt sind, auch Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG in Verbindung mit niederschweligen Berufsförderungsangeboten zur Vorbereitung für eine spätere Arbeitsaufnahme zugänglich gemacht werden können und wie die Durchlässigkeit vom zweiten zum ersten Arbeitsmarkt für die Frauen z.B. durch Praktika/Trainingsmaßnahmen bzw. einjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbessert werden kann. Die Zielsetzung lag vor allem darin, die bestehenden Angebote, die insbesondere aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert werden, für die Frauen zu nutzen und sie bei ihrem Einstieg zu begleiten und zu beraten. Teilnehmerinnen mit großen Integrationsschwierigkeiten, z.B. durch erhebliche Suchtprobleme oder psychische Beeinträchtigungen, sollte das Angebot mindestens den Erhalt oder den Wiedererwerb individueller Ressourcen und Fähigkeiten ermöglichen.

Da die Arbeitsförderungsbetriebe von der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Umsetzung ihres „Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe '97“ beauftragt waren, ein niederschwelliges Beschäftigungsangebot zu entwickeln, bestand für das Modellprojekt die Möglichkeit, an der Entwicklung eines längerfristigen niederschwelligen Frauenangebotes mitzuwirken.

Kassel

In Kassel wurden von einem Bildungs- und Beschäftigungsträger Hilfen zur Arbeit nach dem BSHG bis hin zur gemeinnützigen Arbeit, sowie Maßnahmen im Rahmen des AFRG und die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erlangen, kombiniert, wobei das Konzept so durchlässig für die Frauen gestaltet war, dass sie mehrere Chancen hatten, wenn sie aufgrund ihrer individuellen Lebens- bzw. Krisensituation ihr Ziel nicht gleich erreichen konnten.

Der Schwerpunkt der Modellarbeit lag hier auf einer Kombination von Berufsförderung und unterschiedlichen Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit durch mehrere Angebote, die von den Erfahrungen und Möglichkeiten der Frauen her entwickelt waren. Zur Wahl standen drei Varianten: die Kombination von Erwerbsarbeit und Qualifizierung durch eine einjährige sozialversicherungspflichtige Vollzeit- bzw. Teilzeit-Tätigkeit; eine Kombination von Beschäftigung und Qualifizierung durch gemeinnützige Tätigkeit sowie als dritte Möglichkeit die Kombination von Bildung und beruflicher Orientierung in Form eines Schnupperpraktikums in einem der vorhandenen Arbeitsbereiche. Alle Teilnehmerinnen nahmen an einem Bildungsangebot sowie an einem gemeinsamen Mittagstisch teil.

Die sozialpädagogische Begleitung wurde von den Trägern der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Kassel wahrgenommen, mit denen das Modellprojekt eng kooperierte.

7. Die wissenschaftliche Begleitung

Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ wurde erneut die GSF e.V. in Frankfurt am Main beauftragt.

Die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung war auf zwei Schwerpunkte konzentriert:

- die Beratung der Projekte bei der Entwicklung des niederschweligen Instrumentariums der beruflichen Förderung von allein stehenden wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen, die Dokumentation in den verschiedenen Projektphasen und die Evaluation im Hinblick auf die Übertragung in die Regelpraxis der beruflichen Förderung und der Entwicklung von Arbeitshilfen für Frauen;
- die wissenschaftliche Begleitung der Teilnehmerinnen in den verschiedenen Phasen ihrer Bemühungen um eine (Re-)Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und den Aufbau einer auch wirtschaftlich selbständigen Lebensform mit Hilfe der beruflichen Förderung durch die Projektarbeit sowie die Erkundung ihres Bedarfs an sozialpädagogischen Hilfen im Hinblick auf die Übertragung in die Regelpraxis der Wohnungslosenhilfe für Frauen.

Im ersten Schwerpunkt waren die Mitarbeiterinnen in den Modellprojekten die Kooperationspartnerinnen der wissenschaftlichen Begleitung und über sie vermittelt die Akteure des Bildungs- und Arbeitsmarktes. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung wurden mit den Methoden der Praxisberatung und Praxisforschung sowie der Projektvernetzung bearbeitet. Zuständige Mitarbeiterin war Dipl. Soz. Sabine Roscher. Sie hatte bereits im Auftrag der GSF e.V. die Projekte im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ seit Herbst 1997 beraten und damit weitgehend zur Entwicklung des neuen Arbeitsschwerpunktes „Berufliche Förderung“ beigetragen. Als Mitarbeiterin in der Zentrum für Weiterbildung gGmbH hatte sie an der Entwicklung und Umsetzung des dortigen niederschweligen Bildungsansatzes mitgearbeitet. Den Arbeitsansatz für das Modellprojekt „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit in der Wohnungslosenhilfe hat sie mitentwickelt.

Im zweiten Schwerpunkt der Begleitforschung waren die Teilnehmerinnen des Modellprojekts selbst die Ansprechpartnerinnen für die wissenschaftliche Begleitung. Hier sollte u.a. mit den Methoden des Interviews als direktem Gespräch mit wohnungslosen Frauen die besondere Chance genutzt werden, diese üblicherweise nicht einfach zugänglichen Frauen in der Situation befragen zu können, in der sie ein für ihre Zielgruppe spezifisch entwickeltes Angebot annehmen. Durch das Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ bereits vorhandene Kontakte zu den Frauen in den Modellprojekten in Karlsruhe, Schwerin und Stuttgart konnten für den neuen Arbeitsschwerpunkt genutzt werden. Außerdem bestanden bereits zu Beginn des Modellprojekts Kontakte zu den Trägern der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Kassel, so dass es auch für das neu hinzugekommene Kasseler Projekt einen Zugang zu den Teilnehmerinnen gab.

Die Teilnehmerinnen sollten auch danach befragt werden, inwieweit sie sich durch die berufliche Förderung über die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Unterstützung hinaus neue eigene Möglichkeiten der persönlichen Veränderung und Entwicklung erschließen konnten. Darüber hinaus sollte der Bedarf der Zielgruppe an sozialpädagogischen Hilfen im Prozess der beruflichen Förderung ermittelt werden, um dies in Kooperation mit den Projektmitarbeiterinnen in das Methodenrepertoire der Wohnungshilfe für Frauen integrieren zu können.

Der zweite Schwerpunkt wurde von Dr. Uta Enders-Drägässer von der GSF e.V. bearbeitet, die dafür bereits im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ zuständig war. Damit war auch eine Kontinuität in Befragung und Auswertung für das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ gewährleistet.

Forschungsfragen zum Instrumentarium der Berufsförderangebote waren:

- Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente des BSHG und des SGB III sind für die Zielgruppe vorhanden?
- Welche frauengerechten Berufsförderungs- und Beschäftigungsangebote werden von den Modellprojekten entwickelt und erprobt?
- Wie wird die Kooperationspraxis zwischen Wohnungslosenhilfe und Bildungs- und Beschäftigungsträgern bzw. Leistungsträgern entwickelt?
- Wie bewerten die Mitarbeiterinnen die Kooperationen im Modellprojekt?
- Wie sind auf die Lebenswelt der Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG bezogene berufliche Förderangebote zu gestalten?

Forschungsfragen zur Zielgruppe waren:

- Was kennzeichnet die Gruppe der Frauen, die die Angebote des Modellprojekts nachfragen, in Bezug auf ihre Bildungsgeschichte (u.a. Schulerfahrungen, Lernressourcen und Lernbarrieren), ihre Bewältigungsstrategien und ihre Lebenswelt, ihre wirtschaftliche und soziale Situation einschließlich ihrer Wohnsituation, ihrem aktuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf und ihrem beruflichen Förderbedarf? Wie beschreiben und begründen die Teilnehmerinnen ihre Situation?
- Welche Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung geben die Frauen selbst dem Modellprojekt, dem jeweiligen Hilfeangebot mit seinen Unterstützungsmöglichkeiten und den jeweiligen Berufsförderange-

boten? Sind Berufsförderangebote in der Wohnungslosenhilfe eigens für Frauen nötig?

- Welche Bedeutung haben Unterstützungsbeziehungen und soziale Netze unter Frauen für Bildungsmotivation und Bildungserfolg?
- Wie schätzen die Mitarbeiterinnen aus der Perspektive von Sozialarbeit bzw. Berufsförderung den beruflichen Förderbedarf und die Perspektiven der Teilnehmerinnen ein? Welches sind innovative Erkenntnisse zur Bildungsgeschichte und zu den Berufsförderungs- und Erwerbsperspektiven von allein stehenden wohnungslosen Frauen? Was macht Berufsförderangebote eigens für Frauen in der Wohnungslosenhilfe bedarfsgerecht?

Forschungsfragen im Hinblick auf das Hilfesystem waren:

- Wie ist die Wirkung des Modellprojekts auf das Hilfesystem, auf die Bildungs- und Beschäftigungsträger, die Leistungsträger?
- Welches sind innovative Erträge des Modellprojekts im Hinblick auf Angebotsentwicklung, arbeitsteilige Kooperationen zwischen Sozialarbeit und Berufsförderung, Leistungsträger?

Wegen der Koppelungsprobleme wurde im Jahr 2000 der zeitliche Rahmen des Modellprojekts erweitert, damit für die Einmündung in die Regelpraxis und den Abschluss von Maßnahmen mehr Spielraum vorhanden war. Die wissenschaftliche Begleitung erhielt in diesem Zusammenhang den Auftrag, Koppelungsprobleme lösungsorientiert zu identifizieren und zu definieren.

Der Begleitforschung lag als theoretische Basis eine geschlechterdifferenzierte Weiterentwicklung des „Lebenslagen-Ansatzes“ zugrunde (Enders-Dragässer/Sellach 1999). Im Verlauf der Modellarbeit wurden mit umfangreichen Erhebungsbögen schriftlich Daten von 263 Frauen erhoben und ausgewertet. Außerdem konnten mit 49 Teilnehmerinnen Interviews geführt werden u.a. mit einem Katalog zum Teil quantitativ auswertbarer Fragen.

Zur Gewinnung der Daten waren die Erhebungsbögen als Ersterfassungsbogen und als Nacherfassungsbogen entwickelt und mit den Mitarbeiterinnen abgestimmt worden. Der Ersterfassungsbogen enthielt in einem ersten Teil Fragen zur Erhebung von Grunddaten der sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie Fragen zur Erwerbs- und Berufsbiografie. In einem zweiten Teil ging es um die Zugänge zu den Fördermaßnahmen und die Entscheidungen der Frauen für bzw. gegen ein Programm auf der Grundlage der jeweiligen regionalen Angebote. Mit dem dritten Teil des Ersterfassungsbogens wurden in Form von offenen

Fragen Daten zu den Berufswünschen und zum privaten Umfeld erhoben. Der Nacherfassungsbogen galt der Erhebung von Daten zum Verbleib der Teilnehmerinnen im Anschluss an die jeweiligen Berufsfördermaßnahmen.

Da sowohl die Arbeit der Modellträger von vornherein auf sehr unterschiedlichen Konzepten beruhte als auch von einer nennenswerten Heterogenität bei den Teilnehmerinnen ausgegangen wurde, war eine auch qualitativ orientierte Befragung durch Interviews geboten, um die ermittelten empirischen Daten der Erhebungsbögen besser interpretieren zu können. Außerdem war damit beabsichtigt, Bezüge zu Ergebnissen des vorangegangenen Modellprojekts „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ herstellen zu können. Die Bildungs- und Erwerbsbiografie der Teilnehmerinnen bildete einen Schwerpunkt der Interviews. Einen zweiten Schwerpunkt stellte ihre wirtschaftliche und soziale Situation dar einschließlich ihrer Wohnsituation und ihrer Lebenswelt. Dabei ging es auch um die Zukunftsbedeutung, die die Teilnehmerinnen dem Modellprojekt gaben sowie um die Bedeutung von Unterstützungsbeziehungen und sozialen Netzwerken.

Zur Gewährleistung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitarbeiterinnen fand viermal ein übergreifendes Koordinierungstreffen statt, das zugleich die Möglichkeit bot, die Modellarbeit jeweils vor Ort kennenzulernen.

8. Die Einrichtungen des Modellprojekts im Überblick

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
1 Projekt	„Bürgerinnen ohne Arbeit“ Sozpädal e.V. Ettlinger Str. 33 76137 Karlsruhe Telefon: 0721-380826 Telefax: 0721-380814 email: Sozpaedal.bow@web.de	„Butter bei die Fische“ BuntStift e.V. Holländische Str. 208 34127 Kassel Telefon: 0561-9835317 Telefax: 0561-890352 email: bunststift@aries.de www.bunststift-kassel.de	„Berufsförderprojekt Sozialpädagogische Betreuung, Beratung und Begleitung von Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei Besuch einer Bildungsmaßnahme“, seit 3.7.2000 im Projektverbund „Frauen im Zentrum“ Arsenalstr. 15, 19055 Schwern Tel. 0385-555 7350 email: frauenverein-klara-ev@t-online.de www.schwein.de/fiz	„LOS-Projekt“ Projekt zur Förderung des (Wieder-)Einstiegs ins Arbeitsleben für Frauen in schwierigen Lebensverhältnissen Heusteigstr. 20 70182 Stuttgart Telefon: 0711-248923-4142 Telefax: 0711-248923-44 e-mail: LOS.2000@gmx.de
2 Projekt-Träger	Sozpädal e.V. freier Träger der Wohnungslosenhilfe	BuntStift e.V. freier Bildungs- und Beschäftigungsträger mit Ausbildungsbetrieb und Produktionsschule	Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin kommunaler Träger der Wohnungslosenhilfe	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Diözese Rottenburg-Stuttgart (früher KSD e.V.) freier Träger der Jugend-, Familien- und Frauenhilfe

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
3	Einrichtungen bzw. Arbeitsbereiche des Trägers Wohnen mit sozialpädagogischer Begleitung für allein stehende wohnungslose Männer und Frauen Frauen-Projekte: „Bürgerinnen ohne Wohnung“ und „Bürgerinnen ohne Arbeit“	berufliche Bildung und Beschäftigung für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene Frauen-Projekt „Butter bei die Fische“ Berufliche Förderung und Beschäftigung von Frauen in Wohnungsnot nach § 72 BSHG und Frauen in unsicherer Wohnsituation	Frauenpension mit Notübernachtung für wohnungslose Frauen, Frauen(inf)laden „Berufsförderprojekt“: Projekt Sozialpädagogische Betreuung, Beratung und Begleitung von Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei Besuch einer Fortbildungsmaßnahme“, im Projektverbund „Frauen im Zentrum“ Arsenalstr. 15 19055 Schwerin Tel. 0385-555 7350	Stuttgart Tagestreff „Femmetastisch“, und Be- treutes Wohnen für Frauen in Woh- nungsnot; „LOS-Projekt“ mit „ViB“-Stelle (Ver- netzen, Integrieren und Begleiten); Projekt zur Förderung des (Wieder-) Einstiegs ins Arbeitsleben für Frau- en in schwierigen Lebenssituation- en; weitere Frauen-Angebote für Schwangere und Frauen mit Kin- dem, Alleinerziehende usw.
4	Projektkonzeption Berufliche Förderung in arbeitsteiliger Kooperation zwischen dem Träger der Wohnungslosenhilfe, einem freien Bildungs- und einem kommunalen Beschäftigungsträger vor Ort	berufliche Förderung in alleiniger Verantwortung des Bildungs- und Beschäftigungsträgers, der mit den Einrichtungen des örtlichen Hilfesystems kooperiert	Berufliche Förderung in arbeitsteiliger Kooperation zwischen einem Träger der Wohnungslosenhilfe mit einem Bildungs- und Beschäftigungsträger vor Ort	Berufliche Förderung in Verantwortung eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege; Kooperationen mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern vor Ort
5	gesetzliche Grundlagen §§ 18 – 20 BSHG § 72 BSHG SGB III	§ 72 BSHG § 11 in Verbindung mit §§ 22 u. 23 BSHG; §§ 18 – 20 BSHG, SGB III	SGB III, BSHG, landesspezifische Regelungen Förderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern	§ 72 BSHG §§ 17, 19 – 20 BSHG SGB III

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
6	<p>Sozialarbeiterin (30 Std.) Verwaltungskraft (5 Std.)</p>	<p>Projektleitung, Teamerin, Lehrerin (15 Std.; aufgestockt auf 25 Std.); Lehrerin, Durchführung von Aktivitätswerkstätten (15 Std.); Fachliche Anleitung (20 Std.); zeitweise Beraterin (Honorarkraft 5 Std.)</p>	<p>Projektleiterin, Sozialarbeiterin (30 Std. bis 1.1.99 ab dann Vollzeit) Sozialarbeiterin (30 Std. bis 1.1.99, ab dann 32 Std.)</p>	<p>Projektleitung 25 % Dipl. Sozialpädagogin 100 % Dipl. Kunsttherapeutin 80 % Tagestreff-Mitarbeiterin 25 % Dipl. Sozialpädagogin 75 % (ab 15. 2. 99) Verwaltungskraft 25 %</p>
7	<p>Finanzierung der Maßnahmen alle Durchgänge</p>	<p>BMFSFJ Hessisches Sozialministerium Sozialamt Stadt Kassel und Landkreis Kassel Arbeitsamt Kassel Eigenmittel Burtsift e. V. Praktikum ohne Bezahlung Hilfe zur Arbeit (BSHG)</p>	<p>BMFSFJ Sozialamt der Landeshauptstadt Schwerin (BSHG) Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin Arbeitsamt Schwerin (SGB III)</p>	<p>BMFSFJ ESF Stadt Stuttgart Landeswohlfahrtsverband Baden-Württemberg Eigenmittel</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
8	<p>Kooperierende Träger und Einrichtungen</p> <p>Bildungsträger initial e.V.; Beschäftigungsgesellschaft Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (AFB) Sozialamt der Stadt Karlsruhe Arbeitsamt Karlsruhe Anlauf- und Beratungsstelle für wohnungslose Frauen der Stadt Karlsruhe, weitere Beratungsstellen und Einrichtungen, z.B. Frauenschutzhaus, Sozialer Dienst, Arbeitslosenzentrum Ikarus</p>	<p>Kassel</p> <p>Tageswohnung „Karla 3“ des Diakonischen Werks; Übergangswohnheim „4 Wände“ und Tagesstätte „Panama“ des Trägers Soziale Hilfe e.V.; Wohngemeinschaft für Frauen der Heilsarmee; Drogenhilfe Nordhessen e.V.; Be- treutes Einzelwohnen (Café Nauti- lus), Karo 5 sowie Substitutionsam- bulanz I und II; Einrichtung „Frauen in Not“ der Arbeiterwohlfahrt; VHS; Orientierungskurs für Frauen; Fami- lienhilfe, Bewährungshilfe, Café Sperre</p>	<p>Schwerin</p> <p>Bildungswerk der Wirtschaft Meck- lenburg-Vorpommern e.V.; Arbeitsamt Schwerin; Amt für Jugend, Soziales und Woh- nen der Landeshauptstadt Schwerin; Arbeiterwohlfahrt; Alternative Frauen-Initiative (AFI); Wohnungslosenheim; Frauen- und Familienzentrum (FFZ) Arbeitslosenzentrum; Verbund für Soziale Projekte e.V. (VSP) Fachgruppe kommunale Ausbil- dungs- und Beschäftigungsförde- rung</p>	<p>Stuttgart</p> <p>Sozialdienststellen und Einrichtun- gen der Stadt Stuttgart; Arbeitsamt Stuttgart; LAGAYA (Frauen- Suchtberatungsstelle); Ambulante Hilfe e.V.; Ambulante Sozialspsychiatrische Dienste; Zentrale Frauenberatung; Frauenunternehmen ZORA (ehe- mals ASH – Arbeiterinnen- Selbsthilfe); BeFF – Berufliche Förderung von Frauen; Caritas-Einrichtungen; Ev. Gesell- schaft Wohnheime, FETZ- Frauenberatungsstelle FFGZ – Frauengesundheitszentrum; QuAB – Qualifizierung, Ausbildung, Beruf – Vermittlung für Alleinerzie- hende (SKF e.V.) Neue Arbeit gGmbH – Arbeitshilfe Sozialberatung, Weraheim</p>
9	<p>Zeitdauer insgesamt</p> <p>insgesamt 27 Monate</p>	<p>insgesamt 30 Monate</p>	<p>insgesamt 30 Monate</p>	<p>insgesamt 27 Monate</p>
10	<p>Maßnahmen</p> <p>1. Durchgang</p> <p>Klämung der bei den Frauen vorhan- denen Ressourcen, Motivationsar- beit/Fragebogen zur Erwerbsbiograp- hie</p> <p>dreistufiges Modell zur beruflichen</p>	<p>Bausteinsystem: 3 Mon. Vorlauf- und Orientierungs- phase 12 Monate: a) Erwerbsarbeit und Qualifizierung (38,5 Std. bzw. 30 Std.) in Metall-,</p>	<p>Bildungswerk der Wirtschaft Meck- lenburg-Vorpommern e.V.; Angebot von zwei Lehrgängen, die auch unabhängig voneinander be- sucht werden konnten: 1. dreimonatige Feststellungsmaß-</p>	<p>1. niederschwellige Bildungsangebo- te im Rahmen der Teilnahme an ei- nem EU-Projekt (INTEGRA). Die Angebote waren angegliedert in ein lineares Angebot sowie frei wählba- re Module in den Bereichen Allge-</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
	<p>Reintegration: 1. Stufe: achtwöchiger Berufsorientierungskurs mit allgemeinbildenden Inhalten bei einem Träger der beruflichen Erwachsenenbildung (Teilzeitlehrgang) 2. Stufe: Achtwöchiges Praktikum im gewählten Berufsbereich (möglichst beim späteren Arbeitgeber), um die getroffene Berufsentscheidung zu erproben 3. Stufe: Einjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach § 19 (Arbeitsplätze in Beschäftigungsgesellschaft) oder einer ABM-Stelle auf dem freien Markt; Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit für Sozialhilfempfängerinnen Sozialpädagogische Beratung und Begleitung während der gesamten Maßnahme durch die Projektmitarbeiterin</p>	<p>Recycling-, Holzwerkstatt, Büro, Verwaltung, Hauswirtschaft; b) Beschäftigung u. Qualifizierung (8 bis 12 Stunden wöchentl. Gemeinnützige Arbeit und Bildung, mit Praktikum); c) Bildung und berufliche Orientierung (8 – 12 Std. wöchentl. Schnupperpraktikum ohne Bezahlung) darüberhinaus: Gemeinsames Frühstück und Mittagstisch, ABS, Frauenrat, Aktivitätswerkstätten (Sport, EDV, Schreibmaschinen-Kurs, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, Alphabetisierungskurs, Erste-Hilfe-Kurs, Bildungsfahrten für alle); 15 Std. wöchentlich Unterricht zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss; berufliche Orientierung, Bewerbungsberatung</p>	<p>nahme in Vollzeit, mit allgemeinbildenden Fächern, Berufsorientierung Im Anschluss an die Feststellungsmaßnahme bestand die Möglichkeit in eine FuU-Maßnahme zu wechseln (entweder beim Bildungswerk oder bei einem anderen Träger), eine Arbeit aufzunehmen (erster bzw. zweiter Arbeitsmarkt); 2. zwölfmonatiger Qualifizierungslehrgang für Frauen im Dienstleistungsbereich mit mehreren Praktika in den Unternehmen der Region. Inhalte der Qualifizierung: u.a. allgemeinbildende Fächer, EDV-Anwendung (Winword, Excel), Maschinenschreiben, Lagerwirtschaft, Grundlagen der BWL Frauenpension u. Frauen(Into)Laden: Beratung der Frauen, Gewinnung von Teilnehmerinnen; sozialpädagogische Begleitung in allen Phasen</p>	<p>meinbildung, Hauswirtschaft, Gesundheit, EDV und Berufskunde. Die linearen Angebote waren im Tagesstreif integriert und dienten u.a. der Gewinnung bzw. dem Auffangen von Teilnehmerinnen, die aus dem modularen Angebot ausscheiden. Lineare Angebote waren u.a. Hauswirtschaft, EDV, Kreativwerkstatt. Die modularen Angebote waren räumlich von der Tagesstätte getrennt. Sie umfassten vier- bis sechswöchige frei wählbare Module in den Bereichen Kochen, Hauswirtschaft, EDV, Gesundheit und Pflege. Allgemeinbildung. Die Module konnten unabhängig voneinander belegt und auch wiederholt werden. 2. Vernetzen – Integrieren – Begleiten (ViB): Werbung und Beratung von Teilnehmerinnen, Begleitung von Frauen im Ausbildungsprogramm, Öffentlichkeitsarbeit, Praktikavermittlung, Öffnen von Bildungsangeboten in der Regelpraxis, Vermittlung in Arbeitsmarkt und Beschäftigungsverhältnisse</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
11	Aufnahmekriterien Angebot für Mieterinnen von Sozialen e.V. und Frauen in vergleichbaren Lebenssituationen, die Interesse an einer beruflichen Förderung haben	Frauen, die über Einrichtungen des örtlichen Hilfesystems für Frauen nach § 72 BSHG, über das Sozialamt oder andere kooperierende Einrichtungen kamen; Frauen mit Gewaltverletzungen, Missbrauch, Drogenkonsum, Depressionen und Alkoholproblemen, Schulden, Wohnungsnot, Haftstrafen, Prostitution usw.	allein stehende, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen; langzeitarbeitslose Frauen oder Sozialhilfeempfängerinnen	Frauen in Wohnungsnot, von Wohnungslosigkeit bedroht, langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen; Motivation, sich beruflich orientieren zu wollen
12	Ausschlusskriterien keine, konnten sich aus der Praxis ergeben, z.B. massive gesundheitliche Beeinträchtigungen, Leben auf der Straße bzw. starke Suchtmittelabhängigkeit, wenn diese Notlagen zunächst vorrangig zu bearbeiten waren	Frauen, die die Voraussetzungen des § 72 BSHG nicht erfüllen; Frauen, die unkontrolliert illegale Drogen konsumieren; Frauen mit schweren geistigen Behinderungen	Frauen, die nicht förderfähig waren oder gegen eine Teilnahme an den Maßnahmen traf die Arbeitsverwaltung nach Einzelfallprüfung Bei einer Teilnahme an den Maßnahmen galten die Regelungen des SGB III	akute Psychose; Gewalttätigkeit oder Suchtmittelkonsum im Kurs; massive Fehlzeiten
13	Ziele Erprobt wurde, inwieweit Arbeitsplätze im Rahmen der Hilfen zur Arbeit, die bei den Arbeitsförderungsbetrieben (AFB), d.h. bei kommunalen Betrieben und in AFB-eigenen Werkstätten angesiebt sind, auch Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG durch ein verbessertes vorbereitendes Angebot für eine spätere Arbeitsaufnahme zugänglich gemacht werden können (Orientierungskurs und Praktikum).	Kombination von Berufsförderung und Erwerbstätigkeit mit Hilfen zur Arbeit nach dem BSHG bis hin zur gemeinnützigen Arbeit, Maßnahmen im Rahmen des SGB III und Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erlangen. Die Teilnehmerinnen sollten mehrere Chancen haben, wenn sie aufgrund ihrer individuellen Lebens- bzw. Krisensituation ihr erstes Ziel nicht gleich erreichen konnten.	in Kooperation mit einem Bildungsträger Erprobung von Berufsförderangeboten, die von dem Träger der Wohnungslosenhilfe zusammen mit dem Bildungsträger an den Erfahrungen und Möglichkeiten von Frauen orientiert vorbereitet waren Erprobung der Erschließung von Erwerbsmöglichkeiten durch die Kooperation der Träger mit der Arbeitsverwaltung.	niederschwelliges Berufsförderangebot für Frauen sowie Kooperation mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern wurde innerhalb der Tagestreffarbeit – jedoch räumlich getrennt – entwickelt. Erprobt wurde, inwieweit allein stehende wohnungslose Frauen bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem sie noch um ihre physische und psychische Existenz kämpfen, für weitergehende und insbesondere berufliche Per-

		Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
		Intensive sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Dauer der Maßnahme, Begleitung und Stabilisierung im Arbeitsprozess. Mit Frauen, die nach erfolgter Arbeitserprobung keinen Arbeitsplatz finden oder die den Anforderungen eines Arbeitsplatzes nicht stand halten konnten, sollte ein für sie zufriedenstellendes Alltagskonzept entwickelt werden. Sozialhilfepfängerinnen sollten geeignete Arbeitsplätze angeboten werden. In Einzelfällen sollte Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt hergestellt werden	Die Angebote wurden von den Einrichtungen und Möglichkeiten der Frauen her entwickelt. Die sozialpädagogische Betreuung lag bei den Trägern der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Kassel bzw. bei der Drogenhilfe Nordthessen; persönliche Stabilisierung und Stärkung der Frauen	Erprobung der Öffnung eines Bildungsträgers für die Zielgruppe durch niederschwellige Berufsförderungangebote	spektiven offen sind und dafür gewonnen werden können, innerhalb einer frauengerechten Tagestreffarbeit Angebote der beruflichen Förderung und Orientierung zu nutzen
14	Probleme bei der Instabilisierung und Durchführung der Maßnahmen Anpassung der Konzepte	Nicht alle Teilnehmerinnen lebten von Sozialhilfe, wie anfangs angenommen. Für Frauen, die Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld bezogen, musste Mehreres unternommen werden, um ihre Teilnahme am Programm abzusichern: Gespräche mit der Arbeitsverwaltung; Umstellung des Programms und seines Stundenvolumens. Um den Leistungsbezug bei Teilnahme am Lehrgang nicht zu gefährden (Verfügbarkeit), durfte die Teilnahme an einem nicht vom Ar-	Die noch in Entwicklung begriffene Zusammenarbeit mit den betreuten Einrichtungen gestaltete sich z. T. schwieriger als erwartet: einzelne Teilnehmerinnen brachen den Kontakt zu den betreuenden Einrichtungen bei Arbeitsaufnahme im Projekt ab und trugen stattdessen ihre Probleme in das Projekt. Sie erwarteten im Projekt Hilfe. Dies bedeutete, dass die Produktivität beeinträchtigt war. U.a. wurde erwogen, im Rahmen der Arbeitszeit „Beratungszeit“ bei	Die Gewinnung der Teilnehmerinnen für die Feststellungsmaßnahmen erwies sich in einigen Fällen als problematisch: Entgegen der ursprünglichen Zusage wurde die Maßnahme vom Arbeitsamt zwar anerkannt, die Finanzierung der Plätze erfolgte aber über eine Einzelplatzförderung. Dabei bewilligte das Arbeitsamt nicht allen Frauen die Teilnahme am Kurs. Parallel dazu installierte das Sozialamt im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen eigene Maß-	Die Teilnahme am modularen Programm musste für die Frauen, die Leistungen von der Arbeitsverwaltung beziehen, beantragt werden, um die Leistungsansprüche der Frauen weiterhin aufrechtzuerhalten. Dies geschah relativ unproblematisch, da das Programm die erlaubte Stundenzahl von 15 Stunden pro Woche nicht überschritt. Da jedoch eine Teilnahme am gesamten modularen Programm zwölf Wochen über die Verfügbarkeit durch sofortigen

		Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
1. Durchgang	<p>beisamt geförderter Programm 15 Wochenstunden nicht überschreiten. Das Praktikum musste als Trainingsmaßnahme beantragt werden, um den Frauen den Leistungsanspruch zu sichern. Es musste in Vollzeit absolviert werden bei Vollzeit-Arbeitsuche.</p> <p>Für Frauen mit Ansprüchen gegenüber der Arbeitsverwaltung, die keine Beschäftigungsverhältnisse nach BSHG eingehen können, wurden ABIM-Stellen gesucht und die ergänzenden Mittel beim BMFSFJ beantragt.</p>	<p>den kooperierenden Einrichtungen zu gewähren oder zur Aufgabe zu machen.</p> <p>Im Projekt arbeitete eine Arbeitsgruppe an der inhaltlichen Abgrenzung der Arbeit mit den Frauen von der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p>	<p>nahmen und wollte einigen Frauen die Teilnahme am Lehrgang nicht bewilligen und sie für eigene Programme gewinnen. Nach der Feststellungsmaßnahme war das Arbeitsamt zunächst nicht bereit, eine eigene Qualifizierung für die Zielgruppe zu finanzieren und wollte die Frauen in unterschiedliche bereits bestehende Programme vermitteln.</p>	<p>Abbruch der Maßnahme bei Angeboten der Arbeitsverwaltung zu. Es zeigte sich, dass die Formulierung „wohnungslos“ vielen Frauen den Zugang erschwerte: zum einen denen, die verdeckt wohnungslos sind und sich damit nicht angesprochen fühlen, zum anderen jenen, die sich von diesem Begriff stigmatisiert fühlen. Die Erweiterung „in Wohnungsnot“ war nicht weitreichend genug. Mit der Zielgruppenbeschreibung „Frauen in schwierigen Lebenssituationen“ wurde eine weit treffendere Bezeichnung gefunden.</p>	
15	<p>Auswirkungen der Durchführungsschwierigkeiten</p> <p>je nach Leistungsberechtigung (Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe) unterschiedliche Berechtigungen bzw. Ausschlüsse bei Maßnahmen</p> <p>Deshalb mussten Einzelfalllösungen gefunden und ausgehandelt werden, mit unterschiedlichem Erfolg.</p> <p>Praktika waren je nach Leistungsart in Vollzeit oder Teilzeit abzuleisten.</p> <p>Bei einigen Teilnehmerinnen kam es zu erheblichen Geldproblemen beim Wechsel von der einen in die andere</p>	<p>Einzelne Teilnehmerinnen, die sich mit ihrem sozialpädagogischen Hilfebedarf direkt an BuntStift e.V. wandten, verzichteten dadurch, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein, auf für sie verfügbare sozialpädagogische Hilfmöglichkeiten der kooperierenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Kassel.</p>	<p>je nach Leistungsberechtigung (Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe) unterschiedliche Berechtigungen bzw. Ausschlüsse bei Maßnahmen. Einzelfalllösungen mussten gefunden und ausgehandelt werden. Teilnahme-Genehmigungen wurden nicht allen Frauen erteilt. Ein Teil der Frauen hatte Schwierigkeiten beim Wechsel von der einen in die andere Leistungsart, wenn z.B. die Leistungen der Arbeitsverwaltung noch nicht ausgezahlt wurden, aber die Sozial-</p>	<p>Das modulare Programm bot den Teilnehmerinnen Wahlfreiheit und Flexibilität, stellte dadurch aber auch hohe Anforderungen an die Eigenorganisation. Hier zeigten sich einige Teilnehmerinnen überfordert. Problematisch für die Arbeit war die wechselnde Gruppenzusammensetzung in den einzelnen Modulen. Eine feste Gruppe konnte nicht entstehen, die Frauen mussten sich mit wechselnden Gruppenkonstellationen auseinandersetzen.</p>	

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
	Leistungsart: Leistungen waren zwar bewilligt aber noch nicht ausgezahlt und die Sozialhilfe war bereits eingestell.		hilfe bereits eingestell war. Es kam zu erheblichen finanziellen Engpässen. Die Teilnehmerinnen konnten sich z.B. die Monatskarten nicht kaufen, um zur Bildungsstätte zu kommen.	
16	Finanzierung der Teilnehmerinnen Berufsorientierungskurs; z. T. ausschließlich Sozialhilfe, z. T. Leistungen der Arbeitsverwaltung und ergänzende Sozialhilfe; Praktikum: z. T. ausschließlich Sozialhilfe, z. T. Arbeitsverwaltung und ergänzende Sozialhilfe, wobei Teilnehmerinnen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung die Kosten für Arbeitskleidung und Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Arbeitsverwaltung beantragen konnten. Sozialhilfeempfängerinnen konnten Anträge beim Sozialamt stellen. Arbeitsstelle: Finanzierung der Teilnehmerinnen entweder nach § 19 BSHG oder durch eine ABM-Stelle.	unterschiedlich, entsprechend der Auswahl eines Bausteins: ausschließlich oder ergänzend Sozialhilfe; z. T. Bezüge der Arbeitsverwaltung; Drei Varianten standen zur Wahl: Erwerbsarbeit und Qualifizierung nach BSHG (38,5 Std. bzw. 30 Std. ein Jahr lang) in Metall-, Recycling-, Holzwerkstatt, Büro, Verwaltung, Hauswirtschaft; Beschäftigung und Qualifizierung (gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfeempfängerinnen 8 – 12 Std.); Bildung und berufliche Orientierung (8-12 Std. Schnupperpraktikum in Arbeitsbereich, ohne Bezahlung jedoch freie Verköstigung)	Unterschiedlich, d.h. ein Teil der Teilnehmerinnen erhielt weiterhin Sozialhilfe, aber die Fahrtkosten und die Lehrgangsgebühren von der Arbeitsverwaltung, bei Bedarf wurde ein Zuschuss zur Kinderbetreuung finanziert. Ein anderer Teil erhielt ein sogenanntes Unterhaltsgeld, berechnet auf der Basis des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosengangsgebühren, bei Bedarf wurde ein Zuschuss zur Kinderbetreuung finanziert. Eine andere Gruppe erhielt Unterhaltsgeld aus dem Europäischen Sozialfonds, Zuschuss zur Krankenversicherung aus ESF-Mitteln, Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten, bei Bedarf wurde ein Zuschuss zur Kinderbetreuung finanziert.	keine Veränderung des Leistungsbezugs durch die Teilnahme an modularen oder linearen Programmen, d.h. die Frauen lebten entweder von Sozialhilfe oder von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe und waren im ergänzenden Bezug von Sozialhilfe.

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
<p>17 Maßnahmen</p> <p>2. Durchgang bzw. weitere Durchgänge</p>	<p>Keine Veränderung im Ablauf</p> <p>Bei den Kursinhalten wurde der Schwerpunkt „Soziale Kompetenzen“ erweitert um ein Nachbetreuungsangebot durch den Bildungsträger, um an die Kursinhalte anzuknüpfen</p>	<p>Einstellen des Bereichs Qualifizierung und Orientierung ohne Entlohnung, dieser Bereich wurde nicht angenommen</p> <p>Anpassung der Arbeitszeiten für die Frauen an die betriebsüblichen Arbeitszeiten</p> <p>Aufgabe der Supervision auf Wunsch der Frauen</p> <p>Verkürzung der Orientierungsphase auf in der Regel 4 Wochen</p>	<p>Frauen (Info)laden und Bildungsträger beabsichtigen für das zweite Modelljahr keine Änderungen. Es wurden jedoch Gespräche mit der Arbeitsverwaltung, dem Sozialamt und dem Sozialministerium aufgenommen, um ein Integrationsprogramm für die Zielgruppe aufzulegen. Die Arbeitsverwaltung sah keine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit das Programm weiterhin zu finanzieren, da nach ihrer Ansicht die Eingliederungszahlen zu niedrig waren. Sie bot an, für die Zielgruppe Trainingsmaßnahmen aufzulegen, die der Erprobung in drei Bereichen (Garten- und Landschaftsbau, Pflege, Hotel- und Gaststättengewerbe) dienen sollten. Nach den Trainingsmaßnahmen sollten die Frauen Bildungs- und Beschäftigungsangebote erhalten.</p> <p>Die Trainingsmaßnahmen waren erst für 8 Wochen geplant, später wurden sie auf 12 Wochen erweitert.</p> <p>Frauenpension & Frauen(Info)Laden:</p> <p>Gewinnung von Teilnehmerinnen, Beratung und sozialpädagogische Begleitung in allen Phasen der Maßnahme</p>	<p>Strafung des modularen Angebots in zwei Kurse mit Qualifizierungsbausteinen und Praktika</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer des Kursangebots 4-6 Monate, Unterrichtszeit 9-12.30 Uhr • Fach Hauswirtschaft entfällt, Ausbau von Übungsfeld Selbst- und Sozialkompetenz • Berufskunde-Unterricht durch die Praktikums- und Arbeitsvermittlerin • Schnupperwoche und Quer-einstieg möglich • Bei Bedarf Fahrtkostensersatz bei Unterrichtszeit außerhalb der vom Pass Orange abgedeckten Zeiten <p>Änderung: Die Zielgruppe wurde erweitert: Frauen in schwierigen Lebenssituationen; potentielle TN konnten sich damit besser identifizieren. Begriff wurde der Lebenssituation von Frauen in Wohnsnot gerechter. Einzelberatung war auch außerhalb der Kursteilnahme möglich</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
18	<p>Ausschlusskriterien 2. und 3. Durchgang</p> <p>Keine Veränderungen</p>	Keine Veränderungen	<p>Frauen mit Reha-Vermerk: da die Trainingsmaßnahme auf drei körperlich belastende Berufsfelder ausgerichtet war, wurden Frauen mit einem Reha-Vermerk von Beginn an ausgeschlossen; ebenso wurden Frauen mit ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache nicht aufgenommen</p>	Keine Veränderungen
19	<p>Probleme bei der Installation und Durchführung des 2. bzw. 3. Durchgangs</p> <p>Der Erfolg des ersten Durchgangs hatte dazu geführt, dass das Sozialamt vermehrt Frauen vermittelt hat. Einige Frauen fühlten sich vom Sozialamt zur Teilnahme am Projekt gezwungen. Viele Gespräche mit den Frauen, den Sachbearbeitern und der Abteilung „Hilfe zur Arbeit“ waren zur Klärung erforderlich. Am zweiten Durchgang haben erstmals auch Frauen mit Kindern teilgenommen, die mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt lebten und auffallend viele Frauen mit Alkoholproblemen.</p>	<p>In Arbeitskreisen wurde die Situation der Teilnehmerinnen und des Betriebs reflektiert, um die Integration der Frauen und die Betriebsabläufe zu verbessern.</p> <p>So musste eine Regelung gefunden werden, um die Kooperation zwischen Teilnehmerin, zuständiger Beratungsstelle und BuntStift e. V. zu klären. Dies geschah in Form einer Vereinbarung, mit der die Teilnehmerinnen aufgefordert waren, den Kontakt zu den Beratungsstellen vor Ort zu erhalten bzw. aufzunehmen.</p>	<p>Der Bildungsträger konzipierte aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Maßnahmen mit einer Mindestanzahl an Teilnehmerinnen.</p> <p>Da die Akquise der Teilnehmerinnen durch die Kooperationspartner erfolgte, entstand Termindruck bei der Sicherstellung des Maßnahmenbeginns.</p> <p>Nicht alle Frauen mit Voraussetzungen und Interesse an Umschulung für Altenpflege konnten berücksichtigt werden, weil der Führerschein für Arbeitsamt Bedingung war.</p> <p>Frauen mit mehreren minderjährigen Kindern schätzten Bereiche mit Schichtarbeit als unrealistisch ein.</p>	<p>Die Akquise der Teilnehmerinnen gestaltete sich unerwartet zeitaufwendig, da es sich als notwendig herausstellte, die Frauen über direkte persönliche Kontakte zu motivieren. Die Rückmeldung von potentiellen vermittelnden Stellen zeigte, dass der Bedarf vorhanden ist, nicht jedoch die Kapazität der Einrichtungen zur Motivationsarbeit vor Ort.</p>
20	<p>Auswirkungen der Durch-</p> <p>Für Frauen, die Kinder zu betreuen hatten, konnten die Kurszeiten flexibel gestaltet werden, die Freizeit-</p>	<p>Für einige TN war die Befristung auf etwa ein Jahr ein Problem. Sie schafften den Sprung in eine weiter-</p>	<p>Das Angebot der beruflichen Orientierung in den 3 vorgegebenen Bereichen interessierte zunächst wenig-</p>	<p>Die sich nach Abbrüchen bildenden zu kleinen Gruppen wurden schnell instabil.</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
<p>führungsschwierigkeiten bei den TeilnehmerInnen</p>	<p>ten konnten durch ein eigenes Kinderbetreuungsgeld überbrückt werden. Die hohen Anforderungen für Frauen mit Sucht machte die Grenzen deutlich. Die Reaktionen waren sowohl Rückzug als auch Auseinandersetzung bis hin zu Therapiebeginn.</p>	<p>qualifizierende Maßnahme der Arbeitsverwaltung oder in Ausbildung bzw. den 1. Arbeitsmarkt nicht, da sie den höheren Anforderungen entweder noch nicht oder aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht genügen konnten. Da es auf dem Arbeitsmarkt kaum noch einfache Arbeitsplätze in der Produktion gibt, die im Anspruch zwischen Werkstätten für Behinderte und „regulären“ Arbeitsplätzen liegen, gingen manche Frauen in die Arbeitslosigkeit zurück. Angesichts der Probleme der Einmündung in eine Vertiefung der Maßnahme (Absage des LWL, Absage des Sozialministeriums) konnten den Frauen für die restlichen Monate keine Angebote mehr gemacht werden.</p>	<p>ge Frauen. Die Beschränkung auf die Bereiche schien zunächst andere Möglichkeiten auszuschließen. Es gab zunächst keine finanzielle Besserstellung aus Sicht der TeilnehmerInnen, jedoch wurde Dienstkleidung zum Teil übereignet. Die Mahlzeiten während der Praktika im HoCa-Bereich waren entweder umsonst oder verbilligt. Nach den Maßnahmen waren die TN motiviert, an ihrer beruflichen Entwicklung zu arbeiten. Allerdings lagen die Termine des Arbeitsamtes z.T. später oder waren nicht konkret genug.</p>	<p>Es bestand die Gefahr des Motivationsverlusts. Die zeitlich früher angesetzte betriebliche Praxisphase hat sich als motivationsfördernd erwiesen.</p>
<p>21 Finanzierung der TeilnehmerInnen im 2. bzw. weiteren Durchgang</p>	<p>Keine Veränderung</p>	<p>Keine Veränderung</p>	<p>Keine Veränderung allerdings erhielten bis auf eine Gruppe alle Sozialhilfebezieherinnen in den Trainingsmaßnahmen ESF-Untermalungsgeld</p>	<p>Keine Veränderung</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
22 Erfolge der Maßnah- men	<p>Entwicklung und Erprobung eines auf den Bedarf von Frauen in offener und verdeckter Wohnungslosigkeit abgestimmten niederschwelligen dreistufigen Förderangebots bei einem in der Frauenarbeit erfahrenen gemischtgeschlechtlichen Träger der Wohnungslosenhilfe</p> <p>Gewinnung der Frauenbeauftragten der Arbeitsverwaltung sowie des für die Hilfe zur Arbeit zuständigen Mitarbeiters im Sozialamt für die Belange der Teilnehmerinnen</p> <p>Vermittlung von Frauen in FuU-Maßnahmen im Anschluss an Berufsorientierungskurs</p> <p>Gewinnung von Arbeitsplätzen im Rahmen von ABM außerhalb der Arbeitsförderungsbetriebe</p> <p>Frauen im Wohnungsnotfall, die bisher nicht erreicht werden konnten, wählen Zugang zum Hilfesystem über das Bildungsangebot</p>	<p>Entwicklung und Erprobung eines auf den Bedarf von Frauen in offener und verdeckter Wohnungslosigkeit abgestimmten niederschwelligen Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebots, das frauengerecht verschiedene Leistungsarten verknüpft</p> <p>Integration des Frauenangebots in die Arbeit eines gemischtgeschlechtlichen Bildungs- und Beschäftigungsträgers für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Erprobung und Entwicklung einer Kooperation zwischen einem Bildungsträger- und Beschäftigungsträger und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe für Frauen</p> <p>Vermittlung der Teilnehmerinnen in Arbeit, FuU, Ausbildung, Bildungssystem, Selbständigkeit und Werkstätten für Behinderte im Anschluss an die Teilnahme</p> <p>Frauen im Wohnungsnotfall, die bisher nicht erreicht werden konnten, wählen Zugang zum Hilfesystem über das Bildungsangebot</p>	<p>Entwicklung und Erprobung eines auf den Bedarf von Frauen in offener und verdeckter Wohnungslosigkeit abgestimmten niederschwelligen Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebots aus Mitteln der Arbeitsverwaltung bei Kooperation zwischen Arbeitsamt und Sozialamt</p> <p>Teilnehmerinnen konnten im Anschluss an die Feststellungsmaßnahmen in Arbeit und FuU-Maßnahmen vermittelt werden</p> <p>Die Kommune konnte finanziell entlastet werden, weil Frauen, die über ESF-Mittel gefördert wurden, nur noch ergänzende Hilfe zum Unterhalt erhielten. Sie konnten eine freiwillige Krankenversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse abschließen.</p> <p>Die Kommune musste nicht mehr im Krankheitsfall die Kosten übernehmen</p> <p>In der Sozialarbeit konnten Schritte zur Schuldenregulierung eingeleitet, Hilfe bei der Wohnungssuche geleistet, an Suchtberatungsstellen vermittelt werden.</p>	<p>Entwicklung und Erprobung eines auf den Bedarf von Frauen in offener und verdeckter Wohnungslosigkeit abgestimmten niederschwelligen Orientierungs- und Qualifizierungsangebots</p> <p>Weiterführende Qualifizierung bei anderen Trägern, Betriebsprobung und Arbeitsaufnahme waren möglich</p> <p>Die Arbeits- und Sozialverwaltung konnte für die bisher unberücksichtigte Zielgruppe der Frauen sensibilisiert werden</p> <p>Teilnehmerinnen entwickelten Initiative und entschieden sich z.B. zum Umzug in eigenen Wohnraum, setzten sich aktiv mit Vermittlungshemmnissen auseinander, z.B. durch Beginn von Therapien</p> <p>Frauen im Wohnungsnotfall, die bisher nicht erreicht werden konnten, wählen Zugang zum Hilfesystem über das Bildungsangebot</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
23	<p>Die Teilnehmerinnen zeigten eine hohe Arbeitsmotivation und planten ihre Berufsentwicklung realistisch</p> <p>Die Teilnehmerinnen steigerten sich in ihren Leistungen, erprobten sich in Betrieben und machten selbständig konkrete Zukunftspläne</p> <p>Sie setzten sich aktiv mit Vermittlungshemmnissen auseinander, z.B. durch Beginn von Therapien</p> <p>Es bedeutete den Teilnehmerinnen sehr viel, durch ihre Arbeit nach längerer Zeit zum erstenmal von finanzieller Unterstützung unabhängig zu sein</p> <p>Die Teilnehmerinnen schlossen Freundschaften am Arbeitsplatz, die sich auch bei Krankheiten und Ausfällen als tragfähig erwiesen.</p>	<p>Die Motivation der Frauen zu arbeiten war sehr hoch. Sie wollten keine „Rücksichtnahme“ beim Arbeitsbeginn. Supervision lehnten sie ab.</p> <p>Viele Frauen erweiterten durch die Arbeit ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmerinnen wollten für ihre Arbeit entlohnt werden. Ein reines Bildungsangebot war für sie uninteressant. Eine dreimonatige Orientierung ohne Entlohnung empfanden sie als zu lang</p> <p>Die Teilnehmerinnen setzten sich aktiv mit Vermittlungshemmnissen auseinander, z.B. durch Beginn von Therapien</p> <p>Sie veränderten in positiver Weise ihr äußeres Erscheinungsbild, ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stiegen</p>	<p>Frauen im Wohnungsnotfall, die bisher nicht erreicht werden konnten, wählten Zugang zum Hilfesystem über das Bildungsangebot</p> <p>Die Frauen zeigten eine hohe Arbeits- und Leistungsmotivation, veränderten in positiver Weise ihr äußeres Erscheinungsbild, ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stiegen</p> <p>Sie nutzten die Angebote der Kleiderkammer und des vergünstigten Mittagstischs</p>	<p>Die früh einsetzende berufliche Förderung hat stabilisiert, aktiviert, Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt</p> <p>Die Frauengruppe wirkte dynamisierend und mobilisierend auf die Besucherinnen des Tagestreffs</p> <p>Die Teilnehmerinnen integrierten sich zunehmend, zeigten mehr Verbundlichkeit und Durchhaltevermögen, nutzten die Räume und Angebote des Tagestreffs</p> <p>Sie veränderten ihr äußeres Erscheinungsbild positiv, ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stieg</p> <p>Die Frauen der Zielgruppe brauchen Zeit; Rückfälle gehören zu ihren Entwicklungsprozessen, manche Teilnehmerin braucht mehrere Chancen, mehrere Praktika</p>

24	<p>offene Probleme und Fragen</p>	<p>Karlsruhe</p>	<p>Kassel</p>	<p>Schwerin</p>	<p>Stuttgart</p>
	<p>Für viele Frauen ist der Zeitraum von einem Jahr nicht ausreichend, um eine Reintegration zu erreichen. Es gibt kaum Möglichkeiten, die einjährigen Verträge zu verlängern. Unbeantwortet ist die Frage, wie es weitergeht für Frauen, wenn der einjährige Arbeitsvertrag beendet ist. Frauen, bei denen das Arbeitsverhältnis oder bereits das Praktikumsverhältnis scheidet, benötigen andere Angebote (z.B. Alltagskonzept). Es besteht ein Bedarf an geschützten Arbeitsverhältnissen, der nicht ausreichend gedeckt werden kann.</p>	<p>Es fehlen Möglichkeiten von Erwerbsarbeit und Fortbildung insbesondere für Frauen ab Mitte Zwanzig. Offen ist, wie sich Mittel des Sozialamtes und des Arbeitsamtes miteinander verbinden lassen. Nach Gesprächen mit dem Arbeitsamt blieb offen, ob es fördern wird oder nicht. Ebenso blieb offen, ob eine Kooperation mit dem Arbeitsamt und Sozialamt zustande kommen wird oder nicht.</p>	<p>Teilnehmerinnen waren nach guten Leistungen im Praktikum für eine Struktur-Anpassungs-Maßnahme (SAM) vorgesehen. Ohne SAM vom Arbeitsamt waren Teilnehmerinnen erneut auf Sozialhilfe angewiesen. Unklar ist, für welche Bereiche der beruflichen Orientierung das Arbeitsamt plant. Zu hohe Erwartungshaltung der Arbeitsverwaltung, unterschiedliche Erfolgsdefinitionen: die Förderfähigkeit der Teilnehmerinnen wird durch Einzelfallprüfung festgelegt, der Erfolg der Maßnahme jedoch als Gruppenergebnis in Zahlen bewertet. Kopplungsprobleme zwischen den Leistungsträgern wurden durch Bundesmodell sichtbar: Festhalten an struktureller Handhabung der Leistungsträger, Kostendenken! Von den Angeboten des regionalen Arbeitsmarktes werden zum größten Teil die Qualifizierungsangebote des Arbeitsamtes bestimmt; dabei werden oft hohe Anforderungen im Vorfeld an die Teilnahme gestellt. Einschätzung des Modellträgers: Erfolg des Bundesmodellprojekts lag in</p>	<p>Zugangsschwierigkeiten: Die potentiellen Teilnehmerinnen sind am erfolgreichsten über direkte persönliche Kontakte zu motivieren. Bei den vermittelnden Stellen scheint die personelle Kapazität zur Motivationsarbeit aber nicht vorhanden zu sein. Trotz intensiver Information über das Angebot im LOS-Projekt gab es noch keine Vermittlung über die Sozialhilfeeinstellen. Ungeröst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten zwischen Sozialamt/Arbeitsamt werden hin und hergeschoben • Hemmnisse beim Umgang mit Ämtern durch schlechte Erfahrungen • Undurchsichtigkeit bei den Zuständigkeiten der Träger von Berufsfördermaßnahmen • Kooperation des Sozialamts • Arbeiterprobung von EU-Rentnerinnen im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt • Bedarf an unbefristeten öffentlich geförderten Arbeitsplätzen <p>Die Projektentwicklung ermutigt,</p>	

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
			<p>Arbeitsaufnahme, Beginn oder Planung von Bildungsmaßnahmen, Nutzung von Hilfeangeboten aller Art, Alltagsstrukturierung, Finden und Pflegen sozialer Kontakte. Die frauenspezifischen Angebote wurden öfentlicher. Die Einrichtungen und Projekte werden verstärkt genutzt.</p>	<p>sich weiterhin bisher ungeelösten Fragen zu stellen und zeigt deutlich, wie notwendig der Paradigmenwechsel im Hilfeangebot ist, berufliche Forderung fröhstmöglich anzubieten und nicht am Ende der Problembewältigungskette.</p>
25	<p>Die Notwendigkeit der Vorbereitung der sozialpädagogischen Begleitung wird bei den Maßnahmen „Hilfe zur Arbeit“ zu wenig beachtet.</p>	<p>An Einzelfällen werden Probleme im Rahmen des SGB III erkennbar, z.B. dass Ausbildung nur bezahlt werden kann, wenn in dem Ausbildungsberuf nicht schon einmal eine Ausbildung angefangen wurde oder dass eine Ausbildung nur für junge Menschen bis 25 Jahre bezahlt werden kann.</p>	<p>Anfang Juli 2000 wurde das Frauenprojektelohaus „Frauen im Zentrum“ eröffnet.</p> <p>Hier arbeiten unter einem gemeinsamen Dach in der Arsenalstr. 15 in 19055 Schwerin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventions- und Kontaktstelle: „Ächtung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ • „Frauen in Not“ • Frauenverein Klara e.V.: „Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ • Frauen(Info)laden • „Berufsförderprojekt“: Projekt „Sozialpädagogische Betreuung, Beratung und Begleitung von Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei Besueh einer Fortbildungsmaßnahme“ 	<p>Als Folge des GISA-Prozesses (Projekt zur Entwicklung der Wohnungsnofthilfe in Stuttgart) veränderte sich im Jahr 2000 die bestehende Struktur grundlegend. Inhaltliche und örtliche Zuständigkeiten wurden neu verteilt und die Regionalisierung vorangetrieben. Bisherige Versorgungsverträge mit der Stadt hatten keinen Bestand mehr. Auch die Kostentenzuständigkeit ging im ambulanten Bereich von der Stadt an den überörtlichen Träger (LWV). Darüber hinaus wurden bisherige Gremienstrukturen aufgelöst.</p> <p>Neben großer Verunsicherung im Verbund der freien Träger vor allem bezüglich der zukünftigen Finanzierung führte die Entwicklung zu konkurrenzhaftem Umgang. In dieser umbruchhaften Zeit war es für ein</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
26	<p>Der Modellträger Sozpädal e. V. hat auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse der beiden Modellprojekte „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ und „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ die Konzeption eines Frauentagestreffs mit Beschäftigungsangeboten für Frauen entwickelt. Die Aufbauarbeiten begannen zum 1. Juli 2001. Zu den Hilfen werden neben Beratung, persönlicher Hilfe und Grundversorgung auch Beschäftigungsangebote gehören. Sie sollen gemeinnützige Arbeit, aber auch befristete Beschäftigungsverhältnisse beinhalten. Damit nicht nur den Frauen im Sozialhilfebezug Arbeitsangebote gemacht werden können, hat der Träger zusätzliche Mittel beantragt, um Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung ebenfalls Beschäftigungsangebote machen zu können. Alle Teilnehmerinnen sollen sich verpflichten, be-</p>	<p>Dem Träger BuntStift e. V. ist es bislang trotz intensiver Bemühungen noch nicht gelungen, das Projekt „Butter bei die Fische“ – Qualifizierungsangebote zur beruflichen und sozialen Integration von langzeitarbeitslosen Frauen – in eine reguläre Förderung einmünden zu lassen.</p> <p>Das Sozialamt in Kassel, das sich aktiv in die konzeptionelle Entwicklung eingebracht hatte, ist bereit, sich am Projekt zu beteiligen, allerdings werden Mittel zur Kofinanzierung benötigt.</p> <p>Beim Arbeitsamt wurden Konzept und Antrag eingereicht. Das Arbeitsamt wünschte eine Überarbeitende konzeptioneller Änderungen beteiligt sich die Arbeitsverwaltung bisher nicht an der Finanzierung.</p>	<p>In dem im Juli 2000 eröffneten Frauennetzwerk „Frauen im Zentrum“ in der Trägerschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin werden niederschwellige berufliche Förderangebote an interessierte Frauen gemacht.</p> <p>Finanziert mit Mitteln des Sozialministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern arbeitet die sozialpädagogische Mitarbeiterin, die bereits die Teilnehmerinnen des Bundesmodellprojekts begleitet hat und an der Konzeptionsentwicklung beteiligt war, als berufliche Integrationsberaterin.</p> <p>Zu ihren Aufgaben gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> Beratung bei allen Fragen der beruflichen Wiedereingliederung Begleitung der Frauen bei Arbeitsamts- und Sozialamts-terminen bezüglich beruflicher 	<p>Projekt mit völlig neuem Ansatz schwer, sich zu etablieren. Inhaltliche Überzeugungsarbeit war nötig. Strukturen waren neu zu gestalten.</p> <p>Der Träger SKF e. V. (früher KSD e. V.) hat das Angebot der Berufsförderung aufrechterhalten. Aktuell liegen Bewilligungen für weitere Projekte der Berufsförderung durch das Sozialministerium vor. Diese Bewilligungen sind zunächst auf ein Jahr befristet, wobei Verlängerungen in Aussicht gestellt worden sind.</p> <p>Angebote werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Job-Treff ein offenes Angebot für alle interessierten Frauen unabhängig von einer Kunstteilnahme oder einer Anbindung an den Tagestreff. Vorgehalten werden eine Infothek, ein Bereich zum Austausch und zur Kommunikation, PCs mit Internetanschluss, ausgewählte Stellenangebote, Kreativwerkstatt Berufsorientierungskurs <p>ein 4 monatiger beruflicher Vorbereitungskurs mit Praktikum. Inhalte sind u.a. Berufskunde, Bewerbungstraining, allgemeinbildende Fächer, EDV-Grundlagen</p>

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
	<p>gleitend Qualifizierungstehrgänge bei einem kooperierenden Bildungsträger zu absolvieren. Innerhalb des Tagestreffs soll es stundenweise Angebote der Qualifizierung geben. Die Bewilligungen für die Finanzierung liegen vor von: LWV Baden (ESF-Mittel), Arbeitsamt (ABM-Gelder), Sozialamt (Hza-Gelder), Mittel der Stadt Karlsruhe, Eigenmittel des Trägers</p>	<p>Ein Antrag beim Sozialministerium des Landes Hessen auf Förderung eines Projektes für Mädchen und junge Frauen aus dem Kreis der Zielgruppe wurde abgelehnt</p> <p>Ein Antrag beim LWV auf Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Integration für die Zielgruppe wurde ebenfalls abgelehnt</p>	<p>Bildung und Berufseinstieg Betreuung von Klientinnen bei Besuch einer Fortbildungsmaßnahme</p> <p>Hilfen bei Bewerbungen u.ä.</p> <p>Im Frauenprojekteverbund „Frauen im Zentrum“ wurde mit Mitteln des Sozialministeriums ein EDV-Raum eingerichtet. Hier können Frauen nach Absprache arbeiten und EDV-Kurse absolvieren.</p> <p>Der Kurs „Frauen lernen mit Frauen am PC“ wurde sehr stark nachgefragt.</p> <p>Außerdem sind im Frauenprojekteverbund „Frauen im Zentrum“ zwei Stellen „Hilfe zur Arbeit“ für Sozialhilfeempfängerinnen geschaffen worden.</p>	<p>3. Einzelfallhilfe</p> <p>ein Angebot an alle Frauen zur Beratung und Begleitung. Beratungsschwerpunkte können u.a. sein: Berufswegplanung, Praktikums- und Arbeitsvermittlung, Begleitung und Betreuung bei Arbeitsaufnahme, Kriseninterventionen, Tipps für Bewerbungen</p>

Teil B Ergebnisse des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“

I Die Arbeit in den Modelleinrichtungen

I.1 Einführung

Die Konzeption für das Modellprojekt wurde in Karlsruhe, Kassel und Stuttgart im zweiten Abschnitt des ersten Modellprojektes „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ entwickelt. Die Projektmitarbeiterinnen hatten sich den für sie neuen Arbeitsbereich der beruflichen Förderung von wohnungslosen Frauen in drei Schwerpunkten erarbeitet:

- die klare Abgrenzung der Sozialarbeit von der Bildungsarbeit und die Analyse der Unterschiede der beiden Arbeitsbereiche im Blick auf die Zielgruppe;
- die umfassende Darstellung der Arbeit von privaten Bildungsträgern und deren Situation als Auftragnehmer der Bundesanstalt für Arbeit;
- die Erkundung des Bildungs- und Erwerbsarbeitsmarkts für die zu den benachteiligten Gruppen gehörenden wohnungslosen Frauen am Projektstandort und der Aufbau von Kontakten zu relevanten Akteuren dieser Bereiche.

Darauf aufbauend haben sie die Konzepte mit den konkreten Maßnahmen erarbeitet. Das bedeutet, dass das jeweilige Angebot an der regionalen Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltung orientiert ist.

BuntStift e.V. in Kassel, ein freier Träger von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, hatte seine Konzeption unabhängig davon entwickelt und mit einem Antrag zur Förderung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingereicht. In die Konzeption von BuntStift e.V. waren die jahrelangen Erfahrungen des Trägers in der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher eingegangen. Außerdem war auch das Angebot auf die regionalen Bedingungen in Kassel hin ausgerichtet.

Im Folgenden werden projektbezogenen Planungsschritte und die Projektarbeit selbst sehr differenziert dargestellt, weil sie als Anregungen für die systematische Einführung der beruflichen Förderung nicht nur für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG sondern auch für Männer dienen können. Die unterschiedlichen Bausteine in den einzelnen Projekten können in sehr verschiedenen Formen zusammengefügt werden. Wich-

tig dabei ist, die regionalen Bedingungen vor Ort zu berücksichtigen. Aufgrund des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung, das in der deutschen Verfassung verankert ist, haben die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe große Gestaltungsmöglichkeiten in der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des BSHG. Auch das SGB III lässt den Arbeitsverwaltungen genügend Handlungsspielräume, die für die Zielgruppen von § 72 BSHG genutzt werden können. Daher können die Beispiele und Muster, wie sie in den Projekten erprobt wurden, hilfreich wirken für die Entwicklung eigener Konzepte und ihre Umsetzung vor Ort.

1.2 Das Konzept in Stuttgart

Im Februar 1997 wurden von den Mitarbeiterinnen im Tagestreff Femmetastisch in Stuttgart alle regionalen Bildungsträger angeschrieben, die aufgrund von Kurzbeschreibungen geeignet erschienen, Maßnahmen zur beruflichen Förderung für die Besucherinnen im Tagestreff anzubieten. Darüber hinaus wurden die Kolleginnen aus der beruflichen Beratungsstelle für allein erziehende Frauen des Trägers in die Diskussion einbezogen, um deren Erfahrungen mit unterschiedlichen Bildungsträgern in der Planung berücksichtigen zu können. Die systematische Auswertung der Angebote zeigte, dass es im Stuttgarter Raum kein adäquates Bildungsangebot für die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG gab. Die Angebote der örtlichen Beschäftigungsgesellschaften, die sowohl Arbeitsplätze nach dem AFRG (ABM-Stellen) als auch nach § 19 BSHG (Hilfe zur Arbeit) vorhielten, waren nach den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen für die Besucherinnen des Stuttgarter Tagestreffs Femmetastisch von ihrem Anspruch her zu hochschwellig.

Die Frauenbeauftragte des Stuttgarter Arbeitsamtes bestätigte den Eindruck, sah aber gleichzeitig aus der Perspektive der Bundesanstalt für Arbeit wenig Chancen für ein der Zielgruppe adäquates Bildungsangebot in der nächsten Zeit. Sie erklärte sich jedoch bereit, Hilfestellung zu leisten und wurde so zu der zentralen Ansprechpartnerin, die in der Arbeitsverwaltung die Problematik der Frauen in Wohnungsnot einbringen konnte. Auch die im Arbeitsamt für das Programm der Bildungsmaßnahmen zuständigen Fachkräfte (Z-Büro) bestätigten die Defizite für die Zielgruppe in den Angeboten der beruflichen Förderung. Dabei wurde ersichtlich, dass der besondere Förderbedarf dieser Zielgruppe überhaupt nicht bekannt war. Dies lag u.a. daran, dass in Stuttgart, wie auch in anderen Städten und Kreisen der früheren Bundesrepublik, Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG zumeist im Sozialhilfebezug sind/waren

und daher als „Nicht-Leistungsempfängerinnen“ für die Arbeitsverwaltung keine förderungsbedürftige Zielgruppe darstellte. Gleichwohl waren in der Vergangenheit durchaus niederschwellige Programme für spezifische Zielgruppen auch von der Arbeitsverwaltung aufgelegt worden, die jedoch in Bezug auf den Arbeitsmarkt wenig erfolgreich waren.

Mit diesen Erkenntnissen wurde der Planungsprozess für ein Qualifizierungsangebot für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG eingeleitet. Grundlage für die Entscheidung über die möglichen Qualifizierungsschwerpunkte war eine Analyse der Stellenangebote in der Tagespresse und im STELLEN INFORMATIONS SERVICE (SIS) der Arbeitsverwaltung. Es zeigte sich, dass im hauswirtschaftlichen Bereich Arbeitskräfte nachgefragt wurden.

Eine Voraussetzung war, dass das Qualifizierungsangebot in Zusammenhang mit der Tagestreffarbeit des Stuttgarter Modellträgers stehen und insbesondere an die Besucherinnen gerichtet sein sollte. Entwickelt wurde ein Angebot von beruflichen Qualifizierungselementen in Form von aus der Tagestreffarbeit ausgegliederten Modulen und einem in den Tagestreffalltag eingebetteten linearen Qualifizierungsangebot. Diese Konzeption wurde bei der Koordinierungsstelle des Landes Baden-Württemberg für EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingereicht. Ergänzend dazu sollte eine sozialpädagogische Fachkraft die Schwerpunkte berufliche Beratung, Akquise von Arbeits- und Praktikaplätzen, Begleitung bei beruflicher Bildung und Arbeitsaufnahme übernehmen. Die Mittel dafür wurden im Rahmen des Modellprojektes „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bewilligt.

Die Entwicklungsschritte des Stuttgarter Konzeptes

Die Besucherinnen des Tagestreffs Femmetastisch des Katholischen Sozialdienstes e.V. (KSD), heute des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. (SKF), hatten aufgrund ihrer sozialen, psychischen und physischen Situation keine Möglichkeit, sich in die regional bestehenden Beschäftigungsprojekte einzubringen oder an einer beruflichen Fördermaßnahme teilzunehmen. Ihr „Versagen“ wurde häufig mit individuellen Ver- und Behinderungen erklärt. Im Rahmen der Arbeit an der Konzeption eines niederschweligen zielgruppenadäquaten Qualifizierungsangebots wurde jedoch ersichtlich, dass dieser individualistische und defizitäre Erklärungsansatz den Lebensverhältnissen der Besucherinnen im Tagestreff nicht gerecht wurde. Die niederschweligen Programme, die in Stuttgart

existierten, hatten ihren Schwerpunkt in den Bereichen Arbeit und Bildung. Selbst wenn eine begleitende Sozialarbeit vorgesehen war, so entsprach diese nicht dem Bedarf von Frauen in Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsnot. Angeboten wurde lediglich eine Unterstützung bei Schwierigkeiten, die den Maßnahmeerfolg zu beeinträchtigen drohten. Eine intensivere Betreuung war nicht intendiert, was u.a. am geringen Personalschlüssel der Programme zu erkennen war. Hinzu kam, dass die sozialpädagogische Begleitung mit dem Verlassen der Maßnahme endete.

Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG befinden sich jedoch in „besonderen Lebensverhältnissen“, die mit „sozialen Schwierigkeiten“ verbunden sind, d.h. in ungesicherten und beeinträchtigenden Lebensumständen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Eine umfassendere Begleitung und Unterstützung ist für sie unabdingbar. Zeitweilig können wohnungslose Frauen derart in Anspruch genommen sein, unmittelbare Probleme ihrer besonderen Lebensverhältnisse zu bewältigen, dass Arbeit und Bildung dann nicht als fördernde und qualifizierende Elemente erlebt werden, sondern als zusätzliche Belastung.

Um eine zutreffende Einschätzung der Probleme wohnungsloser Frauen im Zugang zur beruflichen Förderung und zum Arbeitsmarkt zu erhalten und um ein bedarfsgerechtes Angebot für sie entwickeln zu können, wurden daher die Lebensumstände der Besucherinnen in den Mittelpunkt der konzeptionellen Überlegungen gerückt. Dabei wurden auch die vorhandenen Fähigkeiten und Qualitäten der Frauen gewürdigt und anerkannt. Die zielgruppenadäquate Konzeption war schließlich an beiden Dimensionen orientiert.

Der Tagestreff Femmetastisch und seine Besucherinnen

Im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ zeichnete sich zum Zeitpunkt der Planung des Qualifizierungsangebotes ein interessantes Ergebnis ab. Wohnungslose Frauen, die nach einem ersten Besuch weiterhin einen Tagestreff für Frauen aufsuchten, schienen sich deswegen dafür zu entscheiden, weil sie dort eine ihnen angemessene Unterstützung gefunden hatten. Aus den Interviews, Erhebungsdaten und Auswertungsgesprächen wurde zunehmend deutlicher, dass sie diesen entscheidenden Schritt erst in der Fraueneinrichtung gehen konnten. Vermutlich hätten sie sonst schon zu einem früheren Zeitpunkt eine gemischtgeschlechtliche Beratungseinrichtung oder Tageseinrichtung aufgesucht. Sie haben dies aber nicht getan, sondern entschieden sich für ein Hilfeangebot, zu dem Männer keinen

Zutritt und in dem männliche Vorstellungen und Masstäbe keinen Platz haben (Enders-Drögasser/Sellach u.a. 1999/2000).

Für die Charakterisierung der Zielgruppe für die berufliche Förderung im Stuttgarter Tagestreff hieß das, dass sich die Frauen zum Zeitpunkt ihrer Ankunft/Betreuung dort meist in einer äußerst instabilen und oft von Krisen bestimmten Lebensphase befanden, sich aber entschieden hatten, nunmehr etwas dagegen zu tun. Die Anstrengungen, die sie aufwenden mussten um zu überleben, hatten ihre Energien gebunden und verlagerten, verdeckten und zehrten an ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Frauen hatten zwangsläufig situationspezifische Verhaltensweisen entwickelt, mit denen sie z.B. in einem Arbeitsverhältnis nicht zurecht kommen würden. Gleichzeitig hatten sie aber Tag für Tag ihre Kraft und Fähigkeit bewiesen, in den existenzbedrohenden Situationen ihrer Lebensverhältnisse ihr Überleben zu sichern. Sie hatten ein hohes Maß an Selbstorganisation und Selbstkontrolle entwickelt, um ihre Wohnungsnot und damit ihre Schutzlosigkeit nicht sichtbar werden zu lassen. Diese Art des Überlebens hatte für die Frauen einen hohen Preis. Sie waren oft nicht in der Lage, sich in geregelten sozialen Zusammenhängen zu bewegen. Ihre Fähigkeit zu Kommunikation, Konzentration und zu einem höflichen, freundlichen Miteinander waren stark eingeschränkt. Ihre Gesundheit war meist sehr angegriffen. Dies wurde jedoch von den meisten Frauen zunächst verdrängt. Erst nach einer gewissen Stabilisierung ihrer Lebensumstände zeigten sich diese gesundheitlichen Einschränkungen in vollem Umfang, so als würden die Frauen erst mit der Festigung ihrer Lebensumstände ihre Krankheiten wahrnehmen können.

Die Frauen und ihre Verhaltensweisen wurden von den Mitarbeiterinnen von Femmetastisch so willkommen geheißen und akzeptiert, wie sie kamen. Jede Frau konnte sich – bei Einhaltung gewisser Hausregeln – im Tagestreff aufhalten und selbst versorgen, ohne ihre Lebensumstände offenbaren zu müssen. Sie konnte kommen und gehen, ohne Erklärungen abgeben zu müssen. Dieser niederschwellige Arbeitsansatz erwies sich als eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Besucherinnen auf den Tagestreff und seine Frauenangebote zunehmend mehr einlassen konnten.

Die Angebote von Femmetastisch umfassten neben der Grundversorgung und den einzelfallbezogenen Hilfen auch die Möglichkeit, in einer Kreativwerkstatt in der Gruppe, aber auch nach Absprache mit einer Kunsttherapeutin allein zu arbeiten. Darüber hinaus bot eine Honorarkraft nach Voranmeldung einmal pro Woche ein EDV-Seminar an. Dort hatten die Besucherinnen die Möglichkeit, Grundlagen und Anwende-

rinnenkenntnisse zu erwerben und ihren Schriftverkehr am PC form- und normgerecht zu erledigen.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ihren Hilfeangeboten waren mehrere engagierte ehrenamtliche Frauen im Projekt tätig. Sie hatten die Aufgabe übernommen, zusammen mit Besucherinnen eine warme Mahlzeit am Mittag vorzubereiten sowie ganztägig Getränke und Speisen bereitzustellen. Sie hielten sich für Gespräche und Alltagshilfen, z.B. Begleitung bei Arztbesuchen, zur Verfügung. Mit ihrer Anwesenheit im Tagestreff boten sie in niederschwelliger und informeller Weise Anknüpfungspunkte für Gespräche. Die Bedeutung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit lag in dem interessierten und wertschätzenden „Da-Sein“ für die Besucherinnen. Dies war ihr eigenständiges Angebot für die Besucherinnen, sie waren nicht Vertretung für die Hauptamtlichen (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000). Die Ehrenamtlichen machten in Stuttgart zusätzlich zur Sozialarbeit der Mitarbeiterinnen individuelle Versorgungs- und Betreuungsangebote für die Besucherinnen, indem sie zum Beispiel einen Kuchen mit einer Besucherin buken, den diese wiederum an ihrer Geburtstagsfeier in dem Tagestreff anbieten konnte. Sie boten den Besucherinnen Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit Nähe und Distanz. Informell und oft fast „beiläufig“ vermittelten sie Kontakte und lebten Wertschätzung sowie soziale Beziehungen und Verhaltensweisen vor und mit.

Berufliche Bildung und (Re)Integration im Tagestreff Femmetasisch – das LOS-Projekt

Aus dem doppelten Hilfeangebot an die Besucherinnen durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche in ihren unterschiedlichen Zugangsweisen zu den Besucherinnen konnte in Stuttgart ein mit Tagestreffarbeit verbundenes Konzept zur beruflichen Bildung und (Re)Integration entwickelt werden.

Nach einer ersten Sicherung ihrer Existenz, verknüpft mit der Erfahrung von wertschätzenden und unterstützenden Kontakten mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen und durch die Versorgung mit einem ihren Bedürfnissen entsprechenden Angebot, befanden sich die Frauen meist in einer „Schaukelsituation“. Einem vom Hilfesystem unabhängigen Leben waren sie meist noch nicht gewachsen; den Anforderungen einer geregelten Arbeit oder Bildungsmaßnahme konnten sie aber auch noch nicht gerecht werden. Sie waren jedoch meist soweit stabilisiert, dass an die Stelle der Frage des Überlebens die Frage nach der Gestaltung des weiteren Lebens treten konnte.

An diesem Punkt ihrer Neuorientierung setzte das niederschwellige berufliche Bildungskonzept des KSD ein. Es sollte den Frauen, deren Leistungs- und Arbeitsvermögen noch nicht ausreichend entwickelt war, um einer regulären Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahme gewachsen zu sein, erste Motivation, Qualifikation und Orientierung vermitteln. Die Frauen sollten sich erproben können, eigene Leistungen erkennen und an ihren Defiziten arbeiten können.

Die Teilnehmerinnen sollten zwischen einem aus dem Tagestreffalltag ausgegliederten Angebot verschiedener Bildungs-Module und einem in den Tagestreffalltag integrierten linearen Förder-Angebot wählen können. Das modulare Angebot umfasste folgende Bildungseinheiten von je vier- bis achtwöchiger Dauer:

- Modul Allgemeinbildung I und II
- Modul Ernährung und Kochen I und II
- Modul Gesundheit und Pflege I und II (einschließlich Ersthelferinnenqualifizierung)
- Modul Reinigung und Hauswirtschaft
- Modul Berufskunde und Bewerbungstraining
- Modul Elektronische Datenverarbeitung I und II
- Modul Betreutes Betriebspraktikum

Das modulare Programm war in seinem Aufbau an moderne Bildungsprogramme angelehnt und daher ein ehrgeiziges Projekt. Die Bildungs-Module konnten einzeln belegt werden. Die Frauen sollten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat erhalten. Vorgesehen wurden täglich 4-5 Unterrichtseinheiten. Den Teilnehmerinnen sollte dieses modulare Bildungsangebot außerhalb der Tagestreffarbeit einen fließenden Ein- und Umstieg ermöglichen.

Das lineare Förder-Angebot war dagegen in den Tagestreffalltag eingebettet. Es umfasste Hauswirtschaft und Kochen, themenzentrierte Angebote in der Kreativwerkstatt sowie einmal wöchentlich EDV. Darüber hinaus sollte die Kunsttherapeutin im Modellprojekt im Rahmen des linearen Programms auch eine intensive nonverbale Förderarbeit leisten. Die Frauen konnten sich im linearen Programm erproben und bei Interesse in das modulare Angebot wechseln. Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem modularen Angebot ausschieden, sollten hier wieder aufgefangen werden, pausieren und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt erneut einsteigen können. Interessierte Frauen sollten so geworben und motiviert werden.

Das Konzept stellte insoweit eine Art Spagat zwischen inhaltlich anspruchsvollen Fächern und völliger Freiwilligkeit in Bezug auf die Belegung der Bildungs-Module dar. Dieses Doppelangebot, als lineares Förderprogramm innerhalb des Tagestreffs und als modulares Qualifizierungsprogramm räumlich und personell außerhalb des Tagestreffs, sollte sowohl Tagestreffbesucherinnen als auch weitere Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG ansprechen. Das lineare Förderprogramm sollte darüber hinaus die Funktion haben, die beiden Programme miteinander zu verknüpfen.

Das Stuttgarter Konzept war am Bild einer aufgrund ihrer Biografie und Lebenssituation „geschwächten Frau“ orientiert, die behutsam an die Anforderungen beruflicher Bildungsarbeit und des Arbeitslebens herangeführt werden sollte. Daher sollten wegen der schwierigen Lebensverhältnisse der Frauen alle Elemente der Programme offen und flexibel sein und keine starken Sanktionsmechanismen enthalten. Betriebliche Praktika sollten erst nach einer langen Vorlauf- und Vorbereitungsphase möglich sein, nachdem sich die Frauen aufgrund positiver Erfahrungen weiter stabilisieren konnten. Der modulhafte Aufbau hatte den jederzeitigen Einstieg zu gewährleisten. Insofern entsprach das Konzept zu Beginn der Modellarbeit noch weitgehend dem Bild der wohnungslosen, „deprivierten“ Frau in der westdeutschen Wohnungslosenhilfe.

I.3 Erprobung und konzeptionelle Veränderungen in Stuttgart

Das Konzept wurde in zwei Durchgängen erprobt, wobei der zweite Durchgang aufgrund der Erfahrungen im ersten weitgehend modifiziert wurde.

Aufgrund seiner Offenheit nahm eine Reihe von Frauen das Programm anfangs nicht ernst genug. Elemente wie zum Beispiel die Ausbildung in einer professionell ausgestatteten Küche wurden von ihnen kaum nachgefragt. Einige Teilnehmerinnen gingen davon aus, dass sie ihre Entscheidungen für oder gegen die Teilnahme an den einzelnen Modulen verschieben könnten. Andere Teilnehmerinnen nahmen aber regelmäßig an Modulen teil und nutzten die Chance, die sich ihnen dadurch bot. So absolvierten drei Frauen bewusst die Module Hauswirtschaft, weil ihnen Arbeitsplätze in diesem Bereich offeriert wurden. Andere Teilnehmerinnen erprobten sich in unterschiedlichen Modulbereichen und überlegten gemeinsam mit der betreuenden Sozialarbeiterin, welche Einstiegsmöglichkeiten sich ihnen dadurch eröffneten.

Als Problem im ersten Durchgang erwies sich der Konstituierungsprozess der Lerngruppe. Bei der Konzeption der Maßnahme wurde von einer konstanten Gruppengröße von ca. 12 Frauen in den Modulen ausgegangen. Dabei war an einen stabilen Kern von ca. sechs Frauen gedacht, die alle Module belegen würden. Es zeigte sich jedoch im Programmverlauf, dass die Wahlfreiheit eine Überforderung darstellte und dass ein fester Rahmen, wie ihn viele Frauen wünschten, fehlte. Wegen der Fluktuation in der Gruppe und dem Wechsel zwischen den Gruppen war eine kontinuierliche aufbauende Arbeit sehr erschwert. Durch die unterschiedliche Belegung der Module drohte das Konzept auch seinen Zusammenhang und seine Überschaubarkeit zu verlieren. Mit der Professionalität des Teams und dem Engagement der betreuenden Sozialarbeiterin konnte das Programm aber trotz dieser Schwierigkeiten weiter geführt werden, zumal die Zuarbeit von den kooperierenden Einrichtungen gut war. Nur das Sozialamt vermittelte keine Frauen an das LOS-Projekt.

Ein zusätzliches Problem war die Kennzeichnung des LOS-Projekts als Programm für „wohnungslose Frauen“. Dies erschwerte jenen Frauen in Wohnungsnot den Zugang, die sich nicht in ihrer Wohnungslosigkeit offenbaren wollten. Mit der Umbenennung in ein Programm für „Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen“ konnte dann eine Öffnung zu Gunsten dieser Frauen erreicht werden.

Nach einer ersten Auswertung der Modellarbeit wurde vom Prinzip der Wahlfreiheit zwischen einzelnen Modulen abgesehen. Die Module wurden zusammengeführt, auf zwei Kurse im Jahr umgestellt und die Praktika zeitlich wesentlich früher eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits an allen Projektstandorten deutlich geworden, dass betriebliche Erfahrungen von den teilnehmenden Frauen außerordentlich hoch eingeschätzt und energisch nachgefragt wurden. Wie aus Interviewaussagen und Mitarbeiterinnen-Beobachtungen hervorging, war die Möglichkeit ein Praktikum machen zu können, für eine Reihe von Frauen ausschlaggebend dafür, dass sie sich überhaupt zur Teilnahme am Modellprojekt entschlossen. Außerdem konnte durch die Praktika eine stärkere Orientierung und Bindung an die Maßnahme bei den Teilnehmerinnen erreicht werden.

Die Umstellung auf zwei halbjährige Kurse mit festen Terminen zur Berufsorientierung der Teilnehmerinnen geschah zeitgleich mit der Einstellung einer „Integrationsberaterin“ als Mitarbeiterin für berufliche Beratung und (Re)Integration. Mit ihr stand den Teilnehmerinnen und interessierten Frauen nunmehr eine weitere kompetente Mitarbeiterin im Modellprojekt zur Verfügung. Die koordinierende Sozialarbeiterin blieb für

Werbung und Betreuung des Gesamtprojekts zuständig. Die Kunsttherapeutin arbeitete weiterhin im linearen Bereich im Tagestreff, erteilte nun aber auch innerhalb der Kurse Unterricht.

Die Integrationsberaterin wurde von Anbeginn an stark nachgefragt. Sie sprach auch diejenigen Frauen an, die keine Kursteilnahme wünschten und sich zunächst nur unverbindlich beraten lassen wollten, oder die mehrere klärende Gespräche benötigten, um eine Vorstellung von ihren Einstiegschancen zu bekommen. In der Folge zeigte sich darüber hinaus, dass Frauen im verdeckten Wohnungsnotfall sie und ihre Angebote als Zugang zum Hilfesystem wählten. Sie nahmen ihre Beratungs- und Begleitungsangebote in Anspruch, weil sie mit Erwerbsarbeit ihre Notlage zu überwinden versuchten. Zur Integrationsberaterin kamen auch die Frauen, die Hilfen und Begleitung bei Arbeitsamtsterminen wünschten. Frauen, die bereits konkrete Ideen für den beruflichen Einstieg hatten, wollten von ihr Beratung bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen.

Die Einbindung der Integrationsberaterin in den Schwerpunkt berufliche Praktika und Bewerbungsberatung zusätzlich zum allgemeinen Bewerbungstraining wurde von den Teilnehmerinnen ebenfalls sehr gut angenommen. Die Integrationsberaterin übernahm auch die Suche nach Praktikumsplätzen und begleitete und betreute die Frauen während der Praktika.

Mit der Umstellung auf ein festes Kursangebot, das dennoch weiter Schnupperwochen und Seiteneinstieg bot, wurde das Programm für die Frauen überschaubarer. Durch die Kontinuität in der Bildungsarbeit konnten feste Lerngruppen entstehen. Die Abbrüche verringerten sich.

Festzuhalten bleibt, dass das LOS-Projekt während der gesamten Laufzeit vom Sozialamt der Stadt Stuttgart trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit völlig ignoriert worden zu sein scheint, ein wegen der Modellförderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend immerhin kostenloses Angebot für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG. Eine Erklärung dafür könnte in der zu engen Festlegung auf wohnungslose Frauen im Sinn der alten DVO zu § 72 BSHG liegen, die Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit definitorisch ausgrenzt. Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit gehörten jedoch ausdrücklich zur Zielgruppe des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“. Mit einem entsprechenden erweiterten Blick auf die Zielgruppe hätte daher auch das Sozialamt in Stuttgart Frauen vermitteln können.

Die Auftragsmaßnahme „Rückenwind“

Die Modellarbeit erfuhr durch die Übernahme der Auftragsmaßnahme „Rückenwind“ im zweiten Modelljahr eine Erweiterung. Die Maßnahme, die vom Sozialamt finanziert wurde, hatte das Ziel, die Arbeitsbereitschaft nach § 20 BSGH zu überprüfen. Durchgeführt werden sollte ein zwölfwöchiger Lehrgang für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG, deren Leistungen entweder bereits gekürzt waren oder denen eine Kürzung der Sozialhilfe angedroht worden war. Die Frauen, bei denen Wohnungslosigkeit z.T. nicht das vorrangige Problem war, hatten entweder Termine zur Arbeitsvermittlung nicht wahrgenommen oder Vermittlungsangebote abgelehnt. Neben einer allgemeinen Überprüfung ihrer Leistungsbereitschaft sollten im Kurs die Leistungsfähigkeit und die Motivation der Frauen überprüft werden. Die Vermittlung der Frauen lag bei der zuständigen Fachkraft für die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft nach § 20 BSGH im Sozialamt. Mit einem Kooperationsangebot bekamen KSD e.V. und die Arbeiterinnenselbsthilfe (ASH) den Zuschlag für den Lehrgang, der den Namen „Rückenwind“ erhielt. Die Durchführung des Kurses „Rückenwind“ wurde von beiden Trägern gemeinsam übernommen.

Mit dem Kurs „Rückenwind“ hatte der Träger des Stuttgarter LOS-Projekts die Möglichkeit, eine vom Sozialamt vermittelte Gruppe von Frauen beruflich zu fördern, die zur Zielgruppe des § 72 BSHG und damit zur eigenen Modellzielgruppe gehörten. Sie waren aber vom Sozialamt nicht unmittelbar in das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ vermittelt worden.

Das Programm der Maßnahme „Rückenwind“ war so angelegt, dass neben der fachlichen Qualifizierung in allgemeinbildenden Fächern, EDV und Berufskunde den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Frauen viel Raum gelassen wurde. Der Schwerpunkt der Arbeit lag zunächst beim Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zu den Teilnehmerinnen. Im Vordergrund stand dabei, den Teilnehmerinnen zu vermitteln, den Kurs nicht als „Strafe“ sondern als Chance zu sehen, sich mit behindernden Faktoren in ihrem Leben auseinanderzusetzen, Lösungsstrategien zu erarbeiten und unterstützt durch die Betreuung weiterführende Hilfen z.B. im Bereich Gesundheit und Kinderbetreuung wahrzunehmen. Hinzu kam die Auseinandersetzung mit der individuellen Lebensperspektive.

Sehr früh kamen von den Teilnehmerinnen positive Rückmeldungen zum Kurs, z.B. dass es besser wäre etwas zu lernen, etwas zu tun zu haben, als nur zu Hause zu sein. Die Frauen erkannten, dass sie von

den Mitarbeiterinnen ernst genommen wurden und dass ihre vielfältigen Bemühungen, ihre persönliche Lebenssituation zu verändern, gewürdigt wurden. Sie konnten die Erfahrung machen, dass sie nicht für „faule Sozialhilfeempfängerinnen“ gehalten, sondern in ihren spezifischen Schwierigkeiten ernstgenommen wurden und berufliche und sozialpädagogische Unterstützung erhielten. Es wurde deutlich, dass sich die Teilnehmerinnen keinesfalls in der Sozialhilfe „eingrichtet“ hatten und Ruhe vor Ämtern und Behörden suchten. Im Rahmen einer Kartenabfrage zu ihren Wünschen und Zielen gaben die Teilnehmerinnen 14 mal in unterschiedlicher Form an, eine Erwerbsarbeit zu suchen. Einige wünschten sich Stabilität und Perspektiven für das eigene Leben. Andere hofften auf Freundschaften und Kontakte.

Der Kurs „Rückenwind“ hatte anfänglich Skepsis bei allen Beteiligten ausgelöst, wegen des Zwangs zur Teilnahme, der auf die Frauen ausgeübt wurde. Es zeigte sich dann aber bald, dass der Arbeitsansatz, die Frauen anzunehmen, sie zu begrüßen, sie nicht zu drängen und ihnen nicht zu drohen, positiv auf sie wirkte. Den Teilnehmerinnen wurde kein rigides Programm vorgesetzt, in dem davon ausgegangen wurde, dass sie nicht motiviert seien und Druck auf sie ausgeübt werden müsste, damit sie Erwerbsarbeit annehmen. Stattdessen sahen sie sich mit ihren Ängsten, Nöten und Sorgen ernst genommen und konnten sich auf die qualifizierenden Angebote einlassen. Die intensive Betreuung, u.a. durch Hausbesuche gab den Frauen ein Gefühl der Wertschätzung und deckte zugleich die Hindernisse im Zugang der Frauen zur Erwerbsarbeit auf, so dass sie bearbeitet werden konnten. Häufig waren gesundheitliche Einschränkungen, Qualifizierungsdefizite oder diskontinuierliche Berufserfahrungen hinderlich. Auch wegen der ungünstigen Arbeitsmarktlage erlebten sich die Frauen als sehr entfernt vom ersten Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund war das Programm „Rückenwind“ für sie eine wichtige berufliche Förderung.

1.4 Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Stuttgart

Ein zentrales Ziel des Bundesmodellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ war die Öffnung des Zugangs zu Maßnahmen der beruflichen Förderung und zum Arbeitsmarkt für Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG. In Stuttgart sollten darüber hinaus Frauen bereits zu einem Zeitpunkt erreicht werden, an dem sie noch um ihre physische und psychische Existenz kämpften und ihre Wohn- und Lebenssituation noch nicht stabilisiert waren. Denn zur Ziel-

gruppe in Stuttgart gehörten vor allen die Besucherinnen des Tagestreffs, die auf der Straße oder in verdeckter Wohnungslosigkeit lebten. Insofern handelt es sich beim LOS-Projekt in Stuttgart um ein besonders niederschwelliges Berufsförderangebot. Mit diesem Konzept wurde Neuland betreten, weil nicht auf Vorerfahrungen zurückgegriffen werden konnte.

Das eng mit der Arbeit des Tagestreffs Femmetastisch verknüpfte Angebot sollte dem bislang erkennbaren Bedarf der Besucherinnen und weiteren potenziellen Teilnehmerinnen bedarfsgerecht entsprechen und auch die Chancengleichheit für diese besonders benachteiligten Frauen verbessern.

Auf dem LOS-Projekt aufbauend sollten u.a. durch die Integrationsberaterin die arbeitsmarktpolitischen Angebote der verschiedenen Sozialleistungsträger sowohl einzelfallorientiert als auch einzelfallübergreifend ausgeschöpft werden, damit sich vor allem die jüngeren Frauen langfristig wieder ein wirtschaftlich selbständiges Leben aufbauen konnten.

Das modulare Programm war in seinem Aufbau einerseits geschlossen und als Basisqualifizierung für Berufe im Dienstleistungsbereich konzipiert. Die Module waren inhaltlich anspruchsvoll und wurden ausschließlich durch Fachreferentinnen mit Ausbildungsqualifikation unterrichtet. Für den Fachunterricht in den Bereichen Hauswirtschaft, Ernährung und EDV waren professionell ausgestattete Räume in der näheren Umgebung des Tagestreffs angemietet worden. Anfänglich bestand für die Teilnehmerinnen Wahlfreiheit. Es zeigte sich, dass es die Teilnehmerinnen überforderte, sich einen individuellen Jahresplan zusammenzustellen. Sie tendierten auch dazu, sich nur diejenigen Module auszusuchen, von denen sie sich einen unmittelbaren Einstieg in das Berufsleben erhofften, z.B. EDV. Entstanden für sie unangenehme Lern- und Arbeitssituationen, die teilweise auf zurückliegende unbearbeitete Erfahrungen zurückgingen, neigten sie dazu, auszusteigen. Das aber brachte sie um die wichtige Chance, in einem geschützten Rahmen diese unangenehmen Situationen auszuhalten, sie zu bearbeiten und eventuell neu zu bewerten.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten zeigte sich in Stuttgart ebenso wie an allen anderen Standorten, dass eine starke Erwerbsorientierung auch bei den Frauen vorhanden ist, deren Lebensverhältnisse noch nicht stabilisiert sind. Auch sie sind bereit, Chancen die ihnen geboten werden zu ergreifen.

Die konzeptionellen Veränderungen im modularen Programm erwiesen sich als sinnvoll und erfolgreich. Sie bestätigten für die Frauen der Zielgruppe, dass ein verbindlicher Zeitrahmen für die Frauen zunächst die Planung ihrer Schritte festlegt und die Unterrichtsinhalte koppelt. Er füllt eine bestimmte Zeit des Tages. Durch die Belegung erhalten die Frauen Raum und Zeit, sich durch die Teilnahme an einer stabilen Gruppe mit ihrem beruflichen Weg auseinanderzusetzen.

Eine relativ stabile Gruppenkonstellation ermöglicht es den Teilnehmerinnen, ihr Verhalten innerhalb eines Teams zu erproben und mit einem Team zu arbeiten. Erfolge können geteilt, Misserfolge und Rückschläge im Lernprozess gemeinsam verarbeitet werden. Gleichzeitig können die Frauen hier erproben, inwieweit sie in Gruppen bzw. eher einzeln arbeiten wollen.

Ein frühes Praktikum ermöglicht den Frauen rascher betriebliche Erfahrungen zu sammeln, Wunschberufe auszuprobieren bzw. gemeinsam im Team nach Alternativen zu suchen. Denn auch in Stuttgart hatte sich wie in allen Programmen an den anderen Standorte gezeigt, dass betriebliche Erfahrungen von den teilnehmenden Frauen sehr hoch bewertet und vorrangig nachgefragt wurden.

Bewährt hat sich auch die Offenheit des Programms, so dass Frauen an bestimmten Stichtagen in den laufenden Kurs einsteigen konnten. Abbrechende Frauen konnten in den zweiten Kurs an der Stelle aufgenommen werden, an dem sie den ersten abgebrochen hatten bzw. noch einmal das gesamte Programm absolvieren.

Das lineare Programm wurde unverändert beibehalten, weil es den Frauen angemessen war und damit erreicht werden konnte, dass die Kursteilnehmerinnen in die Hilfeangebote des Tagestreffs vermittelt wurden.

Das Projekt in Stuttgart richtete sich insbesondere an Frauen, die aufgrund ihrer individuellen Lebensumstände noch nicht in der Lage waren, an Maßnahmen teilzunehmen, wie sie zum Beispiel die regionalen Beschäftigungsgesellschaften oder Bildungsträger vorhielten. Das Projekt war konzipiert als niederschwelliges Einstiegs- und Schnupperprogramm, um die Frauen, in Verbindung mit den sozialpädagogischen Hilfen des Tagestreffs für weitergehende und insbesondere berufliche Perspektiven zu gewinnen. Es bot eine Einstiegsphase, in der Abbrüche, Versäumnisse und Hemmnisse bearbeitet werden konnten, ohne dass den Frauen hierdurch Nachteile entstanden wären. Die Frauen konnten sich erproben, Erfolgserlebnisse sammeln, Misserfolge bear-

beiten und sich schrittweise eine Annäherung an berufliche Bildung und das Erwerbsleben erarbeiten.

Die Stuttgarter Erfahrungen zeigen für die Zielgruppe, dass erste Schritte in Richtung Berufsförderung sehr niederschwellig und zeitlich sehr viel früher angesetzt werden können als bisher für möglich gehalten wurde. Darüber hinaus verweisen die Erfahrungen ergänzend noch darauf, dass der Rahmen für Berufsförderangebote weiter gefasst sein kann. Denkbar ist z.B., dass bereits in Angebote der Tagesstrukturierung bzw. der Freizeitgestaltung berufsfördernde Basiselemente aufgenommen werden können. Für die Besucherinnen in Stuttgart waren dies z.B. die beiden Computer, die sie bereits im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ nutzen konnten. Bei den EDV-Kursen hielten sich die Teilnehmerinnen an die verabredeten Zeiten und zeigten, dass sie pünktlich und zielstrebig sein konnten, wenn ihnen dies wichtig war.

Ein vorgeschalteter offenerer Angebotsrahmen kann daher dazu genutzt werden, die Ausgangsbedingungen für eine niederschwellige berufliche Förderung bei sehr belasteten Frauen zu verbessern. Dazu gehört die Bearbeitung gesundheitlicher Probleme, die Stabilisierung der psychischen Verfassung, die Entwicklung von Perspektiven für die Neuorientierung.

In Stuttgart konnte mit dem LOS-Projekt auf die Gefühle von Überforderung und Unterforderung bei den einzelnen Frauen reagiert werden. Bei drohenden Sanktionen oder Abbruch einer beruflichen Maßnahme der Arbeits- oder Sozialverwaltung haben die Frauen ein Gefühl des Versagens auszuhalten. Bei derartigen Überforderung stand das lineare Programm im Tagestreffbereich zur Verfügung, Hier konnten die Frauen pausieren ohne in Tatenlosigkeit und ein Gefühl der Ohnmacht zu verfallen.

Wenn Frauen sich unterfordert fühlten, konnten sie entweder zusätzlich das lineare Programm besuchen, damit erhöhten sie die Stundenzahl pro Woche, oder ihnen standen beratende Hilfen für weiterführende Schritte zur Seite. Sie erfuhren Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen, wurden zur Arbeitsverwaltung begleitet und konnten mit den Beraterinnen die Angebote der Beschäftigungsgesellschaften prüfen.

Insgesamt zeigten sich die Frauen der Zielgruppe förderfähig und an beruflicher Qualifizierung interessiert, auch wenn sie noch auf das Hil-

fesystem angewiesen waren und mit erheblichen Hindernissen zu kämpfen hatten.

Den desolaten Lebensumständen und Krankheitsbildern der Teilnehmerinnen kam ein bedarfsgerechtes Programm entgegen, das ihren individuellen Bedürfnissen in frauengerechter Weise Rechnung trug. Dazu gehörte, dass ein fester überschaubarer Rahmen vorhanden war. Die ursprünglich angestrebte Wahlfreiheit erwies sich angesichts der ungesicherten Lebenssituation potenziell als weitere Überforderung und gefährdete die Arbeit. Die konzeptionelle Umstellung auf ein halbjähriges berufsorientierendes Programm mit Schnupperwochen, Quereinstieg und frühzeitigen Praktika wurde daher den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen gerecht.

Auch das lineare Programm wurde seinem Anspruch gerecht. Es motivierte die Einsteigerinnen, fing die Abbrecherinnen auf und bereicherte die Kurse LOS und „Rückenwind“ zudem mit zusätzlichen Angeboten.

Die Maßnahme „Rückenwind“, die als „Zwangsmaßnahmen“ anfangs von allen Beteiligten sehr kritisch gesehen wurde, erwies sich aufgrund der vertrauensvollen und kooperativen Arbeits- und Lernbeziehung als erfolgreiches Angebot und bestätigte die Realitätsangemessenheit des Stuttgarter Ansatzes. Kürzungen von Leistungen konnten dadurch verhindert bzw. wieder aufgehoben werden.

Als Ergebnis der Modellarbeit in Stuttgart mit den unterschiedlichen Angeboten eigens für Frauen ist festzuhalten, dass mit einem niederschweligen, wertschätzenden und gering reglementierten Berufsförderprogramm bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG erfolgreich angesprochen werden können, die in anderen und insbesondere gemischtgeschlechtlichen Programmen „versagen“ würden, weil sie ohne die sozialpädagogischen Hilfen nach § 72 BSHG den Ansprüchen dieser Maßnahmen ohne Rücksicht auf ihre besonderen Lebensumstände nicht genügen können.

Das Konzept in Stuttgart wurde in zwei Durchgängen erprobt, ergänzt um die Auftragsmaßnahme „Rückenwind“. Von den 73 Frauen, die insgesamt am modularen Angebot und am Kurs „Rückenwind“ teilgenommen haben, haben 37 Frauen ihren Berufsweg konkret geplant, sind erste Schritte gegangen oder direkt in ein Arbeitsverhältnis vermittelt worden.

1.5 Die Angebote in Stuttgart im Überblick

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der Teilnehmerinnen
Modulares Programm	<p>Struktur: Bildungsarbeit in alleiniger Verantwortung des Trägers KSD e.V.; frei wählbare 4-6wöchige Bildungsmodule mit unterschiedlichen Inhalten, in Teilzeit, über ein Jahr verteilt. Jedes Modul wurde bescheinigt. Teilnahme war freiwillig und kostenlos; ohne Sanktionen. Quereinstieg war nach Absprache jederzeit möglich. Begleitend Projektangebote der Kunsttherapeutin. Praktika fanden zu einem späteren Zeitpunkt statt.</p> <p>Ziele und Inhalte: u.a. berufliche Orientierung, persönliche Stabilisierung, fachliche Qualifizierung, Entwicklung von Perspektiven und Zielen, Vermittlung in weiterführende Maßnahmen oder Arbeit</p> <p>Weitere Angebote: beratende Einzelgespräche, bei Bedarf Weitervermittlung an Fachdienste, alle Angebote des Tagestreffs Fernmetastisch, alle Angebote der Kreativwerkstatt.</p>	<p>Projektkoordinatorin / Sozialarbeiterin, verantwortlich für die Organisation, Gremienvertretung, Beratung und Betreuung der Teilnehmerinnen Fachdozentinnen Kunsttherapeutin Ab 1999 übernahm eine Mitarbeiterin die Vermittlung in Praktika und stand speziell für Berufsberatung und Bewerbungsberatung zur Verfügung</p>	<p>Mittel des BMFSFJ EU-Fördermittel aus dem Programm INTEGRA</p>	<p>durch Teilnahme am Modularen Programm keine Veränderung, die Frauen erhielten weiterhin entweder Hilfen zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Arbeitsverwaltung. Frauen, die im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung standen, mussten die Teilnahme mit ihrem zuständigen Arbeitsamt klären, damit ihre Leistungsansprüche erhalten blieben</p>
Halbjähriger Berufskurs	<p>Struktur: Bildungsarbeit in alleiniger Verantwortung des Trägers KSD e.V. Halbjähriges verbindliches Lehrgangsangebot mit unterschiedlichen Inhalten, in Teilzeit, freiwillige und kostenlose Teilnahme, ohne Sanktionen. Wiederholung war möglich; ebenfalls Schnupferwochen und Quereinstieg nach Rücksprache. Intensive Einzelberatung zur Planung weiterführender beruflicher Schritte wurde angeboten. Praktika fanden im letzten Drittel des Lehrgangs statt; Verlängerung der Praktika bzw. weitere Praktika im Anschluss an die Maßnahme waren möglich, ebenso Begleitung bei Arbeitsamtsterminen und Vorstellungsgesprächen. Begleitend Projektangebote der Kunsttherapeutin.</p> <p>Ziele und Inhalte: u.a. berufliche Orientierung, persönliche Stabilisierung</p>	<p>Projektkoordinatorin / Sozialarbeiterin, verantwortlich für die Organisation, Gremienvertretung, Beratung und Betreuung der Teilnehmerinnen Fachdozentinnen Kunsttherapeutin eine Mitarbeiterin speziell für die Vermittlung in Praktika für Berufsberatung und Bewerbungsberatung</p>	<p>Mittel des BMFSFJ EU-Fördermittel aus dem Programm INTEGRA</p>	<p>durch Teilnahme am Berufskurs keine Veränderung, die Frauen erhielten weiterhin entweder Hilfen zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Arbeitsverwaltung. Frauen, die im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung standen, mussten die Teilnahme mit ihrem zuständigen Arbeitsamt klären, damit ihre Leistungsansprüche erhalten blieben</p>

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der TeilnehmerInnen
	<p>lisierung, fachliche Qualifizierung, Entwicklung von Perspektiven und Zielen, Vermittlung in weiterführende Maßnahmen oder Arbeit</p> <p>Weitere Angebote: beratende Einzelgespräche, bei Bedarf Weitervermittlung an Fachdienste, alle Angebote des Tagestreffs Femmetastisch, alle Angebote der Kreativwerkstatt, Angebot der Berufs- und Bewerbungsberatung unabhängig von der Kursteilnahme</p>			
Kurs Rückenwind	<p>Struktur und Inhalte: Kooperationsmodell zwischen Arbeiternselbsthilfe (ASH) und KSD e.V., Auftragsmaßnahme des Sozialamtes. Die Teilnahme war eine Auflage des Sozialamtes. Die TeilnehmerInnen waren von Kürzungen der Sozialhilfe betroffen oder bedroht, eine Verweigerung führte zu Leistungskürzungen oder Leistungssperren. Der Kurs dauerte 12 Wochen. Neben Berufskunde, EDV und allgemeinbildenden Fächern wurde ein Praktikum angeboten</p> <p>Ziele des Auftraggebers: Feststellung von Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit. Am Ende des Lehrgangs wurden Beurteilungsbögen an die Sozialämter gegeben</p> <p>Ziele der Auftragnehmer: Erfüllung des Auftrags, Erfassen der individuellen Lebenssituation der Frauen, Angebot und Vermittlung von Hilfen</p> <p>Weitere Angebote: beratende Einzelgespräche, Vermittlung an Fachdienste, alle Angebote des Tagestreffs Femmetastisch, von der Kursteilnahme unabhängige Berufs- und Bewerbungsberatung, aufsuchende Sozialarbeit</p>	<p>Verantwortliche Mitarbeiterinnen beider Träger Fachdozentin Kunsttherapeutin</p>	<p>Sozialamt der Stadt Stuttgart Angebote der Berufsberatung waren vom BMFSFJ, Angebote des Tagestreffs Femmetastisch vom KSD e.V. finanziert</p>	<p>Keine Veränderung durch die Teilnahme am Kurs Rückenwind. Frauen erhielten weiterhin Hilfen zum Lebensunterhalt und eine Fahrtkostenübernahme</p>
Lineares Programm	<p>Struktur und Inhalte: in alleiniger Verantwortung des Trägers KSD e.V. Das lineare Programm war in den Tagestreffalltag eingebettet und fand während der Öffnungszeiten statt. Die Frauen</p>	<p>Fachdozentin Kunsttherapeutin</p>	<p>Mittel des BMFSFJ, EU-Fördermittel aus dem Programm</p>	<p>Keine Veränderung durch die Teilnahme am linearen Programm</p>

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der TeilnehmerInnen
	<p>mussten sich anmelden wegen begrenzter Platzkapazitäten. Inhalte waren Angebote im Bereich Kochen, EDV, Kreativwerkstatt, therapeutisches Einzelarbeiten mit der Kunsttherapeutin. Das linere Programm stand allen Besucherinnen des Tagestreffs, allen Kursteilnehmerinnen und den Abbrecherinnen offen.</p> <p>Ziele: Motivation, Freizeitgestaltung, Entwicklung von kreativen Potenzialen, therapeutisches Einzelarbeiten, Auffangen von Abbrecherinnen, zusätzliches Angebot für Kursbesucherinnen</p> <p>Weitere Angebote: Weitervermittlung an Fachdienste, alle Angebote des Tagestreffs Femmetastisch, Berufs- und Bewerbungsberatung, Vermittlung in die Kurse</p>		INTEGRA	

I.6 Das Konzept in Schwerin

Im Modellprojekt in Schwerin war das Interesse an beruflicher (Re)integration und Bildung sowohl bei den Bewohnerinnen und Besucherinnen als auch bei den Mitarbeiterinnen von Frauenpension und Frauen(Info)laden sehr hoch. In der DDR waren Frauen meist voll berufstätig. Gerade ältere Frauen, die in den alten Bundesländern als nicht vermittelbar gelten/galten, waren die Stützen in den Betrieben der DDR. Im Selbstverständnis der ostdeutschen Frauen war/ist Erwerbsarbeit ein wesentlicher Faktor in der gesamten Lebensplanung.

Ein Teil der Besucherinnen bzw. Bewohnerinnen im Schweriner Modellprojekt verfügte daher über Ansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, so dass die Finanzierung einer AFRG-geförderten Maßnahme durchaus möglich erschien. Aber auch in Schwerin ergab die Analyse der Bildungsangebote im ersten Modellprojekt ein ungünstiges Bild für Frauen. Maßnahmen eigens für Frauen richteten sich an Fach- und Führungskräfte. Maßnahmen für an- und ungelernete Kräfte waren geschlechtsgemischt und von ihren Ausschreibungen her eher männerorientiert, da sie zumeist im Bereich der Baubranche und Städtesanierung angesiedelt waren. Erschwerend kam hinzu, dass fast alle älteren Frauen im ersten Modellprojekts direkt nach der Wende ihre Arbeitsplätze verloren hatten. Die jungen Frauen verfügten dagegen noch nicht über Berufserfahrungen, d.h. die Berufserfahrungen der Projektteilnehmerinnen waren entweder veraltet oder noch nicht vorhanden. Somit schieden von Beginn an alle Maßnahmen, die an beruflicher Bildung und beruflicher Erfahrung anknüpften, aus.

Zu berücksichtigen waren außerdem die Erfahrungen, die viele Arbeitssuchende in Schwerin mit Angeboten zur beruflichen Bildung hatten. Sie waren häufig eine Art Warteschleife für erneute Erwerbslosigkeit. Eine berufliche Bildungsmaßnahme für die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG musste daher konkrete Perspektiven eröffnen, die den Frauen auch realistisch und erreichbar erschienen. Hinzu kam, dass der Arbeitsmarkt in Schwerin – wie in allen neuen Bundesländern – sehr angespannt war und ist und kaum Kapazitäten für an- und ungelernete Kräfte bereithielt/bereithält. Darüber hinaus bestand/besteht für einen großen Teil der Berufsbilder der DDR kein Bedarf mehr. Jedoch entstanden in Schwerin und im Schweriner Umland neue Arbeitsplätze, die perspektivisch für die Frauen positiv zu bewerten sind. So ist im Schweriner Umland eine Bleistiftfabrik aufgebaut worden, ebenso eines der größten Call-Center-Zentren Deutschlands, das für große Banken, Versicherungen und Handelsunternehmen tätig ist. Die Tourismusbranche entwickelt sich allmählich. Schwerin profitiert an den in Küstennähe

möglichen Öffnungszeiten für den Einzelhandel, so dass sich in der Innenstadt Handelsunternehmen angesiedelt haben, die an 7 Tagen in der Woche geöffnet sind und entsprechend Personal benötigen. Die Nähe zu Hamburg und zu der Ostsee mit den Badeorten eröffnet Frauen, die flexibel sein können, gute Erwerbschancen.

Auch in Schwerin konnte die Frauenbeauftragte des örtlichen Arbeitsamtes als Kooperationspartnerin gewonnen werden. Sie sicherte dem Projekt ihre Unterstützung bei der Schaffung einer ABM-Stelle für die berufliche Beratung zu, außerdem bei der Vermittlung der älteren Frauen in LKZ-Stellen. Darüber hinaus wurde sie sofort einzelfallbezogen aktiv.

In Schwerin wurde wie in Stuttgart in der Planungsphase recht schnell ersichtlich, dass ein Angebot stufenweise aufgebaut werden musste, um die Frauen an den veränderten Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Mitarbeiterinnen hatten in ihrer Arbeit festgestellt, dass durch ihre bedarfsgerechten Hilfeangebote den Frauen rasch soziale und medizinische Überlebenshilfe zuteil wurde und ein persönlicher und sozialer Stabilisierungsprozess eingeleitet werden konnte. Aber nach der ersten Euphorie bei den Frauen, ausgelöst durch eigenen Wohnraum, Hilfen bei der Regelung persönlicher Belange, gesundheitlicher Stabilisierung, Schutz vor gewalttätigen Partnern usw., rückte auch in Schwerin für die meisten Frauen die Frage nach der Gestaltung des weiteren Lebens in den Vordergrund und diese Frage war im Schweriner Modellprojekt von Anbeginn an verknüpft mit dem Wunsch nach beruflicher Reintegration. Die Notwendigkeit für ein eigenständiges Konzept zur beruflichen Integration ergab sich aus dem Mangel an einem zielgruppenadäquaten Angebot vor Ort. Bei der Planung standen neben der Differenzierung nach den Bedarfen der Zielgruppe die regionalen Bedingungen des Arbeits- und Bildungsmarktes im Vordergrund.

Die Frauen wurden nach ihrem Bedarf entsprechend ihrem beruflichen Hintergrund differenziert nach:

- Frauen mit DDR-Sozialisation und DDR-typischem beruflichen Lebensweg
- Frauen, die zur Zeit der Wende in das erwerbsfähige Alter kamen
- Frauen, die mit ihren Familien zu DDR-Zeiten in staatlicher Betreuung lebten
- Frauen, die aus den Altbundesländern nach Schwerin gekommen waren
- Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollten

Die Gruppe der Frauen, die zu Zeiten der DDR meist vollbeschäftigt tätig waren, verfügten über Ansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit und finanzierten einen Teil ihres Lebensunterhalts über Arbeitslosenhilfe. Diese Frauen zeigten eine starke Berufsorientierung und äußerten immer wieder den Wunsch nach beruflicher Tätigkeit. Neben der materiellen Versorgung waren ihnen die sozialen Aspekte der Erwerbstätigkeit wichtig. Nach Einschätzung der Sozialarbeiterinnen konnte hier an alte „Arbeitstugenden“ angeknüpft werden. Dabei war aber zu beachten, dass die beruflichen Qualifikationen der Frauen unter Umständen den Anforderungen am Arbeitsmarkt nicht genügen könnten.

Die Frauen, die erst zur Zeit der Wende das erwerbsfähige Alter erreicht hatten, verfügten nur zum Teil über eine Berufsausbildung. Ein Teil hatte Fachschulen besucht, aber keine Ausbildungsvergütung erhalten und daher keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB III. Viele der jungen Frauen hatten jedoch keine Chance auf eine Einmündung in die Erwerbsarbeit nach der Ausbildung und konnten daher noch keine entsprechenden beruflichen Erfahrungen vorweisen. Einige von ihnen hatten nach der Schulzeit keine Ausbildungsstelle gefunden und in ungeschützten Arbeitsverhältnissen gearbeitet. Sie verdienten sich entweder ein Taschengeld oder bestritten ihren Lebensunterhalt mit wechselnden ungeschützten Arbeitsverhältnissen, so dass sie keine Leistungsansprüche nach SGB III erwerben konnten. Bei diesen Frauen, die kaum über die Erfahrung eines geregelten Berufslebens verfügten, musste neben einer intensiven Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung auch die berufliche Qualifizierung angezielt werden. Arbeitstugenden, die nicht erworben bzw. in jahrelanger Abhängigkeit vom Hilfesystem abhanden gekommen waren, sollten dabei erprobt und wieder gefestigt werden.

Frauen, die mit ihren Familien zur Zeit der Wende in staatlicher Betreuung lebten, wurden nach der Wende zuerst entlassen. Sie waren in der DDR erwerbstätig, weil der Staat wegen der Pflicht zur Arbeit für alle Bürgerinnen und Bürger auch für unqualifizierte Kräfte und für Menschen mit besonderen sozialen Problemen Arbeitsplätze vorgehalten hat. Die Arbeitskollektive waren verpflichtet, die Verantwortung für die Einzelnen zu tragen. Dies hatte zur Folge, dass Sanktionen für berufliches Fehlverhalten wie Abmahnungen, Entlassungen u.ä. nicht erfolgten. Grobes Fehlverhalten wurde unter Umständen mit Versetzung und Degradierung gestraft, aber nicht mit Entlassung. Die Frauen hatten daher keine Vorstellungen davon, welche Anforderungen der „neue“ Arbeitsmarkt nunmehr an sie stellen würde. Zu dieser Gruppe gehörten auch die Frauen, die nach dem Wegfall des sozialen Betreuungssystems der DDR völlig hilflos und überfordert auf die Anforderungen des

sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik reagierten. Sie hatten Termine beim Arbeitsamt nicht wahrgenommen und somit ihre Ansprüche verloren. Sie hatten Bildungsmaßnahmen abgebrochen oder nicht angetreten. Sie hatten zeitweilig alle sozialen Bezüge verloren und waren u.a. wohnungslos geworden, weil sie den Problemen nicht gewachsen waren und keine Unterstützung mehr hatten. Bei ihnen sollte neben der Vermittlung fachlicher und sozialer Kompetenzen auch an schulischen Grundqualifikationen gearbeitet werden.

Nach der Wende waren Frauen aus den alten Bundesländern durch Partner oder andere Umstände nach Schwerin gekommen und dann wohnungslos geworden. Sie verfügten zumeist über keine selbst erworbene soziale Absicherung und waren in der Regel aus den alten sozialen Beziehungen herausgefallen. Mit der Aufnahme in die Frauenpension des Modellprojekts erhofften sie sich erstmalig einen Einstieg in ein selbstbestimmtes „normales“ Leben. Für sie mussten neben der Vermittlung von Grundkenntnissen auch ein soziales und berufliches Training vorgesehen werden.

Eine weitere Gruppe bildeten die Aussteigerinnen aus der Prostitution. Diese Frauen hatten die Erfahrung, dass sie mit Prostitution mehr Geld verdienen konnten als mit anderer Erwerbsarbeit. Sie mussten sich nun ein Leben aufbauen, in dem die Verdienstmöglichkeiten zunächst deutlich geringer waren. Meist waren es junge Frauen, die auch ein großes Schutzbedürfnis hatten, da sie sich fürchteten, über Kolleginnen und Freier sichtbar gemacht zu werden. Darüber hinaus waren sie real bedroht durch direkte und indirekte Zuhälter bzw. Partner, frühere Zuhälter sowie Barbesitzer bzw. Vermittler. Diese Frauen mussten sich völlig neu orientieren und benötigten zudem intensive sozialpädagogische Begleitung.

Das Kooperationsmodell in Schwerin

Nachdem ein Antrag beim Europäischen Sozialfonds nicht weiter verfolgt werden konnte, weil die Einmündung des Modellprojektes in die Regelpraxis noch nicht gewährleistet war, wurde der Kontakt zum Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. geknüpft. Das Bildungswerk arbeitete zu diesem Zeitpunkt in Schwerin im Bereich der Fortbildung für Fach- und Führungskräfte und verfügte über sehr gute Kontakte zu den Wirtschaftsverbänden und Unternehmen der Region. Die Schulungsleiterin des Bildungswerks war bereit, an einem beruflichen Förderprogramm für die Zielgruppe mitzuwirken und wurde so zur Kooperationspartnerin der Gleichstellungsbeauftragten der Landes-

hauptstadt Schwerin als kommunaler Trägerin der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Schwerin.

Auf der Basis der im Modellprojekt bereits geleisteten Vorarbeiten wurde gemeinsam mit dem Bildungswerk ein Kooperationsmodell zur beruflichen Reintegration für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG entwickelt. In diesem Kooperationsmodell lag die Verantwortung für den Bildungsprozess und die berufliche Reintegration beim Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen sollte durch eine Mitarbeiterin von & Frauen(Info)Laden der Landeshauptstadt Schwerin in der Trägerschaft der Schweriner Gleichstellungsbeauftragten erfolgen. Sie sollte auch für die Werbung der Teilnehmerinnen verantwortlich sein und Seiteneinsteigerinnen und Abbrecherinnen sozialpädagogisch begleiten.

Gemeinsam mit dem Bildungswerk wurden die Finanzierungsmöglichkeiten für das Bildungsangebot ausgelotet. Die Arbeitsverwaltung sagte die Finanzierung einer zielgruppenadäquaten, bildungsvorbereitenden achtwöchigen Maßnahme zu, in der die Vermittlung der sogenannten Schlüsselqualifikationen, die Erfassung des Kenntnisstands und der Interessenprofile der Teilnehmerinnen im Vordergrund stehen sollten. Nach diesen acht Wochen sollten den Frauen unterschiedliche Wege eröffnet werden. Vorgesehen waren der Wechsel in Fortbildung und Umschulung, die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung oder die Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt. Für die Frauen, für die sich aufgrund ihres beruflichen und schulischen Werdegangs keine Wege innerhalb der bestehenden Programme finden bzw. die kein Interesse daran haben würden, wurde ein einjähriger Lehrgang zur Qualifizierung konzipiert. In diesem Lehrgang sollte Grundlagenwissen für den Dienstleistungsbereich vermittelt werden, u.a. mit Unterricht in den Fächern Maschinenschreiben, Deutsch, Wirtschaftsmathematik, Kommunikation und Rhetorik. In mehrwöchigen betreuten Praktika sollten sich die Frauen beruflich erproben, Betriebe kennenlernen und betriebliche Praxis erwerben können. Die Praktika waren so konzipiert, dass zunächst begleitend zwei Tage Unterricht gegeben wurden. Beim zweiten Praktikum war nur noch ein Tag Unterricht vorgesehen. Das letzte Praktikum sollte ohne Unterricht an fünf Tagen in den Unternehmen stattfinden.

Das Ziel der Maßnahme war die Vermittlung der Frauen in den ersten Arbeitsmarkt. Allen interessierten Frauen wurde von der Arbeitsverwaltung in Schwerin eine Übernahme der Lehrgangsgebühren zunächst zugesichert. Als Teilnahmebedingungen für die Frauen war festgelegt worden:

- Frauen im Sozialhilfebezug erhielten weiterhin Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt und eine Fahrtkostenerstattung sowie die Übernahme der Lehrgangsgebühren vom Arbeitsamt.
- Frauen, die Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld bezogen, erhielten das sogenannte Unterhaltsgeld, das das Arbeitsamt bei Teilnahme an einer beruflichen Fortbildung zahlt sowie die Fahrtkosten und die Lehrgangsgebühren.

Alle vorgesehenen Maßnahmen waren an den Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes orientiert und sollten in Vollzeit durchgeführt werden. Dem Bildungsträger oblag dabei die Vermittlung der Lehrinhalte und die Organisation der Praktika. Erwartet wurde, dass sich die Kontakte und die Einbindung des Bildungswerks in die regionalen und überregionalen Wirtschaftsverbände für die Teilnehmerinnen positiv nutzen lassen würden.

Die Mitarbeiterin des Modellprojekts begleitete die Frauen im Sinne der „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit. Die Sozialarbeiterin, die diesen Arbeitsauftrag übernehmen sollte, war von Beginn an in Frauenpension und Frauen(Info)laden tätig. Sie sollte Seiteneinsteigerinnen integrieren und Abbrüche nach Möglichkeit verhindern. Darüber hinaus war sie für lehrgangsbezogene Angebote für die Frauen zuständig, um den Zusammenhalt in der Gruppe zu sichern. Einzelnen Frauen sollte sie bei Bedarf für Stützunterricht zur Verfügung stehen. Frauen, die in Arbeit oder in eine FuU-Maßnahme wechseln würden, sollte sie sozialpädagogisch begleiten. Außerdem sollte sie die Kooperationspartnerin des Bildungswerks sein.

I.7 Erprobung und konzeptionelle Veränderungen in Schwerin

In Schwerin wurde die Trennung der Aufgaben von Bildungsträger und Sozialarbeit deshalb für wichtig und notwendig gehalten, weil die Teilnehmerinnen an die Frauenpension bzw. den Frauen(Info)laden angebunden waren, u.a. auch durch die Werbung für und die Beratung vor der Maßnahme. Die Mitarbeiterin des Modellprojekts hatte daher den ersten persönlichen Kontakt zu den Klientinnen, unterstützte sie in der Stabilisierung ihrer Lebensumstände, beriet sie bei Behördengängen, arrangierte für sie bei Bedarf eine Begleitung bei Terminen. Sie kannte die Lebensgeschichte einzelner Frauen und konnte bei Krisen zielgerichtet intervenieren. Sie und ihre Arbeit galten daher als unabdingbar für den Erfolg der Maßnahmen, zumal aufgrund der Problemlagen der

Zielgruppe und der Wartezeiten, die sich zwischen den Lehrgängen ergeben würden, eine konstante Bezugsperson für die Teilnehmerinnen erforderlich war, um die Elemente der Modellarbeit miteinander zu verknüpfen.

Die Teilnahme der Frauen an der Bildungsmaßnahme bedeutete ihren ersten Schritt aus der Hilfesituation heraus. Die Frauen stellten sich damit wieder der Arbeitswelt, die vom Bildungszentrum des Bildungsträgers verkörpert wurde. Die Bewertung ihrer Person und ihrer Leistungen erfolgten nach den Kriterien „Leistungsfähigkeit am Arbeitsmarkt“.

Der Träger der Wohnungslosenhilfe und der Bildungsträger arbeiteten in einem Modell zusammen, das den Bedingungen der Arbeitsverwaltung angepasst worden war. Von Beginn an musste daher berücksichtigt werden, dass ein solches Programm allen Änderungen des Arbeitsförderungsrecht unterliegen würde und immer auch von der Ausrichtung der Hauspolitik des Arbeitsamtes in Schwerin abhängig sein würde. Schon bei der Planung war klar, dass eine von der Arbeitsverwaltung finanzierte Maßnahme insoweit dem Anspruch der Niederschwelligkeit nicht gerecht werden würde, als Sanktionen bei maßnahmewidrigen Verhalten erfolgen konnten.

Da ein wesentliches Ziel der Kooperationsarbeit war, Programme der Arbeitsverwaltung für die Zielgruppe zu öffnen bzw. die Finanzierung von Programmen eigens für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG regelhaft zu erschließen, sollte innerhalb des Modellprojekts an der Koppelungsproblematik der beiden Leistungssysteme des SGB III und des BSHG gearbeitet werden, um über eine anteilige Finanzierung von beiden Kostenträgern Programme für die Zielgruppe langfristig abzusichern.

Am Anfang hatte das Modellprojekt in Schwerin mit großen Hindernissen zu kämpfen. Ursprünglich hatte das Arbeitsamt Schwerin zugesagt, dass zwei Feststellungsmaßnahmen von je acht Wochen und eine einjährige Qualifizierungsmaßnahme allen interessierten Frauen offenstehen würden. Gleichzeitig wurde geprüft, ob für Frauen ohne Leistungsanspruch ESF-Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Zusage, dass der Lehrgang für alle interessierten Frauen offen sein würde, wurde später relativiert. Folgende Kriterien mussten für die Teilnahme erfüllt werden:

- Die Teilnehmerinnen mussten innerhalb der letzten drei Jahre vor Maßnahmebeginn mindestens ein Jahr lang sozialversicherungs-

pflichtig gearbeitet haben und mindestens einen Tag Leistungen der Arbeitsverwaltung erhalten haben es sei denn,

- die Frauen waren Berufsrückkehrerinnen aus dem Erziehungsurlaub bzw. hatten Angehörige gepflegt oder
- die Teilnehmerinnen hatten bislang keine beitragspflichtige Tätigkeit ausgeübt, verpflichteten sich jedoch für die Zukunft eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen.

Vorbehaltlich der Einzelfallprüfung wurde den Empfängerinnen von Sozialhilfe grundsätzlich die Maßnahme geöffnet und die Zahlung von ESF-Unterhaltsgeld in Aussicht gestellt.

Die Auflagen stellten kein Hindernis für die Aufnahme dar, da alle Frauen in die eine oder andere Kategorie passten. Das Arbeitsamt war aber zunächst nicht bereit, bei der Gewinnung von Teilnehmerinnen mitzuwirken in der Form, dass eine Vertreterin der Arbeitsverwaltung an den Informationsterminen teilnahm bzw. die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Arbeitsverwaltung stattfinden konnten. Dagegen brachte sich das regionale Sozialamt aktiv ein, versuchte jedoch einen Teil der Frauen für eigene – gemischtgeschlechtliche – Programme zu gewinnen. Dem Träger des Modellprojekts gelang es dennoch genügend Frauen zu motivieren und der Arbeitsverwaltung als Teilnehmerinnen vorzuschlagen. Über die Anträge der Frauen wurde individuell entschieden, d.h. Ablehnungen oder Zusagen wurden nur einzelfallbezogen bearbeitet. Die Frauen erhielten während ihrer Teilnahme Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, was für sie eine reale Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz bedeutete.

Die beiden achtwöchigen Feststellungsmaßnahmen wurden von den Teilnehmerinnen erfolgreich absolviert. Der einjährige Qualifizierungslehrgang wurde zunächst – trotz mündlicher Zusage – nicht bewilligt, da die Arbeitsverwaltung keine Notwendigkeit für ein derartiges Programm sah und den Frauen Plätze in anderen Maßnahmen anbieten wollte. Nach vielen Gesprächen zwischen dem Träger des Modellprojekts und dem Arbeitsamt wurde der Lehrgang genehmigt. Für die Überbrückung der Wartezeit bis zum Lehrgangsbeginn wurden für die Frauen der ersten Feststellungsmaßnahme regelmäßige Treffen im Frauen(Info)laden des Modellträgers angeboten. Die Frauen kamen zwar zu den Treffen, mussten aber immer wieder motiviert werden, nicht aufzugeben und auf den Beginn des Lehrgangs zu warten. Gleichzeitig mussten die Probleme, die einige Frauen beim Wechsel von Sozialhilfe zu ESF-Unterhaltsgeld (während der Maßnahme) und zurück zur Sozialhilfe (während der Wartezeit) hatten, bearbeitet werden.

Die fehlende Abstimmung zwischen Sozialamt und Arbeitsamt bei der Auszahlung der Gelder brachte einige Frauen zum Teil in bedrohliche Situationen, weil sie für einen Monat kein Einkommen hatten. Dies führte u.a. zu Mahnungen der Vermieter, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Energieversorgung. Der Arbeitsaufwand für die Bemühungen um eine Koordinierung der Leistungen von Arbeitsamt und Sozialamt sprengte zeitweilig den Zeitrahmen einer Personalstelle.

Gleichzeitig bedeutete bereits die Teilnahme an der Feststellungsmaßnahme für einige Frauen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Aufgrund der Zahlung von ESF-Unterhaltsgeld durch die Arbeitsverwaltung, die immer mit einem Zuschuss zur Krankenversicherung verbunden ist, konnten sich die Frauen ohne Krankenversicherung freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Die Krankenkassen, die meist Sozialhilfeempfängerinnen ablehnen, nahmen die Frauen auf – wenn auch nach langen Verhandlungen. Die Stadt Schwerin hatte dadurch Einspareffekte in der Sozialhilfe nicht nur, weil die Kosten für die Gesundheitsversorgung der Frauen mit ihren Kindern vollständig entfielen, sondern auch weil während der Zahlung des ESF-Unterhaltsgeldes die Hilfe zum Lebensunterhalt reduziert werden konnte bzw. ebenfalls entfiel. Selbst die Rückkehr von Frauen zur Sozialhilfe bedeutete noch eine Ersparnis für die Stadt, da sie nur noch die Kosten der freiwilligen Krankenversicherung tragen musste und keine Kosten für Behandlungen mehr entstanden.

Für die Frauen bedeutete die Aufnahme in eine eigene Krankenversicherung die Rückkehr in die „Normalität“ einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz. Sie mussten sich nicht mehr offenbaren, um einen Bewilligungsschein zur Behandlungskostenübernahme bei der Sozialverwaltung abholen zu können. In den Arztpraxen waren sie allen anderen Patienten und Patientinnen gleichgestellt, wenn sie ihre Versicherungskarte vorlegten. Ihre Kinder konnten bei Schulreisen eine Krankenkasse benennen. Eine Frau nannte ihre Kassenzugehörigkeit „einen Gewinn fürs Leben“.

Die Feststellungsmaßnahme hatte einen wöchentlichen Umfang von 40 Unterrichtsstunden. Neben allgemeinbildenden Unterrichtsfächern lag der Schwerpunkt bei Berufskunde, dem Vergleich zwischen DDR-System und BRD-System, der Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen zum sozialen Sicherungssystem, Kommunikation und Rhetorik, Zeit- und Budgetplanung. Darüber hinaus organisierten die Frauen im Rahmen von Projekttagen einen Spiel- und Ausflugstag für ihre Kinder.

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde von den Teilnehmerinnen ebenfalls erfolgreich absolviert. Neben der theoretischen Qualifizierung u.a. in den Fächern EDV, Maschinenschreiben, Warenwirtschaft, absolvierten die Frauen mehrere Praktika. Die Praktika boten ihnen die Möglichkeit sich und ihre Fähigkeiten in der veränderten Arbeitswelt zu erproben. Einige Frauen wechselten während eines Praktikums, andere blieben während der gesamten Maßnahme in einem Unternehmen. Die Praktika wurden von den Frauen sehr hoch bewertet. Während des Praktikums wurden sie regelmäßig besucht. An den Gruppentagen werteten die Frauen ihre Erfahrungen aus.

Mit der Sozialarbeiterin im Modellprojekt bearbeiteten die Teilnehmerinnen in Einzelgesprächen Krisen und Probleme, u.a.:

- Schuldenregulierung,
- Abwendung von Räumungsklagen,
- Verhandlungen mit der Energieverwaltung wegen der Sperrung von Strom und Gas aufgrund von Schulden,
- Trennung vom gewalttätigen Partner,
- Probleme mit Jugendamt, Schulamt usw.,
- persönliche Krisen, z.B. wegen exzessivem Alkoholkonsum oder bei ambulanten Entzügen.

Der Ansatz im Modellprojekt „Trennung mit Kooperation“ hat sich in Schwerin von Beginn an bewährt. Um so unverständlicher war, dass das Arbeitsamt keinen zweiten Durchgang in der geplanten Form finanzieren wollte, obgleich dafür in Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung bereits 52 interessierte Frauen gewonnen worden waren. Das Arbeitsamt sah jedoch unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktbedingungen keinen weiteren Bedarf für diese Maßnahme. Nach mehrfachen Gesprächen bot das Arbeitsamt für die Zielgruppe eine achtwöchige Trainingsmaßnahme mit betrieblichen Praktika in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Altenpflege und Grüner Bereich (Floristik, Garten- und Landschaftsbau) an. Die Frauen, die sich vorab für die ursprünglich vorgesehene Qualifizierungsmaßnahme entschieden hatten, fühlten sich vom Bildungswerk und von der Sozialarbeiterin des Modellträgers getäuscht. Es bedurfte vieler Einzelgespräche, um die Frauen zu überzeugen, in der Trainingsmaßnahme dennoch eine Chance zu sehen und diese zu nutzen.

Die Trainingsmaßnahme war zunächst unverhältnismäßig mit Schwierigkeiten belastet. Die Beratungsarbeit musste sowohl beim Bildungsträgers bei der Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg als auch bei der sozialpädagogischen Begleitung unter einem enormen Zeitdruck

geleistet werden, da gleichzeitig die Praktika und die Vorbereitung auf die Praktika im Vordergrund standen. Dadurch konnten verlässliche Arbeitsbeziehungen, wie sie zur Bearbeitung von persönlichen Schwierigkeiten und Krisen nötig sind, nicht in dem für die Frauen notwendigen Ausmaß aufgebaut werden. Dabei hatte sich bereits im ersten geplanten Durchgang gezeigt, dass Frauen bestimmte für sie belastende Themen nicht gleich ansprechen können und dass sie Zeit dafür benötigten, bis das notwendige Vertrauen gewachsen ist. Häufig zeigten sich auch belastende Faktoren im Leben der Frauen erst im Laufe der Maßnahmen; zum Beispiel wenn eine Frau auf die Belastungen im Praktikum mit Rückzug reagierte, oder wenn längst vergessene Schulden über Inkassobüros angemahnt wurden. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der kooperierenden Träger befürchteten deshalb, dass die Arbeitsbeziehungen bei einem Teil der Frauen nicht tragfähig genug waren und dass Probleme und Krisen deswegen nicht angemessen bearbeitet werden konnten.

Ein weiteres Problem sahen die Mitarbeiterinnen darin, dass in der Trainingsmaßnahme nur drei Arbeitsbereiche vorgestellt wurden, auch wenn diese eine Vielfalt an beruflichen Einstiegsmöglichkeiten beinhalten. Alle drei Berufsbereiche setzten voraus, dass die Frauen einem gewissen Maß an körperlicher Belastung standhalten konnten. Da die Frauen jedoch gesundheitliche Probleme hatten, war unklar, ob sie den Praktika mit ihren Anforderungen würden genügen können, zumal die Praktika eine Bewertung ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit beinhalten.

Trotz der Probleme gelang den Mitarbeiterinnen im Modellprojekt, angemessene Beratungsangebote vorzuhalten. Einige Teilnehmerinnen der Trainingsmaßnahme nutzen die Angebote des „Frauen(Info)ladens“ bis heute. Sie besorgen sich Kleidung aus der Kleiderkammer und nehmen das Angebot wahr, dort eine preiswerte Mahlzeit zu bekommen. Andere Frauen versorgen sich und ihre Familie weiterhin mit den gespendeten Lebensmitteln der Schweriner Tafel.

Die Durchführung von insgesamt vier Trainingsmaßnahmen war sehr erfolgreich. Dies lag zum einen an der engen über reguläre Arbeitszeiten hinausreichenden Kooperation der Kolleginnen beider Träger. Zum anderen gelang es, mit der zuständigen Mitarbeiterin in der Arbeitsverwaltung sowie den Leitungen und den Teams der regionalen Sozialämter eine gute tragfähige Arbeitsbeziehung herzustellen, die zum Nutzen der Teilnehmerinnen war. Die Regionalbüros des Sozialamtes verwiesen regelmäßig Frauen zur Information an den Frauen(Info)Laden und luden potenzielle Teilnehmerinnen zu den Informationsveranstaltungen

ein. Die verantwortliche Mitarbeiterin des Arbeitsamtes nahm an den Informationsveranstaltungen teil und beriet die Frauen. Unschlüssige und ablehnende Frauen lud sie zu weiteren Gesprächen ins Arbeitsamt ein. Im Anschluss an die Maßnahmen stellte sie Einzeltermine zur Verfügung, besprach mit den Frauen die weiteren Schritte und zeigte ihnen Möglichkeiten auf, die ihnen offenstanden. Sie reduzierte ihre Vermittlung auch nicht auf die drei Berufsfelder der Trainingsmaßnahmen, sondern bot in Hinblick auf Eignung, Neigung und Empfehlung des Bildungsträgers auch andere Programme an.

Um die finanziellen Engpässe der Teilnehmerinnen beim Wechsel der Leistungsarten zu verhindern, trafen die regionalen Sozialämter eine Vereinbarung mit dem Arbeitsamt. Die Teilnehmerinnen traten ihren Anspruch an die Sozialämter ab. Bei Vorlage der Anmeldung zum Kurs zahlten die Sozialämter weiter und erhöhten die Auszahlung um die Differenz zu den ESF-Geldern. Mit einer Anmeldung zur Maßnahme und dem Nachweis ihrer Teilnahme erhielten die Frauen das ihnen zustehende Geld, konnten sich die Fahrkarten kaufen und die notwendigen Untersuchungen für den Gesundheitspass bezahlen. Damit hatten Arbeitsamt und die regionalen Sozialämter einen verwaltungsinternen Modus gefunden, mit dem verhindert werden konnte, dass die Frauen im Vorfeld aus Mangel an Geld entmutigt aufgeben mussten. Gleichzeitig vermittelte die Vorgehensweise der Ämter den Frauen das Gefühl, dass dort ihre Sorgen und Ängste wichtig waren und bearbeitet wurden.

Zu dem Personal, das während der Trainingsmaßnahmen die Praxisanleitung in den verschiedenen Arbeitsbereichen übernommen hatte, wurden tragfähige Arbeitskontakte hergestellt, die sich auf die Arbeit erleichternd auswirkten. Ohne derartige Kooperationen hätten die Frauen die Trainingsmaßnahmen weniger erfolgreich durchlaufen können. Denn allein die Anzahl der Frauen, die zu betreuen waren, die zeitliche Verdichtung in den Abläufen und die kurzen Pausen zwischen den Maßnahmen überschritten bei weitem das Arbeitspensum der Sozialarbeiterin im Modellprojekt. Dabei kam der sozialpädagogischen Begleitung eine wichtige Funktion für die soziale und persönliche Stabilisierung der Teilnehmerinnen während der Trainingsmaßnahme zu. So war beispielsweise die Unterstützung bei der Regulierung von Schulden eine große Entlastung für vielen Frauen und erleichterte ihnen die konzentrierte Teilnahme an der Maßnahme.

1.8 Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Schwerin

Das Modellprojekt in Schwerin hat gezeigt, wie eine Kooperationsbeziehung zwischen einem Bildungsträger und einem Träger der Wohnungslosenhilfe konzipiert und umgesetzt werden kann, bei gleichzeitiger Erprobung von Lösungsansätzen für die Kopplung der beiden Leistungssysteme von BSHG (Sozialverwaltung) und SGB III (Arbeitsverwaltung), wie sie durch die Zusammenarbeit des örtlichen Sozialhilfeträgers mit dem Arbeitsamt entwickelt werden konnten.

Das Modell hat ebenfalls wie an den anderen Standorten des Bundesmodellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ gezeigt, dass die Frauen der Zielgruppe förderfähig und bereit sind, sich beruflich zu qualifizieren. Trotz der überragenden Erfolge der Arbeit in Schwerin in Bezug auf die Einmündung in den Arbeitsmarkt bzw. die Aufnahme von Fort- und Umschulungsmaßnahmen ist das Konzept der Schweriner Trainingsmaßnahmen dennoch nicht uneingeschränkt auf andere Standorte und in andere Kooperationsmodelle zu übertragen. Diese kritische Einschätzung teilen auch die Projektmitarbeiterinnen.

Die große Gruppe der Teilnehmerinnen der Trainingsmaßnahmen insgesamt brachte eine nachhaltige begleitende Sozialarbeit zeitweise zum Erliegen. Zu Abbrecherinnen und Teilnehmerinnen mit hohem Förder- und Hilfebedarf konnte eine stabile Beziehung z.T. nicht mehr hergestellt werden. Die Trainingsmaßnahmen folgten so rasch aufeinander, dass in den knappen Zeiten zwischen den Maßnahmen eine intensivere Begleitung bei der Einmündung in den Arbeitsmarkt kaum noch möglich war.

Die Teilnehmerinnen differenzierten sich „unter der Hand“ in Untergruppen, je nach ihrer „Leistungsfähigkeit“ bzw. ihrem sozialpädagogischen Beratungsbedarf und orientiert an den rigiden Vorgaben der Arbeitsverwaltung. Diese Vorgaben waren im Hinblick darauf, dass es sich bei den Teilnehmerinnen um Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG handelte, z.T. so nicht gerechtfertigt bzw. ihre Einhaltung erforderte eine sozialpädagogische Begleitung, für die die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung standen. Damit drohte sich die Benachteiligungsschleife wieder zu verfestigen, die ja mit dem Modellprojekt aufgelöst werden sollte.

Die im Zugang zu „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ erst seit 1996 gleichgestellten besonders benachteiligten Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG erfuhren faktisch

erneut eine Benachteiligung. Ihrem Bedarf an begleitenden sozialpädagogischen Hilfen wurde aufgrund der Rahmenbedingungen, wie sie von der Arbeitsverwaltung vorgegeben waren, nicht entsprochen. Tatsächlich war ihre Gleichstellung aber deshalb in Frage gestellt, weil aufgrund der Kopplungsprobleme zwischen den Leistungssystemen von BSHG und SGB III auf den Bedarf der Teilnehmerinnen an beruflicher Förderung mit sozialpädagogischer Begleitung nicht angemessen reagiert werden konnte. Das BSHG sieht zwar einen spezifischen Förderbedarf für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG vor, der von der Arbeitsverwaltung bei der Ausgestaltung der Maßnahme auf der Grundlage von SGB III jedoch nicht berücksichtigt wurde. So konnten die Frauen weder an einer ihrem Bedarf angemessenen Maßnahme zur beruflichen Förderung teilnehmen noch haben sie eine ihnen rechtlich zustehende ausreichende persönliche Hilfe während der für sie „notdürftigen“ Maßnahme erhalten.

Durch diese Lücke werden Frauen (vermutlich auch Männer) benachteiligt, wenn sie einen hohen Förderbedarf haben, wie er u.a. in Fehlzeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsdefiziten zum Ausdruck kommt und zu einem Abbruch führen kann. Hinzu kommt, dass aufgrund der allgemeinen Förderbedingungen der Arbeitsverwaltung Teilnehmerinnen mit hohem Förderbedarf in der Regel auch kein anderes Angebot unterbreitet und keine Wiederholung angeboten werden kann. Das bedeutete in der Folge für diese Frauen, dass sie aktuell bei beiden Behörden – Arbeits- und Sozialamt – erst einmal als weniger leistungsfähig oder leistungsmotiviert registriert werden, falls es nicht gelingt, mit den Behörden die Problemlagen der Frauen so zu klären, dass ihnen im Einzelfall die Chance für eine Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt erhalten werden konnte. Diese Problematik macht deutlich, wie Benachteiligungen faktisch zu Persönlichkeitsproblemen der Benachteiligten umgedeutet werden. Damit wird die defizitäre und vorurteilshafte Wahrnehmung der Zielgruppe aufrechterhalten, obwohl ihre berufliche Förderfähigkeit durch die vorangegangene Modellarbeit empirisch belegt ist.

Der erste Durchgang im Schweriner Modellprojekt mit Feststellungsmaßnahmen und Qualifizierungsprogramm wurde von den Mitarbeiterinnen positiv bewertet, auch wenn er in sich nicht sehr flexibel war. Er ließ im Gegensatz zu den späteren Feststellungsmaßnahmen den betreuenden Mitarbeiterinnen jedoch genügend Zeit, für jede Frau individuelle Wege zur Berufseinmündung zu finden. Die Dauer der gemeinsamen Arbeit mit den Frauen schuf eine tragfähige Basis für die Bearbeitung von Krisen. Die Teilnehmerinnen konnten die hauptverantwortliche Dozentin des Bildungswerks und die Sozialarbeiterin des Modellträgers über ei-

nen längeren Zeitraum als verlässliche Partnerinnen erleben und sich ihnen nach und nach öffnen. In den Gruppen konnten Beziehungen und Freundschaften entstehen, die es den Frauen ermöglichten sich und ihre Lebensumstände zu reflektieren und gemeinsam mit anderen Lösungswege zu finden und zu erproben.

Die Trainingsmaßnahmen hingegen waren zum einen zu kurz für diese wichtige vertrauensbildende Beziehungsarbeit, zum anderen folgten sie derart rasch aufeinander, dass eine intensive Betreuung der Frauen im Anschluss an die Maßnahmen kaum möglich war. Hinzu kam, dass sie von Beginn an eine hohe Anzahl an Personen einbanden, die hauptverantwortliche Mitarbeiterin des Bildungsträgers, die Sozialarbeiterin des Modellprojekts sowie das Anleitungspersonal in den verschiedenen Praxisfeldern.

Die intensiven Bemühungen der Mitarbeiterinnen in den Maßnahmen, die alle bereit waren, im Interesse der Frauen zusammenzuarbeiten, führten die Maßnahmen trotz der ungünstigen Bedingungen zum Erfolg. Die sehr gute Kooperation mit den regionalen Sozialämtern und mit der zuständigen Mitarbeiterin der Arbeitsverwaltung wirkten sich produktiv auf die berufliche Förderung der Teilnehmerinnen aus. Mit Sicherheit trug auch die Haltung aller am Modellprojekt Beteiligten zum Erfolg bei. Die volle Integration der Frauen in das Arbeitsleben ist auch 10 Jahre nach der Wende im Empfinden vieler Menschen in Ostdeutschland immer noch eine Selbstverständlichkeit. Die Bemühungen der am Modellprojekt beteiligten Teams waren dementsprechend darauf ausgerichtet, den Frauen einen Einstieg in die Arbeitswelt zu eröffnen. Dies gelang auch in vielen Fällen.

Trotzdem bleibt die Frage offen, wie die Teilnehmerinnen der Trainingsmaßnahmen in Krisensituationen, die durchaus während Umschulungen, in Fortbildungen und am Arbeitsplatz auftreten können, agieren werden und ob die kurzen Einstiegsmaßnahmen ihnen soviel Zutrauen vermitteln konnten, dass sie sich dann auf die Hilfe der Frauensozialarbeit beziehen können.

Das Konzept in Schwerin konnte nicht in der geplanten Form durchgeführt werden, sondern musste aufgrund der Vorgaben des Arbeitsamtes nach dem ersten Durchgang weitgehend modifiziert werden. Dennoch haben von den insgesamt 115 Frauen, die an allen Maßnahmen im Rahmen des Modellprojekts teilgenommen haben, 85 Frauen berufliche Perspektiven entwickelt oder den beruflichen Einstieg gefunden.

I.9 Die Angebote in Schwerin im Überblick

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der Teilnehmerinnen
<p>Feststellungsmaßnahme</p>	<p>Struktur und Inhalte: Kooperationsmodell zwischen einem Bildungsträger und dem Modellträger, der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin der Wohnungslöshilfe, wobei der Bildungsträger Antragsteller beim Arbeitsamt war. Der Modellträger finanzierte 1998 dem Bildungsträger aus Mitteln des Bundes eine Vorlaufphase für die Erarbeitung einer Konzeption für eine Kombination aus Feststellungsmaßnahme und Qualifizierungsmaßnahme sowie die Antragstellung bei der Arbeitsverwaltung. Der Bildungsträger war Auftragnehmer des Modellträgers. Die Feststellungsmaßnahme erfolgte als 12wöchiger Kurs im Vollzeit. Nach der Anmeldung und Zusage der Kostübernahme durch die Arbeitsverwaltung war die Teilnahme bindend und unterlag den Regeln der Arbeitsverwaltung. Die Teilnehmerinnen mussten Fehlzeiten mit Attest oder entsprechenden Bescheinigungen belegen. Gehäuftes unentschuldigtes Fehlen führte zum Maßnahmenabbruch durch die Arbeitsverwaltung. Das Programm hatte zwei feste Anfangs- und Endtermine. Wiederholungen waren nicht möglich, Ausnahmen konnten nur im Einzelfall besprochen werden. Inhalte waren all-gemeinbildende Fächer, Berufskunde, Bewerbungstraining, Motivations- und Kreativitätstraining. Die Teilnehmerinnen wurden während der gesamten Maßnahme sowohl in Gruppen als auch individuell sozialpädagogisch betreut. Die Sozialarbeiterin des Modellträgers übernahm die Betreuung der Teilnehmerinnen der ersten Feststellungsmaßnahme bis zum Beginn der Qualifizierungsmaßnahme. Sie überbrückte mit Gesprächs- und Gruppenangeboten die Wartezeiten für die Frauen.</p>	<p>eine Kursleiterin des Bildungsträgers, des Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine Sozialarbeiterin mit 30 Wochenstunden des Trägers der Wohnungsloshilfe bei Frauenpension und Frauen (Info)laden der Landeshauptstadt Schwerin", in der Trägerschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin</p>	<p>Lehrgangsfinanzierung durch das Arbeitsamt, vertragliche Bindung zwischen dem Arbeitsamt und dem Bildungsträger Finanzierung der Stelle der Sozialarbeiterin aus Mitteln des BMFSFJ Finanzierung der Vorarbeiten des Bildungsträgers aus Mitteln des BMFSFJ Der Bildungsträger war Auftragnehmer der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin</p>	<p>unterschiedlich, abhängig von der Finanzierung des Lebensunterhalts vor Maßnahmeintritt Empfängerinnen von Sozialhilfe oder Teilnehmerinnen ohne eigenes Einkommen erhielten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die der Arbeitsverwaltung zur Verfügung standen, ESF-Unterhaltsgeld, Fahrtkostenerstattung, Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung, bei Bedarf zusätzliche Gelder zur Sicherung der u.U. erhöhten Kinderbeitragskosten während der Teilnahme, Teilnehmerinnen, die im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung standen erhielten Unterhaltsgeld, Fahrtkostenerstattung, bei Bedarf zusätzliche Gelder zur Sicherung der u.U. erhöhten Kosten der Kinderbetreuung während der Teilnahme an der Maßnahme</p>

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der TeilnehmerInnen
	<p>Ziele: Motivation, Orientierung, Qualifizierung, Berufsberatung, Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Umschulung und Fortbildung, Offen waren 1. und 2. Arbeitsmarkt, für Sozialhilfeempfängerinnen auch der Bereich der gemeinnützigen Arbeit. Für alle Frauen, die sich nicht für die bestehenden Angebot entscheiden konnten wurde ein 12monatiger Qualifizierungslehrgang angeboten</p> <p>Weitere Angebote: Alle Angebote von Frauenpension und Frauen(Info)laden</p>			
<p>12monatiger Lehrgang zur Qualifizierung in verschiedenen Dienstleistungsbereichen</p>	<p>Struktur und Inhalte: Kooperationsmodell zwischen einem Bildungsträger und dem Modellträger, der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwenn als Trägerin der Wohnungslosenhilfe, wobei der Bildungsträger Antragsteller beim Arbeitsamt war. Der Modellträger finanzierte 1998 dem Bildungsträger aus Mitteln des Bundes eine Vortragsphase für die Erarbeitung einer Konzeption für eine Kombination aus Feststellungsmaßnahme und Qualifizierungsmaßnahme sowie die Antragstellung bei der Arbeitsverwaltung. Der Bildungsträger war Auftragnehmer des Modellträgers. Die Feststellungsmaßnahme erfolgte als 12wöchiger Kurs in Vollzeit. Nach der Anmeldung und Zusage der Kostenübernahme durch die Arbeitsverwaltung war die Teilnahme bindend und unterlag den Regeln der Arbeitsverwaltung. Die Teilnehmerinnen mussten Fehlzeiten mit Attest oder entsprechenden Bescheinigungen belegen. Gehälftes unentschuldigtes Fehlen führte zum Maßnahmeabbruch durch die Arbeitsverwaltung.</p> <p>Die Maßnahme hatte einen festen Anfangs- und Endtermin. Wiederholungen waren nicht möglich, Ausnahmen konnten nur im Einzelfall besprochen werden. Inhalte waren fachbezogen Deutsch und Mathematik, Berufskunde, Bewerbungstraining,</p>	<p>eine Kursleiterin des Bildungsträgers, Fachpersonal für die einzelnen Fächer des Bildungswerks der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine Sozialarbeiterin mit 30 Wochenstunden des Trägers der Wohnungslosenhilfe, der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwenn</p>	<p>Lehrgangfinanzierung durch das Arbeitsamt, vertragliche Bindung zwischen dem Arbeitsamt und dem Bildungsträger Finanzierung der Stelle der Sozialarbeiterin aus Mitteln des BMFSFJ Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten des Bildungsträgers aus Mitteln des BMFSFJ Der Bildungsträger war Auftragnehmer des Modellträgers, der Gleichstellungsbeauftragten</p>	<p>unterschiedlich, abhängig von der Finanzierung des Lebensunterhalts vor Maßnahmeintritt Empfängerinnen von Sozialhilfe oder Teilnehmerinnen ohne eigenes Einkommen erhielten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die der Arbeitsverwaltung zur Verfügung standen, ein sog. ESF-Unterhaltsgeld, Fahrtkostenerstattung, Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung, bei Bedarf zusätzliche Gelder zur Sicherung der u.U. erhöhten Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme; Teilnehmerinnen, die im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung standen erhielten Unterhaltsgeld, Fahrtkostenerstattung, bei Bedarf zusätzliche Gelder zur Sicherung der u.U. erhöhten Kos-</p>

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der Teilnehmerinnen
	<p>Recht, EDV und Maschinenschreiben, Einführung in Lager- und Warenwirtschaft, Grundlagen der Wirtschaft, Systemvergleich DDR und BRD.</p> <p>Die Frauen absolvierten mehrere Praktika wahlweise in einem Betrieb oder Arbeitsbereich, konnten dabei wechseln. Die Praxisanteile wurden systematisch gesteigert, von 3 Praxistagen mit 2 Tagen Unterricht auf am Ende 5 Tage Praxis. Die Teilnehmerinnen wurden regelmäßig besucht, die Praktika ausgewertet. Sie wurden während der gesamten Maßnahme sowohl in Gruppen als auch individuell sozialpädagogisch betreut</p> <p>Ziele: Motivation, Orientierung, Qualifizierung, Berufsberatung, Vermittlung in Arbeit</p> <p>Weitere Angebote: Alle Angebote von Frauenpension und Frauen(Info)laden</p>		<p>der Landeshauptstadt Schwern</p>	<p>ten der Kinderbetreuung während der Teilnahme an der Maßnahme</p>
<p>Trainingsmaßnahme mit Praktika in 3 Bereichen</p>	<p>Struktur und Inhalte: Kooperationsmodell zwischen einem Bildungsträger und dem Modellträger, der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwern als Trägerin der Wohnungslosenhilfe, wobei der Bildungsträger Antragsteller beim Arbeitsamt war. Der Modellträger finanzierte 1998 dem Bildungsträger aus Mitteln des Bundes eine Vorlaufphase für die Erarbeitung einer Konzeption sowie die Antragstellung bei der Arbeitsverwaltung. Der Bildungsträger war Auftragnehmer des Modellträgers.</p> <p>Zunächst 8wöchiger später 12wöchiger Kurs in Vollzeit. Nach der Anmeldung und Zusage der Kostenübernahme durch die Arbeitsverwaltung war die Teilnahme bindend und unterlag den Regeln der Arbeitsverwaltung, die Teilnehmerinnen mussten Fehlzeiten mit einem Attest oder entsprechenden Bescheinigungen belegen. Gehäuftes unentschuldigtes Fehlen führte zum Maßnahmeab-</p>	<p>eine Kursleiterin des Bildungsträgers Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Ausbildungspersonal der verschiedenen Praxistellen der eine Sozialarbeiterin mit 40 Wochenstunden des Modellträgers, der Gleichstellungsbeauftragten der der Landeshauptstadt Schwern.</p>	<p>Lehrgangsfinanzierung durch das Arbeitsamt, vertragliche Bindung zwischen dem Arbeitsamt und dem Bildungsträger Finanzierung der Stelle der Sozialarbeiterin aus Mitteln des BMFSFJ Vorarbeiten des Bildungsträgers aus Mitteln des</p>	<p>unterschiedlich, abhängig von der Finanzierung des Lebensunterhalts vor Maßnahmeeintritt Empfängerinnen von Sozialhilfe oder Teilnehmerinnen ohne eigenes Einkommen erhielten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die der Arbeitsverwaltung zur Verfügung standen, ESF-Unterhaltsgeld, Fahrtkostenersatzung, Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung, bei Bedarf zusätzliche Gelder zur Sicherung der u.U. erhöhten Kinderbetreuungskosten während der Teilnah-</p>

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der TeilnehmerInnen
	<p>bruch durch die Arbeitsverwaltung. Das Programm hatte 4 feste Anfangs- und Endtermine, die von der Bewilligung und Vergabe der Arbeitsverwaltung abhingen, Wiederholungen waren nicht möglich, Ausnahmen konnten nur im Einzelfall besprochen werden. Inhalte waren Berufskunde, Bewerbungstraining, Motivationsstraining, je 1 Praktikum in den Bereichen Pflege, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Grüner Bereich (Floristik, Garten- und Landschaftsbau). Den Teilnehmerinnen wurde während der gesamten Maßnahme sozialpädagogische Betreuung angeboten</p> <p>Ziele: Feststellung der Eignung, Motivation, berufliche Orientierung, berufliche Qualifizierung, Berufsberatung, Vorbereitung auf Ausbildung, Umschulung und Fortbildung. Offen waren 1. und 2. Arbeitsmarkt, für Sozialhilfepfängerinnen auch der Bereich der gemeinnützigen Arbeit</p> <p>Weitere Angebote: Alle Angebote von Frauenpension und Frauen(info)laden</p>		<p>BMFSFJ Der Bildungsträger war Auftragnehmer des Gleichstellungsbüros der Landeshauptstadt Schwerin</p>	<p>me, Übernahme der Kosten, die durch die Praktika entstanden, Gesundheitspass u.ä... Teilnehmerinnen, die im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung standen erhielten Unterhaltsgeld, Fahrtkostenerstattung, bei Bedarf zusätzliche Gelder zur Sicherung der u.U. erhöhten Kosten der Kinderbetreuung während der Teilnahme an der Maßnahme, ausserdem Übernahme der Kosten, die durch die Praktika entstanden z.B. Gesundheitspass. Mit der Ausnahme einer Trainingsmaßnahme erhielten die Teilnehmerinnen ESF-Unterhaltsgeld</p>

I.10 Das Konzept in Karlsruhe

Die Planung der Modellarbeit in Karlsruhe setzte ebenfalls an den Ergebnissen der Analyse der bestehenden Angebote vor Ort an. Danach lag auch Karlsruhe im 1997 bundesweit vorherrschenden Trend, wonach spezielle Programme für benachteiligte Gruppen von der Arbeitsverwaltung entweder überhaupt nicht oder nur für geschlechtsgemischte Zielgruppen aufgelegt wurden.

Aufgrund des Arbeitsansatzes vom Träger des Modellprojektes (Sozpädal e.V.), der vorrangig einzelfallbezogen die Wohnungsversorgung und die Beratung der Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG leistete, wurde die Aufgabenstellung im Bereich der beruflichen Förderung der Frauen anfänglich nur in der Vermittlung und Beratung von an Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen interessierten Frauen gesehen bzw. darin, einen Träger bzw. einen Trägerverbund für die Realisierung solcher Programme zu gewinnen. Aufgrund der Einsicht, dass eine Initiative zur beruflichen Förderung für Frauen in Wohnungsnot nur aus der Wohnungslosenhilfe selbst kommen kann, weil sich andere Träger der Zielgruppe nicht annehmen würden, wurde ein speziell für die Zielgruppe der Frauen in Wohnungsnot aufgelegtes Programm in Karlsruhe geplant und initiiert. Dabei war von Beginn an die arbeitsteilige Kooperation mit anderen Trägern vorgesehen.

Bei der Planung wurde von folgenden Annahmen zur Zielgruppe ausgegangen: Die meisten wohnungslosen Frauen benötigen – unabhängig von ihrem bisherigen Bildungs- und Berufsweg – zunächst ein niederschwelliges Bildungsangebot mit Orientierungselementen, um sich beruflich orientieren zu können und ihren Berufsweg zu planen. Da die Notlagen, in denen sich die Frauen befinden/befanden, Brüche in ihren Lebenswegen und Berufsbiografien verursachen mit entsprechenden Ver- und Behinderungen sowie psychischen und physischen Problemen, konnte bei ihnen nicht mit einem reibungslosen Einstieg in die Erwerbsarbeit oder in berufliche Bildung gerechnet werden.

Erfahrungen in der beruflichen Förderung von Langzeiterwerbslosen haben gezeigt, dass auch ohne massive persönliche, soziale und gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie sie durch Wohnungslosigkeit verursacht werden, der Einstieg in berufliche Bildung und Erwerbsarbeit nicht problemlos gelingen kann. Berufliche Fähigkeiten verkümmern dadurch, die Selbstorganisation wird durch die Erfahrung von viel „freier“ Zeit beeinträchtigt. Konzentrationsfähigkeit und Selbstbewusstsein müssen daher wieder aufgebaut und stabilisiert werden, bevor eine berufliche Qualifizierung erfolgen kann.

Ein Einstiegsangebot für Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG sollte daher den Teilnehmerinnen die Möglichkeit geben, ihren bisherigen beruflichen Weg zu überdenken, sich beruflich neu zu orientieren, kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Schritte für den zukünftigen Berufsweg festzulegen, Schlüsselqualifikationen zu erneuern bzw. zu erweitern, Kompetenzen zu steigern und erste Erfahrungen mit den festen Tagesstrukturen zu sammeln, die in der beruflichen Bildung und in der Erwerbsarbeit vorgegeben sind. Ein solches Bildungsangebot sollte zunächst immer eine Erprobungsphase für jede Frau und die begleitende Sozialarbeiterin beinhalten, ohne dass eine Stagnation der Wissensaufnahme oder gar ein Abbruch der Maßnahme dramatische Konsequenzen für die Teilnehmerin nach sich ziehen würde.

Das Stufenmodell „Bürgerinnen ohne Arbeit“

Das Stufenmodell „Bürgerinnen ohne Arbeit“ ist ein dreistufiges Konzept, das in Kooperation von Sozpädal e.V., als dem Träger der Wohnungslosenhilfe, einem Bildungsträger und der regionalen Beschäftigungsgesellschaft realisiert werden sollte.

- Die erste Stufe des Konzepts bildete ein Berufsorientierungs- und Vorbereitungslehrgang, der von dem Bildungsträger initial e.V. durchgeführt werden sollte. Unterstützt von der sozialpädagogischen Begleitung von Sozpädal e.V. sollten sich die Teilnehmerinnen wieder an Verbindlichkeit, Regelmäßigkeit und das Arbeiten in Gruppen gewöhnen können. Im Kurs sollten sie ihren beruflichen Weg bilanzieren, berufliche Wünsche entwickeln, Grundkenntnisse auffrischen und auf ein Praktikum mit daran anschließendem Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. Sozpädal e.V. war zuständig für die Werbung und Betreuung der Teilnehmerinnen, für ihre Information über das Bildungsangebot, die einzelnen Schritte und die individuellen Möglichkeiten für jede Frau darin.
- Die zweite Stufe des Konzepts bildete das Praktikum. Die Frauen konnten entweder direkt bei den Arbeitsförderungsbetrieben in einem der Werkstattbereiche praktische Erfahrungen sammeln, oder in den Kooperationsbetrieben das Praktikum absolvieren.
- Die dritte Stufe bot den Frauen ein befristetes Arbeitsverhältnis entweder bei den Arbeitsförderungsbetrieben oder im Kooperationsunternehmen. Die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Frauen beim Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (Arbeitsplätze nach § 19 BSHG) sowie ihre Nachbetreuung und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder in berufliche Bildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiterin

von Sozpädal e.V. sollte den Rahmen bilden, der für die Frauen ein Höchstmaß an individueller Entfaltungsmöglichkeit enthalten sollte.

Das dreistufige Kooperationsmodell, das hauptverantwortlich von der Mitarbeiterin von Sozpädal e.V. koordiniert werden sollte, war fast idealtypisch in der Steigerung der Anforderungen und „belohnte“ die Frauen mit einem, wenn auch befristeten, Arbeitsverhältnis. Gleichzeitig sollte das Projekt als Pilotprojekt zur dauerhaften Installation von beruflichen Bildungsprogrammen für benachteiligte Frauen in Karlsruhe führen.

Für die Realisierung dieses Konzept, das die Projektbezeichnung „Bürgerinnen ohne Arbeit“ erhielt, wurden das Sozialamt, das Arbeitsamt, ein Bildungsträger und die regionalen Beschäftigungsgesellschaft gewonnen. Die Aktivitäten von Sozpädal e.V. und vom Bildungsträger wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Modellprojektes „Berufliche Förderung für alleinstehende wohnungslose Frauen“ gefördert.

I.11 Erprobung in Karlsruhe

Das Stufenmodell ist in Karlsruhe in zwei Durchgängen ohne weitreichende konzeptionelle Änderungen erprobt worden. Das Projekt konnte bei der Werbung der Teilnehmerinnen die bestehenden Kontakte zu den Mieterinnen von „Bürgerinnen ohne Wohnung“ nutzen. Da unerwartet viele Frauen Leistungen nach SGB III bezogen, mussten sie eine Genehmigung der Arbeitsverwaltung für die Teilnahme an der vorbereitenden Bildungsmaßnahme bei dem Bildungsträger initial e.V. erhalten. Hierzu waren Gespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten des Arbeitsamtes und einem Mitarbeiter der Leistungsabteilung nötig. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Empfängerinnen von Arbeitslosenhilfe am Praktikum nur teilnehmen konnten, wenn das Praktikum in irgendeiner Form von der Arbeitsverwaltung anerkannt wurde. Die Frauen hätten sonst nur alternativ entweder den Vorbereitungskurs oder das Praktikum absolvieren können. Beide Programmteile hätten ohne Anerkennung des Praktikums eine Sperrung von Leistungen für die Frauen nach sich gezogen, da sie dem Arbeitsmarkt über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Mit der Arbeitsverwaltung wurde vereinbart, dass eine Trainingsmaßnahme für das betriebliche Praktikum konzipiert und beantragt wurde, um die Teilnahme an beiden Programmelementen zu ermöglichen. Aufgrund der kooperativen Haltung der Frauenbeauftragten des Arbeitsam-

tes, die sich für die Belange der Zielgruppe innerhalb der Arbeitsverwaltung sehr einsetzte, wurde die Maßnahme relativ zügig anerkannt.

Schwierig war, dass die Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung als Vollzeitbeschäftigte arbeitsuchend gemeldet waren und das Praktikum auch in Vollzeit absolvieren mussten. Die Sozialhilfeempfängerinnen hatten dagegen die Möglichkeit, ihr Praktikum in Teilzeit zu leisten.

Die Praktika wurden von den Arbeitsförderungsbetrieben vermittelt. Ziel war es, den Frauen in den Bereichen ein Praktikum zu vermitteln, in denen sie später auch ihren Arbeitsvertrag erhalten würden. Für die Belegung der Arbeitsplätze mussten weitere Mittel beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt werden, da die Frauen im Arbeitslosenhilfebezug keine Plätze „Arbeit statt Sozialhilfe“ belegen konnten und für sie ABM-Mittel benötigt wurden.

Das Praktikum, das nach dem erfolgreich verlaufenen Berufsorientierungs- und Vorbereitungslehrgang beim Bildungsträger initial e.V. von den Frauen hochmotiviert begonnen wurde, stellte für einige Frauen dennoch ein großes Problem dar. Sie mussten sich nunmehr ohne Gruppe alleine behaupten. Der stützende Rückhalt der Gruppe fehlte. Einige Frauen zeigten gute bis sehr gute Arbeitsleistungen. Andere Frauen waren während des Praktikums mit ungelösten Problemkonstellationen ihres Lebens konfrontiert, konnten sich aber aufgrund der Einbindung der Praktika in das Gesamtprogramm des Karlsruher Stufenmodells erstmals damit produktiv auseinandersetzen. Eine Teilnehmerin, die ihr „Traumpraktikum“ im städtischen Zoo begonnen hatte, kam beispielsweise überhaupt nicht mit ihrer neuen Situation zurecht. Wieder im Arbeitsprozess zu stehen, förderte ihre gesamten Schwierigkeiten im Umgang mit anderen zu Tage, z.B. fühlte sie sich bei Erklärungen und Anweisungen gemaßregelt oder hatte den Eindruck, im Team werde schlecht über sie geredet. Durch die Verantwortung, die sie mit der regelmäßigen Fütterung von Tieren übernehmen musste, war sie überlastet. Sie musste das Praktikum abbrechen, obgleich ihr die Sozialarbeiterin eine Hilfestellung im Praktikumsbetrieb angeboten hatte. Zwar musste sie damit von ihrem Wunschberuf Abschied nehmen, aber sie konnte sich mit ihren individuellen Einschränkungen auseinandersetzen. Ihr „Versagen“ führte jedoch nicht zu einem völligen Abbruch, sondern sie konnte, gestützt und gefördert von der sozialpädagogischen Fachkraft eine zweite Chance nutzen.

Eine andere Teilnehmerin mit einem hochqualifizierten beruflichen Hintergrund, die sich lange geweigert hatte, an ihrer Alkoholerkrankung zu

arbeiten, konnte sie während Praktikum und Arbeit in einem Museum nicht mehr länger verheimlichen. Da sie infolgedessen den Erwartungen nicht entsprechen konnte zeigte sie ihre Verzweiflung und Abhängigkeit erstmals völlig unkontrolliert, indem sie sich volltrunken auf eine Bank vor das Museum legte und einschlief. Sie war nach diesem Erlebnis und anschließenden Gesprächen bereit, mit einer Alkoholtherapie zu beginnen. Später meldete sie sich wieder im Modellprojekt, um nunmehr „trocken“ den nächsten Schritt in die Arbeitswelt zu gehen.

Die Teilnehmerinnen benötigten während des Praktikums und beim Einstieg in das Arbeitsverhältnis viele Hilfestellungen durch die Sozialarbeiterin. So hatten einige Frauen Einkommenslücken beim Übergang von der Sozialhilfe zum eigenen Einkommen. Manche Unternehmen überweisen Gehälter zum Fünfzehnten eines Monats. Hatte das Sozialamt bereits die Leistungen eingestellt, standen die Teilnehmerinnen zu Monatsbeginn ohne Geld da. Auf Intervention der Sozialarbeiterin hin überwies das Sozialamt gegen eine Abtretungserklärung eine Zahlung was aber zur Folge hatte, dass der erste Lohn nur sehr gering ausfiel. Bis die Frauen geregelt über ihr Einkommen verfügen konnten, vergingen zum Teil 8-12 Wochen. Ein Ziel der Sozialarbeiterin, mit Teilnehmerinnen auch zu erarbeiten, wie sie mit dem zur Verfügung stehenden Gehalt verantwortlich wirtschaften können, wurde durch diese Praxis gefährdet.

I.12 Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Karlsruhe

Im Vergleich zu anderen Gruppen, die an Maßnahmen des Bildungsträgers initial e.V. teilgenommen haben, war die Gruppe der Frauen, die zur Zielgruppe von § 72 BSHG gehören, im Hinblick auf ihr Verhalten innerhalb der Gruppe aber auch gegenüber Teilnehmer/-innen anderer Gruppen in keiner Weise verschieden. Sie organisierte ihre Kaffeekasse ebenso wie die anderen Gruppen selbständig. Eine Versorgung durch die Sozialarbeiterin von Sozpädal e.V. lehnte die Gruppe ab, weil sie die gleichen Regelungen und Arrangements wie die anderen Gruppen wünschte. Einige Frauen suchten in den Pausen den Kontakt zu Teilnehmer/-innen anderer Gruppen bei initial e.V. In Bezug auf die Regelmäßigkeit der Teilnahme waren die Frauen zuverlässig. Sie fehlten wenig. Dies lag nach Einschätzung der Mitarbeiterin von initial e.V. vor allem daran, dass der Kurs in Teilzeit angeboten wurde. Er vermittelte den Frauen aber ein gutes Gefühl. In der Gruppe selbst kam es nicht zu außergewöhnlichen Ereignissen. Konflikte, die sich grundsätzlich ergeben, wenn sich fremde Menschen in einer Gruppe zusammenfinden

müssen, waren vergleichbar zu denen anderer Gruppen. Die Vorkenntnisse der Frauen waren entgegen den Erwartungen des Bildungsträgers recht gut. Auffällig war lediglich, dass die Frauen kaum Erfahrungen in festen unbefristeten Arbeitsverhältnissen hatten. Sie hatten oft ungeschützt oder kurzfristig gearbeitet. In ihrem äußeren Erscheinungsbild wirkten sie eher auffällig, obgleich sie sich sehr um ein ansprechendes Äußeres bemühten. Aber der Alkoholmissbrauch und das jahrelange Leben in Not hatte bei einigen Frauen Spuren hinterlassen, einige Frauen hatten zudem sehr schlechte Zähne.

Die Homogenität der Gruppe wurde vom Bildungsträger positiv bewertet. Dies zeigte sich besonders bei den Themen Lebenslauf, Darstellung der eigenen Situation, Analyse der Stärken und Schwächen. Die Teilnehmerinnen verhielten sich sehr offen und solidarisch zueinander. Sie zeigten keine Scham, wenn sie über schwierige Zeiten in ihrem Leben berichteten. Sie unterstützten sich gegenseitig und gaben sich Hilfen in Form von Ratschlägen und Tipps.

Diese Erfahrung der Unterstützung und Wertschätzung durch die Frauengruppe sind nicht nur für die Modellarbeit in Karlsruhe sondern für die an allen Standorten charakteristisch. Die Teilnehmerinnen äußerten sich auch in den Interviews in sehr positiver Weise darüber. Für viele Frauen eröffnete die Frauengruppe den Weg aus der sozialen Isolation und die Möglichkeit, ein Netz unterstützender Sozialbeziehungen mit anderen Frauen zu knüpfen.

Ein zentrales Thema war bereits im Vorbereitungskurs aber auch in den Gesprächen mit der sozialpädagogischen Fachkraft die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbsarbeit und die Suche nach den richtigen Arbeitsbereichen, in denen Praktikum und Arbeitsverhältnis liegen sollten. Bei ihrer Entscheidung haben sich in Karlsruhe nur vier Frauen vollkommen verschätzt, indem sie Berufsbereiche anstrebten, die für sie ungeeignet waren.

Positiv für den Kurs war, dass die Frauen von Anbeginn hochmotiviert waren. Das wirkte sich bereits im Vorbereitungskurs positiv aus. Sie brachten sich ein und arbeiteten gut mit. Entgegen den Befürchtungen, dass sie nicht durchhalten könnten, arbeiteten die Frauen kontinuierlich mit und es gelang ihnen dadurch, sich im Kurs produktiv, lern- und aufnahmefähig zu erleben. Eine wichtige Lernleistung war es, pünktlich zu sein, Konflikte sachlich zu lösen und zwischen privaten Problemen und beruflichen Belangen zu trennen.

Auch die Modellarbeit in Karlsruhe zeigte, dass die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG einen hohen Förder- und Beratungsbedarf hatten. Sie waren aufgrund jahrelanger Lebensumstände in Armut körperlich und psychisch angegriffen. Das Stufenmodell in Karlsruhe war jedoch auf die Belange der Zielgruppe vollständig abgestimmt soweit es die gesetzlichen Vorgaben zuließen, und die Frauen zeigten ordentliche Leistungen im Arbeitsleben. Sie konnten trotz aller Ver- und Behinderungen beruflich gefördert werden. Die wirtschaftliche Verbesserung ihrer Lebenssituation und die Perspektive den beruflichen Einstieg doch schaffen zu können, führte zu erheblichen Steigerungen in der Lebensqualität der Frauen.

Für die sozialpädagogische Begleitung stellte die Zeitspanne, bis die Gehaltsauszahlungen geregelt waren, ein großes Problem dar. Den Frauen wurde durch die anfänglichen Überbrückungs-Zahlungen des Sozialamtes gegen Abtretungserklärung indirekt vermittelt, dass sie noch nicht unabhängig vom sozialen Sicherungssystem leben konnten. Das lang ersehnte eigene Geld, mit dem sie selbständig wirtschaften und Konsumwünsche befriedigen wollten, kam derart spät, dass die Frauen völlig entnervt waren.

Ein weiteres Problem war die allgemein übliche Praxis, die Beschäftigungsverhältnisse nach dem BSHG auf ein Jahr zu begrenzen. Auch das Sozialamt in Karlsruhe befristete die Stellen auf 12 Monate. Nach dem Ende der Beschäftigungsverhältnisse haben die Beschäftigten Anspruch auf Leistungen nach SGB III und erhalten u.U. zusätzlich ergänzende Sozialhilfe. Falls das einjährige Beschäftigungsverhältnis nicht zu einem konkreten Berufswunsch und einer weitgehenden Stabilisierung der Lebensverhältnisse geführt hat, werden aus Sozialhilfeempfängerinnen u.U. Langzeiterwerbslose im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung. Die Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des BSHG für die Zielgruppe liegen oft in den Bereichen der an- und ungelernten Tätigkeiten. Für An- und Ungelernte finden sich auf dem ersten Arbeitsmarkt jedoch kaum noch Beschäftigungsmöglichkeiten, so dass der Umstieg vom geförderten Arbeitsverhältnis in ein festes Arbeitsverhältnis selten auf Anhieb gelingt.

Die geförderten Stellen nach dem Arbeitsförderungsrecht – ABM – können bis zu drei Jahren gefördert werden. Allerdings bedeutet ein drittes Jahr ABM, dass Arbeitgeber im Anschluss daran ein festes Arbeitsverhältnis anbieten müssen. Beschäftigungsgesellschaften können dies aufgrund ihrer Bestimmungen meist nicht und bieten entsprechend maximal zwei Jahre an, wobei die Kosten der Beschäftigungsgesellschaft,

die durch die ABM-Stellen entstehen, von anderer Seite gedeckt werden müssen.

Durch diese Praxis wird verhindert, dass gerade für sehr belastete Frauen eigene Programme entwickelt werden können, die ihren Förder- und Hilfebedarfen auch Rechnung tragen und geeignet sind, ihre Leistungsfähigkeit schrittweise zu steigern. Die Programme sind in sich zu wenig flexibel. Außerdem können durch ein Jahr geförderter Beschäftigung viele in Armut verbrachte Jahre in der Regel kaum ausglichener werden.

Zwei Teilnehmerinnen in Karlsruhe, die in Scheidung lebten und wegen der bestehenden Unterhaltsprobleme Sozialhilfeempfängerinnen waren, erlebten zudem eine weitere Besonderheit des Sozialhilferechts. Diese Frauen hatten mit ihren Männern in eigenen Häusern gelebt. Daher bestand theoretisch die Möglichkeit, dass die Häuser wegen der Scheidung verkauft und die Frauen einen Anteil vom Erlös erhalten würden. Für diesen Fall bestand das Sozialamt darauf, dass die Frauen die ihnen gezahlte Sozialhilfe sowie die aus dem Arbeitsverhältnis nach dem BSHG entstandenen Kosten zurückerstatteten.

Da Sozialhilfe eine nachrangige Leistung ist, ist das Vermögen eines Antragstellers oder das zu erwartende Vermögen eines Hilfeempfängers auf die geleistete Sozialhilfe anzurechnen. Die Auflagen des Sozialamtes in Karlsruhe entsprachen damit dem Gesetz. Im Hinblick auf die Vermittlung in Arbeitsstellen nach § 19 BSHG war diese Entscheidung dennoch unverständlich, denn im Falle der Rückerstattung von Leistungen der Sozialhilfe hätten die Teilnehmerinnen ein Jahr ohne Einkommen für die kommunale Beschäftigungsgesellschaft gearbeitet.

In Karlsruhe reagierten Teilnehmerinnen, für die das eine Jahr geförderter Beschäftigung noch nicht ausreichend war, um tragfähige berufliche Perspektiven zu entwickeln, auf das Ende ihrer Beschäftigung zum Teil mit großen Ängsten. Ihnen war bewusst, dass sie auf dem ersten Arbeitsmarkt noch nicht bestehen konnten. Ihre Fähigkeiten, u.a. regelmäßig zu arbeiten und Leistungen zu erbringen, mit eigenem Geld verantwortlich zu wirtschaften und unabhängig zu werden, den ständigen Umgang mit Kolleg/-innen und Vorgesetzten auszuhalten und mitzugestalten, schätzten sie als noch nicht so gefestigt ein, dass sie es wagten, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Einige Frauen hatten sich auch erst sehr spät in den letzten Monaten in ihren Arbeitsverhältnissen zurechtfinden können, z.B. weil sie krank waren oder weil sie Anpassungsschwierigkeiten hatten. In ihrer Angst waren einige kaum fähig, sich über das Geleistete zu freuen und gemeinsam mit der Sozi-

alarbeiterin weitere Schritte zu planen. Sie reagierten zum Teil mit Rückzug, mit einem Rückfall in alte Verhaltensweisen oder mit übersteigerten Ansprüchen an ein reguläres Arbeitsverhältnis. Für die Lebensumstände und Probleme dieser Frauen war das Karlsruher Stufenmodell zwar sehr gut geeignet, sie beruflich zu fördern und ihnen einen ersten Einstieg in die Berufspraxis zu verschaffen. Aber die auf ein Jahr befristeten Beschäftigungsverhältnisse konnten ihnen noch nicht genug Sicherheit für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt geben.

Ungeachtet dessen bleibt auch für Karlsruhe festzuhalten, dass sich die Fördermaßnahmen bewährt haben, dass sich die Gruppe der Teilnehmerinnen als förderfähig und hochmotiviert erwiesen hat und dass bei günstigeren Arbeitsmarktbedingungen noch mehr Vermittlungen in Erwerbsverhältnisse möglich geworden wären. Auch hier hat sich bestätigt, dass die berufliche Förderung von Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG möglich, erfolgreich und auch insofern notwendig ist, als diese Hilfe über die Wohnraumsicherung hinaus positive Entwicklungen ermöglicht, die bisher für diese Zielgruppe fast ausgeschlossen wurden.

In Karlsruhe sind von 22 Frauen, die an der Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, 11 Frauen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingemündet.

1. I.13 Die Angebote in Karlsruhe im Überblick

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der TeilnehmerInnen
1. Stufe Lehrgang zur Vorbereitung	<p>Struktur und Inhalte: Kooperationsmodell zwischen einem Bildungsträger und einem Träger der Wohnungslosenhilfe, wobei der Bildungsträger Auftragnehmer war.</p> <p>12wöchiger Kurs in Teilzeit, die Teilnahme war freiwillig und kostenlos. Das Programm hatte 2 feste Anlauf- und Endtermine, Wiederholungen waren möglich. Inhalte: allgemeine bildende Förderung, Berufskunde, Bewerbungstraining, Schnupperkurs EDV, Vorbereitung der Praktika und der sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnisse.</p> <p>Die TeilnehmerInnen wurden während der gesamten Maßnahme sowohl in Gruppen als auch individuell sozialpädagogisch begleitet.</p> <p>Ziele: Motivation, Orientierung, Berufsberatung, Vorbereitung der Praktika</p>	<p>eine Kursleiterin des Bildungsträgers und Fachpersonal von „initial e.V.“</p> <p>eine Sozialarbeiterin des Modellprojekts „BürgerInnen ohne Arbeit“ des Trägers Sozopädal e.V.</p>	<p>Lehrgangsfinanzierung durch das BMFSFJ vertragliche Bindung zwischen Sozopädal e.V. und dem Bildungsträger</p> <p>Finanzierung der Stelle der Sozialarbeiterin aus Mitteln des BMFSFJ</p>	<p>keine Veränderung durch die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang. Die Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung mussten sich die Teilnahme am Kurs genehmigen lassen. Die Sozialhilfeempfängerinnen konnten ohne Genehmigung teilnehmen. Versucht wurde eine Kostenübernahme für erhöhten Bedarf zu beantragen</p>
2. Stufe Praktika	<p>Struktur: Vermittlung der Praktika durch die Arbeitsförderungsbetriebe, Anerkennung der Praktika als Trainingsmaßnahme durch das Arbeitsamt, Praktika in Vollzeit für die Leistungsempfängerinnen der Arbeitsverwaltung, Praktika in Teilzeit für die Sozialhilfeempfängerinnen. Sozialpädagogische Begleitung der Gruppen und einzelfallbezogene Hilfen</p> <p>Ziele: Motivation, Erprobung im gewünschten Berufsbereich, Aufnahme von Kontakten zu Kolleg:innen und Vorgesetzten</p>	<p>eine Sozialarbeiterin des Modellprojekts „BürgerInnen ohne Arbeit“ des Trägers Sozopädal e.V.</p>	<p>Finanzierung der Stelle der Sozialarbeiterin aus Mitteln des BMFSFJ</p>	<p>keine Veränderung durch die Teilnahme am Praktikum. Die Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung erhielten eine Fahrtkostenerstattung. Sozialhilfeempfängerinnen konnten ohne Genehmigung teilnehmen. Versucht wurde eine Kostenübernahme für erhöhten Bedarf zu beantragen</p>

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der Teilnehmerinnen
<p>3. Stufe Erwerbsarbeit</p>	<p>Struktur und Inhalte: Kooperation zwischen einem Träger der Wohnungslosenhilfe und einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft. Die teilnehmenden Frauen hatten Einzelverträge mit der Beschäftigungsgesellschaft und einzelfallbezogene Verträge mit den Kostenträgern. Während der gesamten Dauer wurden sie sowohl individuell als auch in Gruppen sozialpädagogisch begleitet</p> <p>Ziel: (Re)Integration in die Erwerbsarbeit</p>	<p>Praxisanleiter/-innen in den Praktikumsbetrieben eine Sozialarbeiterin des Modellprojekts „Bürgerinnen ohne Arbeit“ des Trägers Sozspädat e.V.</p>	<p>Finanzierung der Stellen nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Arbeitsverwaltung Kofinanzierung der Stellen nach dem Arbeitsförderungsrecht durch das BMFSFJ und dem Sozialamt Finanzierung der Stellen nach dem BSHG durch das regionale Sozialamt Finanzierung der Stelle der Sozialarbeiterin aus Mitteln des BMFSFJ</p>	<p>Den geschlossenen Arbeitsverträgen entsprechend entweder ein Erwerbseinkommen oder ein Zusatzeinkommen zur Sozialhilfe durch gemeinnützige Arbeit</p>

I.14 Das Konzept in Kassel

Das Modellprojekt in Kassel wurde nicht von einem Träger der Wohnungslosenhilfe entwickelt und erprobt, sondern in der ausschließlichen Verantwortung von BuntStift e.V., einem Bildungs- und Beschäftigungsträger. BuntStift e.V. hatte für sein Konzept einen eigenen Antrag auf Förderung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestellt und wurde damit in das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ als vierter Modellträger aufgenommen.

BuntStift e.V. ist ein angesehener Bildungs- und Beschäftigungsträger in Kassel mit dem Schwerpunkt in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen. Der Träger verfügt über Werkstätten im metallverarbeitenden Bereich, eine Recyclingwerkstatt, eine Schreinerei, einen vollständig ausgestatteten hauswirtschaftlicher Bereich mit Lehrküche und Arbeitsräumen sowie ein Lernbüro.

Die Konzeption des Modells, das den Namen „Butter bei die Fische“ erhalten hatte, sah für benachteiligte Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG mehrere Bausteine zur beruflichen und schulischen Bildung und Berufsförderung vor. Mit ihren unterschiedlichen Zugängen sollten in einem geschlechtsgemischtem Bildungs- und Beschäftigungsbetrieb mögliche Varianten einer bedarfsgerechten beruflichen Förderung eigens für Frauen erprobt werden.

Den Bausteinen war ein dreimonatiger Orientierungskurs vorgeschaltet, den die Teilnehmerinnen in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Modellträgers absolvieren konnten. Danach waren drei Wege der beruflichen Förderung vorgesehen:

- Teilnehmerinnen konnten sich für den Baustein „Erwerbsarbeit und Qualifizierung“ in den Arbeitsbereichen von BuntStift e.V. (Büro/ Verwaltung, Hauswirtschaft, Holz, Metall, Recycling) im Rahmen eines befristeten Vollzeitarbeitsverhältnisses (38,5 Stunden) bzw. eines Teilzeitarbeitsverhältnisses (30 Stunden) entscheiden. Dabei wurden sie bei der Entscheidung für einen der Berufsbereiche beraten.
- Teilnehmerinnen, die sich eine derartige feste Einbindung noch nicht zutrauten, konnten sich für den Baustein „Beschäftigung und Qualifizierung“ entscheiden. Sie verrichteten dann gemeinnützige Arbeit im

Umfang von 8 – 12 Stunden pro Woche und konnten parallel dazu Bildungsangebote belegen.

- Teilnehmerinnen, die eine Festlegung noch nicht wünschten, konnten sich für den Baustein „Bildung und berufliche Orientierung“ entscheiden. Sie belegten dann Bildungsangebote und absolvierten ein betriebliches Praktikum, das ein Schnupperpraktikum ohne Bezahlung von 8 – 12 Stunden pro Woche darstellte.

Die Teilnehmerinnen konnten außerdem in Zusammenhang mit den Bausteinen noch 10 Stunden wöchentlichen Unterricht wählen, um den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Darüber hinaus wurden allen Teilnehmerinnen die Programme der Aktivitätswerkstätten angeboten, die auf freiwilliger Basis besucht werden konnten. Zu den Angeboten gehörten: Maschinenschreibkurse, EDV-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse und Selbstverteidigungskurse, Alphabetisierungskurse, Bewerbungstraining. Einmal im Jahr wurde bei BuntStift e.V. eine Bildungsfahrt angeboten. An einem Tag in der Woche sollte eine Supervisorin mit der Gruppe die Arbeitswoche reflektieren und Probleme innerhalb der Gruppe bearbeiten.

Bei BuntStift e.V. bestand ferner die Möglichkeit, ein Frühstück und ein Mittagessen einzunehmen. Die Mahlzeiten waren während der Orientierungsphase kostenlos und dienten als Anreiz und ideelle Entlohnung.

Die Modellkonzeption in Kassel orientierte sich an den positiven Erfahrungen, von BuntStift e.V. in der jahrelangen Arbeit mit benachteiligten, vorwiegend männlichen Jugendlichen. Aufgrund der Einbindung einer festen Mitarbeiterin als Koordinatorin und Bezugsperson für die Frauen, der Bereitstellung von Aufenthaltsräumen eigens für die Frauen sowie einem späteren Arbeitsbeginn sollte den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen in frauengerechter Weise Rechnung getragen werden. Ausserdem waren vielfältige Hilfen innerhalb des Projektes wie z.B. die Begleitung durch Supervision vorgesehen. Darüber hinaus kooperierte BuntStift e.V. mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Kassel, um die notwendige sozialpädagogische Begleitung der Frauen abzusichern.

Das Modell bot Interessentinnen mit seinen Bausteinen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine breite Palette an Möglichkeiten für den beruflichen Einstieg. Der Einstieg in das Programm war jederzeit möglich. Das war jedoch für Frauen, die ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis anstrebten, begrenzt durch die Laufzeit des Modellpro-

jekts und durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den einzelnen Arbeitsbereichen.

I.15 Eprobung und konzeptionelle Veränderungen in Kassel

Das Modellprojekt brachte in die Arbeit von BuntStift e.V. vor allem in den ersten Monaten eine große Dynamik. Da der Träger bis dahin ausschließlich mit benachteiligten Jugendlichen, vor allem mit jungen Männern gearbeitet hatte, musste er sich erst auf die Frauen einstellen, die zu Beginn sehr energisch auftraten. Das äußere Erscheinungsbild der Teilnehmerinnen, ihr Alter, ihre Erfahrungen, ihre Ansprüche und Forderungen waren ungewohnt und stellten anfangs eine große Herausforderung dar, insbesondere für die männlichen Teammitglieder bei BuntStift e.V., die in den Werkstätten für sie zuständig waren. Im Lauf der ersten Monate wurde deutlich, dass eine erfolgreiche Integration des Frauenprojekts „Butter bei die Fische“ in den geschlechtsgemischten Gesamtbetrieb von BuntStift e.V. mehr Zeit, Raum und Aufwand erforderte als erwartet. Wichtig für den weiteren Verlauf des Modellprojekts war daher eine Sensibilisierung und Fortbildung des BuntStift-Teams und speziell der Männer im Team in Bezug auf die Lebenslagen der Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG, einschließlich einer Auseinandersetzung mit der Problematik von männlicher Gewalt gegen Frauen. Auch der Blick für die Notwendigkeit von Schutzräumen für die Teilnehmerinnen und für den Unterschied zwischen Frauen- und Männerräumen musste im Team geschärft werden.

Die Teilnehmerinnen und ihre Ansprüche an Bildung und Beschäftigung fügten sich nicht nahtlos in einen bestehenden gemischtgeschlechtlichen Betrieb ein, der bislang in der Jugendarbeit aktiv war. Die Frauen zeigten am Anfang eine recht fordernde Haltung gegenüber den Mitarbeiter/-innen von BuntStift e.V. Sie waren unzufrieden mit den Arbeitsplätzen in Hauswirtschaft und Metallwerkstatt und forderten mehr Büroarbeitsplätze. Im Verhalten untereinander waren sie anfangs misstrauisch und ablehnend, bildeten aber gleichzeitig Koalitionen. Die Frauen nahmen BuntStift e.V. von Anfang an jedoch auch als einen Betrieb wahr, der ihnen in Bezug auf Erwerbsarbeit und berufliche Entfaltungsmöglichkeit große Chancen für die eigene Entwicklung bot, und hielten am Programm fest. Bei einer wachsenden Identifikation mit dem Betrieb, die sie später in den Interviews zum Ausdruck brachten, bauten sie negative Verhaltensweisen ab wie verspätet kommen, fernbleiben, alkoholisiert kommen, die in einem Unternehmen wie BuntStift e.V., das sich

mit seinen Dienstleistungen und Produkten auf dem freien Markt zu behaupten hat, nicht geduldet werden konnten.

Immer wieder war die Produktivität der Arbeit der Frauen nicht gewährleistet aufgrund ihrer Verhaltensweisen. Die Frauen forderten ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Sie brachen zum Teil die Kontakte zu den Fraueneinrichtungen der Kasseler Wohnungslosenhilfe ab und erwarteten stattdessen sozialpädagogische Hilfestellungen von BuntStift e.V. Damit war zeitweise der Arbeitsprozess erheblich beeinträchtigt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagierten die Mitarbeiter/-innen auf die Belange der Frauen um sicherzustellen, dass die Frauen am Arbeitsplatz ihre produktiven Leistungen erbringen konnten. So bauten beispielsweise Mitarbeiter aus der Metallwerkstatt in die Wohnungstür einer Teilnehmerin ein einbruchsicheres Schloss ein, um sie vor ihrem ehemaligen Lebensgefährten zu schützen.

Aufgrund der Organisationsstruktur und der bisherigen Arbeit mit vorwiegend männlichen Jugendlichen, die neben Ausbildung und Qualifizierung auch als eine Art Nachsozialisation angesehen werden kann, herrschte bei BuntStift e.V. eine lebendige und produktive Atmosphäre. Der Umgang untereinander und mit den Jugendlichen war emphatisch. Das „Du“ dominierte im persönlichen Umgang. BuntStift e.V. gestaltete die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen der sogenannten Erziehungshilfen. Arbeitsschritte und Methoden wurden über einen individuellen Hilfeplan vereinbart und umgesetzt.

Die Frauen hatten es schwer, innerhalb dieser gewachsenen Strukturen, die sich auf die Belange von Jugendlichen bezogen, ihren Ort zu finden bzw. sich auf diesen Ort einzulassen. Zwar standen ihnen eigene Räume, spezielle Arbeitszeiten und eine feste Bezugsperson zur Verfügung, jedoch waren sie in den Gesamtrahmen der Produktionsschule nicht integriert und schienen zu Beginn auch nicht integrierbar. Das Verhalten der Frauen zeigte massive Schwankungen. Einerseits waren sie „angsteinflößend“ erwachsen und dominierten z. B. zeitweise den Raucherbereich, andererseits forderten sie die gleiche Aufmerksamkeit und Fürsorge wie die jugendlichen Auszubildenden. Darüber hinaus zeigten sie eine geringe Belastbarkeit. Die Ergebnisse ihrer Arbeit schwankten sehr und entsprachen zunächst in der Qualität nicht den Anforderungen des Betriebes.

Als Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Problemen im Team von BuntStift e.V. wurden regelmäßige Arbeitskreise eingerichtet, deren Ziele die Integration der Frauen in den Betrieb und die Verbesserung der betrieblichen Abläufe waren. In die Arbeitsverträge mit den Frauen wur-

de eine Zusatzvereinbarung aufgenommen, mit der die Kooperation zwischen BuntStift e.V. und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen geregelt werden sollte. Die Frauen verpflichteten sich mit dieser Vereinbarung, den Kontakt zu diesen Einrichtungen aufrechtzuerhalten bzw. aufzunehmen. Gleichzeitig entbanden sie die Mitarbeiter/-innen von BuntStift e.V. und aus den Einrichtungen für die Dauer der Teilnahme an der Maßnahme bei BuntStift e.V. von der Schweigepflicht, um eine Kooperation beider Träger zu ermöglichen.

Im Rahmen einer betriebsinternen Fortbildung wurde außerdem eine Betriebsvereinbarung zum Thema Alkohol erarbeitet, nachdem die Frauen den Umgang mit Alkohol im Betrieb als Problem deutlich gemacht hatten. Bei zwei informellen Treffen außerhalb der Arbeitszeit hatten sich Frauen in Gegenwart der Anleiter/-innen betrunken. Damit war deutlich geworden, dass der differenzierte Umgang mit Alkohol sowohl für das Team als auch für die Teilnehmerinnen geregelt werden musste.

Im Verlauf der Modellarbeit erwies sich das Stundenkontingent der für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiterin als zu gering in Hinblick auf den Beratungsbedarf der Teilnehmerinnen und die notwendige Abgrenzung zu der Arbeit mit den Jugendlichen. Die Koordinatorin war mit je 50 % ihrer Stelle in beiden Arbeitsbereichen tätig. Das Stundenkontingent konnte durch eine Erweiterung der Förderung durch das Bundesministerium erhöht werden. Mit 83 % ihrer Arbeitszeit ausschließlich im Modellprojekt kam es zu einer spürbaren Entlastung im Bereich der Beratung der Frauen. Die eindeutige Zuständigkeit einer Mitarbeiterin im Betrieb wurde verstärkt und sicherte nun auch die reibungslose Koordination innerhalb des Betriebs.

Diese Erfahrungen und Prozesse führten in der Folge auch zu bemerkenswerten konzeptionellen Veränderungen. Der Baustein „Bildung und berufliche Orientierung“, in dem die Teilnehmerinnen lediglich ein Schnupperpraktikum machen und kein Geld verdienen konnten, wurde nicht mehr angeboten, weil er nicht nachgefragt wurde. Die Supervision wurde auf Wunsch der Teilnehmerinnen beendet. Nunmehr setzten sich die Teilnehmerinnen in den regelmäßigen Arbeitsbesprechungen mit dem BuntStift-Team mit ihrer Arbeit auseinander.

Die wichtigste konzeptionelle Veränderung war aber, dass die Arbeitszeit der Teilnehmerinnen den betriebsüblich früher beginnenden Arbeitszeiten der einzelnen Abteilungen angepasst werden konnte, weil dies von den Frauen so gewünscht wurde. Dies war u.a. Ausdruck ihrer Arbeitsmotivation, ihrer zunehmenden Belastbarkeit sowie ihrer wach-

senden Identifikation mit dem Betrieb BuntStift e.V.. Zugleich ist dies auf das Modellprojekt insgesamt bezogen ein Beispiel für die beachtlichen aktivierenden und aufbauenden Wirkungen von Angeboten der beruflichen Orientierung und (Re)Integration auf Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG, wie sie ähnlich an anderen Standorten und insbesondere auch in Stuttgart beobachtet werden konnten.

Die konzeptionellen Veränderungen und die vom Träger eingeleiteten betrieblichen Sensibilisierungsprozesse zeigten positive Wirkungen. Die Teilnehmerinnen konnten integriert werden und verloren ihren positiven wie negativen Sonderstatus. Im Verlauf der Modellarbeit konnten auch gute und intensive Arbeitskontakte zu den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Kassel entwickelt werden. Die Teilnehmerinnen konnten dadurch im Sinne der „Trennung mit Kooperation“ zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungsträger BuntStift e.V. und der Wohnungslosenhilfe für Frauen von beiden Seiten in der je fachlich unterschiedlichen Weise begleitet werden.

In der Kooperation kam es zu einem interessanten und für die sozialpädagogische Arbeit in der Wohnungslosenhilfe neuartigen Problem, an dessen Lösung noch gearbeitet werden muss. Die Beratungszeiten in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lagen in den Arbeitszeiten der Teilnehmerinnen. Die Frauen konnten weder vor noch nach ihrer Arbeitszeit bei den sie begleitenden Sozialpädagoginnen vorsprechen. Alle Telefonate und Gespräche mussten während der Arbeitszeit geführt werden. Hier wird deutlich, dass die Wohnungslosenhilfe sich mit ihrer zeitlichen Arbeitsplanung auf einen neuen Bedarf einstellen muss. Frauen (wie Männer) der Zielgruppe des § 72 BSHG, die an Fördermaßnahmen der „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ teilnehmen, benötigen möglicherweise Sprechzeiten, die zeitlich flexibler organisiert sein müssen als bisher.

1.16 Erfahrungen und Ergebnisse der Modellarbeit in Kassel

Die Anfangsschwierigkeiten bei BuntStift e.V. in Kassel können als Bestätigung der Erkenntnisse und Ergebnisse des Modellprojekts „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ zur Zielgruppe des Modellprojekts gewertet werden. Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG sind nicht umstandslos in bestehende geschlechtsgemischte Programme zu integrieren. Das haben auch die Erfahrungen mit den Wiedereinstiegsprogrammen für Frauen deutlich gezeigt. Es genügt nicht, eine Maßnahme auf die Zielgruppe umzuschreiben und zu meinen, die Frauen seien

damit integriert. Die Frauen benötigen aber auch keine Reservate in Abgrenzung von üblichen Programmen. Sie benötigen ein soziales Umfeld der Akzeptanz, der Wertschätzung, der Professionalität, in dem sie mit ihren Problemen ernstgenommen werden, in dem sie selbst entscheiden können in der Wahrnehmung ihrer eigenen Verantwortung. Die Arbeit mit den Frauen muss daher innerhalb eines Teams in einer geschlechtsgemischten Einrichtung regelmäßig hinterfragt, überprüft und unter Umständen korrigiert werden. Dazu war das geschlechtsgemischte Team bei BuntStift e.V. bereit. Der Träger hatte sich mit der Zielgruppe bereits vorab befasst und Bereiche und Angebote eigens für die Frauen geschaffen. Aber erst die intensive Auseinandersetzung des Gesamt-Teams mit der Zielgruppe, das Hinterfragen der eigenen Haltung den Frauen gegenüber und die Festlegung von Regeln im Umgang miteinander führten zum Erfolg der Maßnahme. BuntStift e.V. hat mit seiner bahnbrechenden Arbeit Wege gezeigt, wie sich geschlechtsgemischte Bildungs- und Beschäftigungsträger dieser zunächst schwierigen Zielgruppe öffnen können und wie mit ihr erfolgreich innerhalb bestehender betrieblicher Strukturen gearbeitet werden kann.

Aus den Ergebnissen der Modellarbeit in Kassel wird auch deutlich, dass für besonders benachteiligte Zielgruppen erfolgreich Arbeitsplätze geschaffen werden können, die nach einer entsprechenden Einweisung auch produktiv sind. Da BuntStift e.V. seine Dienstleistungen und Produkte auf dem freien Markt anbietet, könnten aus der erfolgreichen Arbeit dieses Trägers auch Rückschlüsse für u.U. geförderte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gezogen werden.

Auch in Kassel reagierten die Frauen auf das Ende ihrer Beschäftigungsverhältnisse mit großen Ängsten. Die meisten wünschten sich, dass sie bei BuntStift e.V. entweder bleiben könnten oder dass wenigstens ihre Arbeitsverträge verlängert werden. Die Projektkoordinatorin bemühte sich, Teilnehmerinnen weiterführende berufliche Perspektiven zu eröffnen, hatte dabei aber ähnliche Erfahrungen wie im Modellprojekt in Karlsruhe. Diejenigen Frauen, die noch keine konkrete Berufswegplanung hatten entwickeln können, weil sie in dem Jahr der geförderten Beschäftigung mit großen Hindernissen zu kämpfen hatten, neigten eher zu Rückzug oder zu völlig überzogenen Vorstellungen. Es gelang ihr jedoch einige Frauen zu vermitteln oder ihnen berufliche Perspektiven in Form von Umschulungen und Ausbildungen aufzuzeigen.

Für das Kasseler Modellprojekt ist noch bemerkenswert, dass eine Teilnehmerin in eine Werkstatt für Behinderte vermittelt wurde und zwei weitere Teilnehmerinnen Anträge auf Aufnahme in Werkstätten für Behinderte gestellt haben. Dies ist ein Indiz dafür, dass zu den Frauen der

Zielgruppe nach § 72 BSHG vermutlich auch Frauen mit Lernbehinderungen gehören. Daten und Forschungen dazu stehen allerdings noch aus. Diese Frauen benötigen ein ihrer Behinderung entsprechendes spezifisches Hilfs- und Förderangebot. Die Angebote zur beruflichen Förderung und (Re)Integration von Wohnungslosenhilfe und Bildungs- und Beschäftigungsträgern, wie sie im Modellprojekt entwickelt und erprobt wurden, sind auf diesen Frauengruppe und ihren Bedarf noch nicht genügend zugeschnitten. Dennoch ist festzuhalten, dass es im Rahmen des Kasseler Baustein-Modells und möglicherweise in Einzelfällen an den anderen Standorten möglich war, auch diesen Frauen erstmalig Angebote zu machen, die frauengerecht und so niederschwellig waren, dass sie sie zur Berufswegplanung und Qualifizierung erfolgreich nutzen konnten, von ihren aktivierenden allgemeinen Wirkungen ganz abgesehen.

Von den 34 Frauen, die in Kassel am Modellprojekt teilgenommen haben, haben 21 Frauen eine konkrete Planung für ihren weiteren beruflichen Weg entwickelt, sind in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt oder aufgrund ihrer Behinderung in die Werkstatt für Behinderte aufgenommen worden.

120 I.17 Die Angebote in Kassel im Überblick

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der Teilnehmerinnen
<p>1. Phase Orientierung</p>	<p>Struktur und Inhalte: Alleiniger Träger BuntStift e.V. Die Teilnehmerinnen konnten zwischen verschiedenen Angeboten, Arbeitsbereichen, Kursen wählen bzw. wechseln und wurden von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin betreut. Drei Monate Orientierung waren vorgesehen. Dieser Zeitraum wurde jedoch flexibel gehandhabt. Ziele: Motivation, Orientierung, Integration in den Betrieb, Gewöhnung an die Arbeitsabläufe, Entscheidungshilfe für die Programme Weitere Angebote: Betreuung durch Projektkoordinatorin, Weitervermittlung an Fachdienste, kostenloses Frühstück und Mittagessen, Gruppensupervision durch externes Fachpersonal</p>	<p>Fachpersonal in den Arbeitsbereichen Projektkoordinatorin als Ansprechpartnerin der Frauen und der Teams in den Arbeitsbereichen externes Fachpersonal</p>	<p>Mittel des BMFSFJ, Eigenmittel des Trägers ESF-Mittel Sozialministerium</p>	<p>Durch die Teilnahme an der Orientierungsphase keine Veränderung genehmigungspflichtig für die Leistungsempfängerinnen der Arbeitsverwaltung</p>
<p>2. Phase Tätigkeit im Betrieb</p> <p>Drei Alternativen zur Auswahl</p>	<p>Struktur und Inhalte: Alleiniger Träger BuntStift e.V. Die Teilnehmerinnen konnten zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen wählen und wechseln und wurden von der Projektkoordinatorin betreut. 1. Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis: befristetes Arbeitsverhältnis in einem oder mehreren Arbeitsbereichen, nach Bedarf in Teilzeit oder Vollzeit Ziele: Aufnahme in die sozialen Sicherungssysteme, Qualifizierung, Vorbereitung der beruflichen Weiterentwicklung 2. Gemeinnützige Arbeit und Qualifizierung: stundenweise Beschäftigung in einem oder mehreren Arbeitsbereichen, zusätzliche Belegung von Kursangeboten Ziele: Zuverdienst zur Sozialhilfe, Qualifizierung, Heranführen an Erwerbsarbeitsplätze 3. Qualifizierung und Bildung: Qualifizierungsangebote, Praxis, ohne Bezahlung Ziele: Qualifizierung, Motivation, Orientierung,</p>	<p>Fachpersonal in den Arbeitsbereichen Projektkoordinator als Ansprechpartnerin der Frauen und der Teams in den einzelnen Arbeitsbereichen externes Fachpersonal</p>	<p>Mittel des BMFSFJ, Mittel der Arbeitsverwaltung für ABM-Stellen, Mittel des Sozialamtes für HZA-Stellen, dabei 100 % Kostenübernahme für Frauen, die zum Personenkreis des § 72 BSHG gerechnet wurden und 80 % Kostenübernahme für Empfängerinnen von Hilfe zum Le-</p>	<p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse: ABM-Stellen für die Teilnehmerinnen im Leistungsbezug bei der Arbeitsverwaltung, Arbeit statt Sozialhilfe für die Hilfeempfängerinnen des Sozialamtes Gemeinnützige Arbeit plus Qualifizierung: Zusatzverdienst zur Sozialhilfe, keine Einsatzmöglichkeiten für Empfängerinnen von Leistungen der Arbeitsverwaltung Bildung und Qualifizierung: keine Veränderung durch die Teilnahme, genehmigungspflichtig für</p>

Maßnahme	Struktur der Maßnahme, Inhalte, Ziele und weitere Angebote	Personal in der Maßnahme	Finanzierung der Maßnahme	Finanzierung des Lebensunterhalts der Teilnehmerinnen
	Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeitsaufnahme Erstausbildung in verschiedenen Arbeitsbereichen möglich mit dem Ziel eines Berufsabschlusses. Weitere Angebote: Betreuung durch Projektkoordinatorin, Vermittlung an Fachdienste, kostenloses Frühstück und Mittagessen, zeitweise Gruppensupervision durch externes Fachpersonal, arbeitsbegleitend verschiedene Qualifizierungsangebote, Erwerb des Hauptschulabschlusses, Bildungsfahrt		bensunterhalt ESF-Mittel des Sozialministeriums Eigenmittel des Trägers	die Leistungsempfängerinnen der Arbeitsverwaltung Ausbildung: Ausbildungsvergütung, ergänzende Hilfen

I.18 Die Instrumente der beruflichen Förderung im Modellprojekt

Instrument	Orte	Struktur	Methode und Inhalte	Finanzierung	Regelhafte Förderung bzw. mögliches Äquivalent
Berufliche Einzelberatung	Stuttgart	In alleiniger Trägerschaft der Trägers der Wohnungslosenhilfe. Das Angebot war ein eigener Baustein, der allen interessierten Frauen offenstand unabhängig von Kursteilnahme bzw. Besuch des Tagestreffs	Einzelberatung nach Terminabsprache. Die interessierten Frauen konnten Bewerbungsberatung, Berufsberatung, Begleitung bei Terminen mit der Arbeits- und Sozialverwaltung auf Wunsch erhalten	BMFSFJ und EU-Fördermittel aus dem Programm INTEGRA	Arbeits- und Berufsberatung der Arbeitsverwaltung, §§ 29-34 SGB III; Delegation von Beratung an freie Träger ist möglich, entbindet die Arbeitsverwaltung jedoch nicht von ihrem grundlegenden Auftrag der Beratung
Berufs begleitende Qualifizierungsbausteine	Kassel	In alleiniger Trägerschaft des Bildungsträgers. Die Angebote waren Bestandteil des Bildungskonzeptes, das der Träger grundsätzlich allen Auszubildenden und Beschäftigten anbot. Die Teilnahme war abhängig von einer Betriebszugehörigkeit	Offenes Angebot für Gruppen im Anschluss oder während der Arbeitszeit, u.a. EDV-Bausteine, Bewerbungstraining, Maschinenschreiben, Selbstverteidigung	Integrativer Bestandteil aller Angebote des Trägers, wurde entsprechend der jeweiligen Kostenträger abgerechnet	Keine Existiert als Förderinstrument in der Privatwirtschaft.
Berufsorientierungskurs	Stuttgart Karlsruhe	Stuttgart: In alleiniger Trägerschaft des Trägers der Wohnungslosenhilfe, verbindliche Anmeldung durch die Teilnehmerinnen, keine bzw. geringe Sanktionen bei Abbruch durch die Teilnehmerinnen Karlsruhe: Auftragsmaßnahme des Trägers der Wohnungslosenhilfe, wurde vergeben an einen regionalen Bildungsträger, der über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarktes verfügte. Sanktionen waren gegeben, Fehlverhalten konnte zu einem Ausschluss führen. Allerdings bestand die Möglichkeit der Wiederholung	Stuttgart: halb jähriger Kurs für eine Gruppe. Der Unterricht wurde von Fachdozentinnen gegeben, Themen waren u.a. allgemeinbildende Fächer, EDV, Bewerbungstraining, Berufskunde, betreute Praktika, Schnupperwochen Karlsruhe: Angebot für eine Gruppe, Unterricht erteilten Fachdozentinnen in allgemeinbildenden Fächern, in EDV, Bewerbungstraining, Vorbereitung der Praktika	Stuttgart: BMFSFJ und EU-Fördermittel aus dem Programm INTEGRA Karlsruhe: BMFSFJ	Mögliches Äquivalent: Berufsorientierungskurse werden u.a. finanziert durch die Arbeitsverwaltungen und durch Ministerien in den Ländern s.o.

Instrument	Orte	Struktur	Methode und Inhalte	Finanzierung	Regelhafte Förderung bzw. mögliches Äquivalent
Bildungsfahrt	Kassel	Angebot des Bildungsträgers, in Kooperation mit Trägern dieser Maßnahmen	Einmal pro Jahr offenes Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung	Integrativer Bestandteil aller Angebote des Trägers, wurde entsprechend der jeweiligen Kostenträger abgerechnet	Bildungsfahrten und Bildungsurlaube existieren in unterschiedlicher Form. Sie müssen jedoch meist von den Interessentinnen selbst getragen werden oder der Arbeitgeber zahlt die Teilnahme. Weitere Angebote existieren, jedoch nicht regelhafte, bei kirchlichen Trägern u.ä.. Sie erfordern jedoch Eigenleistungen der TeilnehmerInnen.
Einjähriger Qualifizierungslehrgang	Schwerin	In alleiniger Trägerschaft des Bildungsträgers. Die nach SGB III finanzierte Maßnahme wurde vom Bildungsträger beantragt. Er führte die Maßnahme nach den Regeln der Arbeitsverwaltung durch. Es erfolgte eine Vorfinanzierung für die Antragstellung und Überarbeitung des Konzeptes nach den Regeln des SGB III durch das Gleichstellungsbüro der Landeshauptstadt Schwerin. Der Bildungsträger kooperierte mit dem Träger der Wohnunglosenhilfe. Dieser übernahm die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen und beteiligte sich am Unterrichtsgeschehen	Gruppenangebot in Form eines einjährigen Qualifizierungslehrgangs mit mehreren betreuten Praktika. Der Unterricht wurde von Fachkräften erteilt. Unterrichtsinhalte waren u.a. Deutsch, kaufmännisches Rechnen, EDV und Maschinenschreiben, Lagerwirtschaft, Berufskunde, Bewerbungstraining, Grundlagen der BWL	Arbeitsverwaltung BMFSFJ	Im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts SGB III besteht die Möglichkeit Kurse bei Trägern zu finanzieren. Die Träger stellen entweder sogenannte freie Anträge, d.h. sie konzipieren Maßnahmen und bieten sie der Arbeitsverwaltung an, oder die Arbeitsverwaltung schreibt Programme und deren Inhalte aus und vergibt dann die Maßnahme an einen Träger Mögliches Äquivalent: BSHG-Programme Hilfe zur Arbeit mit qualifizierenden Elementen verknüpfen

Instrument	Orte	Struktur	Methode und Inhalte	Finanzierung	Regelhafte Förderung bzw. mögliches Äquivalent
Feststellungsmaßnahme	Schwerin Stuttgart	<p>Schwerin: In alleiniger Trägerschaft des Bildungsträgers, der mit dem Träger der Wohnungslosenhilfe, der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin, kooperierte. Die nach SGB III finanzierte Maßnahme wurde vom Bildungsträger bei der Arbeitsverwaltung beantragt und den Regeln der Arbeitsverwaltung entsprechend durchgeführt. Die Vorfinanzierung für Antragstellung und Konzepterstellung lag beim Modellträger der Wohnungslosenhilfe, der Schweriner Gleichstellungsbeauftragten. Der Modellträger übernahm die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen und beteiligte sich am Unterrichtsgeschehen</p> <p>Stuttgart: Kooperationsmodell zwischen einem Bildungsträger und dem Träger der Wohnungslosenhilfe. Auftragsmaßnahme des Sozialamtes der Stadt Stuttgart</p>	<p>Schwerin: Angebot für Gruppen, Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung, allgemeinbildende Fächer, Vermittlung in Fortbildung, Umschulung, Arbeit, Ausbildung</p> <p>Stuttgart: Verbindliches Angebot an eine Gruppe von Sozialhilfeempfängerinnen die von Kürzungen betroffen oder bedroht waren. Ziele waren u.a. die Motivation, Bereitschaft und Verfügbarkeit der Frauen zu testen. Daneben sollten die Frauen u.a. eine erste Berufsorientierung erhalten</p>	<p>Schwerin: Arbeitsverwaltung, BMFSFJ</p> <p>Stuttgart: Sozialamt der Stadt Stuttgart</p>	<p>SGB III Mögliches Äquivalent: Auftragsmaßnahme des Sozialhilfeträgers</p>

Instrument	Orte	Struktur	Methode und Inhalte	Finanzierung	Regelhafte Förderung bzw. mögliches Äquivalent
Geförderte Beschäftigung im Rahmen von BSHG und SGB III	Karlsruhe Kassel	<p>Karlsruhe: Kooperation zwischen einer Beschäftigungsgesellschaft und dem Träger der Wohnungslosenhilfe. Möglichkeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entweder im Rahmen von BSHG oder SGB III vermittelt oder direkt bei den Arbeitsförderungsbetrieben der Stadt Karlsruhe. Möglichkeit für Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit sogenannte Prämienstunden zu erhalten</p>	<p>Karlsruhe: An den individuellen Bedürfnissen, Kenntnissen und Fertigkeiten orientierte Vermittlung der Frauen. Die Vermittlung erfolgte einzelfallbezogen, jedoch bildeten sich Gruppen in den Werkstätten der Arbeitsförderungsbetriebe</p>	<p>Karlsruhe: Mittel des Arbeitsamtes, des Sozialamtes und des BMFSFJ</p>	<p>Karlsruhe: BSHG, SGB III</p> <p>Kassel: BSHG, SGB III</p>
		<p>Kassel: Angebot des Bildungs- und Beschäftigungsträgers, in den verschiedenen Bereichen des Betriebes BuntStift e.V. mit unterschiedlichen Arbeitsverträgen tätig zu werden. Möglich war sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach BSHG und SGB III sowie Prämienstunden im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit</p>	<p>Kassel: An den individuellen Bedürfnissen, Kenntnissen und Fertigkeiten orientierter Arbeitseinsatz. Einschränkungen bestanden im Hinblick auf Platzkapazitäten und betriebliche Erfordernisse. Die Frauen wurden zwar einzelfallbezogen vermittelt, galten jedoch als Gruppe im Betrieb und waren einer hauptverantwortlichen Mitarbeiterin zugeordnet</p>	<p>Kassel: Mittel des Arbeitsamtes, des Sozialamtes und des BMFSFJ</p>	

Instrument	Orte	Struktur	Methode und Inhalte	Finanzierung	Regelhafte Förderung bzw. mögliches Äquivalent
Lineares Angebot	Stuttgart	In alleiniger Trägerschaft der Trägers der Wohnungslosenhilfe. Das Angebot war ein eigener Baustein, der unabhängig von einer Kursteilnahme allen interessierten Frauen offenstand	Angeboten wurden Kochen, EDV-Kurs und Arbeiten in der Kreativwerkstatt. Es bestand die Möglichkeit in Gruppen oder einzeln zu arbeiten. Die Plätze im Bereich EDV waren begrenzt, sie konnten nur nach Voranmeldung gebucht werden. Die Plätze in der Kreativwerkstatt waren ebenfalls begrenzt, jedoch gab es viele offene Angebote, so dass ein Zugang gewährleistet war. Es konnte auch individuell mit der Kunsttherapeutin gearbeitet werden. Im Bereich Kochen gab es offene, den Tagesstättenalltag begleitende Programme sowie Angebote mit einem Themenschwerpunkt	BMFSFJ und EU-Fördermittel aus dem Programm INTEGRA Spenden und Eigenmittel des Trägers	Diese Angebote existieren entweder in Form von Volkshochschulkursen oder offenen Angeboten sozialer Einrichtungen. Eine Besonderheit im Angebot bildete die Möglichkeit mit der Kunsttherapeutin alleine zu arbeiten. Dies wird selten ambulant angeboten, zumeist nur in stationären Einrichtungen.
Modulares Qualifizierungsangebot	Stuttgart	In alleiniger Trägerschaft des Trägers der Wohnungslosenhilfe. Teilnehmerinnen hatten sich verbindlich anzumelden, keine bzw. geringe Sanktionen bei Abbruch	Angebot für Gruppen in Form von 4-6wöchigen Bildungsmodulen, frei wählbare Zusammenstellung der Stundenpläne nach individuellen Interessen und Neigungen	BMFSFJ und EU-Fördermittel aus dem Programm INTEGRA	Derartige Kursangebote existieren als freie Angebote. Sie müssen in der Regel von den Interessentinnen selbst finanziert werden.

Instrument	Orte	Struktur	Methode und Inhalte	Finanzierung	Regelhafte Förderung bzw. mögliches Äquivalent
Orientierungsmaßnahme im Betrieb	Kassel	In alleiniger Verantwortung des Bildungs- und Beschäftigungsträgers	An individuellen Bedürfnissen, Kenntnissen und Fertigkeiten orientierte praktische Einweisung in die Arbeitsangebote des Betriebes. Dreimonatiger Einsatz in einem oder verschiedenen Bereich/en des Betriebes. Dies sollte der Gewöhnung an den Arbeitsprozess und der Entscheidungsfindung dienen. Einschränkungen bestanden im Hinblick auf Platzkapazitäten und betriebliche Erfordernisse. Die Frauen wurden zwar einzelfallbezogen vermittelt, galten aber als Gruppe im Betrieb und waren einer hauptverantwortlichen Mitarbeiterin zugeordnet	BMFSFJ und BuntStift e.V.	Mögliches Äquivalent SGB III, BSHG

Instrument	Orte	Struktur	Methode und Inhalte	Finanzierung	Regelhafte Förderung bzw. mögliches Äquivalent
Trainingsmaßnahme	Karlsruhe Schwerin	<p>Karlsruhe: Praktikum als Trainingsmaßnahme in Kooperation mit den kommunalen Arbeitsförderungsbetrieben. Antragstellung durch den Träger der Wohnungslosenhilfe wurde nur für Frauen benötigt, die im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung standen.</p> <p>Schwerin: Antragstellung und Durchführung der Maßnahmen durch einen Bildungsträger in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen und dem Träger der Wohnungslosenhilfe</p>	<p>Karlsruhe: Einzelfallbezogene Vermittlung in Praktikumsstellen entweder bei den Arbeitsförderungsbetrieben oder bei Kooperationsunternehmen diente der Vorbereitung auf die Arbeitsverhältnisse</p> <p>Schwerin: Angebot an Gruppen. Vermittlung in die Praktika erfolgte in Gruppen</p>	<p>Karlsruhe: SGB III und BMFSFJ die Arbeitsverwaltung trug z.B. Fahrtkosten der Teilnehmerinnen, war jedoch nicht an Betreuungskosten beteiligt</p> <p>Schwerin: SGB III BMFSFJ Übernahme der Kosten der Trainingsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung, keine Übernahme der Betreuungskosten</p>	<p>SGB III</p> <p>Mögliches Äquivalent: SGB III Förderung in Kooperation mit freien Trägern der Wohnungslosenhilfe bzw. der Frauensozialarbeit</p>
Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses	Kassel	Regelangebot des Bildungs- und Beschäftigungsträgers	Gruppenangebot für Kolleg/-innen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen	Integrativer Bestandteil aller Angebote des Trägers, wurde je nach Kostenträger abgerechnet	BSHG

II Teilnehmerinnen im Modellprojekt und ihre Erfolge

II.1 Daten zur Charakterisierung der Teilnehmerinnen

Die empirischen Daten zur Charakterisierung der Teilnehmerinnen wurden in zwei Erhebungsbögen, einem Ersterhebungsbogen und einem Nacherhebungsbogen, während der Laufzeit des Modellprojekts erfasst. Die Erhebungsbögen waren als Fragebögen konzipiert und wurden im Pretest erprobt. Danach wurden sie an allen Modellstandorten eingesetzt.

Der Ersterhebungsbogen war in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt enthielt Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation einschließlich der Wohnsituation der Frauen sowie Fragen zur Erwerbs- und Berufsbiographie. Im zweiten Abschnitt wurden die Zugänge zu den Maßnahmen und die Entscheidungen der Frauen für bzw. gegen ein Programm erfragt. Die Fragen waren auf die jeweiligen regionalen Angebote abgestellt. Im dritten Abschnitt wurden mit offenen Fragen die Berufswünsche und das soziale Umfeld der Frauen erkundet. Mit dem Nacherhebungsbogen wurden Daten zum Verbleib der Teilnehmerinnen im Anschluss an die Maßnahmen ermittelt.

Während der Laufzeit des Bundesmodellprojekts von Anfang 1998 bis Ende 2000 sind die Daten zweimal für Zwischenberichte ausgewertet worden. Auf diese Auswertungen wird dann verwiesen, wenn im Laufe der Modellarbeit deutliche Veränderungen an einzelnen Modellstandorten zu beobachten waren.

In der abschließenden Auswertung sind alle Bögen berücksichtigt, die bis Dezember 2000 vorlagen, insgesamt 263 Bögen. Aus Kassel waren 34, aus Karlsruhe 41, aus Stuttgart 73 und aus Schwerin insgesamt 115 Bögen eingegangen. Die Präsentation der Daten wird wegen der Fallzahlen und der Unterschiedlichkeit der Projekte im wesentlichen über eine Darstellung der Grundauszählung erfolgen ohne weitergehende statistische Berechnungen. In den Tabellen werden die Prozentwerte wegen der geringen Fallzahlen auf- bzw. abgerundet.

II.2 Die soziale und wirtschaftliche Situation der Frauen

Alter

Tabelle 1: Anzahl der Frauen und Durchschnittsalter nach Projektorten

Ort	Anzahl der Frauen	Durchschnittsalter
Kassel	34	28
Karlsruhe	41	40
Schwerin	115	35
Stuttgart	73	36
insgesamt	263	35

Das Durchschnittsalter aller Frauen im Modellprojekt betrug 35 Jahre und ist über den gesamten Erfassungszeitraum in etwa gleich geblieben. Die Frauen waren damit im erwerbsfähigen Alter und hatten, wird ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt, durchschnittlich noch dreißig Erwerbsjahre vor sich. Sie waren für einen beruflichen Neueinstieg durch Fortbildung und Umschulung nicht zu alt und hatten die für den Arbeitsmarkt kritische Grenze von vierzig Jahren noch nicht überschritten.

Die jüngsten Teilnehmerinnen lebten in Kassel. Mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren war diese Gruppe jedoch auch nicht mehr so jung, wenn der Bereich Erstausbildung als Altersmaßstab angelegt wird, denn Angebote und Förderinstrumente der Abteilung Berufsberatung der Arbeitsverwaltung richten sich meist an Personen im Alter bis zu 25 Jahren.

Die ältesten Frauen im Modellprojekt waren die Interessentinnen und Teilnehmerinnen des Qualifizierungsprogramms in Karlsruhe. Sie waren im Durchschnitt 40 Jahre alt und daher bereits an der für Qualifizierung und Umschulung kritischen Altersgrenze, zumal der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt mit zunehmendem Alter schwieriger wird.

Die Teilnehmerinnen in Schwerin und Stuttgart waren durchschnittlich 35 bzw. 36 Jahre alt. In Stuttgart waren die Frauen im zweiten Projektjahr mit 36 Jahren durchschnittlich älter als im ersten Jahr, in dem der Altersdurchschnitt der Teilnehmerinnen bei 25 Jahren lag. Eine Vermutung ist, dass jüngere Frauen verstärkt in die Programme und Maß-

nahmen eintraten, die ab 1999 von der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgelegt wurden. Damit reduzierte sich die Nachfrage in dieser Altersgruppe nach einem beruflichen Qualifizierungsprogramm, wie es der KSD e.V. anbot. Eine zweite Vermutung ist, dass ältere Frauen in Stuttgart zunächst eher zögerten und sich das Förderprogramm erst aus der Distanz – als Besucherinnen des Tagestreffs – ansahen, um sich dann später für eine Teilnahme zu entscheiden. Aber auch die konzeptionellen Veränderungen in der Modellarbeit können ein Grund für die Altersverschiebung in der Gruppe sein. Die Umstellung von einem frei wählbaren modularen Programm zu einem festen Kursangebot mit früh einsetzenden Praxiselementen könnte ältere Frauen eher angesprochen haben. Denn im Gegensatz zu jüngeren Frauen, die eine gute Chance haben, Schulabschlüsse nachzuholen und Ausbildungen zu beginnen, reduzieren sich die Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt mit steigendem Alter der Frauen. So müssen ältere Frauen bei der Wahl von Qualifizierungsmaßnahmen auch den Zeitfaktor berücksichtigen, um ihre Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt realistisch zu planen.

Das Durchschnittsalter aller Empfängerinnen von Hilfe nach § 72 BSHG außerhalb von Einrichtungen im Laufe des Berichtsjahres 1998 wird in der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes mit 35,8 Jahren angegeben. Das bedeutet, dass die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG von ihrem durchschnittlichen Alter her im Modellprojekt erreicht wurden.

Familienstand

Zielgruppe der Maßnahmen des Modellprojekts waren allein stehende Frauen, d.h. Frauen, die ohne Familie bzw. Partnerschaft lebten. Aus den Erfahrungen im ersten Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ war bereits deutlich, dass die Definition der Zielgruppe als „allein stehend“ zu eng gefasst war, weil Frauen immer in einer möglichen Beziehung zu Kindern gedacht werden müssen. Erst wenn schon zu Beginn des Hilfeprozesses der Blick auch auf Kinder gerichtet wird, werden die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Frauen erkennbar, d.h. inwieweit sie allein stehende Frauen ohne Kinder sind oder allein stehende Frauen mit Kindern, die zeitweise getrennt von ihren Kindern leben. Allein stehend zu leben bedeutet, dass die Frauen ledig, verwitwet, getrennt lebend oder geschieden sind. Aber zur Zielgruppe von § 72 BSHG gehören auch Mütter, die mit ihren Kindern leben; z.B. verheiratete Frauen im Trennungsprozess, getrennt lebende Frauen, die sich nicht scheiden lassen können, weil der Ehemann ver-

schwunden ist oder ledige Frauen, die alleine oder in einer Partnerschaft leben. Das wird auch aus der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes deutlich, nach der im Jahr 1998 von den 26.003 Empfängerinnen und Empfängern der Hilfe nach § 72 BSHG außerhalb von und in Einrichtungen 258 minderjährige Kinder waren, die im Haushalt ihrer Mütter lebten.

Die Tatsache, dass Frauen im Wohnungsnotfall auch Mütter sein können, die mit Kindern zusammen leben, wurde jedoch bisher in der Arbeit mit Frauen zu wenig berücksichtigt. Mütter der Zielgruppe des § 72 BSHG mit Kindern werden in der Regel nicht den allein stehenden Frauen zugerechnet sondern gelten als allein erziehende mit einem anderen Hilfeanspruch und daher rechtlich und organisatorisch in einem anderen Teil des Hilfesystems verortet. Sie sind zwar Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 11 ff. BSHG), doch bedeutet das nicht, dass damit auch regelhaft von den Fachkräften des Sozialamtes oder des Allgemeinen sozialen Dienstes persönliche Hilfe angeboten oder geleistet wird. Daher gelangen ihre mit sozialen Schwierigkeiten verbundenen besonderen Lebensverhältnisse, die sie nicht aus eigener Kraft überwinden können, ebenso wenig zur Kenntnis der Fachkräfte wie ihr darauf gegründeter spezifischer Hilfeanspruch. Deshalb blieben diese Mütter bisher auch weitgehend unsichtbar, obwohl Mitarbeiterinnen aus der Wohnungslosenhilfe für Frauen immer wieder die Aufmerksamkeit auch auf diese Zielgruppe und ihren spezifischen Hilfebedarf zu lenken suchten. Mütter mit Kindern wurden nicht regelhaft angesprochen und deshalb auch nicht erreicht. Darüber hinaus haben Mütter, die zur Zielgruppe von § 72 BSHG gehören, eine nicht unberechtigte Sorge, dass ihnen aufgrund ihrer Lebensverhältnisse die Kinder entzogen werden, wenn sie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufsuchen.

Schon in der Planungsphase des Bundesmodellprojekts wurde daher angenommen, dass eine Festlegung auf den für allein stehende Personen üblichen engen Definitionsrahmen vermutlich nicht geeignet sein würde, die Frauen der Zielgruppe, insbesondere verdeckt wohnungslose Frauen zu charakterisieren und zu erreichen. In die Zielgruppe des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ wurden daher auch Frauen mit Kindern einbezogen. Hinzu kam, dass keine der Einrichtungen Frauen mit Kindern abweisen wollte, wenn sie aufgrund ihrer Lebensumstände zum Personenkreis des § 72 BSHG und damit zur Zielgruppe der Einrichtungen gehörten und einen spezifischen Bedarf an beruflicher Förderung hatten.

119 Frauen (45 %) waren ledig, 83 (32 %) waren geschieden und 31 Frauen (12 %) lebten getrennt vom Partner. Insgesamt 233 Frauen

(89 %) können daher in Bezug auf ihre wirtschaftliche Existenzsicherung als allein stehend angesehen werden. Denn um vom sozialen Leistungssystem unabhängig zu sein und eigene Ansprüche auf Altersversorgung erwerben zu können, sind sie auf eigenständige Erwerbsarbeit angewiesen. 24 Frauen waren verheiratet und vier Frauen verwitwet, so dass 11 % der Frauen möglicherweise ein über den Ehemann vermitteltes Einkommen (Unterhalt oder Rente) hatten.

Tabelle 2: Familienstand

Familienstand/ Ort	ledig		verheiratet		geschieden		verwitwet		getrennt-lebend		keine Angabe		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Kassel	22	65	2	6	6	18	1	3	3	9	0	0	34	101*
Karlsruhe	13	32	0	0	21	51	1	2	5	12	1	2	41	99*
Schwerin	43	37	17	15	37	32	0	0	18	16	0	0	115	100
Stuttgart	41	56	5	7	19	26	2	3	5	7	1	1	73	100
ingesamt	119	45	24	9	83	32	4	2	31	12	2	1	263	100*

*Auf- bzw. Abrundungsfehler

Auch von den 263 Teilnehmerinnen im ersten Modellprojekt waren 86 % ledig, getrennt lebend oder geschieden und wirtschaftlich auf sich selbst gestellt und daher auf eine Erwerbsarbeit angewiesen, wenn sie unabhängig von Sozialhilfe werden wollten. Festzuhalten ist daher, dass die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG im Modellprojekt mit den Angeboten zur beruflichen Förderung erreicht wurden. Sie waren von ihrem Alter her förderfähig und hatten einen Hilfebedarf zur (Re-)Integration ins Erwerbsleben, weil sie in ihrer überwiegenden Mehrheit alleine für ihre wirtschaftliche Existenz verantwortlich waren.

Die größte Gruppe der allein stehenden Frauen lebte in Karlsruhe. Hier gaben 39 Frauen (96 %) an, entweder ledig, geschieden oder getrennt lebend zu sein. 32 Frauen (95 %) in Kassel waren allein stehend. Hier waren von 34 Frauen allein 22 Frauen (64 %) ledig, neun Frauen waren geschieden oder lebten getrennt vom Ehemann. In Stuttgart waren 67 Frauen (92 %) allein stehend. Von ihnen waren 41 ledig, 26 Frauen waren geschieden bzw. getrennt lebend. In Schwerin waren 17 Frauen verheiratet und bildeten damit die größte Gruppe der verheirateten Frauen im Modellprojekt, aber auch hier dominierte mit 98 Teilnehmerinnen (85 %) die Gruppe der allein stehenden Frauen.

Die Kinder der Frauen

Im Modellprojekt konnten aufgrund der ausdrücklichen Berücksichtigung der Kinder auch Daten zur Charakterisierung der Situation der Kinder erhoben werden. Die Kinder teilten entweder die Lebenssituation der Mütter, oder sie verloren wegen der besonderen Lebensverhältnisse ihre Mütter und wurden fremd untergebracht, wenn sie die weitere Familie nicht aufgenommen hat. Nur wenige Frauen haben die Frage nach Kindern nicht beantwortet, zwei Frauen in Karlsruhe und eine Frau in Stuttgart.

Ungeachtet aller Erwartungen und Annahmen zum Umfang der Gruppe der wohnungslosen Mütter, die zur Zielgruppe von § 72 BSHG gehören könnten, hat die große Zahl von 160 Müttern (61 % der Teilnehmerinnen an allen Maßnahmen) mit insgesamt 353 Kindern in unterschiedlichen Altersstufen die Mitarbeiterinnen in den Modellprojekten und die Kooperationspartner/-innen in den Behörden überrascht. Mit dieser Dimension hatte vorab niemand gerechnet.

Tabelle 3: Frauen mit und ohne Kinder, Anzahl der Kinder

Frauen/Kinder/ Ort	Frauen mit Kindern		Frauen ohne Kinder		insgesamt		Zahl der Kinder	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Kassel	16	47	18	53	34	100	36	10
Karlsruhe	25	63	15	37	40	100	40	11
Schwerin	85	74	30	26	115	100	224	64
Stuttgart	34	48	37	52	71	100	53	15
insgesamt	160	62	100	38	260	100	353	100

Die Zahl der Kinder der allein stehenden Mütter in den Projektorten in Hessen und Baden-Württemberg entsprach dem Durchschnitt in der Bundesrepublik. Die meisten Frauen (insgesamt 60) hatten ein bzw. zwei Kinder, neun Frauen hatten drei Kinder und fünf Frauen hatten vier Kinder.

Tabelle 4: Mütter nach der Zahl ihrer Kinder

Ort/ Mütter mit:	Kassel	Karlsruhe	Schwerin	Stuttgart	insgesamt
1 Kind	8	14	17	21	60
2 Kinder	2	8	31	7	48
3 Kinder	1	2	19	6	28
4 u. m. Kindern	4	1	6	0	11
5 u. m. Kinder	1	0	12	0	13
Mütter insgesamt	16	25	85	34	160

In der Gruppe der 115 Teilnehmerinnen in Schwerin waren 85 Mütter (74 %). Die Gruppe der Frauen mit drei und mehr Kindern (37 Teilnehmerinnen) war mehr als doppelt so groß wie die in Hessen oder Baden-Württemberg. Die Schweriner Frauen, die sehr viele Kinder hatten, haben ihre Kinder ausnahmslos vor bzw. kurz nach der Wende geboren. Sie sind vermutlich von der guten Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen in ihrer Entscheidung für Kinder positiv beeinflusst worden. Aber auch in der DDR haben Familien mit mehr als drei Kindern in engen wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt; eine Familie mit mehr als drei Kindern hat auch dort nicht der Norm entsprochen (vgl. Winkler 1990).

Im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern bzw. einem Teil ihrer Kinder lebten insgesamt 113 Mütter (71 %). Das sind 43 % aller Frauen, die im Modellprojekt teilgenommen haben. Dies ist eine relativ große Gruppe. Deutlich wird, dass Frauen, die aufgrund ihrer Lebenssituation zur Zielgruppe des § 72 BSHG gehören, durchaus mit ihren Kindern zusammenleben. Das bedeutet weiter, dass die Kinder die besonderen Lebensverhältnisse der Mütter teilen. Damit gehörten sie indirekt zum Personenkreis des § 72 BSHG und hatten unter Umständen auch einen besonderen Förderbedarf.

Tabelle 5: Frauen mit Kindern im gemeinsamen Haushalt

Frauen/Kinder Ort	Frauen	alle Kinder im Haushalt der Mütter	davon Kinder bis zu 12 Jahren	
			abs.	in %
Kassel	7	10	8	80
Karlsruhe	10	17	14	82
Schwerin	81	150	72	48
Stuttgart	15	17	9	53
insgesamt	113	194	103	53

Von den insgesamt 194 im mütterlichen Haushalt lebenden Kindern waren 103 Kinder jünger als 12 Jahre. Das waren 29 % aller Kindern, bzw 53 % der im mütterlichen Haushalt lebenden Kindern. Fremd untergebracht waren insgesamt 83 Kinder (24 %). Davon lebte etwa die Hälfte in Heimen, betreuten Wohngemeinschaften oder bei Pflege- oder Adoptiveltern. Obwohl bei der Adoption das verwandtschaftliche Verhältnis zur leiblichen Mutter juristisch beendet wird, sahen die Frauen diese Kinder weiterhin als „ihre“ Kinder an. Im Familienverband bzw. bei ihren Vätern lebten 41 % der Kinder. Hier kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Frauen weiterhin Kontakt zu den Kindern hatte und an deren Leben Anteil nahm.

Tabelle 6: Kinder außerhalb des Haushaltes der Mutter nach ihrem Lebensort

Lebensort der Kinder/Ort	bei Verwandten		institutionell untergebracht oder adoptiert		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Kassel	5	28	13	72	18	100
Karlsruhe	3	30	7	70	10	100
Schwerin	20	69	9	31	29	100
Stuttgart	6	23	20	77	26	100
Insgesamt	34	41	49	59	83	100

Einen eigenen Haushalt führten 73 erwachsene Kinder (21 %); sie hatten zum Teil eigene Familien und waren überwiegend aufgrund ihres Alters schon längere Zeit unabhängig von ihrer Herkunftsfamilie. 44 von ihnen waren Kinder von Müttern in Schwerin, acht von Müttern in Kassel, 11 von Müttern in Karlsruhe und 10 von Müttern in Stuttgart.

Aus der Differenzierung nach den Modellorten werden die Unterschiede zwischen den Frauen in den alten Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg und denen im neuen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern deutlich. In Kassel waren 16 Frauen Mütter (47 %), allerdings lebten nur sieben Mütter mit insgesamt 10 ihrer Kinder im gemeinsamen Haushalt. 13 Kinder waren fremd untergebracht in Wohngemeinschaften oder in Pflege- oder Adoptivfamilien. Fünf Kinder wohnten bei ihren Vätern oder im Familienverband. Acht Kinder waren erwachsen, führten eigene Haushalte und hatten zum Teil eigene Familien.

In Karlsruhe waren von den 40 Frauen, die die Frage nach Kindern beantwortet haben, 25 Mütter (61 %). Sie hatten insgesamt 40 Kinder, von denen 17 Kinder im Haushalt der Mutter lebten. Für drei Kinder wurde

die Betreuung von der Familie geleistet, von der Schwester, dem geschiedenen Mann oder den Großeltern. Sechs Kinder waren fremd untergebracht, ein Kind war während der Woche im Internat und hielt sich an den Wochenenden vermutlich bei der Mutter auf. Elf Kinder waren erwachsen und führten einen eigenen Haushalt.

In Stuttgart hatten 34 Frauen (49 % der 71 Frauen, die dazu etwas angegeben hatten) insgesamt 53 Kinder. Hier lebten 15 Frauen mit ihren Kindern in einem Haushalt, wobei die Frauen, die in dem Wohnheim des Trägers für Mütter und Kinder lebten, in diese Gruppe einbezogen wurden. Zehn Kinder waren bereits erwachsen und lebten im eigenen Haushalt. Sechs Kinder lebten im Haushalt der Väter bzw. bei den Großeltern, 20 waren fremd untergebracht bei Adoptiv- und Pflegeeltern, in betreuten Einrichtungen oder im Heim.

Die größte Gruppe von Frauen mit Kindern lebte in Schwerin. Hier hatten von insgesamt 115 befragten Frauen in allen Maßnahmearten 85 Frauen (74 %) Kinder. Dies kann noch als ein Ergebnis der Familienpolitik in der DDR gewertet werden. Aufgrund der fast vollständig gesicherten Kinderbetreuung bei Erwerbstätigkeit war es möglich – und auch erwünscht – Kinder und Berufstätigkeit zu verbinden. Hinzu kam, dass Paare und allein Erziehende in der DDR mit der Geburt von Kindern u.a. einen leichteren Zugang zum knappen Gut Wohnraum hatten. Elternpaare erhielten bei der Geburt von Kindern einen Erlass auf die zinsfreien Darlehen, die jungen Eheleuten zur Erleichterung der Haushalts- und Familiengründung gewährt wurden. Kinder trugen demnach auch zur Verbesserung des Lebensstandards bei und waren, überschritt die Familie die Kinderzahl von zwei Kindern nicht, kein Risikofaktor für die Lebensplanung der Mütter. Allerdings waren in der Schweriner Gruppe 18 Frauen, die mehr als drei Kinder hatten. „Kinderreichtum“ war auch in der DDR nicht die Regel und senkte auch dort deutlich den Lebensstandard der Familien. Aus diesem Grund waren für Familien mit drei und mehr Kindern zusätzliche familienpolitische Vergünstigungen vorgesehen, u.a. die vorrangige Versorgung mit Wohnraum oder mit Urlaubsplätzen. Außerdem wurden entsprechend der sozialen Lage der Familie finanzielle Zuwendungen z.B. für Kinderkleidung gewährt (vgl. Winkler 1990).

Von den 85 Schweriner Frauen mit Kindern lebten 81 Frauen mit einem Teil ihrer Kinder im gemeinsamen Haushalt. Von den insgesamt 224 Kindern der Frauen lebten 150 Kinder im Haushalt der Mutter, darunter 72 Kinder, die jünger als 12 Jahre alt waren. 20 Kinder lebten nach der Scheidung beim Vater oder in der Familie der Mutter (Großeltern). Hier kann davon ausgegangen werden, dass Kontakte zur Mutter bestan-

den. Neun Kinder waren in Heimen und Pflegefamilien untergebracht. 44 Kinder waren erwachsen und führten einen eigenen Haushalt. Die erwachsene Tochter einer Frau war bereits verstorben.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass in den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg Frauen in besonders schwierigen Lebenslagen anscheinend nicht ohne weiteres mit ihren Kindern zusammenleben können. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen sichert die Kinderbetreuung, die auch nach der Wende dort noch weitgehend für Kinder aller Altersstufen vorhanden ist, dass Kinder tagsüber betreut sind und die Mütter somit die Sorge um und für die Kinder zum Teil abgeben können. Das familiäre Leben kann daher auch unter erschwerten Bedingungen eher weitergeführt werden. Auch erscheint die Bereitschaft, die Kinder im Familienverband aufzunehmen, in Mecklenburg-Vorpommern größer zu sein als in Hessen und Baden-Württemberg.

Die Organisation der Kinderbetreuung

Der Erfolg der Bemühungen um berufliche Integration, Ausbildung und Qualifizierung für Frauen mit Kindern ist weitgehend abhängig von einer zuverlässigen Kinderbetreuung und der Flexibilität bei der Organisation der Alltagsversorgung. Dies stellt für Frauen häufig das größte Problem dar bei der Planung des beruflichen Wiedereinstiegs. Mütter, die alleine die Verantwortung für die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder tragen, können nicht flexibel und spontan auf berufliche Angebote reagieren. Sie müssen den eigenen Alltag und den ihrer Kinder organisieren und die für die Versorgung notwendige Hausarbeit leisten. Dabei müssen sie oft schwierige Balanceakte vollbringen. Starre Öffnungszeiten in den Betreuungseinrichtungen, Schließungen vor und nach Feiertagen oder wechselnde Anfangszeiten in der Grundschule stellen für Frauen erhebliche Hindernisse dar, wenn sie auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes flexibel reagieren sollen. Die Angebote der öffentlichen Betreuungseinrichtungen sind zumeist unzureichend, private Einrichtungen dagegen für die meisten unerschwinglich. Von Müttern, die beruflich einsteigen wollen, wird zudem erwartet, dass sie die Kinderbetreuung vorab organisiert haben. So haben z.B. Frauen keine Chance eine Förderung durch die Arbeitsverwaltung zu erhalten, wenn sie nicht nachweisen können, dass ihre Kinder in Betreuung sind. Die Arbeitsverwaltung kommt im Rahmen einer Maßnahme nur für zusätzlich entstehende Betreuungskosten auf. Eine Frau muss vorab nachweisen, dass sie entsprechend der Verfügbarkeit – Vollzeit oder Teilzeit – die Kinderbetreuung sichergestellt hat. Arbeitgeber erwarten häufig, dass eine Frau lückenlos belegen kann, wie die Kinderbetreuung –

auch im Notfall – organisiert ist, bevor sie bereit sind, eine allein stehende Frau mit eventuell mehreren Kindern einzustellen.

Im Erhebungsbogen wurden mögliche Betreuungsorte der Kinder, die im Haushalt der Mutter leben, erfasst. Als Altersgrenze der Kinder wurde 12 Jahre angenommen, da in diesem Alter die staatlichen Angebote der Tagesbetreuung meist enden, bzw. die Kinder „hortmüde“ sind.

Bis auf sieben Kinder (zwei in Karlsruhe und fünf Kinder in Schwerin) hatten alle Kinder eine Tagesbetreuung. Von sechs Kindern ist nicht bekannt, wo sie tagsüber betreut waren (drei Kinder in Karlsruhe und drei Kinder in Schwerin). Da die Frauen grundsätzlich Auskunft zu ihren Kindern gegeben hatten, ist zu vermuten, dass sie entweder ihre Betreuungsarrangements nicht offen legen wollten oder Nachteile befürchteten, falls heraus kommt, dass ihre Kinder tagsüber unbetreut waren.

Zwei Drittel der Kinder im Alter bis zu 12 Jahren besuchten öffentliche Einrichtungen. Dies scheint zunächst ein gutes Ergebnis zu sein. Die Frauen waren nicht von familiärer Hilfe abhängig, die häufig nicht zuverlässig durchgängig organisiert werden kann. Erschwerend wirkte sich jedoch aus, dass im Modellprojekt für einen Teil der Kinder die Tagesversorgung an eine bestimmte Wohnsituation gebunden war. So galt für einige Teilnehmerinnen in Stuttgart, dass ihre Kinder in der Kinderkrippe des Mutter-Kind-Heimes betreut wurden. Die Frauen verloren bei einem Umzug in eine eigene Wohnung diese Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind. Von daher war es für die Wohnheimbewohnerinnen mit betreuungsbedürftigen Kindern fast unmöglich, berufliche Schritte zu planen. Der Umzug in eine eigene Wohnung erforderte neben der Umstellung auf ein eigenverantwortliches Wohnen und der Eingewöhnung in ein neues Umfeld auch die Neuorganisation der Kinderbetreuung. Die Betreuung wechselt ebenfalls erheblich, wenn Kinder eingeschult werden. Entweder müssen die Kinder in einen Hort oder in die betreuende Schule wechseln. Noch schwieriger wird es, wenn keine Chance auf einen Platz in einer betreuenden Einrichtung besteht und die Kinder tagsüber nicht versorgt werden können. Ein Umzug in einen anderen Stadtteil erfordert den Wechsel von Schule und Kindergarten. Falls am neuen Wohnort keine adäquaten Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind, oder ein neues Umfeld dem Kind nicht zugemutet werden kann, entstehen den Müttern organisatorische Probleme, durch die sie häufig an einer Arbeitsaufnahme oder Qualifizierungsmaßnahme verhindert werden. Außerdem sind viele Frauen durch die gesamte Organisation und Bewältigung von Wegen zwischen der Wohnung und den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie dem Arbeitsplatz oder der Bildungsein-

richtung überfordert. Darüber hinaus ist sehr viel Zeit dadurch gebunden. Wohnt eine Frau in den Randbezirken der Stadt und muss sie weite Wege zurücklegen, um ihr Kind in eine Tagesbetreuung zu bringen, so kann sie kaum den beruflichen Einstieg planen. Hinzu kommen die Wege, die sie für die Versorgung der Familie benötigt und die dafür notwendige zusätzliche Zeit. Hierzu gehören z.B. Einkäufe, Arztbesuche oder die Teilnahme an Elternveranstaltungen.

Tabelle 7: im Haushalt der Mutter lebende Kindern bis zu 12 Jahren nach der Tagesbetreuung

Kinderbetreuung/ Ort	Krippe/ Tagesmutter	Kindergarten	betr. Schule/ Hort	Familie	o. Betr.	Sonstiges	k. Angabe	insgesamt
Kassel	2	3	2	1	0	0	0	8
Karlsruhe	2	5	0	0	2	2	3	14
Schwerin	4	21	26	10	5	3	3	72
Stuttgart	4	0	1	2	0	2	0	9
insgesamt	12	29	29	13	7	7	6	103
in %	12	28	28	13	7	7	6	101*

*Auf- bzw. Abrundungsfehler

Aufgrund der Lebensverhältnisse von Frauen mit Kindern, die zur Zielgruppe von § 72 BSHG gehören, ergeben sich daher weitergehende Fragen für die soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe, z.B. die Frage inwieweit die Hilfeangebote für Frauen im Wohnungsnotfall verstärkt auch auf Mütter ausgerichtet werden müssen bzw. ob in den Programmen und Angeboten für allein Erziehende ein besonderes Augenmerk auf Mütter gerichtet werden muss, die der Zielgruppe des § 72 BSHG zuzurechnen sind und daher einen Rechtsanspruch auf eine ihren Lebensverhältnissen angemessene Hilfe im Rahmen von § 72 BSHG haben.

Auffällig ist in jedem Fall, dass mit einem Angebot zur beruflichen Qualifizierung und (Re-)Integration ins Erwerbsleben Mütter mit Kindern eher erreicht werden konnten, als mit den Angeboten zur Wohnungssicherung und der sozialen Beratung allein. Die Mütter – das zeigt das Modellprojekt – fühlten sich nicht von anderen bestehenden Einrichtungen und Programmen angesprochen. Vermutlich war es die Kombination von beruflicher Förderung und sozialpädagogischer Begleitung, die die Frauen mit Kindern den Weg in die Modellprojekte finden ließ. Möglicherweise wurden die Frauen auch davon angesprochen, dass sie zunächst einmal befristet, auf Probe und ohne aufwendigen bürokrati-

schen Aufwand für zwei bis drei Monate „einsteigen“ konnten. Die Hilfe-einrichtungen in Schwerin, Stuttgart und Karlsruhe wurden aufgrund der Angebote zur beruflichen Förderung für Mütter interessant, die sich vorher aufgrund der Ausrichtung auf allein stehende Frauen im Wohnungsnotfall offensichtlich nicht angesprochen fühlten. Ihnen konnten dann zusätzlich zur beruflichen Förderung auch soziale Hilfen angeboten werden, die sie bislang nicht erhalten hatten.

Das Kasseler Modellprojekt „Butter bei die Fische“ hatte bereits im Konzept die Zielgruppe der Mütter mit Kindern berücksichtigt und auch Überlegungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit konzeptionell angedacht. Flexible Angebote in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit und die Berücksichtigung von Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen waren von Beginn an ein Bestandteil der Modellarbeit in Kassel. An den anderen Standorten hatten sich die Mitarbeiterinnen während der Projektlaufzeit intensiv mit der Situation der Mütter auseinanderzusetzen und diese in die tägliche Arbeit zu integrieren. Die Präsenz der Mütter stellte die Sozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe vor neue Aufgaben, da die Frauen nicht mehr losgelöst von möglichen Kindern gesehen und ein Hilfeplan ohne Berücksichtigung von Kindern nicht mehr entwickelt werden konnte.

Die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Frauen

Tabelle 8: Frauen nach ihrem Einkommen

Lebensunterhalt/ Ort	Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe		Sozialhilfe		Arbeitslosengeld + Sozialhilfe		Arbeitslosenhilfe + Sozialhilfe		andere Einkünfte + Sozialhilfe		Sonstiges		keine Angabe		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Kassel	2	6	0	0	17	50	1	3	1	3	7	21	6	18	0	0	34	100
Karlsruhe	2	5	7	17	22	54	0	0	3	7	5	12	0	0	2	5	41	100
Schwerin	0	0	14	12	65	57	1	1	27	23	4	3	4	3	0	0	115	100
Stuttgart	0	0	9	12	31	42	4	5	9	12	6	8	14	19	0	0	73	100
insgesamt	4	2	30	11	135	51	6	2	40	15	22	8	24	9	2	1	263	99*

*Auf- bzw. Abrundungsfehler

Für gut die Hälfte der Frauen (51 %) waren die Sozialhilfeleistungen nach dem BSHG die einzigen Einkommen, vier Frauen (2 %) bezogen ausschließlich Arbeitslosengeld, 30 Frauen (11 %) ausschließlich Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe erhielten 46 Frauen (17 %). Andere Einkünfte wie zum Beispiel Unterhaltszahlungen für die Kinder, Witwenrente und/oder Ein-

künfte aus sogenannten Prämienstunden und ergänzende Sozialhilfe sicherte bei 22 Frauen (8 %) den Lebensunterhalt. Rechnet man die Frauen, die ausschließlich von Sozialhilfe lebten, zur Gruppe der Frauen mit ergänzender Sozialhilfe, haben insgesamt gut drei Viertel der Frauen Leistungen nach dem BSHG erhalten.

Über sonstige Einkünfte, z.B. Unterhalt von den Eltern, Witwenrente, Berufsunfähigkeitsrente, konnten nur 24 Teilnehmerinnen verfügen, einschließlich der sechs Teilnehmerinnen aus Kassel, die Einkünfte aus der Arbeit im Modellprojekt erzielt haben. Nur 10 Frauen aus der Gesamtgruppe haben Arbeitslosengeld bezogen. Das bedeutet, dass alle übrigen Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung länger als 12 Monate arbeitsuchend waren und ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld vollständig ausgeschöpft hatten.

Interessant ist, dass 57 % der Frauen in Schwerin Sozialhilfeempfängerinnen ohne weitere Einkünfte waren. Im Modellprojekt „Hilfen für allein-stehende wohnungslose Frauen“ hatten insgesamt noch 31 % der Teilnehmerinnen überwiegend Leistungen der Arbeitsverwaltung erhalten, gegenüber nur 19 %, die Sozialhilfeempfängerinnen waren. Bei der Planung der Modellarbeit in Schwerin war daher davon ausgegangen worden, dass die größere Gruppe der Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung stehen würde. Für die Sozialhilfeempfängerinnen war angenommen worden, dass sie ebenfalls Ansprüche an die Arbeitsverwaltung hatten, diese aber wegen des Sozialhilfebezugs an das Sozialamt übergeleitet worden waren (§ 90 BSHG), ihr Anspruch auf berufliche Förderung daher weiterhin bestand. Vor diesem Hintergrund war die Gruppe der Frauen, die ausschließlich Sozialhilfe beziehen würden, kleiner eingeschätzt worden.

Weshalb in Schwerin so viele Frauen keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III hatten, konnte nicht abschließend geklärt werden. Anhand der Berichte zu Einzelschicksalen ließen sich verschiedene Wege ermitteln, die dazu geführt hatten, dass Ansprüche verloren gegangen waren. So waren Frauen beispielsweise zu dem Zeitpunkt, als ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endete, noch verheiratet oder hatten in einer Partnerschaft gelebt. Wenn der Ehemann oder Partner ein Erwerbseinkommen hatte, das über der Einkommensgrenze lag, hatten die Frauen keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Wenn die Frauen dann versäumten, sich weiterhin arbeitsuchend zu melden, verloren sie ihre Ansprüche. Andere Frauen haben aus Unwissenheit bei der Arbeitsverwaltung angegeben, dass sie sich um ihre Familie/Kinder kümmern wollen und versäumt, Arbeitslosenhilfe zu beantragen. Kam es dann zu einer Trennung vom Partner oder Ehemann und konnte dieser

keinen Unterhalt leisten, mussten die Frauen zum Sozialamt, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Hier wird eine Benachteiligung von Frauen erkennbar, die in nicht ehelicher Gemeinschaft leben. Die Einkünfte des nicht ehelichen Partners werden als Haushaltseinkommen berücksichtigt und damit auch als mittelbares Einkommen der Frau zugerechnet. Im Falle einer Trennung bestehen aber gegenüber dem nicht ehelichen Partner meist keine Ansprüche auf Unterhaltsleistungen.

Manche Frauen schienen damit überfordert zu sein, ihre Angelegenheiten in den vorgegebenen bürokratischen Verfahren zu regeln. Sie gingen relativ unbekümmert mit den Anforderungen an Selbstorganisation nach der Wende um. Z.B. war einigen Frauen nicht bewusst, dass eine Meldung bei der einen Behörde nun nicht mehr die Meldung bei einer anderen Behörde mit einschloss, weil der in der DDR übliche Datentransfer zwischen den Ämtern weggefallen war. Oft entstanden aus diesen Irrtümern Versäumnisse, durch die Rechtsansprüche auf Leistungen verloren gingen, Mitgliedschaften bei Krankenkassen endeten oder Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung nicht gezahlt wurden.

Eine andere Gruppe von Frauen fiel aus allen sozialen Bezügen heraus, wenn die Betriebe schlossen. Sie versäumten Termine bei der Arbeitsverwaltung, kümmerten sich nicht um Mietzahlungen, verloren die Wohnungen – zu DDR-Zeiten wurden Wohnungen auch bei Mietrückständen nicht geräumt –, verschuldeten sich – z.B. mit Katalogbestellungen oder Teilzahlungsverträgen –, wechselten in der Suche nach Arbeit häufig ihren Aufenthaltsort bis sie nach Schwerin zurückkehrten und waren letztendlich mittellos. Andere Frauen haben nach der Wende zwar Leistungen vom Arbeitsamt erhalten, haben jedoch ungeschützte Arbeitsverhältnisse aufgenommen oder in Scheinselbständigkeit gearbeitet, sich beim Arbeitsamt abgemeldet und so ihre Ansprüche verloren. Aus den Angaben aus den Erhebungsbögen konnten die Gründe für den Verlust von Ansprüchen kaum ermittelt werden, weil die Frauen als letzte Tätigkeit meist ihre festen Arbeitsverhältnisse benannt haben, bzw. die ungeschützten Arbeitsverhältnisse aufgrund ihrer Dauer als feste Arbeitsverhältnisse verstanden haben.

Einige Teilnehmerinnen waren in Betrieben beschäftigt, die zahlungsunfähig wurden ohne dass das offizielle Insolvenzverfahren durchlaufen wurde. Inhaber oder Geschäftsführer hatten sich der Verantwortung entzogen, ohne Gehälter auszuzahlen und Sozialabgaben zu entrichten. Eine kleinere Gruppe der Sozialhilfeempfängerinnen in Schwerin wurde nach einer schulischen Berufsausbildung, z.B. als Kinderpflege-

rinnen, arbeitslos und hatte aus diesem Grund keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitsverwaltung.

In Karlsruhe hatten relativ viele Frauen einen Leistungsanspruch nach SGB III. Auch hier lagen der Planung der Modellarbeit andere Einschätzungen zugrunde. Im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ hatten mit 51 % die Sozialhilfeempfängerinnen unter den Teilnehmerinnen dominiert. Nur rund 18 % hatten damals Leistungen der Arbeitsverwaltung erhalten. Im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ war die Gruppe der Frauen, die ausschließlich von Sozialhilfe lebten, mit 54 % ähnlich groß, aber mit 29 % hatten deutlich mehr Frauen einen Anspruch auf Leistungen nach SGB III. Da hauptsächlich Sozialhilfeempfängerinnen als Zielgruppe für die Maßnahmen zur beruflichen Förderung im Modellprojekt gesehen wurden, wurden entsprechend Stellen für gemeinnützige Arbeit und Arbeitsplätze aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ als Einstiegswege in die Erwerbsarbeit eingeplant. Wegen der veränderten Zusammensetzung der Interessentinnengruppe mussten auch Wege für die anderen Frauen gefunden werden. Daraus wird gleichzeitig deutlich, dass diese Frauen vor ihrem Einstieg in das Karlsruher Modellprojekt „Bürgerinnen ohne Arbeit“ entweder keine ihren Lebensverhältnissen angemessenen Angebote zur beruflichen Förderung bzw. zur (Re-)Integration in das Erwerbsleben von der Arbeitsverwaltung in Form von Umschulungen, Fortbildungen oder ABM-Stellen erhalten hatten. Selbst wenn sie solche Programme absolviert hatten, konnten sie daraus nicht in die Erwerbsarbeit einmünden und daher ihre Lebenssituation nicht stabilisieren.

In Stuttgart war die Interessentinnengruppe im Vergleich zum ersten Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ nach den Quellen ihrer Einkünfte von Beginn an deutlich verschieden und veränderte sich im Verlauf des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ weiter. Die Gruppe der Frauen, die Leistungen von der Arbeitsverwaltung erhielten, war bereits bei Beginn größer. So bezogen insgesamt 29 % der Frauen entweder ausschließlich Leistungen von der Arbeitsverwaltung oder zusätzliche ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG. Auch hier waren zunächst vorrangig Sozialhilfeempfängerinnen als Zielgruppe des Projektes gesehen worden, da sie im ersten Modellprojekt mit 60 % die stärkste Gruppe gebildet und nur 10 % der Frauen in Bezug von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld standen.

Festzuhalten bleibt, dass die Gruppe der Frauen, deren einzige Einkommensquelle Sozialhilfe war, an allen Modellorten die größte Gruppe

war. Insgesamt gehörten drei Viertel der Frauen im Modellprojekt zu dieser Gruppe. Auch dies kann wiederum als Indiz dafür gewertet werden, dass Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG von den Maßnahmen im Modellprojekt erreicht wurden.

Die Wohnsituation der Frauen

Tabelle 9: Frauen nach ihrer Wohnsituation

Wohnsituation/ Ort	eig. Wohnung mit Vertrag		gem. mit Partner/ in, gem. Vertrag		bei Partner/in ohne eigenen Vertrag		in betreuter Wohngruppe		in betreutem Einzelwohnen		Notunterkunft/ Obdachlosenun/ Hotel		geschützte, anonyme Wohn.		Sonstiges/keine Angabe		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Kassel	21	66	1	3	1	3	8	25	0	0	0	0	0	0	1	3	32	100
Karlsruhe	17	41	0	0	1	2	0	0	17	41	2	5	1	2	3	7	41	100
Schwerin	85	74	21	18	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	3	3	115	100
Stuttgart	30	41	6	8	2	3	7	10	5	7	16	22	0	0	7	10	73	100
insgesamt	153	59	28	11	5	2	17	7	23	9	19	7	2	1	14	5	261	101*

*Auf- bzw. Abrundungsfehler

Insgesamt lebten an allen Modellorten zusammen 153 Frauen (59 %) in eigenem Wohnraum mit eigenen Verträgen. Mit dem Partner teilten sich 28 Frauen (11 %) Wohnung und Mietvertrag. 78 Frauen (30 %) hatten eine ungesicherte oder vorläufige Wohnsituation. Sie waren in Not- und Obdachlosenunterkünften oder in Hotels untergebracht oder lebten in Wohnheimen für Mütter und Kinder, in betreuten Wohngruppen oder in betreutem Einzelwohnen.

In Karlsruhe verfügten 17 Frauen (41 %) über eigenen Wohnraum mit eigenem Vertrag 17 Frauen (41 %) hatten eine Wohnung, die ihnen von dem Modellträger Sozpädal e.V. über das Projekt „Bürgerinnen ohne Wohnung“ vermittelt oder vermietet worden war. Diese Frauen hatten davor meist in desolaten Wohnverhältnissen gelebt oder waren aufgrund von Trennungen plötzlich wohnungslos geworden. Bei Sozpädal e.V. fanden sie Wohnraum, der an ihre individuellen Bedürfnisse angepasst war und konnten sich psychisch und physisch stabilisieren. Zwei lebten in behelfsmäßigen Unterkünften und ein Frau lebte in der Wohnung des Partners. Drei Frauen äußerten sich entweder nicht zu ihrer Wohnsituation bzw. lebten bei Bekannten oder in wechselnden Wohnverhältnissen.

In Stuttgart lebte die größte Gruppe der Frauen im Modellprojekt, die in Notunterkünften, Obdachlosenunterkünften oder Hotels wohnte. Das waren 16 Frauen (22 %). Rechnet man noch die Frauen hinzu, die ohne eigenen Anspruch in der Wohnung des Partners lebten (zwei Frauen), in Wohnheimen und betreuten Wohngruppen untergebracht waren (sieben Frauen), deren Einzelwohnen betreut wurde (fünf Frauen) sowie die Frauen in sonstigen Wohnformen (sieben Frauen), lebten 38 Frauen (52 %) in in ungesicherten Wohnverhältnissen.

In Kassel war die Gruppe der Frauen, die nicht ausreichend mit Wohnraum versorgt waren, mit 10 Frauen scheinbar nicht so groß. Allerdings lebten von diesen Frauen acht in betreuenden Einrichtungen, in denen sie auch substituiert wurden. Hier war ihre Unterkunft davon abhängig, dass sie die Regeln der Substitutionsbehandlung einhielten, da sie sonst die Einrichtung verlassen mussten. Nach erfolgreicher Ausdosierung mussten sie sich eigenen Wohnraum suchen. Keine der Frauen in Kassel wohnte in einer Schutzwohnung, Notunterkunft oder in einer Obdachloseneinrichtungen. Vom Partner abhängig war eine Frau.

Die größte Gruppe von Frauen mit eigenem gesichertem Mietverhältnis lebte in Schwerin. Hier ist der Wohnungsmarkt für preiswerte kleine und mittlere Wohnungen aufgrund der vielen freistehenden Wohnungen in den Plattenbausiedlungen entspannter. Mittlerweile gelten aber einige Plattenbausiedlungen am Rande Schwerins als soziale Brennpunkte, die nach Möglichkeit als Wohngegend gemieden werden. Die Adressen können stigmatisierend sein und sich nachteilig bei der Suche nach einem Arbeitsplatz auswirken. Die Erwerbslosigkeit ist in diesen Gebieten am höchsten. In einigen der Siedlungen sind die Häuser nur noch teilweise bewohnt, so dass sie abends oft unbelebt sind. Hinzu kommt, dass die soziale Infrastruktur in diesen Wohngebieten schrittweise abgebaut wird. Kinderkrippen und Kindergärten fahren ihr Platzangebot herunter oder schließen aufgrund geringer Nachfrage, der öffentliche Nahverkehr reduziert sein Angebot. Zum Teil werden diese Gebiete nicht in die Sanierungspläne der Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen, so dass perspektivisch ein Abriss möglich ist. Von einigen Teilnehmerinnen war bekannt, dass ihre Wohnungen noch nicht saniert waren und die sanitären Einrichtungen und das Heizungssystem den Anforderungen nicht mehr genügten. Auch Frauen in diesen Wohnsituationen können der Zielgruppe von § 72 BSHG zugerechnet werden, da zu den Wohnungsnotfällen auch „Personen in unakzeptablen/unzumutbaren Wohnverhältnissen“ gehören (vgl. König 1998). Darüber hinaus ist zu vermuten, dass einige Frauen in den anderen Modellorten ebenfalls in zwar rechtlich gesicherten aber von ihrem Standard her unzureichenden bzw. mangelhaften Wohnungen lebten, denn die Mitarbeiterin-

nen in den Modellprojekten wurden von einigen Frauen um Hilfen bei der Wohnraumversorgung gebeten. Einigen Frauen bereitete das Wohnumfeld Probleme. Sie fühlten sich bedroht, fürchteten sich abends, sorgten sich um ihre Kinder. Ein Teil der Frauen lebte wegen der schlechten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr abseits von allen Kontakt- und Arbeitsmöglichkeiten. Hilfen bei Miet- und Energieschulden wurden besonders in Schwerin nachgefragt. Hier bestand bei einigen Frauen die Gefahr, dass Strom und Gas abgestellt wurden. Andere hatten von ihren Vermietern Kündigungs- und Räumungsandrohungen erhalten.

Eine weitere Gruppe Frauen war bereits im Rahmen der Wohnungslosenhilfe für Frauen mit gesichertem Wohnraum versorgt worden, wie beispielsweise in Karlsruhe. Andere Frauen hielten sich regelmäßig in den Tagestreffs der Modellträger auf. Sie nutzten die Versorgungsangebote der Tagestreffs, duschten, aßen und wuschen ihre Wäsche; sie suchten Kontakte und nahmen an den Veranstaltungen in den Einrichtungen teil. Sie gehörten ebenfalls zur Zielgruppe von § 72 BSHG.

In der ersten Modellgruppe lebten etwa 61 % der Frauen in einer ungesicherten Wohnsituation, von denen einige in eine rechtlich gesicherte Wohnung vermittelt werden konnten. Sie haben Kontakt zum Träger der Wohnungslosenhilfe gehalten und die Chancen für eine berufliche Integration genutzt, die sich ihnen durch die Maßnahmen im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ eröffnet haben. Für etwa jede dritte Frau im Modellprojekt war die Wohnung jedoch ungesichert. Sie haben sich mit der Teilnahme am Modellprojekt entschieden, aus der Wohnungslosigkeit nicht in aufeinander folgenden Schritten auszusteigen, sondern ihre Wohnungs- und Armutprobleme und ihre sozialen Schwierigkeiten in einem ganzheitlichen Prozess zu bearbeiten.

Festzuhalten ist, dass auch nach ihrer Wohnsituation die Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG erreicht werden konnten. Neben der relativ großen Gruppe von 30 % der Frauen in rechtlich ungesicherten Wohnungen sind auch Frauen einbezogen worden, die aufgrund ihrer unzureichenden Wohnverhältnisse als Wohnungsnotfall gelten können, außerdem vormals wohnungslose Frauen. Da zur Zielgruppe von § 72 BSHG jedoch nicht nur wohnungslose Personen oder Personen in Wohnungsnotfällen gehören, muss zum Verständnis der Frauen und zur Einordnung ihres Hilfebedarfs die Komplexität der besonderen Lebenslagen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, weitergehend untersucht werden. Insbesondere sollte analysiert werden, inwieweit Langzeiterwerbslosigkeit in Verbindung mit anderen Faktoren, z.B.

sozialer Isolation oder Krankheit als „besondere Lebenslage“ im Sinne von § 72 BSHG definiert werden kann, vor allem für Mütter aber auch z.B. für die Gruppe der ledigen Frauen, die sowohl im ersten als auch im zweiten Modellprojekt relativ groß war.

II.3 Schulische und berufliche Biographie

Schulbildung

180 Frauen haben ihre Schulausbildungen abgeschlossen, davon 97 Frauen (37 %) mit einem mittleren Abschluss und 11 Frauen mit der Hochschulreife. Damit war das schulische Bildungsniveau der Gesamtgruppe gemessen am Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung relativ hoch. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1996 haben 18,8 % der Frauen die Realschule beendet, 14,6 % die Hochschul- und Fachhochschulreife erworben (vgl. Statistisches Bundesamt 1998,38).

Tabelle 10: Frauen nach ihrem Schulabschluss

Schulabschluss/ Ort	ohne Abschluss		Sonderschule		Volks- o. Hauptschule		Mittlerer Abschluss		Abschluss einer Fachschule		Abitur		keine Angabe		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Kassel	8	24	4	12	13	38	8	24	1	3	0	0	0	0	34	101*
Karlsruhe	4	10	3	7	17	41	6	15	0	0	3	7	8	20	41	100*
Schwerin	41	36	3	3	11	10	58	50	0	0	2	2	0	0	115	101
Stuttgart	7	10	2	3	29	40	25	34	1	1	6	8	3	4	73	100
insgesamt	60	23	12	5	70	27	97	37	2	1	11	4	11	4	263	101*

*Auf- bzw. Abrundungsfehler

Die Gruppe von allen Teilnehmerinnen, die keine Schule abgeschlossen oder die Sonderschule besucht hatten, erscheint mit 72 Teilnehmerinnen (28 %) zunächst relativ groß. Da die meisten von ihnen (44 Frauen) in Schwerin lebten, kann dies auch als Folge der Anpassung der beiden verschiedenen Bildungssysteme nach der Wende verstanden werden. In der DDR wurde Mitte der sechziger Jahre ein zweistufiges Schulsystem eingeführt. Verpflichtend war für alle Schüler und Schülerinnen der Besuch der Polytechnischen Oberschule (POS), die mit einer Abschlussprüfung nach der zehnten Klasse beendet wurde. Schülerinnen, die besonders gefördert werden sollten, konnten im Anschluss daran auf ein Gymnasium wechseln und das Abitur ablegen. Der Hauptschul-

bzw. Volksschulabschluss nach der neunten bzw. achten Klasse entfiel völlig. Schülerinnen, die keine entsprechenden Schulleistungen für den Zugang zu den Abschlussklassen der POS zeigten bzw. Schülerinnen, die aufgrund ihres Verhaltens oder des Verhaltens ihrer Eltern als nicht förderwürdig galten, mussten die Schule nach der achten Klasse mit einem Abgangszeugnis verlassen. Dieser Abgang nach der achten Klasse ist aber nicht in das Bildungssystem der Bundesrepublik überführt worden, d.h. er wird nicht als Äquivalent etwa zu einem Hauptschulabschluss anerkannt, so dass die Schweriner Frauen mit diesem Schulabschluss keinen „anerkannten“ Schulabschluss hatten. Gleichzeitig war in Schwerin die Gruppe der Frauen mit mittlerem Schulabschluss proportional am größten.

In Stuttgart hatten 63 von 70 Frauen (90 %), deren Schulbildung bekannt war, die Schule abgeschlossen, wobei hier wie in Schwerin 34 % von ihnen einen mittleren Abschluss erworben hatten. Acht Frauen mit Hochschulreife haben an einer Maßnahme teilgenommen. In Kassel hatten von 34 Teilnehmerinnen 22 Frauen (65 %) einen Schulabschluss. Wird jedoch das niedrige Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen in Kassel berücksichtigt, so haben relativ viele Frauen eine Sonderschule besucht bzw. keinen Abschluss. Sie scheinen relativ früh aus allen sozialen Bezügen herausgefallen zu sein, oder haben die Schule wegen Drogenabhängigkeit nicht beenden können. In Karlsruhe verfügten 26 Teilnehmerinnen (63 %) über einen anerkannten Schulabschluss. Hier haben drei Frauen mit Hochschulreife eine Maßnahme besucht.

Wenn zum Vergleich der Frauen nach ihrem schulischen Bildungsniveau die Frauen ohne Schulabschluss, die mit einem Sonder- und die mit einem Volks- oder Hauptschulabschluss in einer Gruppe und die Frauen mit mittlerer Reife und Fach- und Hochschulreife in einer zweiten Gruppe zusammengefasst werden, dann ist das Bildungsniveau der Frauen in Schwerin am höchsten, das der Frauen in Kassel am niedrigsten. In Schwerin hatte jede zweite Frauen einen mittleren Bildungsabschluss und mehr, in Kassel gehörte nur jede vierte Frau in diese Gruppe.

Berufsausbildung

Als „Abschluss“ wurde immer der jeweils höchste Abschluss, den die Frauen angegeben haben, gewertet. Auch die sogenannten Teilfacharbeiterbriefe der DDR wurden als Abschluss gewertet, obgleich sie nicht in das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik überführt worden sind.

Ebenso wurden die beruflichen Abschlüsse gewertet, die heute nicht mehr anerkannt sind bzw. für die es heute keine Ausbildungsverordnung mehr gibt, insbesondere in den alten Bundesländern. So wird z.B. im Beruf der Altenpflegehelferin nicht mehr ausgebildet und die Ausbildung zur Datentypistin ist nicht in einer Ausbildungsverordnung geregelt.

Tabelle 11: Frauen nach ihren Ausbildungsabschlüssen

Ausbildungsabschluss/ Ort	Ausbildung nicht begonnen/kein Abschluss	Ausbildung abgebrochen	keine Angaben zu fehlenden Abschlüssen	nicht anerkannte Teilabschlüsse oder Berufe der DDR	Abschluss, kfm. Beruf	Abschluss im Handwerk oder gewerblich/technischen Beruf	Abschluss im sozialpflegerischen Beruf	Hochschulabschluss/Aufstiegsfortbildung	insgesamt
Kassel	10	11	8	0	3	2	0	0	34
Karlsruhe	11	8	9	0	5	5	2	1	41
Schwerin	8	14	7	9	17	45	14	1	115
Stuttgart	10	15	17	2	12	7	8	2	73
insgesamt	39	48	41	11	37	59	24	4	263
in %	15	18	16	4	14	22	9	2	100

Insgesamt hatten 135 Frauen (51 %) einen Berufsabschluss. 32 Teilnehmerinnen (18 %), die einen Schulabschluss hatten, hatten jedoch keine Ausbildung abgeschlossen. 59 Frauen (44 % der Frauen mit Abschluss, 22 % von allen Frauen) haben eine Berufsausbildung in einem handwerklichen oder in einem gewerblich-technischen Beruf, wobei die 45 Frauen aus Schwerin die größte Gruppe in diesen Berufen bildeten.

Die vielen Abschlüsse in diesen Bereichen ist im Berufsbildungssystem der DDR begründet, insbesondere in dem Angebot an Ausbildungsplätzen, das die Frauen im Schwerin und im Umfeld nach ihrem Schulabschluss vorfanden. In dieser Zeit konnten Schulabgänger/-innen zwar Wünsche in Bezug auf Ausbildung und Berufsziel äußern, aber sie wurden auch entsprechend der freien Ausbildungskapazitäten vermittelt. Nach den Berichten der Modellmitarbeiterinnen in Schwerin wurden in der DDR Berufe in landwirtschaftlicher und industrieller Produktion sehr hoch bewertet. Z.B. wurden in der Industrie die höchsten Löhne gezahlt, so dass ein Arbeitsplatz dort sehr begehrt war. Allerdings waren diese Arbeitsplätze für die Frauen nicht immer erreichbar, auch wenn sie einen Facharbeiterbrief im gewerblich-technischen Bereich hatten. Die Betriebsleiter hatten ungern viele Frauen in ihren Betrieben. Sie befürchteten Ausfälle aufgrund von Mutterschutz und Kinderversorgung im Krankheitsfall. Viele Frauen waren, wenn sie in der Metallindustrie ar-

beiteten, entweder im Hilfsbereich (Montage und Bestücken) eingesetzt, oder sie arbeiteten in Industriezweigen wie z.B. Textil- und Lederverarbeitung. Ein Arbeitsplatz in der Landwirtschaft sicherte für viele den Zugang zu Gütern, die im freien Handel oft nicht ausreichend bzw. in geringer Auswahl vorhanden waren wie Gemüse und Obst. Diese Arbeitsplätze wurden daher von vielen Frauen als vorteilhaft angesehen. Zu dieser Zeit waren außerdem ältere Frauen in den Betrieben sehr begehrte Arbeitskräfte, weil sie die Kindererziehung abgeschlossen hatten und familienbedingte Ausfälle daher nicht zu befürchten waren. Frauen mit Teilfacharbeiterbriefen waren in Hilfsberufen in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Lederverarbeitung und im Bereich der hauswirtschaftlichen Assistenz ausgebildet worden.

Kaufmännische Berufsabschlüsse hatten insgesamt 37 Frauen (27 %), wobei die größten Gruppen aus Schwerin (17 Frauen) und aus Stuttgart (12 Frauen) kamen. 24 Frauen (18 %) hatten einen Abschluss in einem sozial-pflegerischen Beruf. Die Frauen aus Schwerin waren zumeist Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, die im Anschluss an ihre schulische Ausbildung erwerbslos wurden und außerhalb der Schulpraktika wenig Berufspraxis erwerben konnten. In Stuttgart konnten die Frauen mit einem Beruf in der Pflege und im Erziehungsbereich zum großen Teil eine längere Berufspraxis vorweisen.

Von den 11 Frauen mit Hochschulreife in der Gesamtgruppe hatten vier Frauen auch einen Hochschulabschluss, sieben Frauen hatten ihr Studium nicht abgeschlossen. Entweder hatten sie kurz vor dem Examen abgebrochen, waren nicht angetreten oder hatten das Examen nicht bestanden.

Die Gruppe der Frauen ohne beruflichen Abschluss ist in Schwerin während des Modellprojekts größer geworden; sie hat sich von acht Frauen zu Beginn des Projektes bis zu 29 Frauen in der Schlussauswertung mehr als verdreifacht. Häufig konnten jüngere Frauen in den Zwanzigern keine Abschlüsse vorweisen. Zu vermuten ist, dass einige wegen der angespannten Ausbildungssituation nach der Wende keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. 14 von ihnen haben ihre Ausbildung aber auch vorzeitig beendet.

In Stuttgart hatten 42 Frauen (58 %) keinen beruflichen Abschluss. Mit 15 Frauen war hier die größte Gruppe der Frauen, die ihre Ausbildung abgebrochen hatten. Zehn Frauen hatten keine Ausbildung begonnen und von 17 Frauen ist der Ausbildungsabschluss nicht bekannt.

Von den Teilnehmerinnen in Kassel hatten 29 (85 %) keinen Ausbildungsabschluss. Nur fünf Frauen hatten einen Beruf erlernt, drei Frauen einen kaufmännischen, zwei Frauen einen handwerklichen und einen gewerblich-technischen Beruf. Vermutlich hatten in Kassel vor allem die Frauen, die keinen Schulabschluss hatten (acht Frauen) bzw. eine Sonderschule besucht haben (vier Frauen), nur wenig Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das wurde in den Erhebungsbögen durch die Angaben von zwei Frauen bestätigt, die aufgrund ihrer schlechten Schulbildung keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Drei Frauen berichteten von ihren erfolglosen Bewerbungen. Da die Frauen in Kassel mit einem Durchschnittsalter von achtundzwanzig Jahren relativ jung waren und insgesamt 11 Frauen die Ausbildung abgebrochen hatten, kann weiter angenommen werden, dass viele von ihnen aus einem sozialen Umfeld kommen, in dem sie nicht genügend Unterstützung erhalten hatten, um eine Ausbildung beginnen oder abschließen zu können.

Auch in Karlsruhe ist die Gruppe von 28 Frauen (68 %) ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung relativ groß. 11 Frauen hatten keine Ausbildung begonnen. Acht Frauen brachen die Lehre vorzeitig ab. Zu dieser Gruppe gehörten auch einige ältere Frauen, die zum Teil nach der Schule direkt in das Erwerbsleben eingemündet waren, einige auf eigenen Wunsch, andere weil sie von der Familie aufgefordert worden waren, gleich „richtig Geld zu verdienen“. Von den 13 Frauen mit beruflichen Abschlüssen haben fünf Frauen einen kaufmännischen Beruf und weitere fünf Frauen einen handwerklichen Beruf erlernt. Zwei Frauen kamen aus dem sozial-pflegerischen Bereich. Eine Frau hatte ein Ingenieurstudium absolviert und verfügte über mehrere Jahre Berufserfahrung.

Im Erhebungsbogen war auch nach den Gründen gefragt worden, warum Frauen keine Ausbildung begonnen bzw. warum sie eine Ausbildung abgebrochen haben. Nur 30 Frauen von den 128 Frauen gaben ihre Entscheidungsgründe bekannt. Für 25 Frauen, vor allem in Stuttgart und Schwerin, waren Krankheit oder Schwangerschaft Gründe für den Ausbildungsabbruch. Zwei Frauen hatten die Ausbildung nicht begonnen wegen fehlender Schulbildung und drei hatten keine Lehrstelle gefunden.

Erwerbstätigkeit innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn des Modellprojekts

Die Frauen sollten die verschiedenen Phasen von Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit, ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen, ihre Teilnahme an Maßnahmen von den verschiedenen sozialen Leistungsträgern oder auch Phasen von Arbeit in der Familie angeben. Daher waren zu dieser Frage Mehrfachnennungen vorgesehen. Da die Phasen aber nicht in ihrer zeitlichen Abfolge dargestellt werden sollten, kann die Zahl der Nennungen für eine Phase gleichgesetzt werden mit der Zahl der Frauen. Denn auch wenn sich Frauen beispielsweise in dieser Zeit mehrfach erwerbslos gemeldet haben, so haben sie dies nur einmal angegeben.

188 Frauen (71 %) waren in den letzten drei Jahren vor Beginn des Modellprojekts arbeitsuchend gemeldet. Nur eine kleine Gruppe von 16 Frauen (6 %) war zwar erwerbslos, hatte sich – aus welchen Gründen auch immer – jedoch nicht beim Arbeitsamt gemeldet. In Schwerin hatte das Sozialamt beispielsweise bei einigen Teilnehmerinnen auf eine Meldung verzichtet, weil ihre persönliche Lebenssituation eine Arbeitsaufnahme nicht gestattet hätte.

Bemerkenswert und in ihrer Erfolglosigkeit bedrückend sind die Anstrengungen, mit denen Frauen Wege aus der Erwerbslosigkeit gesucht haben. Sie haben z. B. Gelegenheitsarbeiten angenommen oder sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eingegangen in der Hoffnung, damit ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Zum Teil haben sie dadurch ihre Ansprüche auf Leistungen nach SGB III verloren. Frauen, die verheiratet waren, die in Partnerschaften gelebt und/oder die Kinder und gebrechliche Angehörige gepflegt haben, haben gleichzeitig mit ihrer unbezahlten Arbeit zum Familieneinkommen beigetragen, ohne aber dadurch ausreichende sozialversicherungsrechtliche Ansprüche erwerben zu können.

Tabelle 12: Frauen nach ihrem Erwerbsstatus drei Jahre vor Beginn des Modellprojekts (Mehrfachnennungen)

Ort/ Erwerbsstatus	Kassel (N=34)		Karlsruhe (N=41)		Schwerin (N=115)		Stuttgart (N=73)		insgesamt (N=263)	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
erwerbslos, gemeldet	11	25	34	56	105	62	38	34	188	49
erwerbslos, nicht gemeldet	5	11	2	3	1	1	8	7	16	4
Gelegenheitsarbeiten, geringfügig beschäftigt	8	18	5	8	20	12	14	13	47	12
Erziehungsurlaub, Pflege, Hausfrau	8	18	11	18	6	4	23	21	48	12
ABM-Stelle oder Arbeit statt Sozialhilfe	0	0	5	8	5	3	1	1	11	3
sozialversicherungspflichtig tätig, bzw. in Ausbildung	5	11	1	2	15	9	13	12	34	9
Sonstiges z.B. Schülerin, Rente, ohne Angabe	7	16	3	5	18	11	15	13	43	11
insgesamt	44	99*	61	100	170	102*	112	101*	387	100

*Auf- bzw. Abrundungsfehler

Nur eine kleine Gruppe von 45 Frauen (17 %) war in den letzten drei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, z.T. allerdings nur in einem Ausbildungsverhältnis. Fünf Frauen in Schwerin, eine in Stuttgart und fünf Frauen in Karlsruhe hatten vor Eintritt in das Programm des Modellprojekts bereits an ABM-Maßnahmen der Arbeitsverwaltung bzw. an Projekten des Sozialamtes teilgenommen.

Aus der Häufigkeit der Mehrfachnennungen wird deutlich, dass die Frauen vor ihrem Beginn einer Maßnahme im Modellprojekt mehrfach versucht haben, ihre individuelle Situation zu verbessern. Die Angaben verweisen zugleich darauf, wie wechselhaft das Leben der Frauen verlief, wie wenig Sicherheit es in ihrem Leben gegeben hat und wie gering die Chancen der Frauen auf ihre (Re-)Integration in die Erwerbsarbeit ohne ein auf ihre Situation abgestimmtes Programm mit begleitenden und unterstützenden Hilfen waren.

Zu beobachten war, dass sich zu Beginn der Modellarbeit keine Frau in Schwerin als Hausfrau bezeichnet hatte, während im Verlauf des Modellprojektes sechs Frauen diese Bezeichnung für sich wählten. Daraus kann geschlossen werden, dass ostdeutsche Frauen der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit eine geringere Bedeutung beimaßen. Sie hatten sich nicht freiwillig entschieden, zu Hause zu sein, sondern waren durch Entlassung oder erfolglose Arbeitssuche dazu gezwungen. Die Bezeichnung „Hausfrau“ schien ihnen zu Beginn

des Modellprojekts nicht passend zu sein zur Charakterisierung ihrer Lebenssituation. Die Frauen in den drei westdeutschen Projekte haben dagegen den Begriff „Hausfrau“ von Beginn an für sich gewählt.

II.4 Zugang zu den Maßnahmen des Modellprojekts

Im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ sollte erprobt werden, wie wohnungslose Frauen erfolgreich für „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ nach § 72 BSHG geworben werden können. Gleichzeitig sollte auch die Frage beantwortet werden, ob Angebote zur beruflichen Förderung sowohl von Trägern der Wohnungslosenhilfe als auch von den kooperierenden Bildungs- und Beschäftigungsträgern „Türöffner“ zu Hilfeangeboten für die Frauen sein können, die verdeckt wohnungslos sind oder in anderen Situationen leben, die mit sozialen Schwierigkeiten im Sinne von § 72 BSHG verbunden sind.

Mit erprobten Methoden der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000), informierten und warben die Mitarbeiterinnen orientiert an den regionalen Gegebenheiten für das Modellprojekt und stellten sich als Personen und mit den Konzepten der Projekte in der Öffentlichkeit vor. Dazu gehörte auch der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit den Leistungs- und Bildungsträgern.

Die Aktivitäten der Modellprojekte waren in der Regel sehr erfolgreich. So wurden in Schwerin die meisten Frauen über die regionalen Sozialämter gewonnen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen nahmen Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG erstmalig Beratung in Anspruch, die zuvor noch nie vorgesprochen hatten. In Kassel lag der Schwerpunkt der Vermittlung bei den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen. Aber 10 von 34 Frauen wurden über Bekannte und Mitbewohnerinnen aus Wohnheimen an das Modellprojekt vermittelt. In Stuttgart kam die größte Gruppe der Frauen über Frauen-Beratungsstellen bzw. ihre Betreuerinnen zum Modellprojekt. Während der gesamten Laufzeit des Modellprojekts wurde dort keine Frau vom Sozialamt vermittelt, einzig die 11 Frauen, die vom Sozialamt verpflichtet wurden, an der Auftragsmaßnahme „Rückenwind“ teilzunehmen.

Tabelle 13: Frauen nach ihrem Zugang zu den Maßnahmen im Modellprojekt

Zugang/ Ort	vom Pro- jekt selbst	Beratungs- stelle	Sozialamt	Familie	Bekannte, Freundin	Sonstige, k. A.	insge- samt
Kassel	0	16	3	0	10	5	34
Karlsruhe	16	18	5	0	0	2	41
Schwerin	6	5	97	1	1	5	115
Stuttgart	12	44	11 *	0	4	2	73
insgesamt	34	83	116	1	15	14	263
in %	13	32	44	0	6	5	100

* Die 11 Teilnehmerinnen wurden vom Sozialamt nicht an das Angebot des KSD e.V. im Modellprojekt vermittelt, sondern sind die Teilnehmerinnen der Maßnahme „Rückenwind“, einer Auftragsmaßnahme des Sozialamtes.

In Schwerin und in Stuttgart nutzten die Teilnehmerinnen zusätzlich zur beruflichen Förderung die Möglichkeiten der dortigen Tagestreffs. Sie nahmen im Anschluss an ihre Kurse an dem jeweiligen Mittagstisch teil und versorgten sich in den Kleiderkammern dort mit angemessener Kleidung für ihre neue Situation.

In Karlsruhe waren die Frauen des ersten Durchgangs in der Mehrzahl Mieterinnen oder Klientinnen aus dem ersten Modellprojekt „Bürgerinnen ohne Wohnung“. Nach dem ersten Berufsorientierungskurs und mit wachsendem Bekanntheitsgrad des Modellprojekts „Bürgerinnen ohne Arbeit“ wurden verstärkt Frauen auch aus anderen Beratungsstellen und vom Sozialamt vermittelt.

II.5 Wünsche und Erwartungen der Frauen

Die Frauen wurden zu Beginn bzw. im Verlauf des Modellprojekts befragt, warum sie an der Maßnahme teilnehmen und welche Wünsche sie mit einer Teilnahme verknüpfen. Aus ihren Antworten auf die offen formulierten Fragen wurden für die Auswertung Kategorien gebildet, wengleich sie dadurch an Autentizität und Intensität verlieren. So gehen beispielsweise in die Kategorie „Arbeitsuche“ Aussagen ein wie „Ich will weg vom Sozialamt“ oder „Ich will mir und meinen Kindern etwas gönnen können“.

Einen Arbeitsplatz wünschten sich etwa die Hälfte der Frauen (49 %), etwa ein Viertel von ihnen (24 %) wollte sich qualifizieren und strebte eine Ausbildung oder Umschulung an. Eine Orientierung, die sich nicht ausschließlich auf das Berufsleben bezog, suchte etwa ein Fünftel der Teilnehmerinnen (19 %). Manche sagten, dass sie erst einmal irgend

etwas tun wollten, um sich und ihre individuelle Leistungsfähigkeit auszutesten. Einige Frauen haben sich zu ihrer Motivation und zu ihren Wünschen nicht geäußert. In fast allen Modellorten, außer in Kassel, sahen sich Frauen aber auch durch das Sozialamt bzw. das Arbeitsamt gezwungen, an den Maßnahmen teilzunehmen.

Tabelle 14: Frauen nach den Gründen für ihre Anmeldung und Teilnahme (Mehrfachnennungen)

Wunsch/Interesse/ Ort	Arbeits- suche	Kontakte	Qualifizie- rungsinte- resse	Orientie- rung	Sonstige Gründe, k.A.	insgesamt
Kassel	9	0	12	6	7	34
Karlsruhe	23	0	1	3	14	41
Schwerin	71	41	35	22	14 *	183
Stuttgart	25	2	16	19	11 **	73
Insgesamt	128	43	64	50	46	331
in % d. Nennung.	39	13	19	15	14	100
In % d. Frauen	49	16	24	19	17	125

* Eine Aufforderung durch das Sozial- oder Arbeitsamt als einziges Motiv für ihre Teilnahme gaben vier Frauen an.

** Teilnehmerinnen der Maßnahme „Rückenwind“

Ein ausgeprägter Wunsch nach Kontakten über die Erwerbsarbeit wurde nur von den Frauen in Schwerin geäußert. Dieses Ergebnis deutet auf das Defizit an Beziehungen und sozialer Einbindung hin, das für die ostdeutschen Frauen mit dem Verlust ihrer Arbeitsplätze verbunden war. Hier fanden sich Aussagen in den Erhebungsbögen wie „Ich möchte nicht mehr so einsam sein.“ „Ich will wieder unter Leute, alleine werde ich krank“ u.ä. Teilnehmerinnen aus Hessen und Baden-Württemberg haben die Bedeutung von Kontakten und Bekanntschaften zunächst nicht in dieser Weise hervorgehoben, formulierten in den Interviews allerdings dann auch intensive Kontaktwünsche, die sie mit der Erwerbsarbeit verbanden.

Der Wunsch, beruflich wieder einzusteigen, war häufig überschattet von Ängsten. Die Teilnehmerinnen suchten genaue Informationen zu ihren Möglichkeiten, wenn sie an einer Maßnahme zur beruflichen Förderung teilnahmen. Vor allem fragten sie nach den Chancen, die sie ganz persönlich haben, in den Arbeitsmarkt (wieder) zurückkehren zu können. Sie waren grundsätzlich an Erwerbsarbeit interessiert, benötigten aber Zeit und Raum zur Orientierung und Erprobung sowie intensive persönliche Beratung. Dies zeigen auch ihre Aussagen zu ihren Wunschberu-

fen und ihren individuellen Einschätzungen der realistischen Möglichkeiten, die sie haben.

Als Wunschberufe wurden nur wenige eher ausgefallene Berufe und Lebensziele benannt wie Tätowiererin, Millionärin oder Meeresbiologin. Die Mehrheit der Frauen orientierte sich an dem, was ihnen durch eigene Erfahrungen und Medien bekannt war. Sie wünschten sich Berufe in Verwaltung, Handwerk und im Handel. Sie erkannten dabei an, welche Grundlagen ihnen entweder für die Umsetzung ihrer Berufswünsche fehlten bzw. welche Anstrengungen sie auf sich nehmen müssen, um sich diese Berufswünsche zu erfüllen.

Die Teilnehmerinnen in Schwerin haben zumeist angegeben, dass der Arbeitsmarkt für ihren Wunschberuf keine Angebote mehr vorhalte. Wenn unterschieden wird zwischen den Frauen, die sich typische DDR-Berufe wünschten und Frauen, die einen anderen Beruf ausüben wollten, erscheint die Neu- und Umorientierung für die Frauen, die sich frühere Beschäftigungsmöglichkeiten zurück wünschten, ungleich härter als für die Frauen, deren Wunschberuf es gibt und für die an anderen Orten auch Arbeitsplätze vorhanden sind. Allerdings gab es auch in dieser Gruppe Frauen, die aufgrund ihres schulischen Werdegangs keine Chance sahen, ihren Wunschberuf ergreifen zu können.

Außer in Schwerin gaben die Frauen häufig an, keine Chancen zu haben, weil ihre Schulausbildung nicht ausreiche, weil sie zu alt seien oder weil ihnen für den Einstieg grundlegende Voraussetzungen fehlten. Fehlende Grundlagen schätzten sie oft als nicht nachholbar ein. Auch hier ist zu unterscheiden zwischen Frauen, die realistisch sind im Hinblick auf ihre geringen Einstiegschancen in ihren Wunschberuf, und Frauen, für die durchaus Möglichkeiten bestehen ihren Wunschberuf auszuüben. So gaben zum Beispiel einige Frauen an, dass sie sich einen akademischen Beruf wünschen oder im Tourismusbereich arbeiten wollen, aber im Hinblick auf ihr Alter und ihren schulischen Werdegang waren sie realistisch genug zu sehen, dass sie diese Ziele nicht erreichen können. Die meisten Frauen nannten jedoch realistische Ziele, die mit einer entsprechenden beruflichen Förderung und persönlichen Hilfe auch erreicht werden können.

II.6 Das soziale Umfeld der Frauen

Aus dem Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ war bekannt, dass Frauen der Zielgruppen von § 72 BSHG häufig

sozial isoliert, insbesondere aus den familialen Netzen herausgefallen waren, sich aber zwischen ihnen in den Tagestreffs meist gute Kontakt- und Unterstützungsbeziehungen entwickelt haben. Entsprechend wurde zu Beginn des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ vermutet, dass die Frauen im privaten Lebensbereich sowohl unterstützende Beziehungen als auch den Berufseinstieg erschwerende/verhindernde Beziehungen haben würden.

Die Frauen selbst konnten mit den Fragen nach ihren privaten Unterstützungsbeziehungen jedoch erst einmal wenig anfangen. Frauen, die diese Fragen beantworteten, schränkten die Vorgaben im Fragebogen meist ein. So benannten sie die Kategorie „Freunde und Freundinnen“ um in den distanzierteren Begriff „Bekannte“. Viele Frauen schienen nur wenige oder gar keine privaten Kontakte zu haben. In den Interviews wurde dann aber im Rahmen des persönlichen Gesprächs die Fragen nach sozialen Kontakten und Beziehungen differenziert geantwortet. Erkennbar wurde, dass viele Frauen teilweise nur von wenigen oder gar keinen Personen im sozialen Nahfeld unterstützt wurden.

In Kassel hatten die Teilnehmerinnen diesen Teil des Fragebogens selbst ausgefüllt. Danach hatten die Frauen Freundinnen, von denen nur wenige negativ bzw. sehr negativ auf die Teilnahme am Modellprogramm reagiert haben. Der größte Teil der Frauen hat positive bzw. sehr positive Unterstützung von Freundinnen erhalten, wenn sie am Modellprogramm teilgenommen haben. Auch die Kinder reagierten nach Aussagen der Teilnehmerinnen zum größten Teil positiv bis sehr positiv auf die beruflichen Pläne ihrer Mütter. Hinzu kommt, dass 10 Frauen über private Kontakte von dem Angebot bei BuntStift e.V. erfahren haben. Ebenfalls positiv reagierten weibliche und männliche Verwandte. In Kassel dominierten insgesamt die positiven bzw. sehr positiven Einschätzungen der Unterstützungsbeziehungen im sozialen Umfeld. Allerdings wurde auch von negativen bis sehr negativen Erfahrungen gesprochen.

In Karlsruhe konnten die Frauen nur in sehr geringem Umfang auf private Unterstützungsbeziehungen zurückgreifen. Diese waren dann jedoch durchweg positiv. So wurden insgesamt 41 positive bis sehr positive Reaktionen aus dem privaten Umfeld benannt. Drei Frauen gaben an, negative Resonanz im privaten Umfeld zu erwarten. Die meisten Teilnehmerinnen äußerten sich jedoch dazu nicht, da sie kaum bzw. keine privaten Kontakte hatten oder sie die Beziehungen als derart oberflächlich einschätzten, dass sie keine Unterstützung erwarteten.

Auch in Schwerin hatten die Frauen nur in geringem Umfang ein privates Unterstützungsnetz. Über 80 % Frauen konnten jedoch in ihrem Umfeld mit positiver bis sehr positiver Unterstützung rechnen. Die positive Resonanz der Kinder war in Schwerin besonders deutlich hervorgehoben. In Schwerin rechneten nur wenige Frauen mit negativen bzw. sehr negativen Reaktionen, wenn sie an einer Maßnahme im Modellprojekt teilnahmen.

In Stuttgart konnten die Frauen offensichtlich nur in geringer Zahl auf unterstützende Beziehungen zurückgreifen. Die meisten Frauen äußerten sich dazu nicht oder nur dann, wenn sie positive bis sehr positive Unterstützungsbeziehungen nennen konnten. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn die Anmerkungen der Teilnehmerinnen in die Auswertung mit einbezogen werden. So korrigierten Frauen den Begriff „Freundin“ und sprachen von „Bekannter“. Eine Teilnehmerin bezeichnete ihre Therapeutin, eine andere ihre Betreuerin als Freundin. Eine Teilnehmerin gab an, dass sie niemanden hatte.

An allen Modellorten scheinen die Frauen wenig private Kontakte zu haben, die über eine bloße Bekanntschaft mit einer eher oberflächlichen Anteilnahme hinausgingen. Wenn an ihrer beruflichen Qualifikation, die ein wichtiger Abschnitt im Leben der Frauen war, nur wenige Menschen Anteil nahmen, kann daraus geschlossen werden, dass die Frauen auch mit ihren Problemen und Schwierigkeiten bislang meist alleine waren und diese ohne größere Unterstützung aus dem privaten Umfeld lösen mussten. Die Angaben der Teilnehmerinnen gestatten daher einen Einblick in das Umfeld, in dem sie sich bewegen. Mit ihren Aussagen bestätigen sie die Einschätzung der Projektmitarbeiterinnen, die immer wieder auf die Vereinsamung und Isolation der Frauen hinwiesen haben. Der Wunsch nach Kontakten über die Erwerbsarbeit, den die Schweriner Frauen bereits im Erhebungsbogen als Grund für ihre Teilnahme am Modellprojekt genannt hatten und den die Frauen in Hessen und Baden-Württemberg später in den Interviews ausgedrückt haben, wird dadurch nochmals bekräftigt.

Die Frage nach den Unterstützungsbeziehungen war im Erhebungsbogen verbunden mit der Frage nach Personen im privaten Umfeld der Frauen, die ihre Teilnahme an den Maßnahmen zur beruflichen Förderung kritisch und/oder negativ bewerten. Diese Frage zielte in ihrer Intention darauf ab zu ermitteln, ob die Frauen Beziehungen haben, die ihren Veränderungswünschen be- und verhindernd entgegenstehen. Von den Teilnehmerinnen wurde diese Frage jedoch kaum beantwortet. Daraus kann nicht geschlossen werden, dass die Frauen ausschließlich auf positive Unterstützungsbeziehungen zurückgreifen konnten bzw. auf

sich alleine gestellt waren, und dass es in ihrem privaten Umfeld keine „negativen“ Beziehungen gab. Nach den Erfahrungen der Modellmitarbeiterinnen stand eine Reihe von Frauen sehr wohl in Kontakt zu Menschen, die keine Veränderung/Verbesserung der Lebenssituation der Teilnehmerinnen wünschten. In den Interviews wurde dies von den Frauen u.a. als Angst davor angesprochen, mit den „Kumpels“ wieder mit dem Trinken anzufangen.

II.7 Gewalterfahrung und Gewaltbedrohung

Frauen werden auch wohnungslos oder geraten in Wohnungsnot, weil sie aus gewaltgeprägten Lebensverhältnissen fliehen bzw. von gewalttätigen Partnern aus der Wohnung geworfen werden. Das war eine wichtige Erkenntnis aus dem ersten Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“. Ob eine Frau Gewalt erfahren hat bzw. inwieweit sie psychische oder physische Gewalt befürchtet, bindet ein hohes Maß an Lebensenergie und beeinträchtigt bzw. beeinflusst auch ihre beruflichen Entscheidungen. Nach den Beobachtungen der Mitarbeiterinnen im Modellprojekt haben die Erfahrungen erlebter oder angedrohter männlicher Gewalt die Teilnehmerinnen auch in den Kursen zur beruflichen Förderung beschäftigt, wenn sie z.B. auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen waren, sich für eine Schichtarbeit entschieden oder im Einzelhandel mit seinen verlängerten Öffnungszeiten arbeiten wollten. Vor diesem Hintergrund wurde im Erhebungsbogen auch nach erlebter Gewalt und aktueller Gewaltbedrohung gefragt. Diese Frage wurde jedoch von vielen Frauen nicht beantwortet. Einzig die Frauen in Kassel haben die Frage beantwortet bzw. kommentiert. Dort hatte die Projektleiterin die Frauen die Fragebögen selbst ausfüllen lassen. Daher ist zu vermuten, dass die Frage den Frauen entweder noch zu direkt war, bzw. dass sie im Prozess des Hilfeprozesses zu früh gestellt wurde.

In Kassel gaben 28 von 34 Teilnehmerinnen (83 %) an, Gewalterfahrungen zu haben. Fünf Frauen fühlten sich zum Zeitpunkt ihrer Arbeit bei BuntStift e.V. von Gewalt bedroht. Drei Frauen äußerten sich nicht. In Karlsruhe hatten 22 von 41 der Teilnehmerinnen (54 %) Gewalt erlebt. Allerdings waren 15 Frauen (37 %) nicht bereit, sich dazu zu äußern. Vier Frauen haben keine Gewalt erlebt. Aktuell von Gewalt bedroht fühlten sich zwei Frauen, 23 Frauen befürchteten keine gegen sie gerichteten Gewalttaten.

In Schwerin haben 38 Frauen (33 %) Gewalterfahrungen, aber 40 Frauen (35 %) haben dazu nichts gesagt. Aktuell von Gewalt bedroht fühlten sich zwei Frauen. Die übrigen Frauen verneinten die Fragen nach Gewalterfahrung und Gewaltbedrohung. In Stuttgart haben 30 Frauen (41 %) Gewalt erlebt. 12 Frauen (16 %) sahen sich aktuell von Gewalt bedroht. Die anderen Frauen haben nichts dazu gesagt.

Von den 263 Frauen, die am Modellprojekt teilgenommen haben, haben 118 offen ihre Erfahrungen mit Gewalt benannt. 21 Teilnehmerinnen fühlten sich zum Zeitpunkt des Modellprojekts von Gewalt bedroht. Knapp die Hälfte der Frauen äußerte sich jedoch nicht zu dieser Problematik. Einige Frauen beantworteten auch Fragen zu den Formen der erlebten Gewalt bzw. der aktuellen Gewaltbedrohung. Genannt wurden u.a. Schläge in Partnerschaften und in Jugend und Kindheit, Bedrohung mit Waffen, Gebrauch von Waffen, aktive eigene Verwicklung in tätliche Auseinandersetzungen im privaten Umfeld, sexuelle Gewalt in Form von Vergewaltigungen in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter, psychische Gewalt in Formen der Androhung körperlicher Gewalt oder von Vernichtungsdrohungen.

II.8 Gesundheitliche Belastungen

Aufgrund der Erfahrungen im ersten Modellprojekt wurde vermutet, dass die Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, die eine direkte Folge ihres Lebens in großer Armut sind und die ihren beruflichen (Wieder)Einstieg erschweren. Weiter wurde angenommen, dass zur Zielgruppe auch Frauen mit arbeitsbedingten Erkrankungen wegen jahrelanger schwerer körperlicher oder monotoner Arbeiten in minderqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen gehören, so dass der Wiedereinstieg in das Berufsleben für sie dadurch erschwert ist. Darüber hinaus werden nicht ausreichend qualifizierten Frauen (und Männern) bzw. in anderer Weise im Zugang zur Erwerbsarbeit benachteiligten Gruppen meist nur körperlich belastende Tätigkeiten zugewiesen. Selbst wenn derartige Arbeitsangebote durchaus erfolgversprechend sein können im Hinblick auf Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten, sind sie für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen oft nicht annehmbar. So bietet zum Beispiel das Reinigungsgewerbe durchaus die Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs. Auch die Entlohnung ist nicht so schlecht, wie häufig vermutet wird. Eine Frau mit gesundheitlichen Einschränkungen wird jedoch in diesem Bereich nicht erfolgreich sein können, weil sie die Einstiegsphase, in der harte körperliche Arbeit von ihr gefordert wird, nicht durchstehen wird. Psychisch

belastete Frauen können in Berufen, in denen eine sehr stabile Persönlichkeit gefordert wird, Ängste entwickeln und versagen. Im Erhebungsbogen wurde daher auch nach Erkrankungen der Frauen gefragt. Dabei wurde nicht nach früheren oder akuten Erkrankungen unterschieden, da auch ausgeheilte bzw. überstandene Erkrankungen Folgeschäden und Beeinträchtigungen für das berufliche Leben beinhalten können.

Die Annahme, dass Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG mit hohen gesundheitlichen Risiken und Einschränkungen leben, wurde im zweiten Modellprojekt bestätigt. Die meisten Frauen hatten nicht nur ein gesundheitliches Problem und Vermittlungshemmnis, sie litten unter mehreren zum Teil korrespondierenden Erkrankungen. Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurden im Modellprojekt bei der Vermittlung in eine Erwerbsarbeit zwar berücksichtigt, sie wurden in der Regel aber nicht als so grundsätzlich gewertet, dass eine zukünftige Erwerbsarbeit dadurch ausgeschlossen sein würde. Das bedeutete, dass die Mitarbeiterinnen aus dem Wissen um die Situation der Frauen eine berufliche Förderung für sie nicht ablehnten, wie es die Frauen aus ihrer Vergangenheit kannten, sondern nach individuellen Wegen und Angeboten im Rahmen der gesetzlichen und regionalen Möglichkeiten suchten.

Insgesamt wurden von 153 Frauen 216 Aussagen zu Krankheiten und Krankheitsbildern notiert.

Tabelle 15: Frauen nach ihren Erkrankungen (Mehrfachnennungen)

Erkrankungen/ Ort	Psychische Erkrankungen	Drogen- Alkohol- abh.	Erkrank. d. Glied- maßen u. Wirbel- säule	Allergien	Stoff- wechsel- erkrankungen	Sonstige Erkrankungen	Nennungen von Erkrankungen insgesamt	ohne Erkrankung/ o.A.
Kassel	10	17	3	0	0	10	40	7
Karlsruhe	7	13	8	2	3	6	39	16
Schwerin	4	5	16	5	9	11	50	71
Stuttgart	35	22	7	1	7	15	87	16
Gesamt	56	57	34	8	19	42	216	110
in % d. Nenn.	26	26	16	4	9	19	100	--

85 Frauen (32 %) fühlten sich nicht krank und 25 Frauen (10 %) haben ihre Krankengeschichte nicht mitgeteilt. Von den übrigen 153 Frauen litten 56 Frauen (37 %) an einer psychischen Erkrankung, mit Diagnosen wie Depressionen, Psychosen oder einer Borderline-Persönlichkeit. Ein Drogen- bzw. Alkoholproblem hatten 57 Frauen (36 %). Zu dieser

Gruppe gehörten trockenere wie akute Alkoholikerinnen, Frauen, die illegale Drogen konsumierten und Frauen in der Substitutionsbehandlung mit und ohne Beigegebrauch. Erkrankungen des Bewegungsapparats, z.B. Hüftschäden und Deformierungen der Wirbelsäule, Arthrose und verschiedene Operationen in dem Körperbereich, wurden von etwa jeder fünften Teilnehmerin genannt. Unter Allergien litten acht Frauen. Erkrankungen des Stoffwechsels und der inneren Organe, wie beispielsweise Nierenleiden, Diabetes oder Herzerkrankungen, wurden von 19 Frauen angegeben. 42 Frauen hatten Erkrankungen wie Adipositas, chronische Bronchitis, verschiedene Formen der Hepatitis oder eine Krebserkrankung. Keine Frau äußerte sich jedoch zur Gesundheit ihrer Zähne, obwohl den Mitarbeiterinnen in jedem Modellort Zahnerkrankungen sofort auffielen, z.B. auffällige Zahnlücken oder behandlungsbedürftige Gebisse.

In Kassel hatten nur vier Frauen keine gesundheitlichen Einschränkungen, drei Frauen äußerten sich dazu nicht. Insgesamt waren von den 34 Frauen 27 erkrankt bzw. litten unter Folgeerkrankungen. 10 Frauen waren psychisch erkrankt und 17 Frauen gehörten entweder zum Kreis der Gebraucherinnen von legalen und illegalen Drogen, oder sie lebten nach einer Abstinenztherapie clean.

Im Stuttgarter Modellprojekt gab es unter den 57 Frauen, die sich zum Thema Erkrankung geäußert haben, keine Frau ohne gesundheitliche Einschränkungen. 35 Frauen waren psychisch erkrankt, z. T. mit schweren Krankheiten wie Schizophrenie und Psychosen. Ein Drogenproblem hatten 22 Teilnehmerinnen. Weitere stark einschränkende Krankheiten wie z.B. ein Krebs- oder Herzleiden hatten 15 Frauen. In den Maßnahmen des Modellprojekts in Stuttgart ist eine große Anzahl von gesundheitlich stark belasteten Frauen zusammengetroffen. Das war in der Konzeption bereits insoweit berücksichtigt worden, als sie sehr niederschwellig angelegt worden war mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten für die Frauen.

In Karlsruhe waren 13 Frauen alkohol- oder drogenkrank und sieben Frauen psychisch erkrankt. Ältere Frauen hatten verstärkt auch Beeinträchtigungen im Bewegungsapparat und im Skelett aufgrund von Fehlbelastungen im Arbeitsleben sowie als Folge des Lebens auf der Straße.

In Schwerin schienen zu Beginn des Modellprojekts nur wenige Teilnehmerinnen gesundheitliche Probleme zu haben. Keine Frau hat illegale Drogen konsumiert. Auch die Gruppe der alkoholabhängigen Frauen war mit fünf Frauen relativ klein. Im weiteren Verlauf der Arbeit

kamen mehr Frauen, die selbst ein Alkoholproblem hatten oder mit Partnern lebten, die alkoholabhängig waren. Vier Frauen waren psychisch erkrankt. 16 Frauen hatten entweder ein Hüftleiden oder Beeinträchtigungen der Wirbelsäule. Die Frauen hatten zumeist schwere körperliche Arbeit verrichtet. Im Bereich der Stoffwechselerkrankungen dominierten chronische Nierenleiden.

Die Teilnehmerinnen aus Schwerin waren im Vergleich zu denen aus Karlsruhe, Kassel und Stuttgart scheinbar gesundheitlich weniger belastet. Denkbar ist, dass sich die Frauen fit und leistungsfähig präsentieren wollten, um ihren Platz in der Maßnahme und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht zu gefährden. Vielleicht befürchteten sie vom Kurs ausgeschlossen zu werden, wenn sie sich nicht unbegrenzt einsatzfähig präsentierten. Nach den Beobachtungen der Mitarbeiterinnen im Modellprojekt haben sich die Frauen, die auf Übernahme von Behandlungskosten durch das Sozialamt angewiesen waren, nicht regelmäßig behandeln lassen, weil sie sich schämten, Scheine zur Übernahme von Behandlungskosten bei ihrem regionalen Sozialamt abzuholen. Darüber hinaus waren Frauen, die aufgrund der ESF-Zuschüsse freiwillig in einer Krankenkasse versichert waren, erleichtert, dass sie sich nun endlich medizinisch behandeln lassen konnten.

II.9 Berufliche Perspektiven der Teilnehmerinnen

Im Anschluss an ihre Teilnahme wurde im Nacherhebungsbogen u.a. erfasst, welche Teile des Programms die Frauen absolviert haben, inwieweit sie vorzeitig abgebrochen haben und welche Gründe sie dafür genannt haben. Weiter wurde nach den weiteren Zielen der Teilnehmerinnen, d.h. ihren beruflichen Plänen und ihren konkreten Umsetzungsschritten gefragt. Daneben gab es Raum für Anmerkungen der Projektmitarbeiterinnen. Für einen Teil der Frauen konnte der Nacherhebungsbogen noch nicht ausgefüllt werden, da sie zum Zeitpunkt der Erhebung noch in Arbeit oder Ausbildung waren. Die Daten aus der Nacherhebung können als Indikatoren für den Erfolg des Modellprojektes gewertet werden. Danach kann zusammenfassend festgehalten werden, dass mit bedarfsgerechten Programmen zur beruflichen Förderung eigens für Frauen ihre erfolgreiche (Re-) Integration in die Erwerbsarbeit möglich ist, bzw. dass sie die Chancen des Angebotes nutzen, realistische berufliche Perspektiven für sich zu entwickeln und die konkrete Umsetzung vorbereiten. Weiter ist festzuhalten, dass auch Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit mit Maßnahmen zur beruflichen Förderung erreicht werden können. Für eine Reihe von Teilnehmerinnen gelang

eine Ablösung vom Hilfesystem rascher, als dies vermutet worden war. Für andere wurden persönliche und berufliche Entwicklungsprozesse angestoßen, die zu Beginn der Modellarbeit noch nicht für möglich gehalten wurden.

Wegen der Unterschiedlichkeit der Modellprogramme in den beteiligten Modellorten werden die Ergebnisse für jeden Ort im Folgenden gesondert dargestellt.

Kassel

In Kassel wurden 43 Frauen in Einzelgesprächen über die Inhalte und den Verlauf der Maßnahmen beraten. Davon meldeten sich 34 Frauen verbindlich an und nahmen an der Maßnahme teil. Als Teilnehmerinnen wurden alle Frauen gewertet, die sich angemeldet und mindestens einen Tag im Projekt verbracht haben.

Einige Teilnehmerinnen wechselten mehrfach die Arbeitsbereiche, ohne ihren arbeitsrechtlichen Status zu verändern, andere änderten ihren Beschäftigungsstatus. Mit der Wahlfreiheit in Bezug auf Status und Arbeitsbereich gewährte das Kasseler Modellprojekt den Teilnehmerinnen eine Vielzahl von Optionen, um den vielfältigen und wechselnden Bedürfnissen der Frauen Rechnung zu tragen.

Insgesamt hatten 16 Frauen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Neun Frauen entschieden sich für den Bereich der gemeinnützigen Arbeit, sieben für die Orientierungsphase. Vier Frauen wurden in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Weitere vier Frauen belegten den Vorbereitungskurs zum Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Im Bereich Hauswirtschaft haben vier Frauen sozialversicherungspflichtig gearbeitet. Drei von ihnen wechselten die Bereiche mehrfach, haben aber dabei immer ihren Status behalten. Drei Frauen absolvierten ihre Orientierungsphase im hauswirtschaftlichen Bereich, gemeinnützige Arbeit wurde von fünf Frauen dort geleistet. Acht Frauen waren in der Holzwerkstatt sozialversicherungspflichtig beschäftigt, eine war in der Orientierungsphase dort tätig. Der Bürobereich wurde zunächst von den meisten Frauen favorisiert. Später zeigte sich aber, dass weder alle geeignet waren, noch dass ihnen die Arbeit dort zusagte. Insgesamt waren 13 Frauen mit unterschiedlichen Verträgen im Büro tätig.

Der Metallbereich wurde am wenigsten nachgefragt. Dies kann zum einen an der männlichen Dominanz in diesem Arbeitsfeld gelegen haben.

Zum anderen ist die Metallbranche für angelernte Kräfte seit Ende der 80-iger Jahre nicht mehr attraktiv. Im Bereich Recycling waren insgesamt sieben Frauen tätig. Dieser Arbeitsbereich wurde während der Projektlaufzeit ausgebaut und erweitert, so dass die Teilnehmerinnen sich von Anbeginn an aktiv in die Gestaltung der Arbeitsprozesse einbringen konnten.

Tabelle 16: Frauen in Kassel nach Arbeitsbereich und Beschäftigungsverhältnis (Mehrfachnennungen wegen Wechsel)

Beschäftigungsverhältnis/ Arbeitsbereich	sozialversicherungspflichtig	gemeinnützige Arbeit	berufliche Orientierung	Ausbildung	insgesamt
Büro	4	4	2	3	13
Hauswirtschaft	5	5	3	0	13
Holzwerkstatt	8	0	1	0	9
Metallbereich	2	0	0	1	3
Recycling	4	2	1	0	7

Insgesamt sechs Frauen haben mehrfach ihren Arbeitsbereich gewechselt. Die Frauen haben sich aktiv darum bemüht, wenn sie feststellten, dass der ursprüngliche Wunscharbeitsplatz nicht ihren Interessen entsprach. Den Frauen, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht im Wunschbereich bleiben konnten, boten die Mitarbeiter/-innen von Bunt-Stift e.V. Alternativen an und sicherten ihnen ihren arbeitnehmerrechtlichen Status weiterhin zu. Die Frauen konnten sich daher ohne Einkommensverlust oder den Verlust ihrer sozialen Ansprüche in mehreren Bereichen erproben. Ihren arbeitnehmerrechtlichen Status wechselten drei Frauen. Sie entschieden sich im Anschluss an die Orientierungsphase oder an die Phase gemeinnütziger Arbeit für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder eine Ausbildung. 11 Frauen haben die Maßnahme vorzeitig beendet. Sie brachen aus unterschiedlichen Gründen ab.

Tabelle 17: Frauen in Kassel nach ihrem Verbleib

Verbleib	Teilnehmerinnen
bei BuntStift e.V.	7
Fortbildung, Umschulung, Ausbildung.	3
Werkstatt für Behinderte	3
Schule/Abitur	1
schwanger, Abbruch der Maßnahme	1
schwanger, Erziehungsurlaub	2
Job, 630,-DM	1
Ehrenamt	1
Therapie	2
arbeitsuchend	13
insgesamt	34

Zum Zeitpunkt der Nacherhebung waren noch sieben Frauen im Betrieb. Zwei Frauen waren im Erziehungsurlaub. Sie werden ihre Ausbildung fortsetzen. Eine Frau brach wegen Schwangerschaft ab und möchte auch nicht zurückkehren. Drei Frauen haben entweder eine Ausbildung begonnen oder sie sind in eine Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung gewechselt. Eine Frau hat einen Platz in einer Werkstatt für Behinderte gefunden. Zwei Frauen stellten einen Antrag auf Aufnahme in diese Werkstatt. Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist eine Frau eingegangen. Eine Frau hat sich für ein Ehrenamt entschieden. In stationäre Therapien haben sich zwei Frauen begeben, 13 Frauen sind arbeitsuchend gemeldet.

Die Maßnahme in Kassel war im Hinblick auf die Zielgruppe sehr erfolgreich. 21 Frauen (62 %) (einschließlich der drei Frauen, die zur Werkstatt für Behinderte vermittelt wurden) haben eine konkrete Planung in Hinblick auf Schule, Beruf und Lebensgestaltung entwickeln können. Dieses Ergebnis ist besonders bemerkenswert, wenn die relativ große Zahl der Frauen mit Drogenproblemen und psychischen Erkrankungen in Kassel berücksichtigt wird. Das Programm in Kassel hat den Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG Chancen für einen beruflichen Neubeginn und weitergehende Perspektiven eröffnet.

Karlsruhe

Im Modellprojekt in Karlsruhe haben sich insgesamt 41 Frauen beraten lassen. 10 Frauen meldeten sich aus unterschiedlichen Gründen nicht

an. Zum Teil fühlten sie sich überfordert, hatten Ängste bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, waren demotiviert, erschöpft und ohne Perspektiven für die Zukunft oder lebten in so schwierigen sozialen Beziehungen, dass ihre Teilnahme von Beginn an als nicht erfolgversprechend eingeschätzt wurde. Eine Frau signalisierte Interesse, erschien aber nicht zur Anmeldung. 30 Frauen meldeten sich schließlich für den Berufsorientierungskurs an. Vier Frauen nahmen von Anbeginn an nicht teil. Fünf Frauen brachen aus unterschiedlichen Gründen ab. 15 Frauen absolvierten ein Praktikum. Einigen Frauen wurden die Praktika erlassen, weil sie bereits gemeinnützig gearbeitet hatten und somit direkt in Arbeit übernommen werden konnten. Die Praktika brachen vier Frauen ab.

Die Gründe, die zu Abbrüchen, Verzögerungen und zum Verschwinden der Frauen geführt haben sind vielfältig, u.a. Konflikte in der Gruppe, Konflikte im Praktikum und am Arbeitsplatz, Krankheit, z.B. ein Wegeunfall, Verletzungen an der Hand oder der Beginn einer stationären Therapie, Gewalt in der Partnerschaft mit daraus resultierenden Hämatomen, die medizinisch versorgt werden mussten, Morddrohungen des Partners gegen die Teilnehmerin, Inhaftierung, Alkohol- und Drogenmissbrauch, familiäre Konflikte. Eine Teilnehmerin ist verstorben.

Tabelle 18: Frauen in Karlsruhe nach ihrer Teilnahme an den Maßnahmen

Baustein	Frauen
Berufsorientierungskurs/Anmeldung	30
Berufsorientierungskurs/Teilnahme	25
Berufsorientierungskurs/Abbruch	5
Praktikum/Beginn	15
Praktika/Abbruch	4
Erwerbsarbeit bzw. gemeinnützige Arbeit	11

Insgesamt sind 11 Frauen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingegangen. Zum Zeitpunkt der Nacherhebung war ein Teil der Frauen noch in Arbeit und eine kleine Gruppe wollte nach Therapie und Rekonvaleszenz wieder in den Arbeitsprozess einsteigen.

Von den Teilnehmerinnen, die Teile des Programms abgeschlossen haben, bzw. von den Frauen, die nach dem Praktikum entschieden haben, dass sie eine Berufstätigkeit nicht mit ihrer privaten Situation vereinbaren können:

- haben vier Frauen Erwerbsarbeit aufgenommen;

- nehmen zwei Frauen an einer Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme teil;
- leistet eine Frau gemeinnützige Arbeit;
- haben sich drei Frauen entschieden, zunächst bei ihren Kindern zu bleiben;
- sind drei Frauen arbeitsuchend gemeldet und
- ist eine Frau erkrankt.

Vor diesem Hintergrund kann festgehalten werden, dass das Projekt in Karlsruhe sehr erfolgreich gearbeitet hat. Bislang haben sieben Frauen ihren weiteren Berufsweg konkret geplant bzw. ihre Planung schon realisiert. Drei Frauen haben sich entschieden, vorerst bei ihren Kindern zu bleiben. Die arbeitsuchend gemeldeten Frauen sind aufgrund ihrer vorangegangenen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit wieder kranken- und rentenversichert. Zwei von ihnen bemühen sich aktiv um Arbeit.

Schwerin

Das Programm in Schwerin musste im Verlauf der Modellarbeit wegen der unterschiedlichen Förderbedingungen des Arbeitsamtes umgestaltet werden. Ständen am Beginn Feststellungsmaßnahmen, denen sich eine einjährige Qualifizierung mit Praxisbausteinen anschloss, konnten die Frauen am Ende nur noch dreimonatige Trainingsmaßnahmen besuchen. Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten können auch die Ergebnisse in Schwerin als Erfolg gewertet werden.

Tabelle 19: Frauen in Schwerin nach ihrer Teilnahme an den Maßnahmen

Maßnahme	Frauen
Feststellungsmaßnahme I und II	32
einjährige Qualifizierung mit Praktika	14
Trainingsmaßnahme mit Praxiserprobung	83

An den ersten beiden Feststellungsmaßnahmen in Schwerin haben insgesamt 32 Frauen teilgenommen, 14 von ihnen entschieden sich zunächst für die einjährige Qualifizierung im Dienstleistungsbereich, 11 Frauen haben das Programm durchgängig absolviert. Andere Frauen bewarben sich bei Trägern im Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“. Die jüngeren Teilnehmerinnen bemühten sich um Ausbildungsplätze. Sehr qualifizierte Frauen wurden dabei unterstützt, sich auf offene Stellen zu

bewerben. An den Trainingsmaßnahmen mit Praxiserfahrungen haben insgesamt 83 Frauen teilgenommen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass fast drei Viertel der Teilnehmerinnen (74 %) berufliche Perspektiven entwickelt und den individuellen Einstieg in die Erwerbsarbeit gefunden haben.

Tabelle 20: Frauen in Schwerin nach ihrem Verbleib

Verbleib	Frauen
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	21
Fortbildung oder Umschulung	30
Ausbildung	2
Reha-Maßnahme	2
noch offen, aber Kontakt zum Arbeitsamt besteht	29
Au-Pair	1
schwanger, krank, Therapie	5
offen, zu Hause	9
Abbruch vom Arbeitsamt	8
eigener Abbruch	3
unbekannt	5
insgesamt	115

Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben direkt im Anschluss an die Programme 21 Frauen aufgenommen. 30 Teilnehmerinnen wechselten in eine Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung. Eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben zwei Frauen begonnen, zwei andere wechselten in eine Reha-Maßnahme. Für 29 Frauen stand am Ende des Lehrgangs noch nicht genau fest, in welche Richtung sie sich entscheiden würden. Sie haben jedoch in Kooperation mit der Arbeitsberaterin und den Projektmitarbeiterinnen konkrete Schritte geplant, Zeiten festgelegt und Alternativen im Falle des Scheiterns von Plänen entwickelt. So hatte z.B. eine Teilnehmerin vier Vermittlungsangebote erhalten. Sie hatte sich um die Stellen beworben und wartete nun auf Antwort. Mit der Arbeitsberaterin war vereinbart worden, dass sie im Falle von Absagen entweder eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme erhalten kann oder an einer Fortbildung teilnehmen wird. Eine junge Frau hatte sich entschieden, zunächst eine Au-Pair Stelle zu suchen, um sowohl berufliche Praxis als auch Sprachkenntnisse zu erwerben.

Von den Teilnehmerinnen, die zunächst keine beruflichen Pläne hatten, sind fünf Frauen schwanger, krank bzw. in Therapie. Für acht Frauen hat die Arbeitsverwaltung aufgrund der hohen Fehlzeiten oder wegen des unregelmäßigen Besuches die Maßnahme abgebrochen. Drei Frauen beendeten von sich aus die Maßnahme vorzeitig, zwei von ihnen auf Anraten ihrer behandelnden Ärzte. Neun Frauen entschieden sich, nach den Lehrgängen zu Hause zu bleiben und bei fünf der Frauen ist unbekannt, wie sie sich weiter beruflich orientiert haben. So sind z. B. zwei Frauen in andere Bundesländer umgezogen.

Stuttgart

Das Programm in Stuttgart enthielt zu Beginn des Modellprojekts vier- bis sechswöchige Bildungsmodule mit unterschiedlichen Inhalten. Parallel dazu wurde im Tagestreff ein lineares Bildungsprogramm vorgehalten, das sowohl zusätzlich als auch ausschließlich belegt werden konnte. Insgesamt haben sich 30 Frauen für das modulare Angebot entschieden. Das modulare Programm wurde nach dem ersten Durchgang zugunsten von zwei Berufsorientierungskursen mit qualifizierenden Elementen und Praktika aufgegeben, das lineare Programm wurde beibehalten. 32 Frauen haben an den Berufsorientierungskursen teilgenommen. Das lineare Angebot haben im Verlauf des Modellprojekts 94 Frauen ergänzend oder ausschließlich belegt.

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die über das europäische Förderprogramm INTEGRA und das Bundesmodellprojekt gefördert wurden, führte der KSD e.V. in Kooperation mit dem Träger ASH e.V. (Arbeiterinnenselbsthilfe e.V.) mit 11 Teilnehmerinnen den Kurs „Rückenwind“ durch, eine Auftragsmaßnahme des Sozialamtes für Sozialhilfeempfängerinnen.

Tabelle 21: Frauen in Stuttgart nach ihrer Teilnahme am Programm

Programm	Frauen
modulares Angebot	30
1/2 Jahres Kurs	32
Rückenwind	11
Praktikum	18
ergänzend oder ausschließlich lineares Programm	94

Für die Auswertung der Teilnahme bzw. von Abbrüchen im modularen Programm wurden fünf Kategorien gebildet: Anmeldung, geregelte Teilnahme, Maßnahme nicht angetreten, unregelmäßige Teilnahme und Teilnahme abgebrochen. Aufgrund der kleinen Fallzahl im modularen Programm wurden nur die Anmeldungen und die Belegung der Module aufgelistet. So wurde eine Frau, die sich für fünf Module angemeldet hatte und dann ihre Teilnahme auf zwei Module verkürzt hat unter „geregelte Teilnahme an zwei Modulen“ erfasst. Daraus entstehen scheinbar widersprüchliche Aussagen, wenn sich zum Beispiel drei Frauen für zwei Module angemeldet hatten aber vier Frauen zwei Module geregelt besucht haben.

Tabelle 22: Frauen in Stuttgart nach ihrer Teilnahme an den Modulen

Anzahl der Module/ Formen der Teilnahme	1	2	3	4	5 und mehr	insge- samt
Anmeldung	14	3	2	1	10	30
Geregelte Teilnahme	11	4	3	1	1	20
Maßnahme nicht angetreten	1	0	0	0	0	1
Unregelmäßige Teilnahme	6	0	0	0	0	6
Teilnahme verkürzt oder ab- gebrochen	25	0	0	0	0	25

Unabhängig von der jeweiligen Anzahl der Module haben 20 von insgesamt 30 angemeldeten Frauen das von ihnen gewählte Angebot regelmäßig wahrgenommen. So besuchten 11 Frauen konstant den Unterricht in einem Modul. Vier Teilnehmerinnen nahmen regelmäßig an zwei Modulen teil. Drei Frauen absolvierten geregelt drei Module und jeweils eine Frau vier bzw. sechs Module. Sechs Frauen nahmen unregelmäßig teil und eine Frau trat die Maßnahme nicht an.. 25 Frauen haben die Teilnahme abgebrochen, das bedeutet, sie haben den Kurs während eines Moduls verlassen, bzw. die Teilnahme verkürzt, indem sie die Anmeldung für weitere Module zurückgezogen haben. Von ihnen haben sich 11 Frauen zugunsten sich anderweitig eröffnender beruflicher Perspektiven so entschieden. Eine Frau holt ihren Hauptschulabschluss bei der Volkshochschule nach. Drei Frauen wechselten in eine Fortbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung. Sieben Frauen sind in die Erwerbsarbeit – z.T. in Teilzeit – eingemündet. Von den vierzehn Frauen, die die Module vorzeitig beendet und die zunächst keine weiterführende berufliche Perspektive entwickeln haben, kehrte eine Frau aus dem Frauenhaus zum Ehemann zurück. Zwei Frauen mussten in eine psychiatrische Klinik aufgenommen werden, vier Frauen verschwanden und reagierten nicht auf Kontaktversuche

und zwei Frauen fühlten sich überfordert. Eine Frau hat eine Festigungstherapie begonnen, eine Frau erkrankte. Zwei Frauen verließen Stuttgart und eine Frau entschied sich, wegen der Kindererziehung zu Hause zu bleiben.

Tabelle 23: Frauen in Stuttgart nach Gründen für verkürzte Teilnahme und Abbrüche

Grund für verkürzte Teilnahme und Abbruch	Frauen
Arbeitsaufnahme	7
Fortbildung/Umschulung	3
Volkshochschule/ Hauptschulabschluss	1
Rückkehr zum Ehemann	1
Psychiatrie	2
Abbruch wegen Überforderung	2
Festigungstherapie	1
Krankheit	1
Wegzug aus Stuttgart	2
Kindererziehung	1
unbekannt	4
insgesamt	25

Für alle Teilnehmerinnen des modularen Programms wurde das Ergebnis nach der Umstellung auf die halbjährigen Berufsorientierungskurse noch einmal erfasst. Die Frauen, deren Verbleib nach Abbruch bzw. Verkürzung nicht mehr verfolgt werden konnte, wurden unter dem Begriff „unbekannt“ zusammengefasst. Das Ergebnis bei Ende des Programms sieht folgendermaßen aus:

Tabelle 24: Frauen in Stuttgart nach ihrem Verbleib im modularen Programm

Verbleib	Frauen
Arbeitstherapie	2
Fortbildung, Umschulung	3
Hauptschulabschluss	1
in Arbeit	8
Job, 630,--DM	2
krank	2
unbekannt	9
zu Hause	3
Insgesamt	30

Am halbjährigen Berufsorientierungskurs haben 32 Frauen teilgenommen, dabei nutzten fünf Teilnehmerinnen die Möglichkeit, zunächst Schnupperwochen zu besuchen oder zu einem späteren Zeitpunkt einzusteigen, wenn die für sie interessanten Inhalte vermittelt wurden. Die größte Gruppe der Frauen (17) nahm konstant am Kurs teil. 12 Frauen schafften es nicht, regelmäßig den Lehrgang zu besuchen. Meist führten Erkrankungen oder Schwierigkeiten im häuslichen Bereich zu Fehlzeiten und Verspätungen. Vorzeitig beendet haben drei Frauen die Maßnahme. Das Praktikum absolvierten 11 Frauen. 13 Teilnehmerinnen wurden vermittelt. Eine Frau erkrankte und eine Frau traute sich nicht, den Arbeitsplatz anzunehmen.

Tabelle 25: Frauen in Stuttgart nach Art ihrer Teilnahme an den Berufsorientierungskursen und am Kurs „Rückenwind“

Frauen/ Teilnahme	Berufsorientierung	„Rückenwind“
Abbruch	3	4
Kontinuität	17	7
Diskontinuität	12	-
Schnupperwoche oder ausgewähltes Element	5	-
Praktikum	13	7
Abbruch Praktikum	2	3

Den Kurs „Rückenwind“ haben insgesamt 11 Teilnehmerinnen besucht. Vier Frauen brachen den Lehrgang vorzeitig ab, sieben Frauen nahmen

kontinuierlich teil. Von den sieben Teilnehmerinnen absolvierten vier das Praktikum. Drei Frauen erkrankten während des Praktikums und konnten es nicht abschließen.

Von den Teilnehmerinnen der Berufsorientierungskurse und des Lehrgangs „Rückenwind“ konnten 21 Frauen eine berufliche Perspektive entwickeln und konkrete Arbeitsschritte planen und umsetzen. Neun Frauen wurden direkt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Sieben Frauen verhandeln ihre Planung mit der Arbeitsverwaltung, Arbeitgebern und Beschäftigungsgesellschaften. Drei Frauen haben sich entschieden den Kurs bzw. das Praktikum nachzuholen. Eine Frau möchte mit einem weiteren Praktikum ihre Berufsentscheidung vertiefen. Eine Frau muss, bevor sie vermittelt werden kann, zunächst eine Rehabilitationsmaßnahme durchführen. Eine Frau entschied sich im Rahmen der sogenannten Nachbarschaftshilfe einen Job auf 630 DM Basis anzunehmen. Drei Frauen wurden in ambulante Therapien vermittelt, vier Frauen mussten wegen psychiatrischer Erkrankungen stationär behandelt werden. Eine Frau entschied sich, weiterhin in der Prostitution zu arbeiten. Von neun Frauen sind die weiteren Entscheidungen nicht bekannt.

Von den Teilnehmerinnen aller Maßnahmearten in Stuttgart haben insgesamt 37 Frauen (51 %) ihren weiteren Berufsweg konkret geplant oder sind direkt in ein Arbeitsverhältnis vermittelt worden. Im Hinblick auf die massiven Einschränkungen und Probleme der Stuttgarter Teilnehmerinnen ist dies ein hervorragendes Ergebnis, zumal sie, bis auf die Frauen im Kurs „Rückenwind“, völlig freiwillig und zunächst ohne materiellen Erlös teilgenommen hatten.

Tabelle 26: Frauen in Stuttgart nach ihrem Verbleib nach Berufsorientierungskurs und dem Kurs „Rückenwind“

Verbleib	Frauen
in Arbeit	9
in Ausbildung	1
in Betreuung	5
konkrete Schritte geplant	7
Kurs-; Praktikums-wiederholung	3
erkrankt/in Reha/Therapie	8
Rückkehr in die Prostitution	1
unbekannt	9

Von den 94 Frauen, die das lineare Angebot wahrgenommen haben, haben 29 Frauen auch das modulare Programm und 31 Frauen den Berufsorientierungskurs besucht. Die Frauen belegten unterschiedliche Bereiche, fragten aber bevorzugt den Bereich EDV nach. Das lineare Programm wurde mit der Zielsetzung geschaffen, einen integrativen Bereich innerhalb der Tagestreffarbeit aufzubauen für abbrechende Frauen und Frauen, die an Schnupperkursen interessiert sind. Mit einer Beteiligung von 82 % Frauen, entweder zeitgleich oder während einer Pause im Modulsystem bzw. vor Beginn des Berufsorientierungskurses hat das lineare Programm sich als sinnvoll und unterstützend für die berufliche Förderung von Frauen des Zielgruppe des § 72 BSHG erwiesen.

II.10 Berufliche Eingliederung im Modellprojekt

Das Bundesmodellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ entstand aus der Erkenntnis, dass es für die Frauen der Zielgruppen des § 72 BSHG keine geplanten und an ihren besonderen Lebenslagen orientierten Wege und Programme für die berufliche Eingliederung gibt und dass diese Zielgruppe und ihr spezifischer Bedarf an beruflicher Förderung weder bei der Sozial- noch der Arbeitsverwaltung bekannt ist. Mit Konzeption, Entwicklung und Erprobung der Maßnahmen betraten alle beteiligten Träger und Fachkräfte Neuland. Zwar gab es positive Arbeitsergebnisse aus Projekten, die mit Langzeiterwerbslosen und Sozialhilfeempfänger/-innen gearbeitet hatten, aber nicht in Zusammenhang mit der besonderen Problematik von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfall in Verbindung mit Langzeiterwerbslosigkeit. Die Ergebnisse von Arbeitsprojekten in der Wohnungslosenhilfe ließen sich ebenfalls nicht auf die Arbeit mit den Frauen übertragen. Hinzu kam die Anfangsschwierigkeit, dass alle Projektmitarbeiterinnen zwar wussten, dass ihre Klientinnen Interesse an Erwerbsarbeit hatten, aber unsicher waren, ob sich der Arbeitsmarkt für ihre Zielgruppe öffnen lassen würde, ob die Frauen dauerhaft fähig und interessiert sein würden und ob sie überhaupt genügend nachfragen würden.

Die Angebote im Modellprojekt sollten gezielte Hilfen und Förderung zum beruflichen Einstieg der spezifischen Zielgruppe enthalten, sich aber in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung nicht von den regulären Programmen der Arbeitsverwaltung unterscheiden, um keine Sonderprogramme oder defizitäre „Nische“ zu sein, die nicht in die Regelpraxis zu übertragen sein würden. Gleichzeitig sollten die Maßnahmen ein gewisses Maß an Elastizität und Flexibilität aufweisen, damit individuelle

Rückschritte und Pausen nicht gleich zum Abbruch und zum endgültigen Aus für die Teilnehmerinnen führen würden. Die fundierte sozialpädagogische Begleitung von Mitarbeiterinnen der Wohnungslosenhilfe, die parallel zum Bildungsprozess den Frauen Hilfen und Unterstützung bei der Regelung ihrer persönlichen Probleme boten, sollte verhindern, dass die Teilnahme wegen akuter Schwierigkeiten der Frauen, z.B. bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlagen gefährdet sein würde.

Werden die Ergebnisse des Modellprojekts allein auf die berufliche Integration reduziert, so hat der Erfolg der Frauen alle Erwartungen weit übertroffen und ist vergleichbar zu dem anderer Programme der beruflichen Förderung. Insgesamt haben 63 % der Frauen eine berufliche Perspektive entwickelt. Sie haben sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefunden, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen begonnen oder mit den Fachkräften der Arbeitsverwaltung ihre persönlichen Schritte der beruflichen Integration geplant. Auch ihr persönlicher Förderbedarf wurde erkannt, wenn sie in Werkstätten für Behinderte vermittelt werden konnten oder mit einer Arbeitstherapie angefangen haben.

III Das Modellprojekt aus der Sicht der Teilnehmerinnen

III.1 Die Interviews

Während des Modellprojekts konnten 49 Teilnehmerinnen interviewt werden. Sie wurden gebeten, sich zu ihrer persönlichen Situation, ihrem sozialen Nahfeld, ihren sozialen Netzen, ihren schulischen und beruflichen Erfahrungen sowie ihren Zielen für die Zukunft zu äußern. Von besonderem Interesse war angesichts der Förderfähigkeit der Zielgruppe, welche Erfahrungen die Teilnehmerinnen mit dem Modellprojekt gemacht hatten und welche Bedeutung sie den Angeboten an beruflicher Förderung und sozialpädagogischer Begleitung gaben.

Wegen der unterschiedlichen Modellkonzeptionen an den vier Standorten Karlsruhe, Kassel, Schwerin und Stuttgart und angesichts der zu erwartenden Heterogenität der Teilnehmerinnen waren die Interviews auf zwei Schwerpunkte ausgerichtet. Die Bildungs- und Erwerbsbiografie sowie die Erfahrungen der Teilnehmerinnen mit den Qualifizierungsprozessen und mit der sozialpädagogischen Begleitung bildeten den einen Schwerpunkt. Die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation einschließlich ihrer Wohn- und Beziehungssituation sowie ihre

persönlichen und sozialen Ressourcen waren der andere Schwerpunkt der Interviews.

Von besonderer Bedeutung war für die Gestaltung der Interviews, wie die Teilnehmerinnen sich selbst in ihren Lebensverhältnissen, ihren Erwartungen und Entwicklungsmöglichkeiten, ihren Projekterfahrungen, ihren Befindlichkeiten subjektiv einschätzten und welches ihre persönlichen Orientierungs- und Bewältigungsmuster sowie ihre Erwartungen an die Zukunft waren. So wurden sie u.a. nach der Art der Unterstützung und Einbeziehung gefragt, die sie erfahren oder nicht erfahren hatten, sei es in ihren eigenen sozialen Bezügen und Netzen, sei es von Projektmitarbeiterinnen oder von Mitarbeiter/-innen der Behörden, mit denen sie zu tun hatten.

Für die Festlegung der Themenbereiche der Interviews, mit denen die Erfahrungen der Teilnehmerinnen erschlossen werden sollten, waren zwei Gesichtspunkte maßgeblich. Zum einen sollten einige Daten der Interviews quantifizierbar sein. Daher wurde nicht mit einem Interview-Leitfaden gearbeitet, sondern die Fragen wurden so vorgegeben, dass sie knapp beantwortet werden und von den Interviewpartnerinnen zugleich auch als offene Fragen zu mehr oder weniger ausführlichen Darstellungen genutzt werden konnten.

Für die Gestaltung der Interviews wurde auf Forschungserfahrungen aus der experimentellen amerikanischen Studie zu dem „Listening Partners Project“ von Belenky/Bond/Weinstock (1997) zurückgegriffen. Ziel der Studie war, im ländlichen Raum isoliert lebenden benachteiligten Frauen und Müttern über vernetzende Bildungs- und Gruppenarbeit für ihr Familien- und Gemeindeleben Wege zur eigenen öffentlichen „Stimme“, zu Selbstvertrauen und zu gemeinwesenorientiertem öffentlichem Handeln zu eröffnen. Es ging insbesondere darum, für die in ihrer Isolation verstummten Frauen Lernumgebungen zu schaffen, in denen sie ihr Wissen, ihr Selbstbewusstsein und ihr Verbundenheitsgefühl mit anderen entwickeln und stärken konnten. Dadurch sollten die ausgegrenzten Erfahrungen und Sichtweisen von Frauen, ihr Wissen und ihre Frauen-Tradition von sozialer Verbindung und Versorgung wieder einbezogen werden. Ihre „Stimme“ sollte an Einfluss in Familie und Gemeinschaft gewinnen und zu deren Stärkung und Wachstum beitragen.

Angesichts dieser Ziele und der Konzeption war naheliegend, im Rahmen der Begleitforschung die eine oder andere Methode der Studie einzusetzen, insbesondere um die persönliche Sicht der Teilnehmerinnen zu ihren Erfahrungen im Modellprojekt zu erfragen und um Aussagen zu den Wirkungen des Modellprojekts auf die Frauen zu erhalten.

Zu diesem Zweck wurden in die Konstruktion des Fragenkatalogs einzelne Fragen aus dem umfangreichen Interview-Inventar der Studie einbezogen. Diese Fragen galten einmal der Selbstbeschreibung der Teilnehmerinnen, bezogen auf das Netz ihrer sozialen Bezüge und deren Unterstützungspotenzial (eine Adaption nach Dunst/Jenkins/Trivette (1984) von Belenky/Bond/Weinstock (1997). Weitere Fragen betrafen das Lernen, die Zukunftseinschätzung der Teilnehmerinnen sowie das Selbstwertgefühl nach der Rosenberg-Skala (Rosenberg 1979; zitiert nach Belenky/Bond/Weinstock; 1997).

Im einzelnen war der Fragenkatalog für die Interviews so konstruiert, dass Fragen zum Personenstatus, zur Wohnsituation, zu Kindern und deren Unterbringung am Anfang des Interviews standen, während den Abschluss Fragen nach den Erfahrungen in den Bildungsmassnahmen und ihren Unterschieden im Vergleich zu den Schulerfahrungen bildeten.

Zur Charakterisierung der beruflichen Situation vor der Teilnahme wurden die Frauen nach ihrer Schulbildung, ihrer Berufsbildung, ihren Berufserfahrungen und ihrer Erwerbslosigkeit gefragt. Dieser Bereich war nur bedingt für eine Quantifizierung aufbereitet, sondern eher qualitativ angelegt, damit die Frauen sich möglichst ausführlich und ungehindert durch vorgegebene Formulierungen äußern konnten. Danach ging es um den Zugang zum Modellprojekt und um die Gründe für die Teilnahme. Dieser eher qualitativ angelegte Interviewbereich schloss ab mit einer Frage nach den wichtigsten persönlichen Zielen für die Zukunft und wie die Zukunft gesehen wurde.

Im nächsten Themenbereich wurde nach den persönlichen Erfahrungen mit Unterstützung in unterschiedlichen sozialen Beziehungen gefragt, unter Bezug auf die Studie von Belenky/Bond/Weinstock (1997). Am Anfang stand die Frage, welche Wünsche, Pläne, Ziele für die Teilnehmerin die Eltern bzw. bei Heimaufenthalt die Erzieherinnen und Erzieher zu Schule bzw. Beruf bzw. Familie hatten. Weiter wurde nach der sozialen Unterstützung gefragt, z.T. in Anlehnung an die von Belenky/Bond/Weinstock adaptierte Family Social Support Scale nach Dunst/Jenkins/Trivette (1984). Zunächst ging es dabei um die Unterstützung durch das familiäre Nahfeld (Eltern/ErzieherInnen, weitere Familienangehörige wie Geschwister, Großeltern, Verwandtschaft, eigene Kinder), danach um Unterstützung in den Beziehungen mit Partnern bzw. Freundinnen/Freunden. In den Fragen wurde ausdrücklich zwischen Frauen und Männern unterschieden.

Auch die Erfahrungen von Unterstützung von Kolleginnen, Nachbarinnen, anderen Frauen wurden angesprochen, von Mitarbeiterinnen im Projekt, von Mitarbeiter/-innen in Behörden, Ämtern und von anderen, z.B. Gruppen, Einrichtungen oder Kirchen. Die Frauen konnten sich für eine von drei möglichen Antworten „jederzeit – manchmal – gar nicht“ entscheiden und ihre Entscheidung bzw. Erfahrungen erläutern. Dadurch war eine sowohl quantitative als auch qualitative Auswertung möglich.

Für den Selbstbewertungs-Teil wurden einige Fragen der Rosenberg Self-Esteem Scale (1979) adaptiert. Hier ging es darum, wie die Teilnehmerinnen ihre Schulbildung und das Lernen in der Schule bewerteten, inwieweit ihnen daran lag, mehr für sich selbst tun zu können, ob sie Gefühle der Wut bzw. der Angst vor der Zukunft erlebten, wie sie ihren Informationsstand einschätzten, inwieweit sie sich ungerecht behandelt fühlten und ob sie mit sich selbst zufrieden waren.

Bei den daran anschließenden Interviewfragen ging es darum welche Personen für die Teilnehmerinnen wichtig waren, inwieweit sie in ihrem sozialen Nahraum über für sie wichtige Personen verfügten und sich ihnen umfassend mitteilen bzw. sie um Unterstützung bitten konnten. Dabei wurde nach Geschlecht differenziert. Diese Fragen gehen auf eigene Untersuchungserfahrungen zur Situation von Frauen in der stationären Psychiatrie zurück (Enders-Drägässer/Sellach 1998), denen zufolge die Frauen z.T. je nach Geschlechtszugehörigkeit entschieden, inwieweit sie wichtige Sachverhalte ihrem Gegenüber mitteilten oder nicht mitteilten.

Diesen Themenbereich schloss eine Frage nach der persönlichen Selbsteinschätzung ab, die in Anlehnung an eine ähnliche Frage bei Belenky/Bond/Weinstock (1997) formuliert worden war.

Es war ein wesentliches Ziel des Modellprojekts, gemäß § 72 BSHG allein stehende wohnungslose Frauen als besonders benachteiligte Zielgruppe beruflich zu fördern, damit sie durch die (Re)Integration in die Erwerbsarbeit von Sozialhilfe ganz oder teilweise unabhängig werden konnten bzw. damit sich ihre Notlage stabilisierte und nicht weiter verschlimmerte. Zu erheben war, inwieweit das entsprechende Ziel des Modellprojekts erreicht werden konnte. Der letzte Fragenbereich galt daher den Lernerfahrungen und dem Wissenserwerb der Frauen. Dazu wurde ebenfalls auf Belenky/Bond/Weinstock (1997, S. 317) Bezug genommen. Sie hatten darauf hingewiesen, dass benachteiligte isolierte Frauen, die durch ihre Lebensverhältnisse einschließlich ihrer Gewalterfahrungen zum „Verstummen“ gebracht worden waren, ein ambivalen-

tes Verhältnis zu Sprache und Worten und zu ihrem eigenen Denkvermögen entwickeln (s. 60ff). Belenky/Bond/Weinstock unterschieden in ihrer Studie vier unterschiedliche Lernzugänge.

„Belehrte“ („received knowers“) gehen davon aus, dass sie Wissen erwerben, indem sie von Autoritäten belehrt werden, dass sie aber selbst nicht in der Lage sind, eigenständig zu denken und sich entsprechend zu äußern. Dieser Annahme zufolge wissen Autoritäten was „wahr“ ist. Daher wird zwischen „richtigem“ und „falschem“ Wissen unterschieden. Eine Konsequenz ist die Annahme, dass Lehrer/-innen immer recht haben.

„Subjektives Wissen“ („subjective knowledge“) meint eine Sichtweise vor allem von Frauen, die auf eine eigene innere Stimme hören. Dies ist für sie zugleich eine entlastende Bewältigungsstrategie. Auch bei dieser Annahme wird der Sprache misstraut. Isolation wird nicht ohne weiteres durch sprachliche Kommunikation durchbrochen. Deshalb wurden die Frauen danach gefragt, inwieweit sie sich auf ihr Gefühl bei Einschätzungen verlassen konnten.

Belenky/Bond/Weinstein beschreiben noch zwei weitere Zugänge zu Lernen und Wissen. „Prozedurales Wissen“ („procedural knowledge“) stellt eine Sichtweise dar, derzufolge die Subjektivität von Wissen über Prozeduren eingeschränkt werden muss, um Ideen entwickeln, testen, kommunizieren zu können. Dabei wird je nach dem Umgang mit sozialen Bezügen unterschieden zwischen einem „unverbundenen“ („separate“) und einem „verbundenen“ („connected“) Zugang zu Wissen. Der soziale Bezüge berücksichtigende „verbundene“ Zugang zu Wissen ist nach Belenky/Bond/Weinstock (1997) ein spezifischer Zugang von Frauen, der selten in der Literatur beschrieben wurde. Beide Zugänge entsprechen den Annahmen von Gilligan (1982/1993) hinsichtlich der von ihr beschriebenen geschlechtsdifferenten Orientierungsmuster für Moral, Gerechtigkeit und Fürsorge.

„Integrierendes Wissen“ („constructed knowledge“) stellt eine für Frauen ebenfalls charakteristische Herangehensweise an den Erwerb von Wissen dar. Dabei geht es ihnen nicht um „richtiges“ Wissen, sondern um die Vielfalt der Möglichkeiten, zu lernen und von und mit anderen Wissen zu erwerben. Frauen mit dieser Perspektive geben der „Stimme“ anderer einen neuen Stellenwert, indem sie jemand zuhören oder zum Sprechen ermutigen, oder selbst Worte für Sachverhalte finden, die bekannt sind aber selten benannt werden (Belenky/Bond/Weinstock 1997, S. 63).

III.2 Die Teilnehmerinnen am Interview

Tabelle 27: Teilnehmerinnen am Interview

	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart	insgesamt
Anzahl Frauen	15	10	10	14	49
im Alter von Jahren	26-49	20 – 43	21 – 50	23 – 52	20 – 52
durchschnittl. Alter (Jahre)	39,6	32,5	34,6	38,6	36
ledig (Frauen)	6	6	4	6	22
verheiratet /Frauen)	0	1	0	0	1
verwitwet (Frauen)	0	0	0	2	2
geschieden (Frauen)	5	2	3	5	15
getrennt lebend (Frauen)	4	1	3	0	8
ohne Kind (Frauen)	5	6	2	8	21
mit Kind/ern (Frauen)	10	4	8	6	19
Anzahl der Kinder	1 – 5	1 – 5	1 – 5	1 – 3	1 – 5

Das durchschnittliche Alter der 49 Interview-Teilnehmerinnen aus den vier Modellstandorten lag mit 36 Jahren um ein Jahr höher als das durchschnittliche Alter der Gesamtgruppe von 35 Jahren. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung waren ledige Frauen überrepräsentiert. Dies entsprach der Gesamtgruppe des Modellprojekts (263 Frauen) und hatte ebenso für die Zielgruppe des ersten Modellprojekts „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ gegolten (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000).

Die nicht ledigen Frauen sind zumeist geschieden oder getrennt lebend. Ledige und nicht ledige Frauen sind z.T. Mütter mit bis zu fünf Kindern. Von den Kindern lebt eine beachtenswert große Gruppe bei ihren Müttern, insbesondere in Schwerin.

Insgesamt war die Gruppe der Interview-Teilnehmerinnen ebenso heterogen wie die Gruppe der Teilnehmerinnen insgesamt, von ihren Familienverhältnissen her, ihrer Schul- und Berufsbildung, ihren Berufsbio-

grafien, ihren Lebenswegen sowie ihren Lebenserfahrungen und Gefühlen, die sie zum Ausdruck brachten. Das gilt gleichermaßen für die Unterschiedlichkeiten infolge von Belastungen durch Erkrankungen, durch Suchtprobleme oder durch Gewalterfahrungen.

Die empirische Datenbasis dazu ist in der Auswertung der Erhebungsbögen der 263 Frauen enthalten, auf die hier verwiesen sei. Die anonymisierten Aussagen der Teilnehmerinnen in den Interviews, die deshalb Angaben zur jeweiligen Teilnehmerin bzw. zu ihrem Lebensort nicht mehr enthalten, beleuchten aber immer wieder schlaglichtartig die besonderen Lebensverhältnisse, die sozialen Schwierigkeiten und z.T. auch die beachtlichen Entwicklungsschritte, die den Teilnehmerinnen durch die Maßnahmen zur beruflichen Förderung mit sozialarbeiterischer Begleitung möglich wurden. Diese wurden auch von den Mitarbeiterinnen in den Modelleinrichtungen eindrücklich bestätigt. Die Auswertung der Interviews hat aber auch zum Ziel, den Aussagen der Teilnehmerinnen, ihrer „Stimme“, Gewicht und Öffentlichkeit zukommen zu lassen.

III.3 Mitteilungsverhalten und Unterstützungsbeziehungen

Den sozialen Ressourcen und Unterstützungsbeziehungen der Frauen galt eine Reihe von Fragen. Einige bezogen sich ausdrücklich auf das Mitteilungsverhalten der Teilnehmerinnen insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Geschlechtsspezifität. Hier interessierte insbesondere, inwieweit die Teilnehmerinnen sich weiblichen Fachkräften gegenüber ungehinderter und umfassender mitteilen würden als gegenüber männlichen Fachkräften und ob sie sich von Frauen auch eher würden unterstützen lassen. Dieses geschlechtsspezifische Mitteilungsverhalten war als Schutzverhalten von Frauen angesichts männlicher Dominanz in einer Forschungsarbeit zur Situation von Frauen in der stationären Psychiatrie beschrieben worden (Enders-Drägässer/Sellach 1998). Im ersten Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ konnte es ebenfalls festgestellt werden und war dort außerdem als wichtiger Aspekt der Professionalität der Mitarbeiterinnen Ausdruck ihrer sozialen Akzeptanz und ihres Respekts gegenüber den Bewohnerinnen bzw. Besucherinnen. Insgesamt erwies sich das geschlechtsspezifische Mitteilungs- und Unterstützungsverhalten als wesentliche Arbeitsgrundlage dafür, dass Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG die neuen Modelleinrichtungen als „Frauenorte“ so positiv annahmen.

Von Interesse war daher auch, inwieweit die Teilnehmerinnen Frauen bzw. Männer kannten, mit denen sie über alles reden bzw. von denen sie sich unterstützen lassen konnten. Daran schloss sich die Frage danach an, inwieweit es Frauen bzw. Männer gab, die sie jederzeit oder manchmal um Unterstützung bitten konnten.

Die Teilnehmerinnen gaben mehrheitlich an, dass sie sich je nach Geschlechtszugehörigkeit des Gegenüber mitteilen. 13 Frauen bevorzugten Frauen, 15 Frauen sagten, es komme auf die Themen an. Bei Themen wie Sexualität, Gesundheit sowie schlechten Erfahrungen mit Männern würden sie eher mit Frauen darüber sprechen. Keinen Unterschied machten sechs Teilnehmerinnen, während sieben Teilnehmerinnen sagten, sie würden eher mit Männern reden.

Zur Frage, inwieweit es Frauen bzw. Männer gibt, mit denen die Teilnehmerinnen über alles reden können, sagten neun Teilnehmerinnen, dass dies für sie mit einem Mann/Freund möglich sei. Für vier Teilnehmerinnen war es möglich sowohl mit einem Mann als auch mit einer Frauen über alles zu reden; für zwei war dies bedingt möglich. Neun Teilnehmerinnen sagten, sie hätten niemanden. 15 Teilnehmerinnen gaben an, dass sie mit Frauen über alles reden könnten und benannten z.T. Freundinnen bzw. andere Teilnehmerinnen.

Bei der Frage nach der Unterstützung eher durch eine Frau oder eher durch einen Mann oder beides sagten 18 Teilnehmerinnen, dies spiele keine Rolle. Vier Teilnehmerinnen gaben an, dass dies eher ein Mann/Freund sei. Für acht Frauen entschied sich dies je nach Situation oder Beziehung. 11 Frauen gaben an, dass sie sich eher von einer Frau unterstützen lassen könnten. Sieben Frauen sprechen von sich selbst als Unterstützungsperson. Dies kann bedeuten, dass sich diese Frauen völlig auf sich selbst gestellt sahen. Eine Interview-Teilnehmerin äußerte sich in diese Richtung: „Ich bin Einzelkämpfer. Also ich hab halt das Problem, dass ich Hilfe nicht annehmen kann. Das lerne ich hier (im Modellprojekt U.E.D.), lerne das ganz arg.“

Zur Frage nach Unterstützung zu jeder Zeit sagten fünf Frauen, sie hätten niemanden. Drei Teilnehmerinnen gaben an, sie könnten sich unterstützen lassen, möchten dies aber nicht. Eine Teilnehmerin berichtete, im Modellprojekt habe sie dies erstmals überhaupt tun können. 14 Teilnehmerinnen sagten von Frauen/Freundinnen/Mitarbeiterinnen in den Projekten, sie könnten sie jederzeit um Unterstützung bitten. Eine gab an, sie könne dies manchmal.

Insgesamt wurde in den Antworten der Frauen deutlich, dass sie Frauen als Gesprächsgegenüber und als Unterstützende bevorzugen und dass Männer im allgemeinen oder Partner nur von einer Minderheit als Gesprächspartner gewählt werden. Es zeigte sich aber auch, dass eine Reihe von Frauen nicht eine einzige Person wusste, mit der sie sich aussprechen konnten bzw. die sie um Unterstützung bitten konnten.

In den Antworten zu den Erfahrungen von Unterstützung zeigte sich weiter, dass bei einer Reihe von Teilnehmerinnen unterstützende Personen ganz fehlten, ganz abgesehen davon, dass viele der Teilnehmerinnen auch noch über schlechte Erfahrungen berichteten. Das galt speziell für Eltern, Heimerzieher/-innen, Männer als Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Ämtern. 20 Teilnehmerinnen sagten, Eltern/Erzieherinnen hätten sie manchmal unterstützt. 18 Teilnehmerinnen sagten, sie seien überhaupt nicht unterstützt worden, während acht Teilnehmerinnen angaben, jederzeit Unterstützung erhalten zu haben. Von der sonstigen Familie (Geschwister, Großeltern, weitere Verwandtschaft) sahen sich 24 gar nicht, 10 manchmal und nur 10 Frauen jederzeit unterstützt. Insbesondere zu den Eltern äußerten sich Teilnehmerinnen drastisch bis traurig. Eine Teilnehmerin sagte angesichts ihrer Erfahrungen: „Ich habe keine Eltern. Ich habe Eltern, aber für mich leben meine Eltern nicht mehr.“

Ein anderes Bild der Unterstützung ergab sich bei den eigenen Kindern. Hier wurde von 11 Teilnehmerinnen gesagt, dass ihre Kinder sie jederzeit unterstützten, wobei dazu geäußert wurde, die Kinder machten Mut, weiter zu machen, seien stolz auf ihre Mutter, fänden gut, was sie im Modellprojekt machte usw. In dieser Hinsicht sahen sich neun Frauen manchmal unterstützt, und zwar in psychischer Hinsicht, während neun Frauen sagten, die Kinder seien für eine Unterstützung noch zu klein.

Die eigenen Kinder wurden auch als Quelle der Motivation für eine erfolgreiche Teilnahme an den Maßnahmen der beruflichen Förderung genannt. Für eine Teilnehmerin, die fast ein Jahrzehnt auf der Straße gelebt hatte, war dies die Hauptmotivation, die Straße aufzugeben: „Der Kleine ist letztendlich schuld, dass ich denke, dass ich sesshaft werden will.“

Zwei Teilnehmerinnen sprechen auch von einer Vorbildwirkung, z.B. so: „Irgendwie will ich halt so ein Vorbild sein, weil ich von anderen immer, meiner Mutter auch, also du kannst nichts, bist faul und machst nichts. Halt mir selbst was beweisen und für das Kind. Wenn der später mal fragt, Mami, wie warst du in der Schule? Dann brauche ich ja auch nichts zu machen, wenn du so schlecht warst.“ Die andere Teilnehmerin

sagt in Bezug auf ihre Teilnahme an einer Maßnahme: „Also das Größte war für mich auch die Vorbildwirkung für das Kind, nicht, zur Schule schicken und sich dann wieder hinlegen, noch eine Stunde schlafen.“

Die Kinder machen den Müttern Mut: „Ich sage immer, meine Kinder geben einen Ansporn nach vorne zu gucken und nicht einfach auf die Couch zu setzen und zu sagen, lasst mich in Ruhe.“

17 Teilnehmerinnen berichteten, dass sie von Frauen nicht unterstützt würden. Dazu erläuterten sie entweder, sie hätten keine Freundin, oder sie würden ausgenutzt bzw. sie seien vorsichtig dabei geworden um Unterstützung nachzufragen. „Manchmal“ sahen sich 10 Teilnehmerinnen von Frauen unterstützt, wobei gleichzeitig gesagt wurde, dies geschehe auf einer wechselseitigen Basis. Beides, Vorsicht wegen eventueller Ausnutzung sowie Unterstützung auf Gegenseitigkeit entspricht Aussagen in der Literatur zu den sozialen Netzen von Frauen (Niepel 1994), wonach Frauen auf Gegenseitigkeit achten. Von 16 Teilnehmerinnen wurde angegeben, dass sie jederzeit Unterstützung durch Frauen erfahren hätten.

Für die Unterstützung durch Männer ergab sich auf den ersten Blick ein ähnliches Bild. 19 Teilnehmerinnen sahen sich nicht von Männern unterstützt; neun manchmal, während 17 Teilnehmerinnen sagten, sie würden jederzeit von Männern unterstützt. Dieses positive Bild von erlebter männlicher Unterstützung muss allerdings relativiert werden, wenn die von den Frauen genannten Gründe für ihr geschlechtsspezifisches Mitteilungsverhalten einbezogen werden. Sie schilderten Abhängigkeiten, auf die sich Frauen einzulassen haben, wenn sie zu Männern ziehen bzw. Beziehungen mit Männern eingehen und sich von ihnen unterstützen lassen. Viele Äußerungen bezogen sich auf schlechte Erfahrungen mit Männern bis hin zu Schilderungen von gravierenden Gewalttätigkeiten wie Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Tötungsversuchen. Entsprechende ausführliche Schilderungen von schlechten Erfahrungen mit Frauen fehlen hingegen.

Wenn sich Frauen von Männern trennen, können die Gründe dafür sehr unterschiedlicher Art sein. Eine Teilnehmerin macht dazu nur eine Andeutung: „Ich habe halt noch privat so Probleme mit dem Exmann.“ Eine andere Teilnehmerin schildert folgende Erfahrungen mit ihrem geschiedenen Mann: „Mein geschiedener Mann war am Anfang gut, geschlagen hat er mich nicht, geschafft hat er auch. Dann hat er eine andere kennengelernt in der Kur. Und mein ganzes, was heißt Vermögen, aber Bausparen und der Kram, alles ist auf seinen Namen gelaun-

fen. Und wir haben nur ein Konto gehabt. Und das Geld, wo ich verdient habe, wo ich nicht angemeldet war, ist auf sein Konto, fort isse.“

Eine Teilnehmerin schildert zur Frage der Unterstützung durch Männer, welche Schlüsse sie aus ihren Erfahrungen mit einem Freund gezogen hat: „Ja, Freund, habe ich einen gehabt, aber viel Unterstützung habe ich nicht gekriegt. Das einzige, was er so gesagt hat, ich soll arbeiten gehen. Der will nur, dass Geld reinkommt, dass er unabhängig ist und ich mein eigenes Geld auch habe, dass ich ihm nicht auf der Tasche liege. Wenn ich Hilfe von einem Mann annehmen würde, hätte ich immer das Gefühl, da ist was im Hintergrund. Der tut das nicht aus freien Stücken heraus sondern er verfolgt ein bestimmtes Ziel, wo wahrscheinlich nur Männer verfolgen. Also früher war ich da unbedarfter, heute, wenn mir einer Hilfe anbietet, denke ich erstmal nach und denke, was will er eigentlich von mir.“

Diese Teilnehmerin spricht an, was schon im ersten Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ deutlich wurde (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000); dass Männer Teilnehmerinnen entweder für sich und ihre Bedürfnisse arbeiten ließen oder dass Teilnehmerinnen Männer mit ihrer Sozialhilfe noch unterstützten.

Eine Teilnehmerin vergleicht zwischen Frauen und Männern: „So Kontakte schließen kann ich. Aber wenn es, ja wie soll ich es sagen, ich sage mit Frauen soweit keine Probleme. Aber mit Männern, wenn ich merken würde es kann mir an die Wäsche gehen, dann würde ich abhauen. Aber wenn es geschäftlich oder betrieblich ist, habe ich keine Probleme. Da kann ich über alles reden. Nur darf mir keiner zu nahe kommen.“

Die nächste potentielle Unterstützerinnen-Gruppe, Kolleginnen, Nachbarinnen, andere Frauen, wurde von einigen Teilnehmerinnen um Benennungen wie „Chefin“ bzw. „Frauengruppe im Modellprojekt“ ergänzt. Keine Unterstützung zu erhalten gaben 16 Teilnehmerinnen an. 17 erhielten manchmal Unterstützung und 12 jederzeitig.

In Bezug auf die Unterstützung von Mitarbeiterinnen im Projekt ergaben die Antworten der Frauen ein äußerst positives Bild. 14 Teilnehmerinnen fühlten sich zumindest manchmal unterstützt, während die große Mehrheit von 32 Teilnehmerinnen sagte und dies auch mit Beispielen erläuterte, sie würden jederzeit von den Mitarbeiterinnen im Projekt unterstützt. Es waren auch immer wieder die Mitarbeiterinnen, die mit Kolleginnen und Kollegen bei den Behörden in Fällen Lösungen erreichten, in denen die Teilnehmerinnen allein nicht weitergekommen waren, ins-

besondere beim Wechsel der Leistungsarten bzw. beim Übergang von der Sozialhilfe in ein Beschäftigungsverhältnis. Derartige Schilderungen waren zugleich auch Beispiele für die mangelnde Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen in den Behörden.

Eine Teilnehmerin schilderte folgende Situation: „Ich habe jetzt durch die Maßnahme einen Arbeitsplatz bekommen. Und ich bin glücklich wie nie, wie lange nicht. Und es macht mir auch sehr viel Spaß, besser hätte es gar nicht kommen können. Ich muss aber dazu sagen, dass von Frau Y (Mitarbeiterin der Modelleinrichtung) unheimliche Unterstützung da war...Als wir anfangen, lief alles überhaupt nicht, mit Arbeitsamt und Sozialamt. Dann haben wir die Papiere abgegeben und das war ja auch mit den Betreuungskosten für den Hort. Da habe ich ein halbes Jahr gewartet...die Anträge waren verschwunden. Ich habe schon Mahnungen gekriegt, ich soll die Rechnung bezahlen...da passierte überhaupt nichts.“

Ein weiteres Beispiel thematisierte ebenfalls die schlechten Erfahrungen mit Behörden-Mitarbeiterinnen: „Ich habe im Moment nur schlechte Erfahrungen gemacht. Hortplatz-Antrag ist weg, es interessiert sie auch nicht, wo er ist. Ich werde meine Kinder also nicht mehr im Hort unterbringen können in den Ferien. Ich habe über 1000 DM Schulden ans Jugendamt zu zahlen, weil der Antrag vom Arbeitsamt weg war, den ich ans Arbeitsamt gestellt habe. Und die Dame war dann so „nett“ und sagte, rufen Sie doch evtl. Freitag noch mal an. Ich brauchte dann aber ab Montag meine Hortplätze. Da habe ich die Kinder dann im Haus betreuen lassen, was sollte ich denn sonst machen?“

Insgesamt sahen sich 18 Teilnehmerinnen ohne jede Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, während sich 22 manchmal und nur sechs jederzeit unterstützt sahen. Eine Teilnehmerin verweist auf die existentielle Tragweite des Verwaltungshandelns von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden: „Wenn man von Ämtern abhängig ist, muss man so leben, wie die Ämter das für richtig halten, um existieren zu können, weil einfach die Existenz dranhängt. Weil, ich muss ja existieren. Von irgendwas muss ich ja leben. Leben kann man bei diesem Geld sowieso nicht, das ist ja nur ein Überleben... Man muss so leben, wie die Ämter das und der Staat von einem verlangt.“

Für die letzte Gruppierung im Interview, die als Unterstützung noch in Frage kam, Gruppen, Einrichtungen, Kirche usw. sagten 30 Teilnehmerinnen, es gäbe keine Unterstützung für sie. Für acht Frauen war dies manchmal der Fall und nur für sieben Frauen jederzeit, wobei dies z.T.

Selbsthilfegruppen wie AA u.ä. oder aber religiöse Gemeinschaften waren.

III. 4 Einschätzungen zur subjektiven Befindlichkeit

Die Interviews sollten Daten dazu liefern, wie die Frauen sich selbst wahrnahmen in ihren Lebensverhältnissen und in dem Hilfenetz, das für sie durch frauengerechte Berufsfördermaßnahmen mit sozialarbeiterischer Begleitung geknüpft worden war und welche Schlüsse sie daraus zogen im Hinblick auf ihre Orientierungen, ihre Handlungsspielräume, ihre Entscheidungsmöglichkeiten.

Nachgefragt wurden ihre subjektiven Einschätzungen zu unterschiedlichen Bereichen, von denen angenommen wurde, dass sie geeignet waren, genügend Erklärungsanreize für ausführlichere Darstellungen zu bieten.

Daher wurde nach ihren Bewertungen ihrer Schulerfahrungen und ihres Schulerfolgs ebenso gefragt wie nach ihren eigenen Gefühlen von Wut und Angst sowie nach ihrer eigenen Zufriedenheit/Unzufriedenheit. Gefragt wurde auch nach Erfahrungen mit Ungerechtigkeiten, nach dem Stand ihres Informiertseins und inwieweit die Teilnehmerinnen meinten, genug für sich selbst tun zu können.

Den Frauen wurden dazu jeweils Sätze vorgelesen, von denen sie sagen sollten, inwieweit sie ihnen zustimmten, teils teils zustimmten oder nicht zustimmten. Es haben sich jedoch nicht alle Frauen zu allen Fragen geäußert.

In der Schule wird fürs Leben gelernt – Ich hätte mehr aus meiner Schulbildung machen sollen

Zur Frage ihrer Schulerfahrungen machten Teilnehmerinnen in ihren Berichten deutlich, warum sie in der Schule nicht besser abgeschnitten hatten. Eine häufig geäußerte Aussage von Teilnehmerinnen galt dem Stress in der Schule durch Leistungsdruck, wenn sie ihre Erfahrungen in der Schule und in der Kurssituation im Modellprojekt miteinander verglichen: „Es ist anders (im Kurs U.E.D.), weil es hier ohne Druck läuft. Es ist locker aufgebaut, da steht niemand dahinter und sagt, das muss jetzt unbedingt in deinen Schädel rein. Und es macht vor allem auch mehr Spaß. Die sogenannte Stresssituation, die fällt weg.“

Tabelle 28: Teilnehmerinnen nach ihrer Einschätzung zu ihrer subjektiven Befindlichkeit (Mehrfachnennungen)

Haltung der Frauen/ Aussage	stimme zu	stimme teils teils zu	stimme nicht zu
Manchmal denke ich, ich hätte mehr aus meiner Schulbildung machen sollen .	30	5	8
In der Schule wird fürs Leben gelernt.	9	10	1
Ich würde gern mehr für mich selbst tun.	26	11	9
Ich habe manchmal Wut.	32	9	5
Ich habe manchmal Angst vor der Zukunft.	30	3	15
Manchmal denke ich, ich weiß nicht gut genug Bescheid.	21	17	9
Ich fühle mich manchmal ungerecht behandelt.	19	19	9
Insgesamt bin ich mit mir zufrieden.	26	17	5

Aber ein schlechtes Abschneiden in der Schule konnte den Aussagen zufolge im Einzelfall auch familiär bedingt sein, weil Teilnehmerinnen als Mädchen der Mutter im Haushalt zuarbeiten und deshalb der Schule häufig oder auch ganz fernbleiben mussten; weil sie (als Mädchen) so früh wie möglich die Schule zu verlassen hatten, um Geld zu verdienen; weil sie durch den Tod des Vaters oder die Scheidung der Eltern in den Schulleistungen nachgelassen hatten.

Ihre Vergleiche zwischen ihren Schulerfahrungen und ihren Erfahrungen mit den Maßnahmekursen zeigten, dass sie neben schulischem Leistungsdruck, Stress durch häusliche Mitarbeit und Unter- oder Überforderung u.ä. auch die Realitätsferne in der Schule als nachteilig für sich einschätzten. Eine Teilnehmerin äußerte dazu: „Das finde ich überhaupt in der Schule, man lernt zu wenig fürs Leben, so praktische Sachen. Für hinterher, wenn man dann erwachsen ist und auf sich selber gestellt ist. Solche Sachen lernt man überhaupt nicht. Oder auch z.B. diese Umgangsformen oder sowas, das lernt man auch nicht in der Schule. Und ich merke immer wieder, ich habe es halt nicht beigebracht gekriegt, dass ich da voll reintapp, weil ich nicht einmal weiß, was so üblich ist, und was man macht und was nicht und so. So Sachen sind viel wichtiger wie jetzt Physik oder sonst irgendwas.“

Eine Teilnehmerin übt mit einem anderen Beispiel Kritik: „Was das Leben betrifft lernt man dort eigentlich nicht. Also so sehe ich das. Klar, man lernt Zahlen. Aber wie man letztendlich dann mit dem Geld umgeht,

wenn es auch mal knapp wird, das habe ich gemerkt, da bin ich gewaltig auf die Schnauze gefallen.“

Wie das Leben bei einem Mädchen in die Schule hineinwirken und ihren Schulerfolg erheblich beeinträchtigen kann, erläuterte eine Teilnehmerin: „Und da habe ich schon mit neun Jahren meine Geschwister, das eine war ein Säugling, das andere war ein Jahr, immer windeln müssen. Also im Haushalt viel anpacken. Weil ich habe noch fünf Geschwister...Früher war ich immer schlecht, überhaupt nicht aufnahmefähig. Viel zu viele Sachen immer mit Familie im Kopf gehabt. Also die Schule habe ich mehr gesehen als einen Ort der Entspannung. Meistens war ich ja gar nicht da. Bin vor der Schule eigentlich geflüchtet, habe auch viel Ärger gehabt deswegen.“

Diese Teilnehmerin hatte noch aus einem anderen Grund erhebliche Schwierigkeiten in der Schule: „Ich war mal Linkshänderin, ich hatte Schwierigkeiten von Anfang an. Damals musste man noch lernen, mit rechts zu schreiben. Und dadurch hatte ich Schwierigkeiten von Anfang an in der Schule.“

Mehrere Teilnehmerinnen berichten, wie aussichtslos es für sie war, eine Ausbildung machen zu können. Eine Frau sagte von ihren Eltern: „Die wollten nur, dass ich einen richtigen Job habe. In meinem Jahrgang war das damals sehr schwer, überhaupt eine Lehrstelle oder was zu kriegen.“

Bei einer anderen Teilnehmerin war es der Vater, nicht die Mutter, der die Ausbildung für die Tochter befürwortete: „Meine Mutter hat gesagt, ich muss in die Fabrik gehen. Mein Vater hatte das Ziel, dass ich die gleiche Ausbildung kriege wie meine Schwester. Meine Schwester ist die älteste Tochter. Die hat die Schule gekriegt. Und ich war in der Schule sehr gut. Da hat mein Vater gesagt, wenn die eine Tochter das kriegt, kriegt es die andere auch. Da macht er keinen Unterschied, weil er weiß, hat selber keinen Beruf gehabt. Das hat mein Vater, weil er selber keinen Beruf hatte, durch den Krieg und alles, sehr bedauert und dass er der jüngste war.“

Eine Teilnehmerin geht auf die Frage des Lehrgeldes ein: „Bei uns in der Familie ist Tradition, dass auf jeden Fall Frauen einen Beruf ergreifen und zwar war das damals schon bei meiner Mutter so, meine Oma hatte 12 Kinder. Meine Mutter wollte unbedingt Krankenschwester werden, durfte sie von ihren Eltern aus nicht. Und ist dann Köchin und Konditorin geworden. Damals musste noch Lehrgeld bezahlt werden.“

Bei meiner Mutter ihrer Ausbildung ist halt der Acker verkauft worden und ist das Lehrgeld bezahlt worden.“

So wurden einigen Frauen in ihren Berufswünschen schon früh behindert: „Ich wollte Krankenschwester lernen, ich hatte ein wunderbares Zeugnis, ich bin doch gleich in die Fabrik. Gar nichts, da ist man nicht gefragt worden, ich habe mit 14 Jahren schon in der Schuhfabrik geschafft.“

Wut, Ungerechtigkeit und Angst vor der Zukunft

Obwohl 32 der Teilnehmerinnen sagen, sie hätten manchmal Wut und weitere neun Frauen dem teils teils zustimmen, gegenüber 5 Frauen, die das verneinten, äußern sich die Teilnehmerinnen selten ausdrücklich dazu. Ungerechtigkeiten, etwa durch behördliches Verwaltungshandeln, werden manchmal angesprochen. Aber es sind nur 19 Teilnehmerinnen, die klar sagen, dass sie sich manchmal ungerecht behandelt fühlen. Bei weiteren 19 ist die Antwort ein „teils teils“, während sich neun Frauen nicht ungerecht behandelt fühlen. Das scheint erstaunlich angesichts der besonderen Lebensverhältnisse dieser Frauen, die oft von extremer Armut, Ausweglosigkeit und Gewalt geprägt sind.

Aber selbst Schlimmeres als erfahrene Ungerechtigkeit, z.B. gravierende Gewalterfahrungen, werden in den Interviews meist nur knapp dargestellt, auch von Frauen, die sich während der Teilnahme am Modellprojekt offensichtlich noch in gewaltgeprägten Lebensverhältnissen befanden. Vielleicht ist dies geschehen, um die Fassung gegenüber der Interviewerin nicht zu verlieren bzw. sie zu schonen.

In der ersten größeren empirischen Untersuchung aus den USA zum Zusammenhang von Wut und Gesundheit bei Frauen durch eine Forschungsgruppe um Sandra P. Thomas (Thomas u.a. 1993) ist herausgearbeitet worden, dass viele Frauen ihre Wut nicht ohne weiteres offen zum Ausdruck bringen, weil Wut von Frauen als ungehörig empfunden wird. Wütende Frauen werden in der westlichen Kultur z.T. auch eher als „verrückt“ erlebt und nicht als wütend. Weinen kann bei Frauen daher nach Thomas u.a. auch ein Ausdruck von Wut sein. Thomas und ihre Kolleginnen argumentieren, dass Wut ein beachtenswertes Gesundheitsproblem von Frauen darstellt. Es wirkt sich auf ihre Gesundheit aus, dass es ihnen schwer fällt bzw. schwer gemacht wird, mit ihrer Wut angemessen und wirksam umzugehen.

Wut von Frauen ist nach Thomas u.a. auch selten Gegenstand von Untersuchungen. Das gilt vor allem für die Wut von Frauen im öffentlichen Raum, insbesondere im Erwerbsleben, als Wut auf Vorgesetzte und Kollegen und Kolleginnen sowie als Wut wegen der Ungerechtigkeiten, die sie als Frauen erleben.

Thomas u.a. liefern einen Erklärungsansatz dafür, dass die Teilnehmerinnen in den Interviews ihre Schilderungen knapp und sachlich halten. Sie lassen sozusagen die geschilderten Sachverhalte für sich sprechen, indem sie ihre Emotionen zurückhalten. Sie gestatten sich höchstens einen Anflug von Ironie. So hat eine Teilnehmerin ihre Situation (und möglicherweise auch die anderer Teilnehmerinnen) in einem sehr nachdenklich stimmenden etwas ironischen Bild ausgedrückt, das aber einiges über unterdrückte Wut, Ungerechtigkeitserfahrungen und Lebensgefühl aussagt: „Also ich würde mal sagen, ich bin hilfsbereit, geduldig. Also wenn ich mich ärgere, schimpfe ich rum wie ein Rohrspatz. Dann probe ich den Zwergenaufstand.“

Vielleicht kommt in der knappen Sachlichkeit der Teilnehmerinnen aber auch eine zukunftsorientierte Nüchternheit zum Ausdruck, weil sie auf der Vertrauensbasis der sozialarbeiterischen Begleitung in einem Frauen-Modellprojekt zur Kraft zurückfinden, an ihren äußerst schwierigen Lebensverhältnissen zu arbeiten. Eine Teilnehmerin begründet ihren Entschluss, sich endlich auf eine Therapie einzulassen, mit ihren Zukunftsängsten: „Ich kann mir halt im Moment überhaupt keine Zukunft mehr vorstellen, ich habe da im Moment total keine Hoffnung mehr, dass das noch was wird. Deswegen mache ich ja auch Therapie, weil es so einfach nicht weitergeht, das ist totale Sackgasse.“

Eine andere hat sich ebenfalls aus ihrer Hoffnungslosigkeit heraus für eine Therapie entschieden und sagt das: „Also ich fang jetzt gerade eine Therapie an, und das ist auch wichtig, weil das schon lange überfällig ist. Das bringt mir im Moment mehr als eine Arbeit zu suchen. Weil das nicht mein Problem ist, dass ich keine Arbeit habe. Das ist nicht mein Hauptproblem...Ich bin jemand der irgendwie nirgendwo richtig hingehört. Also egal wo ich versuche Fuß zu fassen, ich merke immer nach kurzer Zeit, das ist es auch nicht. Ich hänge eigentlich total in der Luft und das tue ich schon seit Jahren, so zwischen allen Stühlen irgendwie. Und ich habe kein Zuhause. Manchmal hätte man das halt gern. Da müsste ich auch nicht ewig weiterziehen, wenn ich wüsste, wo ich bleiben wollte. Das ist ja auch nicht toll ständig irgendwo anders hinzugehen, immer neu anfangen.“

Hoffnungen und Entwicklungen

Eine Teilnehmerin schilderte ihre Ausgangssituation im Modellprojekt: „Ich glaube, es gibt nichts Schlimmeres, als einfach nichts zu machen und keine Perspektive mehr zu sehen, dass man was erreicht. Jedenfalls bei mir, mich macht das schon depressiv. Weil wenn man sich um alles bemüht und sieht keinen Fortschritt, also kann schon depressiv machen, würde ich schon sagen.“

In solchen Situationen gab das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ wieder Hoffnung und das half auch Angst zu überwinden. Dies macht eine Teilnehmerin deutlich, die über ihre eigene Unsicherheit spricht und wie sie dabei ist diese zu überwinden: „Eigentlich sage ich mal es beruht vielleicht darauf, weil ich heute erst weiß, wo man aufgewachsen ist und wie man aufgewachsen ist, und was man mit ansehen musste. Und und und...Dass einem das bewusst wird. .. Zumindest, dass ich jetzt den Wert als Mensch und als Mutter herausgefunden habe. Denn ich habe damals Depressionen gehabt und Selbstmordgedanken... Die Angst ist eben nicht mehr da. .. Vor der Zukunft habe ich keine Angst mehr. Die habe ich nicht.“ Einer anderen Teilnehmerin geht es durch die Teilnahme an einer Arbeitsmaßnahme „arbeitsmäßig sehr gut“. Das wirkt sich nun auf ihre seelische Befindlichkeit aus: „Eigentlich werde ich selbstbewusster und ich lerne mitzuentcheiden oder selbst zu entscheiden. Und ich habe teilweise herausgefunden, was in mir steckt.“

Dass die Teilnehmerinnen durch das Modellprojekt beginnen, selbst über Lösungswege nachzudenken und eigene Entscheidungen zu treffen, ist von den Mitarbeiterinnen in den Modelleinrichtungen als der besondere Erfolg der Modellarbeit hervorgehoben worden. Darauf wird an anderer Stelle ausführlicher eingegangen.

Die Entwicklungen der Teilnehmerinnen sind je nach den individuellen Lebensverhältnissen sehr unterschiedlich. So sagt eine Teilnehmerin: „Auf jeden Fall habe ich durch die Maßnahme das Aufstehen wieder gelernt, das ist ja auch so eine Sache.“ Für einige ist erst einmal entscheidend, dass es überhaupt wieder aufwärts geht, auch in kleinsten Schritttchen. Eine Teilnehmerin, die durch extreme psychische Überlastung an ihrem Arbeitsplatz psychisch erkrankt war, sagte: „Am Anfang habe ich mich sehr geschämt, psychisch krank zu sein. Ich habe immer das Gefühl gehabt, ich war nicht mehr der Mensch, der ich war. Was sich auch nachher bewahrheitet hat, als die Krankheit schlimmer kam, immer noch schlimmer, noch schlimmer. Zur Zeit ist ein Rückgang. Ich kann gut mit ihr umgehen, ich kann gut mit ihr leben. Ich muss Medika-

mente nehmen, aber ich seh das inzwischen ein, dass ich die nehmen muss. Früher habe ich das strikt abgelehnt.“

Für andere ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie durch das Modellprojekt aus ihrer Isolation herauskamen: „Viele Frauen sind das erste Mal wieder unter Leute gekommen. Viele sind total isoliert, bei mir war das auch so. Wir sind durch den Kurs das erstmal wieder regelmäßig unter die Leute gekommen. Ja, das war total schön. Also das war fast wichtiger, also für mich war es fast wichtiger dann als da jetzt eine Arbeit zu finden oder einfach, dass ich mal wieder aus der Isolation rauskomme und mal wieder was Neues mitkriege...Das war für mich viel wert, jeden Tag in der Früh aus dem Haus zu gehen. Und dann auch diese Frauen, mit denen ich da zusammen war, das war recht lustig .. und zu lernen war auch ganz toll.“

Eine Teilnehmerin ist ebenfalls froh, durch die Arbeitsmaßnahme wieder „unter Leuten“ zu sein: „Ich bin froh, dass ich die Möglichkeit hatte, an dieser Maßnahme teilzunehmen, weil, sonst wäre ich zu Hause und ein Sozialfall und hätte den Umgang mit den Leuten nicht. Mir persönlich hat das dadurch viel gegeben, man konnte endlich mal reden, weil die Frauen das gleiche Problem haben oder hatten. Und jeder wusste Beistand zu geben, oder einen Rat. Man ist stärker geworden. Und man lernt Dinge, die man vorher nicht wusste. Und wie gesagt durch die Unterstützung von den Frauen und meiner Mutter, sonst wäre alles nicht möglich gewesen.“

Die konkreten Erfahrungen mit den Maßnahmen zur beruflichen Förderung im Modellprojekt wurden auch als „fester Punkt“ oder als „roter Faden“ erlebt: „Durch das Projekt habe ich meinen roten Faden gefunden. Den hatte ich ganz verloren, ich hatte ja eigentlich gar nichts mehr.“

Für eine Reihe von Teilnehmerinnen waren die Praktika besonders wichtige positive Erfahrungen, die sie weiterbrachten: „Praktikum. Da habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht. Erstmal das Praktikums-klima, dann der Kundenstamm. Freundlich. Es macht mir auch Spaß. Mein Selbstwertgefühl ist ein bisschen erhöht, wenn man wieder unter Menschen ist, raus aus der Arbeitslosigkeit. Es ist wirklich schwer, wieder reinzukommen.“

Eine Teilnehmerin ist übergücklich über ihr erfolgreiches Praktikum: „Ja, es hat mir sehr viel Spaß gemacht. Ich war zuständig für Kaffeekochen für die Pausen. Und wir haben uns auch alle gut verstanden, hier im Kollektiv. Und wenn wieder neue hinzukamen, dann haben wir sie gleich mit aufgenommen. Und die Lehrer waren auch sehr gut. Und bin

auch sehr gut mit den Kollegen ausgekommen. Und wenn Sie mich gefragt hatten, ob ich den Tag freikriegen würde, habe ich bekommen. Habe dafür dann aber auch Wochenende gearbeitet, den Sonnabend. Bewerbung habe ich abgegeben. Habe Bescheid bekommen, zur Zeit keine Einstellung, aber im November kriege ich Bescheid, weil dann die Weihnachtssaison losgeht. Und dann werde ich da auch wieder arbeiten, weil mir das sehr viel Spaß gemacht hat. Mit den Kunden kam ich auch gut klar. Wenn die einige Fragen gestellt haben und haben gefragt, wo was ist. Und das war die Abteilung X (Einzelhandel U.E.D.), die waren richtig traurig, dass ich gehen musste, dass das Praktikum zu Ende war. Und zum Abschied habe ich einen großen Blumenstrauß bekommen und einen Verrechnungsscheck für 100 DM. Ich war die einzige. Das hat die Frau Y (Mitarbeiterin im Modellprojekt U.E.D.) und die Frauen bei uns (Teilnehmerinnen U.E.D.) auch gefreut. Solche Arbeit würde ich wieder machen.“

III.5 Erwerbsarbeit hat einen hohen Stellenwert

Die Teilnehmerinnen des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ thematisieren deutlicher als im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000) ihre wirtschaftlichen Probleme. Neu hinzugekommen ist in diesem Zusammenhang die Frage ihrer beruflichen Probleme, weil diese im Modellprojekt im Mittelpunkt stehen und weil die Teilnehmerinnen ausdrücklich daraufhin angesprochen und befragt werden, von den Mitarbeiterinnen der Modelleinrichtungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sozialamt und Arbeitsamt und von den Mitarbeiterinnen der wissenschaftlichen Begleitung.

Die Teilnehmerinnen hatten daher auch die Möglichkeit, so umfassend wie sie entschieden, über die für sie relevanten Aspekte ihrer Erwerbsbiografie, ihrer Berufswünsche und aller damit verbundenen Fragen zu reden.

Auffallend ist, dass die Frauen, die ja zur Zielgruppe des § 72 BSHG gehören, der Erwerbsarbeit in ihrem Leben einen hohen Stellenwert geben, der so nicht erwartet worden war. Dies war auch das Hauptmotiv für die Teilnahme am Modellprojekt. U.a. kommt das auch in den von ihnen immer wieder geäußerten wichtigsten Zielen für ihre Zukunft zum Ausdruck. So wünscht sich eine Teilnehmerin: „einfach eine Arbeit finden“, eine andere, „dass ich weiter arbeiten kann. Ohne Arbeit bin ich ein toter Mensch. Bin ein Arbeitstier.“ Eine andere nennt als wichtigsten

Wunsch für die Zukunft: „Ja, weiter in der Arbeit zu bleiben. Weiter in der Altenpflege zu arbeiten.“ Eine hofft sehr, die unbefristete Arbeitsstelle, die sie durch das Modellprojekt gefunden hat, auch zu behalten. Ihr Wunsch ist, „dass ich eben jetzt erstmal Arbeit habe, das ist auch unbefristet, dass ich da erstmal bleibe.“

Eine andere fragt sich, was nach der Maßnahme kommt und äußert ebenfalls ihren Wunsch: „Ein Jahr ist schnell vorbei. Ich möchte gern noch weiter arbeiten, auch wegen meiner Rente. Solange ich noch gesund bin. Ja, also ich möchte gerne im Berufsleben weiter richtig auf Lohnsteuerkarte weiterarbeiten wegen meiner Rente auch. Man wird ja auch älter und muss ja auch an später denken. Und dass ich in Ruhe mein Leben gestalten kann. Dass ich nicht unbedingt von einem Mann abhängig sein muss. Also selbständige Frau.“ Manche Teilnehmerinnen klärten über das Modellprojekt für sie mögliche Berufsbereiche ab: „Ja, einfach für mich einen Bereich rauszufinden, in den ich umschulen kann. Weil, die Zustimmung zur Umschulung habe ich. Meine Zukunft sehe ich so, dass es sehr wichtig ist für mich, wieder ins Erwerbsleben reinzukommen.“

Einigen Teilnehmerinnen geht es wiederum darum, ihre Erwerbsunfähigkeits-Verrentung beenden zu können. Andere Teilnehmerinnen setzen erst einmal auf eine Stabilisierung ihrer Situation durch gemeinnützige Arbeit: „Das Wichtigste ist für mich dass ich hier gemeinnützig arbeiten kann... Und ich habe eine Struktur, das ist für mich ganz wichtig, dass ich weiß, ich werde gebraucht“. Eine andere Frau will „trockenbleiben, nicht vereinsamen, einen Arbeitsplatz haben“. Sie hat Angst, wie es sonst weitergehen wird mit ihrer Trinkerei, sie hat Angst, auf der Straße zu landen.

Über die Bedeutung der eigenen Rente und die Höhe der zu erwartenden Rente äußern sich Teilnehmerinnen und sprechen ihre Ängste wegen der Lücken in ihrer sozialen Absicherung an. Eine sagt: „Jetzt bin ich 40 und Rentenbeiträge sind dann auch nicht so uninteressant. Man sorgt sich dann schon, wie später die Rente aussieht. Und da sollte ich das früh machen. Hab da jetzt auch eine Krankenkasse statt dieser dämlichen Krankenscheine vom Sozialamt. Ist was anderes.“ Eine andere Frau schildert ihre Sorgen wegen der Rente: „Ich habe eigentlich einen frustrierenden Ausblick auf meine spätere Rente. Das ist viel schlimmer. Das einzige was mich sorgt, ist dass die Altersrente zu niedrig ist, und hinten und vorne nicht reicht.“

„Ich wollte aus der Sozialhilfe raus,“ erläutert eine Teilnehmerin, „und nicht mehr zuhause rumsitzen. Ich habe viel mit meinen Kindern ge-

schimpft und das alles, und das wollte ich nicht mehr. Das ging nicht mehr, die Kinder haben darunter gelitten und ich habe mich nicht wohlfühlt. Ich habe das so gemerkt, wo ich das mit der Weiterbildung gemacht habe, macht mir das auch alles Spaß, ich bin wieder richtig hochgekommen.“

Deshalb ist es für einige Teilnehmerinnen eine fast nicht zu bewältigende Enttäuschung, als sich zum Greifen nahe Erwerbsmöglichkeiten zerschlagen wegen der Kopplungsprobleme zwischen dem Sozialhilfeträger und der Arbeitsverwaltung: „Das zweite Praktikum habe ich bei X (Verband U.E.D.) gehabt. Meine Tätigkeit war in einem Seniorenclub. Vormittags eben Essen vorbereiten, Essen austeilen. Nachmittags kamen die dann zum Kaffeetrinken oder einfach mal, was hatten wir, Strick- und Häkelstunden oder Sport und Spiele einfach, Kartenspielen usw. Und da hat es mir auch gut gefallen, man wurde gleich anerkannt. Und da, das war eben die Stelle, wo er sagte, er braucht unbedingt jemanden, der das weitermacht. Weil die auch im September aufhört, die Chefin da. Da hätte ich da jetzt für die nächsten drei Jahre eine SAM-Stelle (Strukturanpassungsmaßnahme U.E.D.) übernehmen sollen, weil ich auch schon eingearbeitet war. Und nun sind die Gelder nicht da.“

Eine Teilnehmerin beschrieb, wie sie die besonderen Möglichkeiten des Modellprojekts in ihrem Fall nutzte: „Ich habe keine Ausbildung, das ist das Problem dabei. Ich traue mir auch nicht zu, nochmal eine Prüfung zu machen. Ich bin absolut kein Prüfungsmensch. Ich habe wirklich nur die Chance gehabt, über das Praktikum zu beweisen, dass es mir Spaß macht, dass ich es kann, dass ich es auf die Reihe kriege.“ Sie erläuterte das: „Es müssten noch mehr solche Maßnahmen laufen für andere Frauen. Das ist ganz wichtig. Weil man nur so wirklich eine Chance hat in den Arbeitsmarkt reinzukommen, wo man sonst nirgendwo reinkommt. Und wenn ich mich z.B. letztes Jahr noch beworben hätte, letztes Jahr um diese Zeit, hätte ich dann gesagt, ich bin geschieden, ich habe 5 Kinder, in dem und dem Alter, dann hätte der gesagt, tschüß und auf Wiedersehen, dann hätte ich ja doch wieder gehen können.“

III.6 Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit

Die Teilnehmerinnen thematisieren in den Interviews auch ihre Vereinbarkeitsprobleme und schildern, wie sie aus familiären Gründen ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder aufgeben mussten. Dabei klagten sie nicht über die Probleme, die ihnen durch die Versorgungsarbeit für ihre Kinder entstanden sind. In ihren Darstellungen werden die Diskontinui-

täten und Brüche in ihren Erwerbsbiografien zu einem beachtlichen Teil als individuell nicht lösbare Vereinbarkeitsprobleme deutlich, die in den sozialen Abstieg führen, insbesondere wenn sie ledige Mütter sind bzw. nach Trennungen/Scheidungen. Wohnungslosigkeit versuchen sie in ambivalenter Weise über „Bekanntschaften/Beziehungen“ zu vermeiden oder zu verbergen. Ihre Antworten und Schilderungen zur Frage der „Unterstützung durch Männer „ zeigen, dass sie vor dieser Art von Unterstützung auch zurückweichen. Nach Jahren der Suche nach geregelten Erwerbsmöglichkeiten sehen sie sich zunehmend chancenlos. Irgendwann bleiben ihnen nur noch ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, Gelegenheitstätigkeiten u.ä.

Dadurch schwindet aber auch ihre öffentliche Sichtbarkeit als erwerbsorientierte Zielgruppe mit beruflichen Kompetenzen. Wenn sie Mütter sind, die mit ihren Kindern zusammenleben, tragen rollenstereotype Deutungsmuster dazu noch bei. Ihre materielle Absicherung interessiert entweder nicht oder es wird davon ausgegangen, dass sie geregelt ist, durch einen Partner als „Ernährer“ oder durch die Sozialhilfe.

In den alten Bundesländern wird für Mütter noch allzu oft angenommen, dass Erwerbsarbeit für sie wegen ihrer kleinen Kinder nicht in Frage kommt oder dass sie nicht daran interessiert sind. Sind sie Hilfeempfängerinnen nach § 72 BSHG, verlieren ihre Erwerbslosigkeit und ihre beruflichen Kompetenzen ohnehin an Bedeutung. Ihre immer länger werdenden Zeiten der Erwerbslosigkeit werden dann zunehmend als Folge von Persönlichkeitsproblemen gedeutet. Regelmäßige Erwerbstätigkeit wird in ihrem Fall kaum noch für möglich gehalten. In dieser defizitären und vorurteilshaften Sichtweise liegt ein entscheidender Grund dafür, dass sowohl die hohe Bedeutung, die Erwerbsarbeit für diese Zielgruppe von Frauen hat und haben muss, als auch ihr Potenzial an beruflichen Kompetenzen sowie ihre Bildungsmotivation ebensowenig wahrgenommen werden wie die strukturellen Ursachen ihrer Verarmung und Erwerbslosigkeit.

Verschärfend kommt für die wohnungslosen Frauen hinzu, dass sie mangels frauengerechter Hilfeangebote in der Regel auf persönliche Lösungen außerhalb des Hilfesystems angewiesen sind. Wegen der Männerdominanz im Hilfesystem und der Gefährdung durch männliche Gewalt in den geschlechtsgemischten Hilfeeinrichtungen, die eine Teilnehmerin sehr eindringlich geschildert hat, suchen sie wenn überhaupt erst sehr spät und manchmal zu spät Hilfe. Meist sind sie dann auch in einer sehr schlechten Verfassung, so dass Grundversorgung und Wohnungssicherung Vorrang erhalten. Wie aber die Modellerfahrungen aus der Stuttgarter Tagestreffarbeit gezeigt haben, ist es sehr wichtig, be-

reits in dieser Situation Berufsförderung mit anzubieten und dazu selbst Tagesstrukturierung und Freizeit auf systematische Fördermöglichkeiten hin zu durchdenken.

Angesichts der Zugangsdiskriminierungen im Hilfesystem und der vorurteilshaften Wahrnehmungsmuster (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000) ist daher unbemerkt geblieben, dass Hilfebedürftigkeit bei Frauen nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass sie beruflich nicht (mehr) förderfähig sind. Im Gegenteil ist im Modellprojekt sehr deutlich geworden, dass sie zum Teil über gute berufliche Qualifikationen und langjährige berufliche Erfahrungen verfügen, an denen erfolgreich angeknüpft werden kann. Das gilt keineswegs nur für die ostdeutschen Frauen sondern ebenfalls für die Frauen aus den alten Bundesländern. Darüber sprechen auch viele Teilnehmerinnen beim Interview. Die folgende Schilderung ist eine solche Äußerung: „Dann habe ich angefangen als Sachbearbeiterin in einer Firma. Das habe ich im Prinzip 10 Jahre dort gemacht und zwischendurch die anderen vier Kinder bekommen. Dann bin ich weggezogen (wegen Scheidung U.E.D.) und habe einen Aufhebungsvertrag mit dieser Firma gemacht. Und seitdem bin ich eigentlich immer mal in irgendwelchen Feststellungsmaßnahmen gewesen, die mal so im Schnitt acht Wochen liefen. Diese Maßnahmen haben mir nichts gebracht, muss ich sagen. Das war alles nichts. Ich bin zwar Mutter und Hausfrau seit 94, aber ich bin ja nicht verblödet.“

Mit welchem Einsatz und mit welcher hoher Motivation Vereinbarkeitsprobleme in Wirklichkeit angegangen werden, zeigt die folgende Schilderung der enormen Umstellung, die von Mutter wie Kindern zu bewältigen war: „Und dann eben volle acht Stunden. Und die erste Woche, man hätte mich bloß antippen brauchen, ich wäre dort liegengeblieben, wo ich hingefallen wäre. Aber die zweite Woche ging es und jetzt ist es schon Gewohnheit. Und eben auch für die Kinder war es eine Riesenumstellung, die kippen ja ebenso um. Und dass man seinen Tag oder Haushalt anders einrichten muss... so wenn ich abends nachhause komme, lege ich meine Wäsche zusammen und dies und das. Das muss man eben alles nochmal neu ordnen, aber man schafft es eben.“

III.7 Wege in die ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse

Ein weiterer wesentlicher Grund für den verborgenen hohen Stellenwert von Erwerbsarbeit für diese Zielgruppe liegt darin, dass die Frauen sich für ungeschützte Arbeitsverhältnisse entschieden oder entscheiden mussten. Dadurch verschwanden sie als förderfähige Zielgruppe aus

der öffentlichen Wahrnehmung. Viele ostdeutsche Frauen kamen durch die Frauen-Entlassungswelle der Wende in diese ausweglose Situation: „Mit der Wende arbeitslos“, sagt eine Teilnehmerin, „10 monatige Weiterbildung als Verkäuferin im Einzelhandel. dann wieder arbeitslos, Reinigungskraft im Krankenhaus. Reinigungsjobs Teilzeit auf 5 Stunden.“ Als dann ein Kind kam und Erziehungszeit, hielt sie ihre Situation nicht mehr aus: „Und danach bin ich abgehauen von zuhause, getrennt lebend seitdem.“

Entscheidungen für ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse sind daher auch als Konsequenz von Vereinbarkeitsproblemen zu sehen. Ohne geregelte Kinderbetreuung, regelmäßige Schulzeiten, geregelte Mittagsversorgung kamen die Frauen für den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Frage, wohl aber für einen expandierenden Arbeitsmarkt ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse. Als Billig- und Gelegenheitsarbeitskräfte wurden sie jedoch nicht mehr als Erwerbstätige wahrgenommen. Die mangelnde Beachtung, die Frauen als Hilfskräfte, Putzkräfte u.ä. in ihren Gelegenheitsjobs finden, die soziale Distanz ihnen gegenüber, die Abwertung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten u.ä. hat erheblich dazu beigetragen, die Erwerbsorientierung und die beruflichen Kompetenzen der Zielgruppe des Modellprojekts anzuzweifeln oder ganz auszublenden. Dabei können die Frauen dieser Zielgruppe „arbeiten“, denn sie sind es gewöhnt und tun es ohnehin. Sie sind in der Regel erfahren in der Hausarbeit und damit auch kompetent in bestimmten hausarbeitsnahen Erwerbstätigkeiten. Sie stellen die Putzfrauen, die Raumpflegerinnen, die Aushilfskräfte u.ä. im Hintergrund des Dienstleistungsbereichs, auf die aber nicht weiter geachtet wird, zumal sie oft früh morgens oder spät abends ihre Arbeit verrichten. Deshalb sind diese Frauen auch in der Regel kompetent in ihrer Selbstversorgung und legen auch großen Wert darauf, sich selbst zu versorgen. Das wurde bereits im Modellversuch „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ sehr deutlich (Enders-Drägasser/Sellach u.a. 1999/2000).

Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG verfügen daher im Einzelfall über berufliche Kompetenzen in einem Umfang, der bisher nicht wahrgenommen und nicht gewürdigt wurde. Sie sind nahezu chancenlos ihre beruflichen Kompetenzen in ihren besonderen Lebensverhältnissen sichtbar zu machen und so beruflich einzusetzen, dass sie wieder von Sozialhilfe unabhängig werden können.

Ihren Weg in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse schilderten einige Teilnehmerinnen. Sie bedauern ihre Entscheidungen: „Dann sind wir umgezogen. Und dann habe ich halt einen Fehler gemacht und habe nur so geschafft (nicht sozialversichert U.E.D.), Gebäudereinigung, und

das war ja gutes Geld, da fehlen mir 10 Jahre. Das ist eine Menge, die könnte ich nie aufholen.“

Bei einigen Teilnehmerinnen waren die Weichen bereits von Kindheit bzw. Jugend an falsch gestellt, z.B. durch einen Heimaufenthalt: „8. Klasse Abgangszeugnis, nichts gemacht. Jobs, mal ehrenamtlich im Krankenhaus, im Altersheim. Wo ich im Heim war von 15 –16 habe ich mal gearbeitet. Nebenbei mal Gelegenheitsjobs, gekellnert oder geputzt, was halt so anlag.“ Eine Teilnehmerin fühlt sich darüber hinaus noch von den Erziehern des Heims getäuscht: „Ich würde sogar sagen, die haben mich im Heim betrogen. Das Jahr wo ich in der Hühnerfabrik gearbeitet habe, da haben die mir gesagt im Heim, die Erzieher, die würden mir ein Sparbuch einrichten, was ich nie gekriegt habe. Und zu meiner Mutter haben sie einfach gesagt, das eine Jahr, ich hätte davon Klamotten gekauft, also zum Anziehen und so, was gar nicht stimmte. Ein Jahr habe ich in der Hühnerfabrik Akkord gearbeitet, da hätte was zusammengekommen sein müssen. Und ich habe nie einen Pfennig davon gesehen.“

Typische Situationen schildern andere Teilnehmerinnen, die eines Tages vor dem beruflichen Nichts standen, weil ihre Beziehungen und Familiensituationen eine Vereinbarkeit nicht (mehr) zuließen. „Dann aufgrund der häuslichen Situation in andere Tätigkeiten gewechselt, Büro­tätigkeit, dann zeitweise bei der Post, Briefzustellung, weil man da kranke Kinder mitnehmen konnte. Musste auf meinen Exmann Rücksicht nehmen. Unterschiedliches gemacht, Blutspende, Kreisverwaltung und in den Organisationen. Aber dann immer in den unteren Etagen.“

Eine Teilnehmerin schildert, wie sie aus der festen Anstellung zu den Gelegenheitsjobs kam: „Dann bin ich ins Babyjahr gegangen. Danach hatte sich das für mich erledigt, weil ich dann keine Schichten mehr arbeiten konnte nach dem Babyjahr. Dann so Gelegenheitsjobs.“

Dass Mutterschaft auch bedeuten kann, dass gerade deswegen Geld verdient werden muss, macht eine Teilnehmerin deutlich: „Ja und nach dem ersten Kind sah es halt so aus, hieß es Geld verdienen, im diakonischen Krankenhaus gearbeitet, so als Mädchen für alles, überall. Ich war da sieben Jahre, und dann kam das zweite Kind... dann hab ich immer nur mal so privat geputzt. Dann habe ich bei der Firma X saisonweise gearbeitet. Das wars dann eigentlich schon mit der Arbeiterei.“

Eine Teilnehmerin beschreibt auch den abschüssigen Weg der freiberuflichen Variante der Vereinbarkeit. Sie war Einzelhandelskauffrau,

hatte den Beruf aber nicht ausgeübt, sondern war freiberuflich ohne Sozialversicherung im kunsthandwerklichen Bereich tätig, zusammen mit ihrem Lebensgefährten, der Goldschmied war. Später jobbte sie nur noch, mit Aushilfstätigkeiten, Kurierdiensten. Sie erlebte dann gesundheitliche Einbrüche und war schließlich in einer Reha-Maßnahme. Eine andere schildert ihren Weg in die Prostitution und ihren Ausstieg: „Zu meiner Zeit war das schwer, ich habe nur aushilfsweise gejobbt (Aushilfe in Druckerei, Lagerarbeit, Imbiss U.E.D.). Entweder mit Papier oder so. Naja, ich war ja auch mal im anderen Gewerbe tätig. Und dann habe ich keine Lust mehr dazu gehabt, war gefährlich geworden. Und dann wollte ich einfach mal wieder normal arbeiten, mit Papieren, dass ich wieder mal von meine Rente was habe.“

III.8 „Mobbing“

Einige Teilnehmerinnen schilderten Arbeitsplatzprobleme, deretwegen sie nicht nur ihre Ausbildung abbrachen oder ihre Stelle verloren, sondern die so gravierend waren, dass sie erkrankten und z.T. in der Psychiatrie behandelt werden mussten. Eine junge Frau berichtete, dass ihr auf diese Weise der Abschluss ihrer handwerklichen Lehre und der Berufseinstieg systematisch zunichte gemacht wurden: „Ich bin mit meinem Gesellen nicht klargekommen... Ich habe noch einen unter mir gehabt, einen Lehrling, der war ein Jahr weniger weit als ich, und den haben sie genauso niedergemacht, von wegen, du kannst das nicht. Dann ist der Chef gekommen, mit irgendeiner Sache, die mal gemacht werden soll: Ach da kannst Du die X (die Teilnehmerin U.E.D.) nicht dransetzen, das wird nichts.. Ständig so Sachen, wo man halt sagt, man hat kein Selbstvertrauen mehr, dann versucht man es erst gar nicht. Dann war ich halt nicht mehr fähig zu lernen. Da habe ich aufgegeben.“ Von dem Beruf, den sie erlernen wollte, sagt sie, es wäre ihr Traumberuf gewesen: „bloß in der Privatwirtschaft ist das nicht so nett wie hier (Modellprojekt U.E.D.). Da kommen dann so Sachen von den Gesellen rüber, das ist gar nicht nett, die ganze Umgangssprache, und ich hab das bei mir gesehen, Männer, die mehr Kraft haben, können schneller bohren, und schneller schrauben und ich brauch da etwas länger dazu, und da wird dann gleich gesagt, zwei Stunden und du bist immer noch dran, hätte ich in anderthalb geschafft. Ich kann es genauso gut bloß nicht genauso schnell. Das war bei mir das Problem. Dumme Sprüche kommen am laufenden Band, da kann man gar nichts, da bin ich auch hart im Nehmen. Bloß jedes Mal, wenn irgendwas war, da hast du einen Fehler gemacht und schon war hinter dir jemand, und hat dich wieder zur Sau gemacht, das ständig jeden Tag. Ich war immer

schon glücklich wenn ich Schule hatte. Und dann waren da Ferien, Schulferien, und dann musstest du sechs Wochen am Stück arbeiten, eine schreckliche Zeit.“..“Deswegen bin ich auch glücklich hier (im Modellprojekt U.E.D.), da sagen sie, das und das machst du und da lassen sie dich in Ruhe. Wenn du einen Fehler gemacht hast, dann versuchst du selber, ihn zu korrigieren. Das ist herrlich, was ganz anderes... Ich bin ja froh, dass ich wieder angefangen habe, dass ich mich selber beschäftigt habe, ich kann das. Dass ich sagen kann, ich habe das gelernt und ich kann das auch, und nicht so, dass ich mir jeden Tag sage, ja der Beruf wäre schön gewesen, aber du bist zu blöd dazu, so in etwa.“

In ihrer Schilderung weist sie auf traumatische Erfahrungen im Beruf hin. Sie sieht sie als Ursache für ihre Erkrankung und Wohnungslosigkeit und ist immer noch dabei sie aufzuarbeiten: „Ich habe unheimlich Angst gehabt, wieder in eine Werkstatt zu gehen... Jetzt bin ich hier (in der Werkstatt im Modellprojekt U.E.D.) und jetzt bin ich soweit, dass ich zu mir sage, wenn es irgendwie geht, mache ich meinen Beruf zu Ende. Jetzt versuche ich Finanzierung zu bekommen, sieht sehr schlecht aus. Das Sozialamt sagt, ich bin zu alt, zweitens müsste ich von Anfang an lernen und das Arbeitsamt fühlt sich nicht zuständig. Ich bin zu wenig arbeitslos, um Umschulung machen zu dürfen und ich habe auch die drei Jahre, die man dafür braucht, noch nicht voll. Und ich bin schon zu alt für dieses Jugendprogramm.“ Für den Fall einer Umschulung sagt sie: „Wenn ich eine Umschulung machen sollte, dann werde ich garantiert etwas anderes werden, weil ich weiß, dass eine Frau in dem Beruf es sehr schwer hat. Ich würde ja gern Bauzeichner oder technischer Zeichner machen, bloß durch die Computer sterben diese Berufszweige garantiert aus.“

Auch andere Teilnehmerinnen berichten über schreckliche Erfahrungen, die sie nicht nur die Arbeitsstellen kosteten, sondern auch ihren Beruf. Sie sind z.T. erwerbsunfähig geworden. Wenn sie wegen ihrer Arbeitsplatzsituation in der stationären Psychiatrie behandelt wurden, gibt es zudem kaum noch ein Zurück in ihren Beruf. Das schildert eine Krankenpflegeschülerin. Sie hatte im Krankenhaus erfolgreich ein freiwilliges soziales Jahr abgeleistet: „Es war eigentlich ganz gut. Es hat auch Spaß gemacht und ich habe viel Einblick gekriegt. Und Grundpflege durfte ich schon machen. Das waren hämatologisch-onkologische Patienten. Es war nicht so ganz ohne. Vor allem wenn es Sterbefälle gibt. Wir hatten innerhalb von 14 Tagen mal sieben Sterbefälle. Dann kann das schon an die Substanz gehen... Nach dem freiwilligen sozialen Jahr habe ich dann die Ausbildung zur Krankenschwester angefangen. Und musste dann aber nach 2 Jahren die Ausbildung abbrechen. Ich bin

krank geworden. Ich hatte dann ein knappes Jahr einen Krankenhaus-aufenthalt in der Psychiatrie. Das Krankenhaus war der Auslöser.“

Sie entschloss sich zur Therapie, um ihre Ausbildung abschließen zu können: „Ich habe gesagt, ich gehe nur in eine Klinik, ich mache nur dann eine therapeutische Begleitung, wenn ich weiß, dass ich da wieder zurückkommen und meine Ausbildung machen kann. Das haben sie mir auch hoch und heilig mündlich versprochen, schriftlich natürlich nicht. Und dann habe ich angerufen und gesagt, ich werde bald entlassen, wie sieht es aus. Und dann haben die gesagt, ja für diesen Beruf muss man ganz gesund sein, körperlich, psychisch, geistig und überhaupt.“

Derartige Erfahrungen von Teilnehmerinnen verweisen auf einen kaum beleuchteten Zusammenhang von Wohnungslosigkeit bei Frauen und beruflichem Mobbing. Wenn Frauen in gravierenden Fällen von Mobbing, die für sie nicht mehr auszuhalten sind, keinen Schutz und keine Unterstützung haben, verlieren sie nicht nur ihren Ausbildungsplatz bzw. ihren Arbeitsplatz sondern auch ihren Beruf. Sie haben kaum Chancen auf einen Berufseinstieg bzw. Wiedereinstieg, insbesondere wenn sie wegen traumatisierender Erfahrungen in der stationären Psychiatrie behandelt wurden.

III.9 Gewaltgeprägte Lebensverhältnisse

Dass Frauen wegen ihrer Beziehungen zu Männern in gewaltgeprägte Lebensverhältnisse geraten können, ist inzwischen vielfach dokumentiert. Sie können aber auch in Institutionen des Hilfesystems in gewaltgeprägte Lebensverhältnisse geraten, so dass ihnen dann oft als Ausweg nur noch die Straße erscheint, wie der Fall einer Teilnehmerin im Modellprojekt deutlich macht. Sie ist in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht und ärgert sich darüber, dass sie als Frau in einem solchen Haus leben soll: „Also mir persönlich ist eigentlich nicht so sehr viel passiert, aber es gibt da halt so Sachen, dass da Frauen sind, die psychisch eben noch schwächer sind als ich und die ziehen sich dann halt dafür aus, wenn sie eine Flasche Bier kriegen... Aber ich finde es eigentlich auch nicht besonders gut in einem Haus zu wohnen, wo eben halt 148 Männer sind und gerade mal 5 Frauen. Weil die meisten Frauen, die da einziehen, haben auch schon vorher immer in ihrer Beziehung Gewalt erlebt oder sind sogar vergewaltigt worden, und von daher ist das irgendwie nicht gut. Wobei ich sagen muss, dass ich mich da immer ziemlich gut abgegrenzt habe und naja, auch durchgesetzt habe.“

Kann eben halt nicht jeder, weil die Sozialarbeiter das ja auch so angesehen haben, dass das halt für Frauen sehr schwer da drin ist, lassen sie zwar die Frauen, die jetzt wohnen, noch drin wohnen, dass die unten eine Wohnung haben oder sowas, aber nehmen keine neuen Frauen mehr auf...Ich bin mehr für mich geblieben, habe meine Zimmertür oben halt zu gemacht. Habe mir Kontakt zu den Frauen gesucht, zu den paar, die drin waren, früher waren es auch mal mehr Frauen. Ich war halt schlagfertig mit Worten. Aber da hieß es anfangs auch, weil ich mich eben so abgegrenzt habe, ob ich nicht lesbisch wäre. Also das habe ich dann hintenrum dann wieder von anderen gehört.“

Eine andere Teilnehmerin wird von ihrem Mann mit Morddrohungen unter Druck gesetzt. Er hat sie „komareif geschlagen. Meine beiden Kinder sind weg, weil sie beide damals in Lebensgefahr gelebt haben.“ Wie gefährlich eine Situation werden kann, zeigt ein anderer Fall: eine Teilnehmerin erwartete Zwillinge. Der Vater ihres dritten Kindes fügte ihr schwere Bauchverletzungen zu und tötete einen der Zwillinge im Mutterleib. Diese Teilnehmerin berichtete auch, wie sie sich in Auseinandersetzungen mit Männern handgreiflich wehrt.

Charakteristisch für das, was Frauen der Zielgruppe geschehen kann, ist der Fall einer Teilnehmerin, die mit ihrem jüngsten Kind, einem Kleinkind, zusammenlebt. Sie war eine Scheinehe eingegangen und hatte sich wegen ihrer Schulden dann selbst angezeigt. Wegen ihres Vergehens wurde sie zu einer Geldstrafe verurteilt, die sie als Hilfeeinpfängerin natürlich nicht bezahlen konnte. Deshalb wurde sie ersatzweise in Haft genommen. Ihr wurde nicht einmal die Gelegenheit gegeben, den Betrag mit gemeinnütziger Arbeit abzuarbeiten.

III.10 Lernen und Wissenserwerb

Deutlicher noch als im ersten Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ hat sich im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ gezeigt, wie stark die Normalitätsorientierung der Frauen ist und über welches berufliche Potenzial diese Zielgruppe des § 72 BSHG verfügt, weil mit dem innovativen Ansatz der „Trennung mit Kooperation“ Berufsfördermaßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung verknüpft wurden. Den Teilnehmerinnen wurden dadurch Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, die es bisher im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe für diese Zielgruppe kaum gab. Weil von vornherein davon ausgegangen wurde, dass sie „lern- und arbeitsfähig“ sind, konnten sie in beruflichen Qualifizierungsprozessen

sen beruflich relevantes Wissen für einen tatsächlichen Erwerbseinstieg erwerben. Mit diesem Arbeitsansatz wird an die Stelle des bisher vorherrschenden „Defizitparadigmas“ des Hilfesystems ein „Kompetenzparadigma“ gesetzt.

Daher war es von Bedeutung, auch in den Interviews Teilnehmerinnen zu ihrem Lernverhalten und zu ihrem Erwerb von Wissen befragen zu können, um aus ihren persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen zu erfahren, wie sie sich selbst als Lernende sahen und wie sie den Wissenserwerb im Modellprojekt einschätzten.

Die Interview-Fragen dazu wurden durch die Studie von Belenky/Bond/Weinstock (1997) angeregt und sind ihr z.T. entnommen worden. Nicht alle Teilnehmerinnen haben sich zu ihnen geäußert.

Tabelle 29: Frauen nach ihrer Sicht auf Lernverhalten und Wissenserwerb

Haltung der Frauen/ Aussage	ja	teils teils	nein	weiß nicht
Haben Sie in der Schule gern gelernt?	5	0	1	0
Lernen Sie jetzt gern?	21	11	8	0
Lernen Sie gut?	14	12	9	0
Sind Sie sicher im Beurteilen?	10	12	6	4
Manchmal verwirren mich Diskussionen im Kurs: Ich neige dazu mich mehr auf das zu verlassen, was die Lehrerin/der Lehrer sagt, als auf das, was eine andere Teilnehmerin sagt. Was eine Teilnehmerin sagt, muss nicht immer zutreffen. Lehrer haben immer mehr oder weniger recht.	7	7	30	0
Ich mag es, wenn mir andere etwas zeigen, es mir vormachen. Ich finde es richtig schwer, nur durch Reden und Worte zu lernen.	37	8	8	0
Wenn ich etwas lernen muss, dann möchte ich von Personen lernen können, die wirklich etwas von einer Sache verstehen.	37	4	4	0

Die Verteilung der Nennungen zeigt, dass die Bildungsmotivation der Teilnehmerinnen, die im Verlauf des Modellprojekts immer deutlicher wurde, auch mit positiven Lernerfahrungen korrespondierte.

In ihrer eindeutigen Absage an „Belehrung“ und die „Autorität“ der „Lehrer“ schlagen sich einerseits negative Schulerfahrungen nieder. Darin kommen andererseits aber auch die positiven Erfahrungen mit den Do-

zent/-innen in den Maßnahmen zum Ausdruck sowie die positiven Erfahrungen mit den Kolleginnen und damit mit der Lerngruppe als Gruppe. Aber mehr noch kann die Ablehnung von Belehrung als ein wachsendes Selbstbewusstsein gedeutet werden, ein Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit und in die Kompetenzen und Fähigkeiten der anderen Kursteilnehmerinnen. In den Interviews wird über interessante Diskussionen und wichtige Erfahrungen mit den Kolleginnen in der Gruppe gesprochen. Es wird auch von wechselseitiger persönlicher Unterstützung berichtet. Die Teilnehmerinnen bringen darin zum Ausdruck, dass sie aktiv Lernende sind, sich aktiv in den Interaktionen mit Dozent/-innen und Teilnehmerinnen nicht nur Wissen aneignen sondern auch in den Diskussionen am Austausch von Wissen und Erfahrungen aktiv beteiligt sind. Sie machen auch deutlich, dass sie es zu schätzen wussten, wenn ihnen Wissen anschaulich und kompetent vermittelt wurde. Ihre Äußerungen sind eine klare Absage an eine ausschließlich verbale Vermittlung von Wissen, das sie passiv zu rezipieren haben. Sie machen im Gegenteil den Anspruch deutlich, von kompetenten Personen Wissen vermittelt zu bekommen, aber auch die eigene Meinung äußern zu können.

Tabelle 30: Frauen nach Gefühl und Entscheidung

Haltung der Frauen/ Aussage	ja	teils teils	nein	überwiegend
Ich kann mich auf mein Gefühl verlassen, um herauszufinden, was richtig ist für mich, was stimmt	20	20	4	5
Wenn ich ein Problem zu lösen habe, gebrauche ich meinen Kopf. Ich mag Dinge gern sorgfältig durchdenken, bevor ich eine Entscheidung treffe	30	6	10	0

Bei den Fragen, welche Bedeutung den eigenen Gefühlen beigemessen wird und welche Rolle sie bei Entscheidungen spielen, werden Ambivalenzen deutlich. Die Äußerungen verweisen auf mehreres. Die Teilnehmerinnen greifen auf eigene Gefühle zurück, evtl. auch auf Intuition oder Erfahrungen. Aber auch das Gefühl von mangelnder Unterstützung durch andere kommt zum Ausdruck. Dass die meisten Frauen für sich in Anspruch nehmen sich nicht aus dem „Bauch heraus“ zu entscheiden, sondern bei Entscheidungen sorgfältig abzuwägen und zu überlegen, zeigt, dass ihnen Ressourcendefizite und sehr begrenzte Handlungsspielräume große Sorgfalt angesichts der Tragweite der von ihnen zu treffenden Entscheidungen abverlangen, aber auch, dass sie, wie es die Mitarbeiterinnen feststellten, selbst nach Lösungen suchten

und sich auf Entscheidungsprozesse einließen, in deren Verlauf sie ihre Entscheidungen sorgfältig durchdenken und treffen mussten.

Aus den Äußerungen der Teilnehmerinnen in den Interviews einschließlich ihrer Darstellungen von Gewalterfahrungen wird deutlich, wie unterschiedlich die Wege in die Wohnungslosigkeit und in die Erwerbslosigkeit bei Frauen sind und wie heterogen die Gruppe der Frauen ist. Hinter ihren angenommenen Persönlichkeitsdefiziten werden nicht nur die Strukturprobleme weiblicher Lebenslagen sichtbar (Enders-Dragässer/Sellach 1999), sondern auch, dass die Frauen aktiv Handelnde sind. Sie kämpfen darum, sie lernen und arbeiten dafür, ihre „besonderen Lebensverhältnisse“ zu überwinden. Dafür spricht auch, dass sie das Interview auch für sich nutzten, um ihre Erfahrungen und Einsichten einzubringen. Sie erweiterten und differenzierten einzelne Themenbereiche und verknüpften Erfahrungen und Erlebnisse in neuer Weise miteinander. Das gilt besonders für die Zusammenhänge zwischen Ereignissen in ihren Erwerbsbiografien und dem Eintritt des Wohnungsverlustes sowie den beruflichen und sozialen Auswirkungen von Mobbing am Arbeitsplatz bzw. Gewalterfahrungen.

IV Das Modellprojekt aus der Sicht der Mitarbeiterinnen

IV.1 „Doppelte“ Arbeitsaufgaben

An allen Standorten wurden gegen Ende des Modellprojekts die Mitarbeiterinnen der Modelleinrichtungen zu den wesentlichen Aspekten des Modellprojekts befragt. Die Aussagen der Mitarbeiterinnen beleuchten vor dem Hintergrund der Unterschiedlichkeiten der Trägereinrichtungen und ihrer Modellkonzepte die enorme Problemvielfalt, die von ihnen zu bearbeiten war, aber auch die Gemeinsamkeiten in ihrer Arbeit sowie gemeinsame Erfolgsfaktoren.

Für alle Mitarbeiterinnen aus der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Karlsruhe, Stuttgart und Schwerin war die Praxis einer einzelfallübergreifenden beruflichen Förderung an sich neu. Doch waren Mitarbeiterinnen bereits während des Modellprojekts „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ von der wissenschaftlichen Begleitung zu Fragen der Bildungsberatung und Berufsförderung beraten worden. Sie hatten zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung das Konzept für das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ entwickelt. Da alle drei Standorte am Modellprojekt beteiligt waren, gab es bei neuer und noch komplexerer Aufgabenstel-

lung teilweise eine personelle Kontinuität bei den Trägern und eine bereits erarbeitete neue Sicht auf die Frauen der Zielgruppe. Die Bedeutung der beruflichen Förderung und (Re)Integration für die Frauen wurde aber unterschiedlich eingeschätzt. In Schwerin hatte die Frage des Beschäftigungs(wieder)einstiegs von Anfang an eine hohe Bedeutung. In den westdeutschen Modellprojekten standen dagegen die anderen Probleme der Frauen in der Arbeit mehr im Vordergrund.

Unsicher waren aber alle Mitarbeiterinnen hinsichtlich der Umsetzung und Erfolgchancen der neuen Aufgabenstellung. Alle mussten sich mit einem ihnen bis dahin unbekanntem Praxisbereich in der Folge intensiv auseinandersetzen. Das war für die Mitarbeiterinnen in der Wohnungslosenhilfe der Bereich des SGB III und die darauf basierende Arbeit des Arbeitsamtes sowie der Bildungsträger und Beschäftigungsgesellschaften vor Ort. Für die Mitarbeiterinnen des Bildungs- und Beschäftigungsträgers in Kassel ging es darum, sich in das BSHG und insbesondere in § 72 BSHG und die Durchführungsverordnung (DVO) dazu einzuarbeiten und Kooperationen mit den Kolleginnen aus der Wohnungslosenhilfe sowie den örtlichen Sozialhilfeträgern aufzubauen. Durch die Kopplung der beiden großen Leistungssysteme von BSHG und SGB III einer besonders benachteiligten und noch weitgehend vorurteilhaft wahrgenommenen Zielgruppe von Frauen Wege in die Erwerbsarbeit zu erschließen, war bis dahin noch nicht systematisch bearbeitet worden. Diese „Verdopplung“ ihrer Arbeitsaufgaben stellte hohe Anforderungen an ihre Professionalität und ihre Kreativität.

Das große Interesse der Schweriner Frauen in der Frauenpension und im Frauen(Info)laden an eigener Erwerbstätigkeit, aber auch die unvermutete hohe Motivation von Stuttgarter Besucherinnen des Tagestreffs Femmetastisch an der Arbeit am PC waren die wesentlichen Auslöser für das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“. Doch ließ sich vorab nicht einschätzen, wie die Zielgruppe insgesamt auf die neuen Angebote reagieren würde und welche Aufgaben damit auf die Mitarbeiterinnen zukommen würden.

Die Mitarbeiter/-innen des Bildungs- und Beschäftigungsträgers BuntStift e.V. in Kassel hatten mit Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG bisher noch nicht gearbeitet. Sie mussten sich nicht nur in Fragen des § 72 BSHG einarbeiten und eine Kooperation mit den Kasseler Kolleginnen aus der Wohnungslosenhilfe für Frauen aufbauen, sondern sich auch mit den Erfahrungen und Ergebnissen des ersten Modellprojekts „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ vertraut machen.

IV.2 Die Sicht auf die Teilnehmerinnen

Die Modellarbeit war auch für die Mitarbeiterinnen ein Bildungsprozess, bei dem sie nicht nur an Fachkompetenz sondern auch an Problembewusstsein und Wahrnehmungsvermögen gewonnen haben. Die Dynamik, die die Teilnehmerinnen mit ihren Entwicklungsschritten und -sprüngen in die Modellarbeit hineingetragen haben, haben auch die Mitarbeiterinnen miterlebt und mitgetragen.

Daher betonten alle Mitarbeiterinnen übereinstimmend in den Auswertungsgesprächen, dass sie nicht nur von der hohen Motivation der Teilnehmerinnen überrascht waren, sondern ebenso von den Entwicklungsprozessen und Veränderungen, die durch die berufliche Förderung ausgelöst wurden. Was sie besonders beschäftigte, war wie die Teilnehmerinnen immer wieder die existentielle Bedeutung der „Arbeit“ zum Ausdruck brachten. Die betriebliche Erprobung war für sie der Beginn, das „dazu gehören“, wie es von einer Teilnehmerin ausgesprochen worden war: „Ich sitze morgens in der Straßenbahn und gehöre dazu. Alle fahren sie zur Arbeit, und ich auch.“

Aus den Aussagen der Frauen wird deutlich, dass es eine generelle Erwartung gab, z.B. bei Behörden und in der Öffentlichkeit, dass Frauen im Wohnungsnotfall kaum über die nötigen Bildungs- und Auszubildungs-Voraussetzungen für Berufs- und Arbeitsförderung verfügen und dafür auch kaum zu motivieren seien. Ihr Interesse an Erwerbsarbeit wird als gering eingeschätzt. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sie den Anforderungen auch kaum gewachsen sind und dass sie auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen haben. Die Frauen werden von Sozial- und Arbeitsämtern erst einmal für nicht förderfähig gehalten und aus einer einzelfallorientierten Sicht heraus nicht als Zielgruppe für Maßnahmen der beruflichen Förderung wahrgenommen. Bei Frauen im verdeckten Wohnungsnotfall und in (Langzeit)Erwerbslosigkeit werden zudem die besonderen Lebensverhältnisse, in denen sie leben, und die sozialen Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, kaum vermutet. Dementsprechend gelten ihre sozialen Schwierigkeiten als schwer anzugehende Persönlichkeitsprobleme. Die Mitarbeiterinnen bestätigen, dass vorurteilshafte Vorstellungen von der Zielgruppe immer noch eine Rolle spielen, weshalb auch die Erwerbsmotivation der Frauen und die Voraussetzungen, die sie mitbringen, anfangs nicht genügend anerkannt werden.

Die Wahrnehmung der Frauen und ihrer Lebensverhältnisse hat sich im Verlauf der Modellarbeit stark verändert. Eine Mitarbeiterin sagte auf der Grundlage ihrer Erfahrungen aus beiden Modellprojekten, dass sich im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungs-

losen Frauen“ nicht die Zielgruppe verändert hat, sondern die Sicht auf die Zielgruppe. Eine andere Mitarbeiterin beschrieb dies als ihre persönliche Annäherung an die Wirklichkeit von Armut und Entbehrung: „Ich habe kein Bild davon gehabt, was es für extreme Lebensgeschichten geben kann und wie dicht absolute Katastrophen aufeinander folgen können.“ Für eine weitere Mitarbeiterin ist durch das Projekt deutlich geworden, dass nicht die Frauen die Berufs- und Arbeitsförderung ablehnen, sondern dass Angebote für die Frauen fehlen: „Nicht die Frauen haben versagt, sondern die Angebote, Hilfe zur Förderung der Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsmöglichkeit. Es gehe nicht an, „einfach abtun, die hat zu arbeiten und fertig“. Damit meinte sie u.a. die bisherige Praxis, Frauen vereinzelt in (z.T. geschlechtsgemischten) Maßnahmen unterzubringen, ohne auf ihre besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten einzugehen und ohne sie darin mit sozialer Arbeit zu begleiten. An allen Standorten wurde betont, dass die Frauen diese sozialpädagogische Begleitung brauchen und auch motiviert sind, sie anzunehmen. „Sie sind Frauen mit besonderen Schwierigkeiten. Sie haben mehr aufzuholen als nur die Arbeitslosigkeit.“

An einem Standort wurde gesagt: „Die Zielgruppe muss anders beschrieben werden. Es geht nicht nur um diese Ausschließlichkeit von Frauen in Wohnungsnot. Den Teilnehmerinnen ist durchaus etwas zuzutrauen. Die Frauen können pünktlich sein. Auch die Motivation der Teilnehmerinnen ist ernst zu nehmen und wertzuschätzen. Das kann nicht als ein bisschen Probehandeln gesehen werden – die gehen mal ein bisschen lernen. Außerdem ist eine relativ neue Erkenntnis, dass nicht alle Frauen, die sich melden, ein Kursangebot brauchen. Die Inhalte beherrschen sie schon; sie haben aber Unterstützung in anderen Bereichen nötig, eine Einzelberatung zur beruflichen Förderung, eine Begleitung, aber nicht in Form des Kursangebotes.“

Zu der veränderten Sicht auf die Zielgruppe gehörten auch Erfahrungen wie die, dass es in Schwerin sehr viel mehr Frauen im Sozialhilfe-Bezug und in Karlsruhe sehr viel mehr Frauen im Arbeitslosenhilfe-Bezug gab als erwartet. In Stuttgart zeigte sich, dass die Teilnehmerinnen über mehr Arbeitspraxis verfügten als erwartet.

IV.3 „Eigentlich funktioniert es, es ist nur nicht geregelt“

Entgegen den Annahmen haben sich die Teilnehmerinnen an allen Standorten als förderfähige Gruppe und bis auf Einzelfälle auch persönlich als förderfähig erwiesen. Ein kleines Beispiel dafür ist, dass in zwei

Modelleinrichtungen die Anfangszeiten für die Frauen nach vorn verlegt wurden, nachdem deutlich geworden war, dass die Teilnehmerinnen keine „Schonung“ brauchten und entgegen allen Vermutungen „normale“ d.h. früh beginnende Kurs- und Arbeitszeiten wollten und auch einhielten. „Die Regel ist, dass sie auch zu den frühen Arbeitszeiten wie die anderen anfangen können.“

Die Mitarbeiterinnen betonten, dass das Modellprojekt für die einzelnen Frauen viel gebracht hat. „Manche Frauen haben sich durch das Projekt völlig verändert und müssen jetzt ganz neu gesehen werden“, sagte eine der Mitarbeiterinnen aus der Wohnungslosenhilfe: „Für die Frauen ist es eine unglaubliche Erfahrung, dass es funktioniert, dass sie weiter kommen und erreichen, was sie wollen. Das verändert die Frauen, gibt ihnen mehr Lebensmut und mehr Power. Sie stehen nachher wirklich anders da.“ „Sie machen die Erfahrung, dass sie etwas können, aber auch, dass bestimmte Wünsche und Träume nicht realisierbar sind.“

„Für viele ist es wichtig zu arbeiten wie für andere auch, mit allen Gründen, warum das für Menschen wichtig ist“, sagte eine Mitarbeiterinnen von den Teilnehmerinnen. „Viele knüpfen hier ganz andere Sozialkontakte, die sie früher nicht hatten, nämlich außerhalb ihrer Szenen. Für sie ist es ganz toll, in einem normalen Betrieb zu sein, mit normalen Arbeitsbeziehungen. Sie stabilisieren sich, legen wieder ein anderes kommunikatives Verhalten an den Tag, wie man sich normalerweise unterhält und miteinander redet.“

Soziale Kontakte wurden von den Teilnehmerinnen gesucht. Sie ließen ein großes Bedürfnis erkennen, „neue Leute kennenzulernen, rauszukommen, in Kontakt zu treten, anderes mitzukriegen.“ Sie freundeten sich mit ihren Arbeitskolleginnen an. „Dass sie sich mit Frauen austauschen können, ist ganz wichtig.“ „Kontakte mit Kolleginnen trugen ungeheuer zur Stabilisierung bei.“ „Kolleginnen unterstützen und helfen, auch z.B. bei einem Unfall, bei Krankheit.“ „Die freundschaftlichen Kontakte durch die Arbeit sind auch ein Grund, weshalb sie ihren Weg weiter gehen und sagen, das mache ich jetzt, das packe ich.“ Ihre Begeisterung über ihre Erfolge gaben die Frauen weiter an neue Teilnehmerinnen. „Sie erzählen mit Stolz, was für Leistungen sie bringen, was sie gemacht haben, wie gut sie mit den Dozenten auskommen. Das hat eine enorme Auswirkung auf die Frauen, die noch am Anfang stehen.“

Für wichtig und ebenfalls ausschlaggebend für die Erfolge der Teilnehmerinnen wurde die sozialpädagogische Begleitung gehalten. Eine Sozialarbeiterin erläuterte dies an zwei Problempunkten: „Die Möglichkeit der sozialarbeiterischen Hilfe, die dieses Projekt beinhaltet, da waren

sie erst mal erstaunt, dass es da jemanden gibt, der sagt, wenn Sie Probleme haben, kommen Sie, sprechen Sie mit mir. Was mich erstaunt hat und was ich nicht erwartet hätte, war das Spektrum: finanzielle Probleme, Kinderprobleme, psychische Probleme, gesundheitliche Probleme. Dass plötzlich jemand da ist und angesprochen werden kann bei Problemen, das kennen sie nicht. Denn wenn sie auf ein Amt kommen, werden Forderungen an sie gestellt, das haben sie zu machen oder auch nicht. Die Frauen nehmen die Hilfe eigentlich gern an, weil sie auch unsicher sind im Umgang mit Ämtern. Wenn ich dann sage, möchten Sie, dass ich mitkomme? ist das wie ein Befreiungsschlag.“ „Es gibt auch Probleme, über die die Frauen noch nie gesprochen haben. Zwei Frauen kamen und haben über ihre Vergewaltigung gesprochen. Ich konnte sie an eine Kollegin als Fachfrau dafür weitervermitteln. Ich war richtig erschrocken, was sich so angestaut hat bei den Frauen und worüber sie nie geredet haben.“

IV.4 „Ich bin wieder ein Mensch“

Die Frage des „Erfolgs“ der Modellarbeit erweist sich als sehr facettenreich, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Frauen der Zielgruppe als Personen zu sehen sind, bei denen gemäß § 72 BSHG „besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Generell erwies sich für die Teilnehmerinnen, „dass sie willig sind zu arbeiten und auch reintegrierbar“ und dass auch ein schwieriger Arbeitsmarkt sie durchaus aufnehmen kann.

Für die Mitarbeiterinnen war das Modellprojekt ein Erfolg für sie selbst und für ihre Arbeit, weil sie den Frauen Angebote machen konnten, die sie nutzen konnten, die ihnen etwas brachten. Ein weiterer Erfolg wurde darin gesehen, dass sie mit dem Modellprojekt ihre Arbeit mit den Frauen in positiver Weise nach außen sichtbar machen konnten. Dazu wurde darauf verwiesen, dass einzelne Ämter, die anfangs noch kein großes Problembewusstsein hatten, nun sahen und einsahen, dass es sinnvoll war, Frauen der Zielgruppe zu fördern. „Man ist bereiter, auch Sozialhilfeempfänger an den Maßnahmen teilnehmen zu lassen und sie zu bezahlen. Es hat sich etwas verändert,“ hieß es für einen Standort. An einem anderen Standort wurde für das Sozialamt gesagt: „Die Zusammenarbeit hat sich im Lauf der Zeit enorm entwickelt. Sie kennen unser Konzept, unsere Ziele und sehen, dass es für die Frauen auch unbedingt nötig ist.“ „Die Begeisterung für so eine Maßnahme war nicht

gerade hoch“, hieß es woanders mit Blick auf das dortige Arbeitsamt. Aber es kam zu einer Sensibilisierung und zur Kooperation. Von einem weiteren Sozialamt wird gesagt: „Die sind ganz froh, dass es da jemanden gibt, der sich um die Leute kümmert, die Frauen, die nicht gut zu vermitteln sind oder gar nicht, in deren Sichtweise. Wenn sie wissen, dass sie in Betreuung sind, erlebe ich sie als recht kooperativ.“ Von einem Arbeitsamt wurde gesagt, dass es die Modelleinrichtung als Vermittlung zwischen Klientinnen und Arbeitsamt akzeptierte. Aber es gibt auch an einem Standort ein Sozialamt, das während der Laufzeit des Modellprojekts nicht eine einzige Teilnehmerin vermittelt hatte, obwohl sich die Arbeit der Modelleinrichtung an eine Zielgruppe dieses Sozialamtes richtete, „die bisher von allen anderen Maßnahmen und Programmen nicht erreicht wurde.“ Zu den möglichen Gründen dafür gibt es keine Anhaltspunkte.

Der eigentliche Erfolg ihrer Arbeit und der der Teilnehmerinnen lag für die Mitarbeiterinnen allerdings übereinstimmend darin, dass die Frauen durch das Modellprojekt „Lösungswege für sich finden konnten“. „Das war für die Frauen nicht immer die Arbeit, aber sie haben eine Lösung gefunden, und das war der Erfolg. Auch für die Frauen, die es nicht zu einem Jahresvertrag gebracht haben, war es ein Erfolg. Wenn sie z.B. während des Praktikums gemerkt haben, dass sie es nicht packen, wenn sie nicht in eine Therapie gehen, dann war der Erfolg, dass sie in Therapie gegangen sind und damit einen Lösungsweg für sich gefunden haben. Auch die Frauen, die sich entschieden haben, sich erst einmal intensiver um ihre Kinder zu kümmern, haben einen Erfolg, weil sie eine Lösung gefunden haben. Sie haben eine eigene Entscheidung getroffen. Sie haben Verantwortung für sich selbst übernehmen können“.

Bei den Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG ging es den Mitarbeiterinnen zufolge zum einen um berufliche Förderung, aber auch darum, Abbau, Verschlimmerung zu vermeiden oder zu verhindern. „Auch Frauen, die stundenweise ihre Arbeitsfähigkeit aufbauen, haben einen Erfolg. Viele sind nicht mehr voll arbeitsfähig. Aber sie können Möglichkeiten erhalten, stabil zu bleiben. Stabilität ist ja, dass sie stabile Wohnverhältnisse haben, dass sie nicht mehr in für sie bedrohlichen Partnerschaften leben, dass sie Gesundheitsvorsorge betreiben, dass sie ein Stück Selbstverantwortung für das eigene Leben übernehmen können, auch in dem Sinn, ich bin es wert, ich bin es mir wert.“

Es wurde auch auf den Prozesscharakter der Modellarbeit hingewiesen: „Die Konzeption bietet bestimmte Punkte an und die haben wir erfüllt, nämlich die berufliche Orientierung zu leisten, eine Tagesstruktur zu

geben, den Frauen darin Unterstützung zu geben, mit mehr Klarheit für ihre beruflichen Schritte aus dem Kurs herauszugehen, eine Begleitung für den weiteren Weg zu erhalten und den Blick auch auf sich selber zu richten. Es sind die einzelnen Schritte selbst, der ganze Weg dahin, nicht erst die Arbeit. Die Teilnehmerinnen sind erfolgreich, wenn sie die Bereitschaft mitbringen, Verantwortung zu übernehmen, nicht mehr dieses, ich werde versorgt, ich kriege mein Geld von woher. Sie nehmen die Aufforderung des Kurses an, das eigene Leben wieder in die Hand zu nehmen.“

Aber die Teilnehmerinnen muteten sich angesichts einer Biografie voller Rückschläge und Demütigungen z.T. auch sehr viel zu. Es kam zu Situationen, die Mitarbeiterinnen als Rück-Schritte und nicht als Rückfälle bewerteten, weil sie sie für biografisch notwendige Lösungsschritte hielten. Scheinbar eindeutige Misserfolge wurden bei dieser Zielgruppe der besonders benachteiligten Frauen sehr differenziert gesehen. Es gab Frauen, die in erstaunlich kurzer Zeit alles erfolgreich bewältigt hatten, Berufsförderung und Beschäftigungseinstieg, denen aber dann nach dem Ende der sozialpädagogischen Begleitung die persönlichen Probleme wie z.B. Alkohol wieder so über den Kopf wuchsen, dass sie ihren Arbeitsplatz verloren. Aber dies konnte bei manchen Teilnehmerinnen dennoch zu einem positiven Wendepunkt werden, weil sie selbst eine notwendige persönliche Entscheidung getroffen haben, z.B. nun eine Therapie zu machen, weil sie also selbst zu der Einsicht gekommen waren, dass es so nicht weitergehen konnte. Diese Frauen hatten dann, wie sich gezeigt hat, einen wesentlich besseren Ausgangspunkt, weil sie nunmehr auf ihre positiven Erfahrungen und auf ihre Kompetenzen, die sie im Modellprojekt neu erworben hatten, zurückgreifen konnten.

Oft wurde in den Auswertungsgesprächen darauf hingewiesen, wie eng die Erfolge der beruflichen Förderung und (Re)Integration mit den privaten Veränderungen verbunden waren, etwa der Stabilisierung der Wohnsituation, dem Beginn einer Schuldnerberatung u.ä., die im Modellprojekt durch die persönliche Hilfe und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen ermöglicht werden konnten. Stabilisierung, Orientierung, Berufsförderung, Erwerbsarbeit sowie Verantwortung übernehmen, Lösungen finden, das waren Stichworte der Mitarbeiterinnen für die Beschreibung von Erfolgen. „Man sieht, dass es ihnen besser geht; man merkt, wie sie Perspektiven entwickeln und überlegen, wie es weitergeht,“ möglicherweise nachdem Teilnehmerinnen jahrelang keine beruflichen Perspektiven mehr für sich gesehen hatten: „Da gibt es solche Blackouts, die Frauen haben keine Ahnung von ihren Stärken. Das Bewusstsein dafür zu wecken ist ein Erfolg.“

Zu den sich eröffnenden Perspektiven gehörte beispielsweise auch die Stabilisierung der Wohnverhältnisse: „Es können Dinge getan werden im sozialen Bereich, die neu sind, die auch bislang nicht in den Köpfen waren. Es ist durchaus möglich, eine Parallelität der Entwicklung anzustoßen bei den Frauen in Wohnungsnot, die ursprünglich so versorgt worden sind, erst mal eine Wohnung und dann erst alles andere.“ Zudem hatte sich inzwischen eine von Maßnahmen unabhängige Integrationsberatung an einem Modellstandort als neuer „Schleichweg“ zum Hilfezugang für Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit aber auch als direkter Zugang zum Berufseinstieg herausgestellt.

IV.5 Erfolgsfaktor Sicherheit vor Gewalt

An dem Modellstandort, an dem die Fragen des Erhebungsbogens nach Gewaltbedrohung und Gewalterfahrung von den Teilnehmerinnen am offensten beantwortet wurden, in Kassel, schien es vor dem Hintergrund der Beziehungssituationen der Teilnehmerinnen sehr wichtig zu sein, dass sie sich im Betrieb von BuntStift e.V. sicher fühlen können: „Die Frauen sind hier sicher. Sie wissen, dass dies hier ein sicherer Ort ist, wo ihnen nichts passieren kann und wo das zuhause immer noch anders ist.“ Die eine oder andere Frau ließ ihren männlichen Partner nicht wissen, wo sie arbeitete. Immer wieder kamen Männer, z.T. als Begleitung in die Einrichtung, die entweder gebeten werden mussten, das Grundstück zu verlassen, denen u.U. sogar gedroht werden musste, dass sonst die Polizei gerufen werde. Die eine oder andere Frau ist allerdings dann auch mit dem jeweiligen Mann weggegangen.

An mehreren Standorten wurden Abbrüche von Teilnehmerinnen auf den von Männern ausgeübten Druck zurückgeführt. Die Frauen hätten sich bedroht gefühlt und deshalb z.B. ein Praktikum nicht angetreten oder abgebrochen.

Einige Frauen, die sich mit ungeheurem Einsatz in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse hineingeboxt haben, brachen diese trotz ihrer sich abzeichnenden Erfolge ab. Die Mitarbeiterinnen vermuteten, dass es nicht nur persönliche Probleme sondern auch soziale Schwierigkeiten waren, die diese Frauen abbrechen ließ. Im Einzelfall müssen Abbrüche auch auf den Druck eines Mannes im Hintergrund zurückgeführt werden, der den beruflichen Erfolg und die Verselbständigung einer Frau nicht akzeptiert hat. Hierzu liegen aber nur Beobachtungen und Äußerungen von Mitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen vor. Dieser komplexen Frage müsste noch weiter nachgegangen werden.

Ein kleines Beispiel für die Realität häuslicher Gewaltbedrohung war die Mitteilung einer Teilnehmerin auf die Frage des Erhebungsbogens nach aktueller Gewaltbedrohung. Sie hatte mit einem „Jein“ geantwortet und weiter geschrieben: „Das hängt von den Launen meines Freundes ab.“ Auch das scheinbare Gegenbeispiel beleuchtet diese Realität: eine Teilnehmerin hatte einen Freund bei sich, den sie von ihrer Sozialhilfe miternährte, „der sich nicht auf die Strasse trauen darf, weil sie ihn sonst festsetzen. Sie liebt den Mann, weil er ein Mann ist, der sie nicht schlägt.“

Zur Frage der häuslichen Gewalt heisst es an einem Modellstandort, dass sie „die Präsenz der Frauen nach aussen extrem verändern kann. Dann geht eine Frau nicht zur Arbeitsstelle, weil sie ein blaues Auge hat und sich nicht sehen lassen kann.“ Aufgrund der Erfahrungen wurde in dieser Modelleinrichtung festgehalten, dass die bei gewaltgeprägten Lebensverhältnissen erforderliche unterstützende Begleitung einer erwerbstätigen Frau weder von einer Behörde noch von einem Arbeitgeber geleistet werden kann: „Das geht zu sehr in den häuslichen Bereich hinein, in die Sphäre der Frau, es besteht ja kaum die Chance sonst im normalen Leben. Die Frauen sind ja, das haben wir ja herausgearbeitet, relativ unauffällig. Ich bin der Meinung, die Integration sollte erfolgen über eine Beratungsstelle, dass einzelfallbezogene Beratung geleistet wird, so dass eine Frau sich verlassen kann auf eine ggf. Langzeitbetreuung, Aufarbeitung, wo auch danach gefragt wird, wie es den Kindern geht, was ist mit dem Vater los?“

IV.6 Wege in die Erwerbsarbeit

Auf die Zielgruppe und den Arbeitsmarkt bezogen, ist es an den Modellstandorten in unterschiedlicher Weise gelungen, den zweiten und auch den ersten Arbeitsmarkt für die Zielgruppe zu öffnen bzw. die unterschiedlichen Möglichkeiten der Arbeitsförderung für die beiden Arbeitsmärkte zu erschließen. An einem Standort wurde bedauert, dass es wegen der knappen personellen Ressourcen nicht möglich war, der Teilnehmerinnengruppe nach der erfolgreichen Vermittlung zum zweiten Arbeitsmarkt über gezielte Kontakte mit potentiellen Arbeitgebern auch den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen, nachdem sich herausgestellt hat, dass Teilnehmerinnen sich auch auf dem ersten Arbeitsmarkt bewähren können. Zur Erschließung des ersten Arbeitsmarkts müssen in jedem Fall zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung stehen, je nach Modellkonzeption. So entwickelte sich beispielsweise die Stelle für berufliche Integrationsberatung, die nur im

Stuttgarter Modellprojekt zur Verfügung stand, zu einer wichtigen Anlaufstelle für Frauen, die bereits ohne Kursangebot in den Arbeitsmarkt einmünden könnten, aber dazu Beratung und Begleitung benötigten. Mit Beratung konnten die arbeitsuchenden Teilnehmerinnen auf ihrem Weg in den Beschäftigungseinstieg individuell unterstützt und begleitet werden, z.B. bei Vorstellungsterminen, die vorbereitet und begleitet wurden, bei einem Praktikum bei einem Arbeitgeber, der sich bereit erklärt hatte, der „schwierigen“ Frau eine Chance zu geben usw. „Wenn die Arbeitgeber dann herausfinden, was sie den Frauen an Arbeit geben können, die sie gut schafft, dann ist es für sie auch wirklich entlastend.“

Die inzwischen stark nachgefragte und erfolgreiche berufliche Integrationsberatung der Stuttgarter Kollegin hat zu der neuen Erkenntnis geführt, „dass es Frauen gibt, die gar nicht unbedingt an den Kursen interessiert sind, für sich auch einschätzen, dass sie sie nicht brauchen, stattdessen aber sehr wohl auf Einzelberatung angewiesen sind, mit dem Hintergrund, den das Modellprojekt anbietet. Diese Frauen kommen und sagen, ich kriege beim Arbeitsamt nicht die Beratung, die ich brauche. Und bei den Arbeitshilfeträgern fühle ich mich als Frau nicht gesehen.“ Diese neuen Erfahrungen machen deutlich, dass eine individuelle Berufseinstiegsberatung unabhängig von sämtlichen Kursangeboten ebenfalls eine wichtige Möglichkeit darstellt, diesen besonders benachteiligten Frauen, die z.T. über gute Bildungsvoraussetzungen und z.T. auch über mehrjährige Berufserfahrungen verfügen und hoch motiviert sind, einen nachhaltigen Berufseinstieg in den zweiten bzw. den ersten Arbeitsmarkt zu öffnen und damit auch dazu beiträgt, ihre Lebensverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren.

Die berufliche Integrationsberatung stellte keine sozialpädagogische Begleitung dar, konnte sie auch keinesfalls ersetzen. Ihre Aufgabe war es die Frauen in den einzelnen Schritten der Förder- und Beschäftigungsmaßnahmen zu unterstützen. Die sozialpädagogische Begleitung hatte zur Aufgabe, die dabei hindernden „privaten Probleme oder sozialen Schwierigkeiten“ zusammen mit den Frauen als „Stolpersteine aus dem Weg zu räumen“. Alle Erfahrungen aus der Modellarbeit haben gezeigt, dass die sozialpädagogische Begleitung für eine erfolgreiche berufliche Förderung und einen erfolgreichen Berufseinstieg unverzichtbare Voraussetzung ist. Sie kann in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie war an allen Standorten das zentrale Element des Modellprojekts. Auf die sozialpädagogische Begleitung haben die Frauen als persönliche Hilfe nach § 72 BSHG auch einen Rechtsanspruch.

IV.7 Grenzen des Erfolgs

Die Erschließung insbesondere des ersten Arbeitsmarkts erscheint aber vorrangig als eine Frage der Rahmenbedingungen, insbesondere der zur Verfügung stehenden Förder- und Begleitmaßnahmen. Die Dauer und Ausstattung sowie die Verknüpfung von Maßnahmen miteinander und mit der sozialpädagogischen Begleitung scheinen für den Erfolg oder Misserfolg der Frauen ebenfalls ausschlaggebend zu sein. Dabei war es Aufgabe der Berufsförderung, die Frauen beruflich und sozial so zu stabilisieren, dass sie nach den Maßnahmen in eine Ausbildung einmünden oder auf dem ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen können. Damit hätten sie entweder wieder ein regelmäßiges eigenes Einkommen und wären wieder kranken- und rentenversichert. Oder sie hätten die Chance, anschließend – etwa durch eine Umschulung – mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

Von den Mitarbeiterinnen werden die Maßnahmen aber zumeist für zu kurz gehalten, um diese Ziele erreichen zu können. „Die Maßnahmen sind belastet durch Kurzfristigkeit“, diese Aussage bringt ihre übereinstimmende Ansicht auf den Punkt. Kritisiert wurde zudem, dass die Arbeitsverwaltung für die Förderung z.T. Gruppengrößen vorgibt, die für die Zielgruppe unrealistisch sind (z.B. 24 Teilnehmerinnen). Ebenfalls kritisch bewertet wurde das Fehlen von Anschlussangeboten, die einer Maßnahme unmittelbar angeschlossen wären, aufgrund der Kopplungsprobleme zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung. Einzelne Teilnehmerinnen waren nach ihren beachtlichen Erfolgen in der Berufs- und Arbeitsförderung in Warteschleifen geraten, weshalb ein positives Ergebnis ihrer Anstrengungen nicht mehr sicher war. Sie waren dadurch enorm entmutigt und demotiviert.

Eine Mitarbeiterin sagte: „Ich habe manchmal den Verdacht, dass die Sozialämter die Vorstellung haben, dass die Frauen so vier Monate Kurs brauchen, um anschließend wieder in Arbeit zu vermitteln sind. Dabei ist das oft der erste Schritt und dann braucht es noch ganz viel Beratung, bis sie so weit sind und es auch machen können.“ Sie vermutete, dass das Modellprojekt mit den vorurteilshaften Vorstellungen von der Klientel gleichgesetzt und dementsprechend abgewertet wurde, nach dem Motto: „Da ist eh nichts mehr zu machen und warum da Geld investieren.“ Eine andere Mitarbeiterin sprach von einer Außenwahrnehmung, nach der „das Projekt so einen Exotencharakter hat.“

Problematisch wurde es, wenn mit einer derartigen Sicht auf die Förderfähigkeit und auf den Bedarf an Erwerbsarbeit dieser besonders benachteiligten Frauen, bei denen auch im Sinn von § 72 BSHG von einem „Erwerbsnotfall“ gesprochen werden könnte, gleichzeitig überhöhte Erfolgserwartungen einhergingen. Ungeachtet der äußerst knapp bemessenen Fördermöglichkeiten, etwa den dreimonatigen Trainingsmaßnahmen oder den maximal einjährigen Beschäftigungsverhältnissen im zweiten Arbeitsmarkt, wurde ausgerechnet von ihnen erwartet, dass sie nicht benachteiligten Zielgruppen der Arbeitsverwaltung vergleichbar, in hohen Fallzahlen in den ersten Arbeitsmarkt einmündeten.

IV.8 Die Bedeutung der sozialpädagogischen Begleitung

Für die Teilnehmerinnen waren alle Schritte der beruflichen Förderung und der Einmündung in die Erwerbsarbeit emotional hoch besetzt und z.T. sehr aufwühlend. Besonders angstbesetzt war für sie die Frage ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlage zu Beginn der Maßnahmen. Diese Phase ängstigte sie außerordentlich. Deshalb war eine gute sozialpädagogische Begleitung in dieser Zeit besonders wichtig, damit die Frauen die Nerven behielten, nicht abbrachen oder in anderer Weise ihrer Verzweiflung Ausdruck verliehen. „Aus der Vergangenheit dieser Frauen resultieren so viel Schwierigkeiten, dass sie ganz schnell geneigt sind, es wieder bleiben zu lassen“, war die Meinung der Mitarbeiterinnen. „Bei Beginn der Maßnahme wissen sie, da kommt kein Geld, die Schulden laufen, die Miete, Strom, Gas, Telefon, Kinderbetreuung können nicht bezahlt werden.“ Angesichts der realistischen Angst musste es der sozialpädagogischen Begleitung vor Ort gelingen, mit den Leistungsträgern für diese Übergangszeiten Lösungen auszuhandeln, die den Frauen, die über keinerlei finanzielle Reserven verfügten, auch nicht verfügen durften, wenn sie Sozialhilfeempfängerinnen waren, die Teilnahme tatsächlich gestatteten. Das war aber wegen der bestehenden Kopplungsprobleme zwischen den Leistungssystemen teilweise sehr schwierig und konnte außerdem immer nur einzelfallbezogen erarbeitet werden.

Die sozialpädagogische Begleitung wurde als eine unverzichtbare Notwendigkeit für Frauen in schwierigen Wohn- und Erwerbssituationen gewertet. Eine Mitarbeiterin sagte dazu: „Wenn eine Frau wirklich möchte, die auch die Voraussetzungen mitbringt, aber nicht teilhaben kann am Arbeitsmarkt, egal welche Gründen dahinterstecken, dann muss es doch eine Stelle geben, um die Problematik bei den Frauen lösen zu helfen, sei es nun häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt.“ Dass

Maßnahmen z.T. auch unter dem Gesichtspunkt des Einstiegs in die notwendige sozialpädagogische Betreuung zu kurz waren, z.B. die dreimonatigen Trainingsmaßnahmen, wurde von Mitarbeiterinnen ebenfalls als ein Problem gesehen, für das Lösungen gefunden werden müssten.

Die Erfolge der Modellarbeit verweisen darauf, dass die Hindernisse für einen Erfolg eher bei den noch nicht stabilen und noch nicht bedarfsgerechten Rahmenbedingungen als bei den Frauen zu suchen sind. Angesichts der z.T. zeitlich und inhaltlich zu knapp ausgestatteten und unzureichend verknüpften Maßnahmen, Berufseinstiegsinstrumenten und sozialpädagogischen Hilfen lassen sich die persönlichen Grenzen für einen Erfolg bei den Frauen nach diesem Modellprojekt noch nicht ausloten. Die Maßnahmen sind zudem noch nicht verlässlich genug finanziert, weil die Frauen als Zielgruppe für Maßnahmen der beruflichen Förderung in der Regelpraxis noch nicht akzeptiert sind.

Es ist jedoch deutlich geworden, dass insbesondere mit zeitlich und inhaltlich bedarfsgerecht ausgestatteten Maßnahmen und Instrumenten dieser förderfähigen Zielgruppe unerwartete und beachtliche Erfolge gelingen, insbesondere der Ausstieg aus der Sozialhilfe und die Einmündung bzw. Rückkehr in das Erwerbsleben.

Aus der Perspektive des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ bedeutet der Ausstieg dieser besonders benachteiligten Frauen aus der (Langzeit)erwerbslosigkeit ihren Ausstieg aus extremer Armut, aus Wohnungslosigkeit und/oder gewaltgeprägten Lebensverhältnissen, mit all den damit verbundenen sozialen Erfolgen für die Frauen selbst aber auch für ihr soziales Umfeld. Für die vielen Mütter im Modellprojekt steckt hier auch der entscheidende Schlüssel zur Verbesserung der Armuts- und Bedarfslagen ihrer Kinder, wenn sie zudem eine akzeptable Versorgung der durch Kinderbetreuung und Schule vorfinden.

Eine Mitarbeiterin sagte zu der Förderfähigkeit der Teilnehmerinnen: „Die Idee war, wir kennen die Frauen und wissen, was in der Erwerbswelt auf sie zukommt. Es wurde nicht vorausgesehen, dass es so viele Erfolge gibt. Es ist erstaunlich. Die allermeisten sind motiviert, weil sie wieder eine berufliche Perspektive bekommen. Das ist ein Umdenken. Neue Ideen müssten für sie entwickelt werden. Es darf nicht so aussehen, als würde jetzt jemand unter Druck in Arbeit geschafft oder es gibt kein Geld mehr. Sondern es muss eine Förderung der Arbeitsfähigkeit dabei sein. Dann lassen sich die Frauen darauf ein und gehen weiter. Es ist auch das, was volkswirtschaftlich Sinn macht. Dadurch können

immense Gelder eingespart werden, wenn die Frauen auf eine sinnvolle Art und Weise befähigt werden, dass sie wieder etwas können und ihr eigenes Geld verdienen. Damit ist eigentlich jedem gedient.“

V Die Zielgruppe im Modellprojekt

V.1 Bestätigung und neue Erkenntnisse

An den vier Modellstandorten Karlsruhe, Kassel, Schwerin und Stuttgart zeigten sich mehr als 300 Frauen an den niederschweligen Angeboten des Modellprojekts zur beruflichen Förderung und (Re)Integration interessiert. Von 263 Frauen liegen empirische Daten vor zu ihren Lebensverhältnissen, ihren Erwerbsbiografien, ihren Berufswünschen sowie ihrer Teilnahme. 49 von ihnen äußerten sich darüber hinaus in Interviews zu diesen Themenbereichen.

30 % der Frauen lebten noch zu Beginn ihrer Teilnahme in einer ungesicherten oder vorläufigen Wohnsituation, in Not- und Obdachlosenunterkünften, in Hotels, in Wohnheimen für Mütter und Kinder, im betreuten Wohnen. In die Modellprojekte kamen auch Teilnehmerinnen aus verdeckter Wohnungslosigkeit entweder über die Angebote der örtlichen Wohnungslosenhilfe für Frauen oder unabhängig davon wegen der Berufsförderangebote. Mit 45 % waren ledige Frauen gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert. 32 % der Frauen waren geschieden und 12 % lebten getrennt. Ein unbekannter Anteil der Teilnehmerinnen lebte in gewaltgeprägten Lebensverhältnissen und versuchte sich über die Förder- und Hilfeangebote im Modellprojekt daraus zu lösen.

Ein Teil der Teilnehmerinnen verfügte nur über unzureichende schulische bzw. berufliche Bildung, während andere gute schulische bzw. berufliche Qualifikationen mitbrachten. Über einen anerkannten Schulabschluss verfügten 69 % der Frauen. 37 % aller Teilnehmerinnen hatten Mittlere Reife und 4 % Abitur. Zu den 23 % Frauen ohne anerkannten Schulabschluss zählen auch Schweriner Teilnehmerinnen mit einem Abgangszeugnis der Polytechnischen Oberschule der DDR nach der achten bzw. neunten Klasse.

In die Einrichtungen kamen sowohl Frauen ohne Berufserfahrungen als auch Frauen, die z.T. langjährig erwerbstätig gewesen waren. Mit 51 % hatten etwas mehr als die Hälfte von ihnen eine Berufsausbildung abgeschlossen, 44 % davon in handwerklichen bzw. gewerblich-

technischen Berufen. 27 % der Teilnehmerinnen hatten eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen und 18 % eine sozial-pflegerische Ausbildung. Diese Daten zu den Berufsbiografien relativierten die anfänglichen Befürchtungen, die Zielgruppe werde nicht über die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen verfügen. Das traf weder für die Schulabschlüsse noch die Berufsabschlüsse zu.

Den meisten Teilnehmerinnen war eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie gemeinsam. Dafür ließen sich mehrere Ursachen ermitteln. Bei vielen ostdeutschen Frauen kam es durch die Frauen-Entlassungswelle und den Wegfall ganzer Berufsbereiche nach der Wende zu den ersten entscheidenden Brüchen in ihren Erwerbsbiografien. Vereinbarkeitsprobleme bewirkten auch bei ostdeutschen Frauen zunehmend Unterbrechungen, waren aber vor allem bei westdeutschen Frauen entscheidend für diskontinuierliche Erwerbsbiografien. Es könnte sein, dass gerade die Angebote der beruflichen Förderung Müttern in verdeckten besonders schwierigen Lebensverhältnissen einen im Hinblick auf die Sorgerechtsfrage wesentlich weniger riskanten Zugang zum Hilfesystem ermöglichten. Jedenfalls fragten sie in den Modelleinrichtungen nicht nur Berufsförderung und Erwerbseinstieg nach, sondern nutzten die sozialpädagogische Begleitung zur Bearbeitung vielfältiger Problemlagen. Eine weitere Ursache beruflicher Diskontinuitäten waren Gesundheitsprobleme. Allerdings bleibt offen, inwieweit sie berufliche Diskontinuitäten bewirkt haben als Folge extremer beruflicher Erfahrungen, über die Teilnehmerinnen immer wieder berichteten. So hatten Frauen ihre Ausbildungen abgebrochen bzw. ihre Arbeitsplätze oder sogar ihren Beruf aufgegeben, teilweise dabei auch ihre betriebseigenen Wohnmöglichkeiten verloren, weil ihnen die Berufsarbeit bis zur psychischen Erkrankung verleidet worden war, vor allem durch sexuelle Belästigung und frauenfeindliches Mobbing in sogenannten Männerberufen bzw. krasse Überforderungen etwa im Gesundheitswesen. Bei einigen Teilnehmerinnen war offensichtlich, dass sie durch ein posttraumatisches Belastungssyndrom erheblich beeinträchtigt waren. Andere Teilnehmerinnen hatten ihre belastenden Erfahrungen mit Alkohol oder Drogen zu bewältigen versucht und waren süchtig geworden.

In den letzten drei Jahren vor Maßnahmenbeginn waren lediglich 17 % der Teilnehmerinnen noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen, wobei Ausbildungsverhältnisse miteingerechnet sind. Mit 71 % war die große Mehrheit der Frauen in den drei Jahren vor der Teilnahme erwerbslos und war arbeitssuchend gemeldet. Weitere 6 % Frauen waren ebenfalls erwerbslos, hatten sich aber nicht bzw. nicht mehr arbeitssuchend gemeldet. 51 % der Teilnehmerinnen waren Sozialhilfeempfängerinnen ohne andere Einnahmen.

Da davon ausgegangen worden war, dass Gewalterfahrungen bei der Zielgruppe in nennenswertem Umfang vorlagen, wurde im Erhebungsbogen danach gefragt. Die Angaben der Teilnehmerinnen zu Gewalterfahrungen waren von Standort zu Standort unterschiedlich. In Kassel waren sie mit 83 % am höchsten. Dort hatten die Frauen den entsprechenden Fragebogenteil selbst ausgefüllt. An den anderen Standorten gaben zwischen 33 % und 54 % der Frauen Gewalterfahrungen gegenüber den Mitarbeiterinnen an. Die Mitarbeiterinnen berichteten auch, dass Teilnehmerinnen im Verlauf der sozialpädagogischen Begleitung über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen begannen und wegen Unterstützung bei der Bewältigung anfragten. Auch während des Modellprojekts kam es zu Gewalt gegenüber Teilnehmerinnen. Es zeigte sich, dass in einer frauengerechten Maßnahme zur beruflichen Förderung die Frage beantwortet werden muss, wie Frauen arbeitsplatzbezogen vor gewaltbereiten Männern ihres sozialen Umfeldes geschützt werden können.

Aus der Wohnungslosenhilfe für Frauen ist bekannt, dass ein nennenswerter Anteil der wohnungslosen Frauen psychisch bzw. somatisch erkrankt ist. Das galt auch für die Frauen, die am Modellprojekt teilgenommen haben. Mitarbeiterinnen betrachteten es als einen beachtlichen Erfolg der Modellarbeit, dass sich Teilnehmerinnen für Therapien entschieden, weil sie wegen der beruflichen Förderung ihre posttraumatischen Belastungen bearbeiten wollten. Suchtprobleme mit Alkohol, legalen und illegalen Drogen waren von etwa einem Viertel der Teilnehmerinnen angegeben worden. Einige Teilnehmerinnen, deren Suchtprobleme in der Betriebspraxis offensichtlich wurden, wollten sie nicht mehr länger leugnen. Sie machten eine Therapie, um anschließend wieder in die berufliche Förderung zurückkehren zu können. Für die Mitarbeiterinnen waren dies wesentliche Entwicklungsschritte, die sie auf die Modellarbeit zurückführten. Körperliche Erkrankungen wurden von Teilnehmerinnen z.T. erst ernstgenommen, wenn sie bei den betrieblichen Erprobungen offenkundig wurden. Sie ließen sie dann auch behandeln.

Bei den Teilnehmerinnen zeigte sich ein hohes Maß an sozialer Isolation verknüpft mit schweren Krisen und Notlagen. Zugleich entwickelten sie aber auch eine hohe Arbeitsmotivation. Sie kam auch im Umgang mit dem Sozialhilfebezug zum Ausdruck. Aus der Kenntnis der Entwicklung vieler Teilnehmerinnen bereits während des ersten Bundesmodellprojekts wurde deutlich, wie sie den Bewältigungsmustern „aktive Bewältigung“ bzw. „aktive Überwindung“ folgten, die Ludwig/Leisering/Buhr (1995) in der Bremer Langzeitstudie herausgearbeitet hatten. Ohne erreichbare bedarfsgerechte Förderangebote war es ihnen darum gegan-

gen, ein dauerhaftes Leben in der Sozialhilfe aktiv zu bewältigen. Mit dem Zugang zu und der Teilnahme an den Förderangeboten des Modellprojekts begannen sie sich auf eine „aktive Überwindung der Sozialhilfe“ einzustellen.

Viele Teilnehmerinnen wollten unbedingt von Sozialhilfe unabhängig werden. Den Angaben im Erhebungsbogen zufolge suchten 49 % der Teilnehmerinnen vorrangig einen Arbeitsplatz, während 24 % wegen Qualifizierungsmöglichkeiten wie Ausbildung oder Umschulung in den Modelleinrichtungen nachfragten. 19 % wollten sich neu orientieren, wobei aber Erwerbsarbeit nicht in jedem Fall im Vordergrund stand. Einigen Teilnehmerinnen lag daran, vorrangig Belastungsstörungen, Suchtprobleme, körperliche Erkrankungen behandeln lassen zu können. Andere entschieden, dass sie sich mehr um ihre Kinder kümmern müssten bzw. sahen sich nicht in der Lage, das Vereinbarkeitsproblem zu lösen.

Die Teilnehmerinnen wussten, dass sie Bildungsdefizite hatten und daran arbeiten mussten. Aber das Lernen machte vielen ausgesprochen Spaß. Sie wollten unbedingt „Neues“ lernen, sich insbesondere Fähigkeiten am Computer bzw. im Gebrauch der neuen Technologien aneignen. Sie äußerten überwiegend große Zufriedenheit mit den Kursinhalten und Dozent/-innen. Wichtiger noch waren ihnen allerdings die Lerngruppen. Diese Frauengruppen bedeuteten für viele den ersten Schritt aus ihrer Isolation. Sie vermittelten ihnen die Erfahrung von Unterstützung und Wertschätzung. Sie konnten miteinander diskutieren, sich offen zu ihren Erfahrungen austauschen, Freundschaften schließen, soziale Netze aufbauen. Über einen Erfolg der einen freuten sich auch die anderen Frauen. Misserfolge wurden gemeinsam bewältigt. Die Teilnehmerinnen konnten für sich herausfinden, ob sie eher allein oder eher im Team lernen und arbeiten konnten. Für die Entwicklungsmöglichkeiten der Teilnehmerinnen waren die Frauengruppen von großer Bedeutung. Sie wirkten sehr aktivierend, auch durch die vielfältigen und z.T. ungewohnten Auseinandersetzungsmöglichkeiten in dem sozialen Setting, in dem sie stattfanden.

Das herausragende Interesse der Teilnehmerinnen galt nach den Orientierungsphasen der Möglichkeit, sich in der Arbeit im Betrieb zu erproben und betriebliche Erfahrungen sammeln zu können, z.B. durch betriebliche Praxiseinheiten, geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten, in einigen Fällen auch durch gemeinnützige Arbeit als einem Einstieg in die Betriebspraxis. Dieses enorme betriebliche Interesse der Teilnehmerinnen ist eines der wichtigsten Ergebnisse des Modellprojekts. Es wurde weniger im Erhebungsbogen als in den Gesprächen mit den Mit-

arbeiterinnen und in den Interviews mitgeteilt. Für eine ganze Reihe von Teilnehmerinnen war die Möglichkeit der betrieblichen Erprobung durch Praktika u.ä. ausschlaggebend dafür, am Modellprojekt überhaupt teilzunehmen. Denn nur so konnten sie sich den Betrieben als Arbeitskräfte präsentieren und ihre persönlichen Erwerbchancen testen, die sich dadurch z.T. beträchtlich erhöht haben. In Stuttgart wurden deshalb Praktika früher angesetzt als ursprünglich geplant. In Kassel wurde der Arbeitsbeginn der Teilnehmerinnen vorverlegt, weil sie zur gleichen Zeit wie alle anderen Betriebsangehörigen mit der Arbeit beginnen wollten.

Durch die Betriebspraxis ergaben sich für viele Teilnehmerinnen immer realistischere Perspektiven auf eine wirtschaftlich eigenständige und damit von Sozialhilfe unabhängige Existenz. Es waren auch immer wieder positive betriebliche Erfahrungen, durch die es bei Teilnehmerinnen zu geradezu spektakulären persönlichen Entwicklungen kam.

Die Teilnehmerinnen nutzten das Modellprojekt wesentlich motivierter, kompetenter und erfolgreicher als erwartet worden war. Die Mitarbeiterinnen waren beeindruckt von der großen Bedeutung, die ost- wie westdeutsche Teilnehmerinnen der Erwerbsarbeit gaben. Ein derartig hohes Erwerbsinteresse war bisher insbesondere bei westdeutschen wohnungslosen Frauen nicht vermutet worden. Die Teilnehmerinnen konnten dies in diesem Modellprojekt in vollem Umfang zeigen, weil Erwerbsarbeit im Mittelpunkt der Modellarbeit stand. Alle Teilnehmerinnen wurden ausdrücklich und intensiv zum Thema Bildung und Erwerbsarbeit gefragt, beraten und geschult. Deshalb konnten sie sich auch ausdrücklich und intensiv dazu äußern. Dadurch konnte diese bisher unbelichtete Seite der besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten von Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG aufgedeckt werden.

Durch vorurteilsgeprägte Wahrnehmungsmuster wird der Zielgruppe der Zugang zu beruflicher Förderung verstellt. Vorstellungen von weiblicher Wohnungslosigkeit sind noch oft mit der Annahme verknüpft, dass Erwerbsarbeit für die Frauen der Zielgruppe kaum Bedeutung hat und dass sie auch nicht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsförderung und (Re)Integration mitbringen. Soweit sie mit Kindern leben, wird davon ausgegangen, dass ihr Platz bei den Kindern zu sein hat, falls sie „ordentliche“ Frauen sind. Dabei bleibt die Frage der Finanzierung ihres Lebensunterhalts oft ausgeblendet, als ob sie einen „Ernährer“ hätten bzw. sich auf einen dauerhaften Verbleib im Sozialhilfebezug eingerichtet hätten, entgegen empirischen Befunden aus der Sozialhilfeforschung (Ludwig/Leisering/Buhr 1995).

Den Kostenträgern scheint es einerseits schwer zu fallen, sich die Zielgruppe als förderfähig vorzustellen und ihren spezifischen Förderbedarf anzuerkennen. Andererseits werden überhöhte Erfolgserwartungen zum Ausdruck gebracht. Obwohl die der Zielgruppe zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten äußerst knapp bemessen sind, was insbesondere für die Beschäftigungsmaßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt gilt, wird von diesen besonders benachteiligten langzeiterwerbslosen Frauen erwartet, dass sie anderen und z.T. auch besser geförderten Zielgruppen der Arbeitsverwaltung vergleichbar in den ersten Arbeitsmarkt einmünden. Dabei wird außer acht gelassen, dass die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG angehören und dass es darumging, in diesem Rahmen bedarfsgerechte Hilfen zu entwickeln, um damit zu einer Verbesserung ihrer besonderen Lebensverhältnisse beizutragen bzw. eine Verschlimmerung zu verhindern.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse zur Zielgruppe aus dem Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ wurden empirisch bestätigt, hinsichtlich Gründen, Auslösern und Erscheinungsweisen ihrer Wohnungslosigkeit und spezifischen Armuts- und Gewalterfahrungen. Aber zugleich ist das Verständnis ihrer besonderen Lebensverhältnisse umfassender geworden. Auf einer empirisch abgesicherten Basis gibt es nunmehr erste wichtige Antworten zu Fragen wie ihren Bildungsvoraussetzungen und ihrer Bildungsmotivation sowie zu ihren beruflichen Erfahrungen und ihrer Erwerbsorientierung.

Dabei hat Erwerbsarbeit für die Zielgruppe insgesamt eine hohe Bedeutung. Aber aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung und einem geschlechtsspezifisch segmentierten Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt waren die Frauen in ihren Erwerbsmöglichkeiten benachteiligt worden. Bei den ostdeutschen Teilnehmerinnen kommen zusätzlich die Folgen der Wende und für die Frauen der Wegfall ganzer Berufsbereiche hinzu.

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen hatte viele vergebliche Anläufe gemacht, einen Arbeitsplatz zu finden. Dabei hatten sich viele für ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse entschieden, weil sie meinten, über sie wieder in geregelte Arbeitsverhältnisse einmünden zu können. Damit verloren sie aber ihre Leistungsansprüche bei der Arbeitsverwaltung. Das war insbesondere aber nicht nur bei Frauen aus den neuen Bundesländern der Fall.

Hinter diesem scheinbar selbstgewählten Weg verbirgt sich häufig ein frauenspezifischer Wirkungszusammenhang zwischen Ausbildungs- und Erwerbsbenachteiligungen sowie Vereinbarkeitsproblemen mit der

Konsequenz von kumulierenden Erwerbsdiskontinuitäten und beruflichen Dequalifizierungen. Zu diesem Wirkungszusammenhang gehören bei einer unbekanntem Zahl von Teilnehmerinnen Gewalterfahrungen. Bei einigen westdeutschen Frauen kam noch frauenfeindliches Mobbing hinzu. Diese Mobbing-Erfahrungen könnten zudem wegen ihres posttraumatischen Stresses auch direkt Erkrankungen bewirkt haben. Dies gilt analog für die Bewältigungsversuche der Frauen z.B. mit Alkohol und anderen Suchtmitteln.

Wichtig zur Charakterisierung der Zielgruppe ist weiter, dass der Bezug von Sozialhilfe erst einmal wenig über berufliche Qualifikationen und Erfahrungen und damit über das Potenzial der Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG besagt. Sozialhilfebezug bedeutet keineswegs, dass Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Förderung und betriebliche Erprobung fehlen. Vor diesem Hintergrund muss es nicht erstauen, wenn die Zielgruppe hochmotiviert arbeitete und lernte. An ihrem beachtlichen Selbsthilfe-Potenzial, ihren Arbeitskompetenzen und ihrer hohen Motivation, von Sozialhilfe unabhängig zu werden, kann in der Hilfepraxis von § 72 BSHG erfolgreich angeknüpft werden.

Die Arbeitsergebnisse des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ verweisen wie im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehenden wohnungslose Frauen“ darauf, dass die Definition der Zielgruppe zu eng gefasst ist bzw. dass der Rechtsbegriff im § 72 BSHG „besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“, in frauenspezifischer Weise inhaltlich weiter auszufüllen ist, um für Frauen in offener, verdeckter oder latenter Wohnungslosigkeit den Zugang zum Hilfesystem und damit auch zur beruflichen Förderung und (Re)Integration zu öffnen bzw. zu verbessern. Im Dreieck von Armut, Gewalt und Erkrankung hat die Problematik des „Erwerbsnotfalls“ für die Frauen der Zielgruppe ihre eigene hohe Bedeutung für das Zustandekommen besonderer Lebensverhältnisse.

Die Frauen der Zielgruppe suchen Angebote, die auf sie und auf ihre spezifischen weiblichen Erfahrungen und Lebensverhältnisse Bezug nehmen. Sie meiden männerdominierte geschlechtsgemischte Maßnahmen zur beruflichen Förderung ebenso wie die männerdominierten geschlechtsgemischten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Für die Hilfe- bzw. Förderpraxis ist daher für Frauen auch im Bereich der Arbeitshilfe eine Lücke bzw. geschlechtsspezifische Hochschwelligkeit im Hilfezugang zu konstatieren, die Frauen benachteiligt. Berufsfördernde Maßnahmen, die niederschwellig und frauengerecht konzipiert sind, werden hingegen von ihnen auch als „Türöffner“ in das Hilfesystem ge-

nutzt, insbesondere wenn sie in Kooperation mit anerkannten Bildungs- und Beschäftigungsträgern angeboten werden.

Die Angebote des Modellprojekts sind von verdeckt wohnungslosen Frauen angenommen worden, die möglicherweise Sozialhilfe oder Leistungen nach SGB III bezogen, die aber dem Sozialamt nicht als wohnungslos bekannt waren und die auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht aufgesucht haben. Das waren auch Frauen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung, die ergänzende Sozialhilfe erhielten. Diese Frauen konnten mit den frauengerecht konzipierten Angeboten zur beruflichen Förderung in ihrem Selbsthilfepotenzial so angesprochen und in ihrer Motivation zur Selbständigkeit und in ihrer Würde so gestärkt werden, dass sie sich ein von Sozialhilfe unabhängiges wirtschaftlich selbständiges Leben wieder zutrauten und an der Realisierung arbeiteten.

Möglicherweise gehörten insbesondere Mütter, die mit Kindern leben und die um ihr Sorgerecht fürchteten, zu den verdeckt wohnungslosen Frauen, die den Zugang zum Hilfesystem bevorzugt über die Berufsförderangebote wählten. Von ihrem Hilfebedarf her erwiesen sie sich als zur Zielgruppe des § 72 BSHG zugehörig. Über das Modellprojekt erhielten sie den Zugang zu den von ihnen benötigten persönlichen Hilfen, um an ihren besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten zu arbeiten. Insofern können aus dem Modellprojekt Hinweise dafür abgeleitet werden, dass Mütter der Zielgruppe des § 72 BSHG im Zugang zum Hilfesystem besonders benachteiligt zu sein scheinen, weil sie für das Sorgerecht fürchten und weil bedarfsgerechte Hilfeangebote für sie fehlen. Das Modellprojekt war jedenfalls auch eine Hilfe und Bereicherung für viele Kinder, deren verdeckte Armut sonst eher in eine Fremdunterbringung hätte einmünden können. Von daher wurden Kinder von ihren Mütter im Modellprojekt als Unterstützung und als wichtige Motivation für eine erfolgreiche Teilnahme erlebt.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG im Zugang zum Hilfesystem wäre es daher sinnvoll, niederschwellige Angebote zur beruflichen Förderung, die u.a. Aufgabe des Modellprojekts waren und auch erfolgreich konzipiert worden sind, auf Frauen im Sozialhilfebezug auszudehnen, um auf diese Weise Frauen bzw. Mütter in verdeckten besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten erreichen zu können. Auch die Angebote der Hilfe zur Arbeit nach §§ 18ff. BSHG sollten einbezogen werden. Ebenso könnten in weiteren Maßnahmen zur beruflichen Förderung Frauen im erwerbsfähigen Alter angesprochen werden, die bereits langfristig Sozialhilfe beziehen, aber bisher nicht zielorientiert bei der (Re)Integration in

die Erwerbsarbeit unterstützt worden waren. Mit diesem Ansatz wären auch Frauen aus dem „klassischen“ Klientel des Sozialamtes in sozialen Brennpunkten oder auch allein erziehende Mütter im Sozialhilfebezug zu erreichen, die wegen ihrer besonderen oder gewaltgeprägten Lebensverhältnisse zur Zielgruppe des § 72 BSHG gehören, sich aber als solche nicht zu erkennen geben oder nicht anerkannt sind.

Das erste Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ hatte eindrucksvoll gezeigt, dass wohnungslose Frauen „wohnen können“, wenn auch nicht in jeder Wohnung. Die Wohnkompetenz der Frauen wird indirekt schon am Ausmaß ihrer privaten Lösungen deutlich, mit denen es ihnen immer wieder neu gelingt, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Im Modellprojekt hatte sich darüberhinaus gezeigt, dass die sorgfältige Abstimmung von individuellem Wohnverhalten und jeweiliger Wohnumgebung mit der Klientin eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Wohnungssicherung darstellt.

Das Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden Frauen“ hat mit seinen niederschweligen frauengerechten Berufsfördermaßnahmen ebenso eindrucksvoll gezeigt, dass die Frauen der Zielgruppe „arbeiten“ können, weil sie ohnehin arbeiten, wenn auch in einem hohen Ausmaß unbezahlt oder sozialrechtlich ungesichert. Daher haben sich die Frauen der Zielgruppe auch als „arbeitsfähig“ und reintegrierbar erwiesen. Sie können arbeiten, aber nicht jede Arbeit ist für sie geeignet. Sie benötigen frauengerechte Angebote und Hilfen, die an ihren Kompetenzen anknüpfen. Daran entscheidet sich ihre Chancengleichheit im Zugang zum Hilfesystem und zur (Re)Integration in die Erwerbsarbeit.

V.2 Beispiele

<p>Frau C., 38 Jahre alt, 5 Kinder, geschieden, 2 Kinder leben beim Vater.</p> <p>Schulbildung 8. Klasse; Berufsabschluss: Schweinezüchterin. Sie zieht 1998 zu einer Bekannten, schläft mit zwei der 5 Kinder in einem Zimmer. Es gibt Krach und sie wird wohnungslos.</p> <p>Sie zieht in die Frauenpension.</p> <p>Arbeitet bei einer Zeitarbeitsfirma, hat Alkoholprobleme. Aufhebungsvertrag; Sperre durch Arbeitsamt wird geprüft, finanzielle Probleme. Sperre wird nur nicht ausgesprochen, wenn sie sich um professionelle Hilfe bemüht.</p> <p>Sie sucht Beratungsstelle und Gruppe auf. Therapie wird abgelehnt.</p> <p>Wegen Schulden Begleitung zur Schuldenberatung. Finanzverwaltung wird vereinbart. – Kontaktaufnahme zu Kindern, Kinder verbringen die Ferien bei ihr.</p> <p>Langzeittherapie wird nach vielen Gesprächen absolviert. Nach Beendigung der Maßnahme Eignung für Umschulung, beginnt Umschulung.</p> <p>Kann in eigenen Wohnraum einziehen.</p> <p>Hat Antrag auf Sorgerecht für die Kinder gestellt.</p> <p>Hält Kontakt zum Infoladen.</p>	<p>Frau K., 41 Jahre alt, Schulabschluss: 7. Klasse.</p> <p>Berufsausbildung: Facharbeiterin für Plast- und Elastverarbeitung.</p> <p>Zu Beginn der Maßnahme getrennt lebend.</p> <p>Räumungsklage läuft. Sie wird ins Amtsgericht und zur Justitiarin des Vermieters begleitet. Kann wegen Mietschulden und mietswidrigem Verhalten nicht in der Wohnung bleiben.</p> <p>Da anderweitiger Wohnraum in der Kürze der Zeit nicht zu beschaffen war Einzug in Frauenpension.</p> <p>Weitere Probleme: Energieschulden, Überziehung des Dispositionskredits, offene Gerichtsstunden, Forderungen des Finanzamtes, usw.</p> <p>Antrag auf Hilfe nach § 72 BSHG.</p> <p>Frau K. zeigt gute Leistungen im Praktikum. Sie erhält einen Monat nach Maßnahmeende Arbeitsvertrag.</p> <p>Sie bezieht eigenen Wohnraum.</p> <p>Die Hilfe nach § 72 BSHG wird beendet.</p> <p>Eine Freundin zieht bei Frau K. ein.</p> <p>Unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit. Sie ignoriert Aufforderung durch Arbeitgeber, zunehmender Alkoholkonsum, Kündigung.</p> <p>Das Gericht droht mit Strafvollzug bei Nichtleistung der Gerichtsstunden.</p> <p>Erneutes Hilfeersuchen in der Frauenpension. Frau K. leistet die Gerichtsstunden ab und nimmt ehrenamtliche Tätigkeit bei „Frauen im Zentrum“ im Frauen(Info) Laden auf.</p>
--	--

Frau X. ist 39 Jahre alt, verwitwet und hat einen behinderten Sohn, der in einer Pflegefamilie lebt. Sie hat mittlere Reife und Arbeitserfahrung in verschiedenen angelernten Tätigkeiten.

1998 wurde sie von einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ins Projekt vermittelt. Sie nahm an der gesamten ersten Kursreihe teil. Da sie über Erfahrungen als Küchenhilfe verfügte, interessierte sich Frau X. vornehmlich für den hauswirtschaftlichen Bereich. Während ihrer Teilnahme wurde ihr deutlich, dass sie in diesen Berufsbe- reich nicht mehr einsteigen möchte und dass sie in eine selbständigere Wohnform umziehen will.

Das erste Praktikum absolvierte Frau X. in einer Behörde. Seit 1999 wurde sie von einer Mitarbei- terin des Modellträgers im eigenem Wohnraum betreut. – In vielen Einzelgesprächen setzte sich Frau X. mit ihren beruflichen Interessen ausein- ander. Um das Thema der beruflichen Orientie- rung zu vertiefen, erprobte sie sich in ihren un- terschiedlichen Interessensbereichen in mehreren Praktika und wiederholte als Quereinsteigerin den Kurs.

Deutlich wurde, dass sich Frau X., wenn sie sich vor neuen Situationen fürchtete oder Angst vor Versagen hatte, zurückzog und nicht zu Terminen erschien. Mit diesem Muster setzte sich Frau X. in Einzelgesprächen mit der Mitarbeiterin und in einer ambulanten Therapie auseinander. Ziel war es für sie, sich im „Angstfall“ bei den Mitarbeite- rinnen Unterstützung zu holen. Es zeigte sich, dass sie immer weniger Fehlzeiten hatte.

Unterstützung bedeutete zu dieser Zeit auch das kreative Arbeiten. Die Selbstpräsentation mit einer gewichtigen bunten Frauenskulptur in einer Aus- stellung sowie kunsttherapeutische Einzelbeglei- tung bewirkten einen Zuwachs an Selbstvertrau- en.

Frau X. nahm im Jahr 2000 an einem vom Ar- beitsamt geförderten Lehrgang in EDV und Büro- technik teil. Derzeit ist sie in einem praxisorientier- ten EDV-Anwenderinnen-Kurs, mit dem Ziel, über einen öffentlich geförderten Einzelarbeitsplatz in eine Festanstellung zu kommen.

Frau A. ist Mitte 20. Sie hat von der Schulbil- dung her den Realschulabschluss (ohne Zeugnis) erreicht. Sie war nach der Realschule ein Jahr im BGJ, hat danach eine Ausbildung zur Tischlerin angefangen, die sie etwa 2 Jahre durchlaufen hat.

Frau A. beschreibt, dass der Druck in der Ausbil- dung immer größer wurde. Sie empfand das, was ihr während der Ausbildungszeit vor allem im Be- trieb passierte, als Mobbing. Frau A. berichtet, dass dies auch die Phase war, wo sie angefangen hatte zu trinken. Später bekam sie dann Angstan- fälle und wurde schließlich in die Psychiatrie ein- gewiesen, wo sie 6 Monate mit der Diagnose einer Psychose zugebracht hat. Sie erzählt auch, dass sie als Kind missbraucht worden ist. Sie be- richtet, dass sie mit Stress nicht gut umgehen kann. In der Psychiatrie machte sie eine Therapie. Nach der Entlassung durchläuft Frau A. etwa 8 Wochen lang eine Orientierungsphase in der Holzwerkstatt des Modellträgers. Im Anschluss daran leistet sie drei Monate gemeinnützige Ar- beit. Es zeigte sich, dass sie phasenweise wieder unter Angstzuständen litt, was dazu führte, dass sie „abtauchte“ und nicht zur Arbeit kam. Es ge- lang ihr während ihrer Beschäftigung im Projekt, eine Kur in Verbindung mit einer Therapie zu be- antragen. Nach der sechswöchigen Kur kam sie sehr erholt und stabilisiert zur Arbeit zurück. Ihr konnte als einjähriger Arbeitsvertrag eine sozial- versicherungspflichtige Stelle in der Holzwerkstatt angeboten werden. Nicht zuletzt aufgrund ihrer beruflichen Vorerfahrungen waren ihre fachlichen Leistungen das ganze Jahr hindurch ausgezeich- net. Sie arbeitete so kompetent und zuverlässig, dass sie beinahe die Funktion einer Vorarbeitern ausübte.

Gegen Ende ihres Arbeitsverhältnisses beschäf- tigte sich Frau A. mit der Frage ihrer beruflichen Perspektiven. Sie interessierte sich für eine Um- schulung zur Ergotherapeutin oder aber dafür, den Realschulabschluss nachzuholen. Als ihr schließlich ein Umschulungsplatz zur Ergothera- peutin angeboten wurde, ergriff sie die Chance.

<p>Frau Y., geht über gemeinnützige Arbeit (3,50 DM pro Stunde zusätzlich zur Sozialhilfe) ins Altersheim, wo sie einzelne Menschen begleitet. Sie kann derzeit 4 Stunden pro Tag arbeiten und soll das über einen längeren Zeitraum ausprobieren. Sie wird eventuell noch einen Arbeitsvertrag für ein Jahr bekommen, braucht aber längere Zeit, um ihre Belastungsgrenzen auszuprobieren.</p>	<p>Frau T., hat etwa 6 Monate in der Werkstatt der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft gearbeitet. Sie musste an der Hand operiert werden.</p> <p>Neue Überlegungen über weitere Arbeitseinsätze stehen an.</p>
<p>Frau Z. ist 39 Jahre alt, allein stehend, von Beruf Musikpädagogin. Sie bezog aufgrund psychischer Erkrankung befristet Erwerbsunfähigkeitsrente.</p> <p>Frau Z. erfuhr im Tagestreff vom Projekt. Sie absolvierte 1999 den Kurs, konnte jedoch wegen eines Bandscheibenvorfalles das Praktikum nicht antreten.</p> <p>Nach einer langwierigen Rekonvaleszenz hatte sie den Wunsch, sofort in Arbeit zu kommen. Die Vermittlung durch die Arbeitsvermittlerin des Modellträgers in einen Fahrdienst für Behinderte war erfolgreich.</p> <p>Frau Z. bewährte sich so sehr, dass die anfangs geringfügige Beschäftigung nach einigen Monaten auf eine 50 %-Anstellung ausgeweitet wurde. Ihre Fähigkeiten im Umgang mit Kindern kann sie nun in der Fahrbetreuung behinderter Kindergartenkinder einsetzen.</p> <p>Die EU-Rente wurde in eine BU-Rente umgewandelt.</p> <p>Frau Z. hatte im Modellprojekt kontinuierlich und intensiv am kreativen Arbeiten teilgenommen. Sie modellierte und bemalte gewichtige Frauenplastiken. Sie kam mit ihrer weiblichen Kraft und Stärke in Berührung und entwickelte Selbstwert, Energiepotential und Handlungsfähigkeit weiter.</p> <p>Seit ihrer Arbeitsaufnahme hat sich Frau Z. physisch und psychisch sehr stabilisiert.</p>	<p>Frau B. ist Mitte 20 und hat ein Kind, das bei den Großeltern lebt.</p> <p>Sie hat nach dem Hauptschulabschluss eine zweijährige Berufsschule besucht, allerdings ohne Abschluss.</p> <p>Frau B. hat danach eine Lehre angefangen, diese jedoch abgebrochen. Sie leidet unter einer schweren Suchterkrankung. Sie hat mit 17 Jahren angefangen Alkohol zu trinken, später auch Haschisch und Heroin konsumiert.</p> <p>Frau B. ist ein von der Mutter bzw. von den Eltern verlassenes Kind. Ihre Mutter, die ihrem Mann ins Ausland gefolgt ist, hat ihre Tochter bei den Großeltern zurückgelassen. Bei ihnen ist Frau B. aufgewachsen. Sie ist vom Großvater und später von der Mutter viel geschlagen worden, nachdem diese nach dem Tod ihres Mannes nach Deutschland zurückkam.</p> <p>Frau B. ist inzwischen an Krebs erkrankt. Sie hat über viele Jahre Drogen konsumiert, bis sie sich schließlich in stationäre Therapie begeben hat.</p> <p>Nach der Entlassung aus der Therapie kam sie in eine Einrichtung nach § 72 BSHG für Frauen. Von dort aus hat sie Zugang zum Modellprojekt gefunden. Hier hat Frau B. zunächst etwa 8 Wochen eine Orientierungsphase in der Metallwerkstatt durchlaufen, anschließend gemeinnützige Arbeit geleistet, die allerdings nur eine gute Woche dauerte, weil sie dann einen Ausbildungsplatz im gewerblich-technischen Bereich bekommen hat.</p>

<p>Frau E., war mit 12-jähriger Tochter im Frauenhaus; hat eigene Wohnung gefunden; Schulden aus der Ehe.</p> <p>Teilnahme am Kurs mit Praktikum in der Großküche im Klinikum, war im Anschluss dort 1 Jahr, wurde übernommen und arbeitet jetzt im Klinikum.</p> <p>Sie führt jetzt ein selbständiges Leben mit Tochter.</p>	<p>Frau F., macht Kurs, anschließend Praktikum im Museum.</p> <p>Sie bricht die Arbeit wegen Alkoholproblemen ab.</p> <p>Sie sieht ein, dass sie, wenn sie arbeiten will, Therapie braucht.</p> <p>Sie zieht weg, um ihre pflegebedürftige Mutter zu versorgen.</p> <p>Nach deren Tod macht sie eine Langzeittherapie, kommt danach erneut ins Modellprojekt. Sie ist inzwischen an einen Träger einer geeigneten Maßnahme weitervermittelt worden.</p>
<p>Frau R., Mieterin bei Sozpädal, 37 Jahre alt, Heimerziehung, 1-jährige Ausbildung Hauswirtschaft</p> <p>bis Projektbeginn dreimal Zeitvertrag, 1 Jahr im Altersheim,</p> <p>die letzte Arbeitsstelle lag schon mehr als 6 Jahre zurück, sonst keine Berufserfahrung</p> <p>Wunsch: Arbeit im Altersheim</p> <p>nach Kurs ohne Praktikum ABM-Stelle im Altersheim</p> <p>im Anschluss Zeitvertrag</p> <p>bereitet sich derzeit vor auf berufsbegleitende Ausbildung zur Altenpflegerin</p>	<p>Frau S., 25 Jahre, ledig, lebt in Lebensgemeinschaft, Hauptschulabschluss; Berufsabschluss: Kinderpflegerin.</p> <p>Frau S. nimmt an Jahresmaßnahme „Basisqualifikation im Dienstleistungsbereich“ teil. Probleme werden deutlich, z.B. Schulden, da der Partner keiner Arbeit nachgeht und Probleme mit dem Sozialamt hat. Frau S. muss sich zwischenzeitlich „mittellos“ melden. – Kriminelles Umfeld des Partners zwingt zum Wohnungswechsel. Frau S. schließt die Jahresmaßnahme erfolgreich ab. Sie erhält in ihrem Praktikumsbetrieb, einem Blumen-geschäft, eine Anstellung, die durch das Sozialamt gefördert wird.</p> <p>Frau S. trennt sich von ihrem Partner. – 2001 beginnt sie eine Umschulung zur Floristin.</p>

<p>Frau N., 37 Jahre alt, allein erziehende Mutter, ledig. Schulabschluss: 10. Klasse</p> <p>Berufsausbildung: Teilfacharbeiterabschluss Näherin. Arbeitslos seit 1990. Haftstrafen wegen „Asozialem Verhalten“ und Versäumen der Meldeauflagen, Haftentlassung. Ihr werden Wohnraum und Arbeit nachgewiesen, 1990 Kündigung.</p> <p>Gescheiterte Beziehungen, erlebte Gewalt, gesundheitliche Schäden.</p> <p>Probleme: Wohnungskündigung, Strom und Wasser abgeschaltet, Schulden.</p> <p>Hilfen: neuer Wohnraum, Begleitung bei Ämtergängen, Vermittlung an Schuldnerberaterin.</p> <p>Sie kann freiwillig krankenversichert werden.</p> <p>Im Verlauf der Maßnahme wird ihre Alkoholkrankheit offenkundig. Sie fehlt unentschuldig im Praktikum.</p> <p>Hausbesuche sind erfolglos, Zugang zu Wohnung nicht möglich. Dann Notruf der Mutter. Frau N. trinkt seit drei Tagen mit einem alten Bekannten, ist zusammengeschlagen worden. Krisenintervention nachts. Einlieferung in Notaufnahme.</p> <p>Nach vielen Gesprächen sucht sie eine Fachärztin auf und begibt sich in die Entgiftung.</p> <p>Nach Gesprächen im Arbeitsamt kann sie in der Maßnahme bleiben, ihr Einsatzort wird verändert.</p> <p>Wegen guter Leistungen wird sie nach der Maßnahme übernommen.</p> <p>Die Schuldenregulierung ist abgeschlossen. Sie besucht eine Gruppe der trockenen Alkoholiker und hält Kontakt zur Sozialarbeiterin.</p>	<p>Frau P., 38 Jahre alt, geschieden, 2 Kinder; Schulabschluss: 10. Klasse.</p> <p>Berufsausbildung: Agrotechnikerin/Mechanimatorin; Meisterin für Gemüse- und Pflanzenzucht.</p> <p>Verlässt wegen Gewalt in der Ehe die gemeinsame Wohnung. Notübernachtung mit ihren Kindern in der Frauenpension.</p> <p>Zieht in Frauenschutzwohnung mit ihren Kindern ein. Dort erfolgt die Bearbeitung der ersten Probleme.</p> <p>Erhält durch das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen eigenen Wohnraum.</p> <p>Frau P. hat ständige Auseinandersetzungen mit Ehepartner. Das wirkt sich negativ auf die Kinder aus; Sohn muss in die Förderschule umgeschult werden. Frau P. beantragt alleiniges Sorgerecht; Gericht entscheidet auf gemeinsames Sorgerecht.</p> <p>Frau P. muss für Schulden, die ihr Mann verursacht hat, aufkommen.</p> <p>Ihr geringes Einkommen zwingt sie zum Zuverdienst, der in den Abendstunden liegt. Sie sucht den Weg ins Berufsleben, nimmt an der Jahresmaßnahme „Basisqualifikation im Dienstleistungsbereich“ teil. Erkennt in dieser Zeit, dass sie professionelle Hilfe bei der Überwindung ihrer Selbstzweifel benötigt, begibt sich in Behandlung.</p> <p>Schließt die Jahresmaßnahme erfolgreich ab, erhält aber nicht sofort eine Anstellung.</p> <p>Sie ist aber motiviert, ihre Bemühungen fortzusetzen. 2000 erhält sie eine Anstellung als Kurierfahrerin in einem zahntechnischen Labor. Frau P. hält weiterhin Kontakt zu den Mitarbeiterinnen der Frauenschutzwohnungen. Sie besucht das Projekt „Frauen im Zentrum“. Seit Februar 2001 ist sie schuldenfrei.</p> <p>Nach über drei Jahren ist Frau P. zu einer starken, selbstbewussten und lebenslustigen Frau geworden.</p>
---	--

VI Ergebnisse zu den Rahmenbedingungen der beruflichen Förderung von Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG

VI.1 Koppelung der Leistungssysteme von BSHG und SGB III

Aufgabe im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ war, erstmalig niederschwellige Konzepte zur berufliche Förderung sowie die systematische Koppelung der beiden Leistungssysteme des BSHG und des neuen SGB III zugunsten von besonders benachteiligten und langzeit erwerbslosen Frauen einzelfall- und maßnahmenbezogen zu erproben. Es setzte mit dieser doppelten Aufgabenstellung unmittelbar an dem modernisierten Arbeitshilfeverständnis des reformierten § 72 BSHG an. Im Modellprojekt sollte für Frauen die Lücke bearbeitet werden, die in der Hilfepraxis zwischen dem in Gesetz und Verordnung formulierten Anspruch auf Hilfe und der Praxis der Wohnungslosenhilfe besteht, in der dieser Hilfeaspekt noch nicht systematisch an den Interessen und Möglichkeiten von wohnungslosen Frauen orientiert entwickelt ist. Gleichzeitig zielte das Modellprojekt auch auf das SGB III und seine gleichstellungsorientierte Frauenförderung, um die im BSHG geforderte Subsidiarität aller Leistungssysteme auch für die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten wohnungslosen Frauen einzulösen. Leistungen nach dem SGB III, die gegenüber den Leistungen des BSHG Vorrang haben, sollten für die Wohnungslosenhilfe erschlossen werden.

Die arbeitsmarktpolitischen Angebote der verschiedenen Sozialleistungsträger sollten für die Zielgruppe der wohnungslosen Frauen sowohl einzelfallbezogen als auch einzelfallübergreifend ausgeschöpft werden, damit sich vor allem die jüngeren Frauen langfristig wieder ein wirtschaftlich selbständiges Leben aufbauen können. Diese Verknüpfung der Leistungen des BSHG und des SGB III und die Vernetzung der Leistungsträger in der Berufsförderung und (Re)Integration für diese Zielgruppe sollten erprobt und evaluiert werden.

Die Erfahrungen der Modellarbeit haben durchgängig gezeigt, dass im Hilfesystem und bei den Kostenträgern der erweiterte Hilfeanspruch des reformierten § 72 BSHG noch kaum berücksichtigt wird. Dadurch werden die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG im Zugang zur „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ benachteiligt. Ihre Situation wird zusätzlich erschwert durch die Koppelungsprobleme zwischen den Leistungssystemen von BSHG und SGB III. Sie haben sich als das entscheidende Problem bei der Umsetzung der ansonsten rechtlich möglichen und politisch gewollten Ziele der Modellarbeit herausgestellt. Zu ihrer Bearbeitung bei der Überleitung der Modellarbeit in die Regelpraxis war daher eine

Modellarbeit in die Regelpraxis war daher eine Erweiterung des Modellprojekts im letzten Jahr bewilligt worden. Das am Ende der Modellarbeit verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern wird auch an diesen Kopplungsproblemen ansetzen müssen. Über Erfahrungen und Ergebnisse aus der Bearbeitung dieser Probleme wird im folgenden berichtet, um exemplarische Lösungsansätze aufzuzeigen, die für die Praxis der Wohnungslosenhilfe nützlich sein können.

Die gesetzlichen Regelungen des BSHG und des SGB III sehen für die jeweiligen Zielgruppen der Gesetze eine Vielzahl von Instrumenten für die berufliche (Re)Integration vor, die aber zum Teil nebeneinander existieren. Theoretisch sind sie kompatibel. Gleichzeitig scheinen sie aufgrund der Zugangsvoraussetzungen einander teilweise auszuschließen. Außerdem reagieren Sozial- und Arbeitsverwaltung bisher lediglich einzelfallorientiert auf Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG.

Aus dem Problem, dass die Leistungssysteme von BSHG und SGB III bisher nicht untereinander strukturell verknüpft wurden, resultierten systematische Schwierigkeiten im Modellprojekt. Sie wirkten sich in unterschiedlicher Weise sowohl auf die Entwicklung und Erprobung der Maßnahmen zur beruflichen Förderung als auch auf die sozialpädagogische Begleitung erschwerend aus. Deshalb ließen sich auch die von den Modellträgern entwickelten und von der Zielgruppe in Anspruch genommenen Förderungs- und Beschäftigungsangebote z. T. nicht in der Weise erproben, in der dies ursprünglich unter Bezug auf die abstrakt formulierten gesetzlichen Möglichkeiten von BSHG und SGB III vorgesehen war.

Zu dieser schwierigen Situation, von der zu Beginn des Modellprojekts nicht auszugehen war, die aber als ein zentrales Ergebnis der Arbeit festzuhalten ist, kam hinzu, dass örtliche Sozialhilfeträger die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des reformierten § 72 BSHG noch kaum umgesetzt und die Möglichkeiten des SGB III nicht ausgeschöpft haben.

Die Leistungen konnten in den Modelleinrichtungen nur einzelfallbezogen verknüpft werden, was in der Regel verbunden war mit einem großen Arbeitsaufwand. Verwaltungsinterne Regelungen zwischen den Leistungsträgern etwa zur Finanzierung der Teilnehmerinnen beim Wechsel von Leistungen bzw. Übergang von Maßnahmen wurden jeweils auf Initiative der Projektmitarbeiterinnen vor Ort ausgehandelt. Sie galten daher nur regional und auch nur für den jeweiligen Einzelfall bzw.

für die einzelne Maßnahme innerhalb des Modellprojekt aber ausserhalb der Regelpraxis.

Als die beiden großen Herausforderungen stellten sich im Modellprojekt die Zugangsbedingungen und die Schnittstellen beider Leistungssysteme heraus. In Bezug auf den Zugang ging es darum, den Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG überhaupt den Zugang zu Angeboten der beruflichen Förderung und (Re)Integration zu erschließen. Die „Schnittstellenfrage“ stellte sich „variantenreich“ immer wieder neu, ganz besonders aber bei der Förderung von Maßnahmen und der Gewährung von Leistungen, u.a. auch als Zuständigkeitsfrage. Die Probleme beim Zugang und an den Schnittstellen sind aber – wenn überhaupt – von den Kostenträgern nur auf der Ebene des Modellprojekts und nicht für die Regelpraxis bearbeitet worden.

Die Schwierigkeiten, beide Leistungssysteme zu koppeln, hatten im Modellprojekt in doppelter Hinsicht Konsequenzen:

- auf der Ebene des Einzelfalls standen bereits erfolgreich in Förderung begriffene Frauen unvermutet vor ernststen Schwierigkeiten. Der prinzipiell mögliche und von den Frauen gewollte und mit hoher Motivation betriebene Ausstieg aus der Sozialhilfe erwies sich als sehr gefährdet. Selbst noch nach dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsfördermaßnahme konnte er vollends scheitern durch ungelöste bzw. nicht lösbare Zuständigkeits- und Verfahrensprobleme. Sie betrafen, abgesehen von der (zu) „mageren“ Ausstattung der bewilligten Fördermaßnahmen für die besonders benachteiligten Frauen vor allem die unzureichende Verzahnung und den unzureichenden Umfang der Leistungen insbesondere bei Beginn einer Beschäftigungsmaßnahme bzw. beim Ausstieg aus der Sozialhilfe, die zeitlich (zu) engen Regelungen bzw. Fristen sowie fehlende Zuständigkeiten für bedarfsgerechte Korrekturen. So beharrten Arbeitsämter im Einzelfall auf Fristen und sonstigen Regelungen z.B. nach dem Abschluss von Maßnahmen, die den greifbar möglichen Ausstieg aus der Sozialhilfe verhinderten, ohne dass ein eigenes Verschulden der Frauen vorlag. Dabei verfügten Arbeitsämter wie auch Sozialämter z.T. nicht über den Steuerungs- und Handlungsspielraum, mit dem sie Korrekturen an ihren Entscheidungen hätten vornehmen können. Bei hochmotivierten und arbeitsfähigen Teilnehmerinnen drohten ohne eigenes Verschulden Berufs- und Lebensperspektiven kurz vor dem Ziel zu scheitern. Dadurch wurden auch ernste persönliche Krisen ausgelöst. Deutlich wurde, dass der Zielgruppe droht, in der Sozialhilfe festgehalten zu werden, nicht weil sie nicht förderfähig wäre, sondern weil durch mangelnde Flexibilität aufgrund der unbefriedi-

genden Koppelung der beiden Leistungssysteme verhindert wurde, dass Fördermaßnahmen greifen konnten. Da sich diese Probleme immer erst am Einzelfall zeigten und auch einzelfallweise bearbeitet werden mussten, wurde die strukturelle Systematik den Beteiligten z.T. nicht transparent genug. Bei den Teilnehmerinnen führte dies zu hohen Frustrationen. Sie bewerteten ihre Erfahrungen als erneutes persönliches Versagen, ohne jedoch selbst dafür die Verantwortung zu tragen.

- Für die Träger bestand die Gefahr, dass ihre Modelle bzw. Maßnahmen trotz erfolgreicher, innovativer und von den Leistungsträgern anerkannter Arbeit durch die ungelösten Koppelungsprobleme gefährdet waren bzw. spätestens in der Phase der Einmündung in die Regelförderung scheiterten. Es entscheidet sich regional am Zustandekommen von Lösungswegen, inwieweit es gelingt, niederschwellige Berufsförderungs- und (Re)Integrationsangebote in der Regelpraxis umzusetzen und damit auch der Zielgruppe den – ja auch politisch gewollten – Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen. Bereits entwickelte und von der Zielgruppe erfolgreich in Anspruch genommene Förder- und Beschäftigungsangebote ließen sich nicht in der Weise realisieren, in der dies ursprünglich vorgesehen war mit Bezug auf die abstrakt formulierten gesetzlichen Möglichkeiten von BSHG und SGB III. Das haben zum einen die Erfahrungen in Schwerin besonders deutlich gezeigt. Als die erfolgreichen Feststellungsmaßnahmen mit Qualifizierungslehrgang vom Arbeitsamt durch Trainingsmaßnahmen ersetzt wurden, gefährdete dies zudem die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen. Denn schon die Anzahl der Frauen, die zu betreuen waren und die geringen Pausen zwischen den Maßnahmen überschritten bei weitem die zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Ein anderes Problem wird am Standort Kassel deutlich. Dem Träger dort, der hervorragend und passgenau Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG gefördert hat, fehlt ein entscheidendes Teilchen im Finanzierungs-Puzzle, ein nicht einmal sehr hoher Betrag, um weiterhin Maßnahmen zur beruflichen Förderung besonders benachteiligter Frauen anbieten zu können. Wenn er aus dem „richtigen Fördertopf“ zur Verfügung gestellt würde, könnte die beispielhafte Arbeit von BuntStift e.V. weitergeführt werden. Aufgrund der regionalen Differenzen in der Steuerung von Leistungen werden dagegen die drei anderen Modellträger in Karlsruhe, Schwerin und Stuttgart ihre Arbeit weiterführen können. Dabei ist dies in Karlsruhe erst Ende Mai 2001 entschieden worden, kurz vor Fertigstellung des Manuskripts dieses Berichts.

Im Modellprojekt erwies sich der Steuerungs- und Verfahrensspielraum für systematische Leistungskopplungen von SGB III und BSHG z.T. sowohl von den gesetzlichen Bestimmungen her als auch der Ausgestaltung durch die Ämter als zu wenig flexibel. Voraussetzung für eine erfolgreiche Kopplung von Leistungen war, dass beide Leistungsträger, Arbeitsverwaltung wie Sozialhilfeträger, die Maßnahmen, die in ihrer Zuständigkeit lagen, sach- und fachgerecht ausgestalteten. Während der örtliche und manchmal auch der überörtliche Sozialhilfeträger an den Modellstandorten die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen weitgehend finanzierten, fehlte es in den berufsfördernden Angeboten der Bundesanstalt für Arbeit an vergleichbaren Leistungen zur beruflichen (Re)Integration sozial besonders benachteiligter Frauen. Gleichwohl haben Frauen häufig einen Anspruch auf Förderung einer Maßnahme des Arbeitsamtes nach SGB III, auch wenn sie nicht mehr im direkten Leistungsbezug sind. Diesem Anspruch ist aber nicht ausreichend entsprochen worden, indem entsprechende Maßnahmen angeboten wurden.

Durch das Defizit an berufsfördernden Angeboten konnte der Vorrang der Leistungen nach SGB III vor denen des BSHG häufig nicht eingelöst werden. Hinzu kam die bisher unzureichende verfahrensmäßige Steuerung der Kopplung der beiden Leistungssysteme. Daher wird der systematischen Verbesserung der Kopplung bzw. der Vernetzung der Leistungsträger zukünftig eine besondere Bedeutung zukommen. Die Frage der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern hat sich als wesentlich aber bisher ungeregelt erwiesen. In der Praxis fehlten wesentliche Kooperationsstrukturen und Kooperationskompetenzen. Die Arbeitsverwaltung scheint die 1994 mit dem Staatsauftrag der effektiven Durchsetzung von Gleichstellung im SGB III verankerte verstärkte Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch nicht vollständig zu realisieren. Ziel ist, ausdrücklich und verbindlich die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die Beseitigung der für sie bestehenden Nachteile im Geschlechterverhältnis zu gewährleisten (Baer 2001). Dennoch akzeptiert die Arbeitsverwaltung die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG nur bedingt und hat noch kaum begonnen, Angebote in der Regelpraxis der beruflichen Förderung zu entwickeln.

Die Praxis der Wohnungslosenhilfe wiederum ist weitgehend noch nicht darauf eingestellt, die mit dem reformierten § 72 BSHG gesetzlich verankerte „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ mit wohnungslosen Frauen umzusetzen und insoweit mit der Arbeitsverwaltung zu kooperieren, dass eine zielgruppenspezifische und einzelfallübergreifende Förderung entwickelt und umgesetzt werden kann.

VI.2 Kopplungserfahrungen aus der Modellarbeit

Eine vergleichende Übersicht zur Schnittstellenfrage enthält der Überblick im Abschnitt VI.4, ebenso Hinweise zu den Zugangsvoraussetzungen, an der beide Leistungssysteme noch zu arbeiten haben, insbesondere im Hinblick auf den Staatsauftrag der effektiven Durchsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen, hier vor allem mit Bezug auf die Zielgruppe des § 72 BSHG. In dem Überblick werden vor allem die Erfahrungen mit der Koppelung der beiden großen Leistungssysteme von BSHG und SGB III im Kontext des kommunalen Hilfenetzes und der regionalen Steuerung wiedergegeben. Die nach Modellstandorten und Stichworten geordnete Matrix des Überblicks lässt Vergleiche zu und die Identifizierung der grundsätzlichen Probleme und offenen Fragen, die mit der Verknüpfung von Leistungen an verschiedenen Schnittstellen verbunden sind. Sie enthält ebenfalls mögliche und tatsächliche Lösungen, wie sie im Modellprojekt erprobt wurden. Abzulesen ist auch, wieviel Initiative, Kreativität, beharrliche Arbeit, Eigenmittel und Engagement die Träger im Modellprojekt zusätzlich investiert haben.

Der Überblick enthält aber auch Hinweise dazu, dass das Problem der Schnittstellen in eine ihm sozusagen vorgegebene Problematik eingebettet zu sein scheint. Schon im Vorfeld der Schnittstellen der Leistungsträger haben Vergleiche im Modellprojekt große regionale Unterschiede in der Handhabung der Instrumente der beiden Gesetze BSHG und SGB III und damit der beruflichen Förderung durch die Arbeitsverwaltung, die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger sowie die zuständigen Landesministerien gezeigt. Daraus kann nur geschlossen werden, dass es entgegen der Aussagen der Verantwortlichen in den Ämtern offensichtlich beachtliche Steuerungs- und Handlungsspielräume gibt. Sie werden in so erstaunlich unterschiedlicher Weise ausgeschöpft oder auch nicht, dass fallweise der Eindruck von Unverhältnismäßigkeiten gegenüber verbindlichen gesetzlichen Grundlagen entstehen könnte.

VI.3 Neue Wege in der Kooperation zwischen Sozialhilfeträgern und Arbeitsverwaltung

Der Erfolg der niederschweligen Angebote zur beruflichen Förderung und (Re)Integration, wie sie im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ entwickelt und erprobt werden konnten, hat gezeigt, dass neue Wege in der Kooperation zwischen Sozialhilfeträgern und Arbeitsverwaltung möglich sind: In den folgenden fünf Modellen werden unterschiedliche Formen der Kooperation zwi-

schen Sozialhilfeträgern und Arbeitsverwaltung dargestellt, mit denen Ressourcen problemorientiert und wirtschaftlich gebündelt werden könnten zur beruflichen Förderung der Frauen der Zielgruppe von § 72 BSHG.

Modell 1

Arbeitsverträge in den Programmen Arbeit statt Sozialhilfe enden meist nach einem Jahr. Die Beschäftigten dieser Programme haben dann Ansprüche auf Leistungen der Arbeitsverwaltung erworben. Haben sie keine anschließenden Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden, müssen sie sich arbeitssuchend melden und erhalten entsprechend Leistungen der Arbeitsverwaltung. Denkbar und sinnvoller könnte sein, ihr Arbeitsverhältnis zu verlängern. Dies hieße vor Ablauf des geförderten Jahres gemeinsam mit ihnen zu klären, ob ihr Arbeitsverhältnis verlängert werden muss, oder ob die berufliche und persönliche Entwicklung den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zulässt. Dies könnte dann entweder in eine Qualifizierung führen oder direkt in die Arbeitsaufnahme.

Modell 2

Ein anderes denkbare Modell wäre, dass die Sozialämter unter Beteiligung des Arbeitsamtes die Stellen Arbeit statt Sozialhilfe für zwei bis drei Jahre finanzierten. Die Kosten für Qualifizierung und Ausbildung lägen während dieser Zeit beim Arbeitsamt. Die Frauen könnten so während ihrer Tätigkeit bereits eine Ausbildung absolvieren, oder wertbare und überprüfbare Teilqualifikationen erhalten.

Eine Bürohilfskraft könnte entweder auf einen kaufmännischen Abschluss oder auf anerkannte Teilprüfungen (u.a. Maschinenschreibprüfung, Europäischer Computerführerschein) der IHK vorbereitet werden. Diese Kosten wären vom Arbeitsamt präventiv zu tragen. Damit würden sich die Vermittlungschancen erhöhen. Die geförderten Frauen würden sich nicht nach einem Jahr Arbeit als gering qualifizierte Kräfte arbeitssuchend melden müssen, um dann evtl. 21 Monate Umschulung zu absolvieren. Das SGB III ließe prinzipiell eine derartige Regelung zu. Nach Abschluss der geförderten Beschäftigung droht ja vielen der beschäftigten Frauen ohne Weiterqualifizierung erneute Arbeitslosigkeit.

Modell 3

In den bestehenden Programmen fehlt bisher die Möglichkeit der schrittweisen Anpassung durch Steigerung der Leistungsfähigkeit. Im Modell Kassel hat sich gezeigt, dass einige Teilnehmerinnen im Sozialhilfebezug erfolgreich diesen Weg wählten. Sie absolvierten erst die Orientierungsphase, leisteten dann gemeinnützige Arbeit und wechselten danach in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Wichtig war, dass die Frauen ihren Förderbedarf äußern und diesen nach Absprache und Möglichkeit verwirklichen konnten.

Modell 4

Plätze für gemeinnützige Arbeit werden ausschließlich für Personen im Sozialhilfebezug bereitgehalten. Wie das Modellprojekt gezeigt hat, können auch langzeiterwerbslose Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG angehören. Aber ohne Sozialhilfebezug können diesen Frauen keine Angebote im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit nach dem BSHG erhalten, auch wenn sie sich gern zuerst erproben wollen, wie z.B. Frauen in Kassel und Karlsruhe. Sie konnten auf das Angebot nicht zugreifen, weil sie dazu nicht berechtigt waren. In Programmen, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind, sollte dies möglich sein im Rahmen einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Sozialhilfe und den Arbeitsämtern.

Modell 5

Ein erhebliches Problem stellt der Wechsel des Leistungsträgers zwischen den verschiedenen Programmarten dar. Es darf nicht sein, wie im Modellprojekt geschehen, dass Leistungsempfängerinnen bei einem Wechsel von Leistungen über Wochen hinaus ohne Einkommen sind. Damit ist nicht nur die Lebensgrundlage ungesichert, sondern auch die berufliche Entwicklung gefährdet. Die Modellarbeit in Schwerin hat gezeigt, dass mit internen Absprachen zwischen den Leistungsträgern dieses Problem beim Wechsel erfolgreich zugunsten der Leistungsempfängerinnen gelöst werden konnte.

Die Modellarbeit an den einzelnen Standorten hat gezeigt, dass die Leistungssysteme dringend ihre Handlungsspielräume ausschöpfen und ihre Angebote und Leistungen effektiver miteinander verknüpfen müssen. An den Modellstandorten sind dazu neue Wege gefunden worden, wenn Sozialhilfeträger und Arbeitsverwaltung gemeinsam nach

Lösungen gesucht haben. Wenn sich nur einer der Leistungsbereiche oder keiner um Lösungswege bemüht hat, traten in der Praxis Lücken bzw. Schwachstellen zutage, die sich behindernd und im schlimmsten Fall auch verhindernd sowohl auf die berufliche (Re)Integration als auch den Ausstieg aus der Sozialhilfe auswirkten.

Angesichts der persönlichen Entwicklungen und beruflichen Erfolge der Teilnehmerinnen des Modellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ lässt sich abschließend festhalten, dass es sich im Einzelfall an der Frage der regionalen Kopplung der Leistungssysteme entscheiden konnte, inwieweit es einer Frau gelang, ihre besonderen Lebensverhältnisse über niederschwellige Berufsförder- und (Re)integrationsangebote zu überwinden und damit aus dem Sozialhilfebezug ausscheiden zu können.

Es bleibt angesichts dessen zu hoffen, dass das neue Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und den Trägern der Sozialhilfe mit seinem begleitenden Modellprogramm „MOZART“ im Lauf der nächsten Jahre einen Bestand an Regelungen bewirkt, mit der Steuerung und Umsetzung der Gesetze in der Praxis stärker vereinheitlicht werden, auch um die Chancengleichheit im Zugang zu den Hilfen nach § 72 BSHG zu verbessern.

VI.4 Kooperation und Kopplung von BSHG und SGB III im Überblick

Finanzierung	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
Sozialamt	<p>finanzierte pauschal Stellen nach § 19 BSHG, (einjährige Arbeitsverträge)</p> <p>gemeinnützige Arbeit zusätzlich zur Sozialhilfe (3,50 DM/Stunde, bis zu 20 Wochenstunden)</p> <p>Kosten für Fahrkarten für Kurs, Praktikum und Arbeit</p> <p>finanzierte die Übergänge von Sozialhilfe zu Einkommen</p>	<p>übernahm in der Regel 80 % der Lohnkosten der Teilnehmerinnen bei „Hilfe zur Arbeit“</p> <p>finanzierte gemeinnützige Arbeit</p> <p>übernahm Kosten für Gesundheitspässe und Fahrkarten während der Orientierungsphase</p>	<p>übernahm Frauen in Hilfe zur Arbeit-Maßnahmen leistete vor bei Verzögerungen bei Bewilligung und Auszahlung von ESF-UHG</p> <p>Die Regionalbüros fanden mit dem Arbeitsamt gemeinsam eine Lösung für die Finanzierung von Übergängen von Hilfe zum Lebensunterhalt zu ESF-Unterhaltsgeld</p>	<p>beauftragte Träger in Kooperation mit anderem Träger mit Durchführung des Kurses „Rückenwind“ für Sozialhilfeempfängerinnen, die von Sozialhilfekürzungen betroffen oder bedroht waren</p> <p>Teilnahme am LOS-Projekt galt nicht als Bemühung um berufliche Integration. Daher erhielten die Teilnehmerinnen keine zusätzlichen Fahrtkosten außerhalb des vom Sozialamt geförderten Tickets „Pass Orange“</p>
Arbeitsamt	<p>ermöglichte Teilnehmerinnen im Leistungsbezug Teilnahme am Berufsorientierungskurs, erkannte die Praktika nach Antrag als Trainingsmaßnahme an, finanzierte entstehende Kosten der Teilnehmerinnen während der Praktika, finanzierte ABM-Stellen</p>	<p>finanzierte in Einzelfällen ABM-Maßnahmen</p>	<p>finanzierte alle Maßnahmen; zahlte ESF-UHG für Sozialhilfeempfängerinnen; Fahrtkosten, Krankenversicherungsbeiträge, auf Antrag Kinderbetreuungskosten für Teilnehmerinnen im Leistungsbezug, bei Feststellungsmaßnahmen und Qualifizierungslehrgang UHG, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, bei Trainingsmaßnahme kein UHG</p>	<p>genehmigte auf Antrag die Teilnahme an den Programmen bei Bezieherinnen im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung</p>
Sozialministerium		<p>förderte das Modellprojekt mit DM 35.000 pro Jahr</p> <p>lehnte Antrag auf Förderung zur Fortführung nach Beendigung ab</p>	<p>förderte anteilig den Frauen(Info)laden</p>	<p>bewilligte den Antrag auf Förderung des Projektes LOS aus EU-Mitteln (INTEGRA)</p>
überörtlicher Sozialhilfeträger/LWV		<p>übernahm 100 % der Lohnkosten</p> <p>lehnte Antrag auf Förderung zur Fortführung nach Beendigung ab</p>	<p>keine Finanzierung</p>	<p>Arbeit wurde nicht als förderwürdig nach § 72 BSHG Regelpraxis betrachtet</p>
Kommune	<p>Hilfe zur Arbeit</p> <p>Kofinanzierung ABM-Stellen</p>	<p>finanzierte gemeinnützige Arbeit</p> <p>übernahm Kosten für Gesundheitspässe und Fahrkarten während Orientierungsphase sowie 80 % der Lohnkosten der Teilnehmerinnen bei HzA</p>	<p>Hilfe nach § 72 BSHG durch Kommune</p> <p>Regiekosten wurden bei der Antragstellung als kommunale Eigenanteile berücksichtigt</p>	

Maßnahmen	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
Sozialamt	<p>Akzeptanz, vermittelte Teilnehmerinnen in den zweiten Berufsorientierungskurs</p> <p>Befristung von Maßnahmen erschwert Nachhaltigkeit</p>	<p>hat in der Anfangsphase an Konzeptentwicklung konstruktiv mitgewirkt die Teilnehmerinnen wurden von Mitarbeiter/-innen der Leistungsabteilung und der Abteilung „Kommunale Arbeitsförderung“ vermittelt</p>	<p>alle Regionalbüros waren durchgängig interessiert und nutzten Modellprojekt, unterstützten bei Akquise, luden Teilnehmerinnen ein</p> <p>erfolgreiche Sensibilisierung für die Zielgruppe</p>	<p>vergab Auftragsmaßnahme „Rückenwind“, kaum Vermittlung in die kostenlosen Programme des Modellprojekts</p>
Arbeitsamt	<p>ursprünglich keine Angebote für die Zielgruppe, aber durch Modellprojekt konnte die Förderfähigkeit der Zielgruppe gezeigt werden</p> <p>aktive Akzeptanz</p> <p>stellte hohe Anforderungen an Klientinnen, grenzte schwierige und kranke Klientinnen aus (verlangte z.B. bei Alkoholikerinnen einen Entzug)</p> <p>Frauenbeauftragte setzte sich für Belange der Zielgruppe ein, war motivierend für die Teilnehmerinnen</p> <p>Befristung von Maßnahmen erschwert Nachhaltigkeit</p>	<p>Akzeptanz, aber keine Beteiligung, kein besonderes Interesse für Modellprojekt</p> <p>geringe Bereitschaft, die besonderen Belange und Interessen der Zielgruppe zu berücksichtigen</p>	<p>ursprünglich keine Angebote für die Zielgruppe, deshalb Beteiligung am Bundesmodellprojekt, unter Vorbehalt der Interessen des regionalen Arbeitsmarktes, Finanzierung der Maßnahmen und aktive Mitgestaltung durch inhaltliche Festlegungen bei Trainingsmaßnahmen</p> <p>intensive Beratung der Teilnehmerinnen bei Abschluss der Maßnahmen</p> <p>große Bereitschaft zu Gesprächen und Beschäftigung mit der Zielgruppe, zu Lösungen für Einzelfallentscheidungen, intensive Beratung der Teilnehmerinnen bei Abschluss der Maßnahmen</p> <p>zusätzliche Angebote für Frauen, die nicht teilnehmen konnten</p> <p>keine Beteiligung bei Akquisition</p>	<p>keine zielgruppenadäquaten Angebote, Akzeptanz, keine aktive Vermittlung, aber Gesprächsbereitschaft</p> <p>Kontakte zu einzelnen Berater/-innen und Vermittler/-innen entstanden bei der Begleitung von Frauen zum Arbeitsamt, um z.B. Sperrzeiten zu verhindern oder Weiterbildungs- bzw. Reha-Maßnahmen zu planen</p>
überörtlicher Sozialhilfeträger/Sozialministerium	—	—	durch Modellprojekt Sensibilisierung für die Zielgruppe, Öffnung für die Zielgruppe der Frauen mit Kindern	—
Modellträger	<p>Anforderungen an Begleitung waren hoch. Da die Regelpraxis keine Finanzierung für sozialpädagogische Begleitung kennt, mussten neue Konzepte dafür entwickelt werden</p> <p>Die Arbeit mit den Frauen verlangte in der Regel ein hohes Maß an Bereitschaft und Geduld, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, an Bereitschaft, Probleme aufzufangen, an Zuversicht hinsichtlich ihrer Veränderungs- und Entwicklungsziele</p>			
kooperierende bzw. andere Träger	<p>Bildungs- und Beschäftigungsträger boten dem Arbeitsamt zielgruppenspezifische Maßnahmen an</p> <p>in Einzelfällen wurden Anschlussmaßnahmen vermittelt</p>	<p>aktive Vermittlung und Betreuung von Teilnehmerinnen</p> <p>in Einzelfällen haben Mitarbeiterinnen Teilnehmerinnen aufgesucht und ihnen sozialpädagogische Begleitung angeboten</p>	<p>Beratung und Hilfeangebote in allen Maßnahmen durch Projektverbund „Frauen im Zentrum“</p> <p>Bildungsträger warb intensiv um Frauen, war auf Zusammenarbeit von Sozialamt und Frauensozialarbeit angewiesen, da Klientel nicht ohne weiteres für ihn erreichbar ist</p>	<p>Kooperation von ZORA (ehemals ASH): EDV-Kursangebot wurde von ZORA durchgeführt</p> <p>Vermittlung von Frauen durch METIS</p> <p>einzelfallbezogene Kooperationen</p>

Maßnahmen Fortsetzung	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
Teilnehmerinnen	sahen für sich keine Chance am ersten Arbeitsmarkt, schätzten Maßnahme als wichtige Unterstützung, hohe Arbeitsmotivation hatten manchmal mit Sozialamt „Arger“, waren skeptisch, wollten vom Sozialamt unabhängig werden	nutzten in hohem Maß das Baustein-Angebot von BuntStift e.V. Gemeinnützige Arbeit konnte positiv genutzt werden um in die Erwerbswelt einzuführen, aber auch um Frauen aufzufangen, die einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis noch nicht nachgehen konnten sozialpädagogische Angebote waren für einige Frauen selbstverständlich, andere brauchten „Anschub“, um Ängste, Hemmschwellen usw. zu überwinden; wieder andere wollten keine „Betreuung“; ähnliche Verhaltensweise bei Therapiefragen	erkannten Chance für beruflichen Neubeginn waren zu durchschnittlich 50 % nach Infogesprächen an Maßnahmen interessiert viele nutzten Angebot der sozialpädagogischen Begleitung	waren interessiert und nutzten Kursangebot sowie Einzelberatung

Übergänge und Fristen	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
Sozialamt	durch Auszahlungspraxis der Arbeitsförderungsbetriebe erhielten die Teilnehmerinnen sehr spät erstes Gehalt. Da Sozialamt die Zahlungen bereits eingestellt hatte, mussten Übergangsregelungen beantragt werden. Wegen erhöhter Ausgaben durch Arbeitsplatz (Fahrkarten, Kleidung, Essen, Getränke) musste z.T. im Einzelfall übergangsweise Sozialhilfe beantragt werden Nach einjähriger HZA-Maßnahme kaum Anschlussmöglichkeiten, nur in sehr eng gefassten Ausnahmefällen Situationsgemäße Hilfe erforderte mehr Zeit	keine Finanzprobleme bei Leistungsübergängen, weil BuntStift e.V. in Vorleistung trat. Bei allen Maßnahmen große Zeitflexibilität (z.B. beim Beginn), daher Möglichkeit, schnelle passgenaue Übergänge zu schaffen; kurze Bearbeitungszeiten der Anträge	finanzielle Probleme bei Leistungsübergängen für Teilnehmerinnen (Sozialhilfe zu ESF-UHG bzw. ESF-UHG zu Sozialhilfe), wenn ESF-UHG noch nicht bewilligt. Sozialhilfe bereits eingestellt war. Regionalbüros des Sozialamtes erarbeiteten mit Arbeitsamt gute Regelung für die Trainingsmaßnahmen. Bei Vorlage von Anmeldungen und Verträgen leistete Sozialamt vor und rechnete mit dem Arbeitsamt direkt ab	—

Übergänge und Fristen	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
Arbeitsamt	<p>schwierige finanzielle Engpässe entstanden zu Beginn der Arbeitsaufnahme bei langzeiterwerbslosen Frauen aufgrund langer Pause zwischen letzter Zahlung von Arbeitslosenhilfe und erstem Gehalt</p> <p>zu enge Zeitvorgaben und zu wenig zeitliche Flexibilität im SGB III: nach einjähriger ABM wird erst nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit eine neue Maßnahme gewährt</p>	<p>Maßnahmen wurden in der Regel vom Arbeitsamt für Gruppen und zu festgelegten Terminen durchgeführt; Sofortmaßnahmen und flexible Übergänge als Projektangebot waren dadurch nur in wenigen Einzelfällen möglich</p>	<p>stellte nach Feststellungsmaßnahme und Qualifizierungslehrgang auf ausschließlich Trainingsmaßnahme um: an ursprünglichem Konzept interessierte Frauen fühlten sich „betrogen“ und reagierten auf die Entscheidung des Arbeitsamtes mit Aggression und Ablehnung</p> <p>finanzielle Übergänge wurden in Kooperation mit dem Sozialamt geregelt</p>	<p>Zeitvorgaben machten Probleme, weil während eines Praktikums eine tägliche Arbeitszeit von 3 Stunden für eine Erprobung der Arbeitsbelastung nicht realistisch ist</p> <p>Arbeitsstellen des zweiten Arbeitsmarkts sind grundsätzlich befristet, aber manche Frauen brauchen mehr Erfahrung in diesem Bereich für die (Re)Integration</p>
Modellträger	<p>In Übergangsphasen fragten Teilnehmerinnen die sozialpädagogische Begleitung verstärkt nach</p>	<p>zeitlich flexibler Einstieg bzw. flexible Übergänge</p> <p>flexible Angebote für interessierte Frauen mit alternativen Möglichkeiten sich betrieblich zu erproben bzw. unter unterschiedlichen Vertragsverhältnissen zu arbeiten</p>	<p>Probleme durch Umstellung auf Trainingsmaßnahmen, erschwerte Akquise</p> <p>für Beratung und persönliche Hilfe Dauer der Trainingsmaßnahmen zu kurz, Problemlösungen nur ansatzweise möglich, weiterführende Hilfe über Frauenpension und Frauen(Info)laden</p>	<p>im Einzelfall war „Druck“ (z.B. Androhung der Kürzung von Sozialhilfe) vom Sozialamt zu bearbeiten, wenn sich Teilnehmerinnen nicht sofort um Arbeit bzw. Maßnahmen gekümmert hatten.</p>
kooperierende bzw. andere Träger	<p>Verbesserung vom ersten zum zweiten Kurs durch vom Bildungsträger begleitete Praktikumtreffen; dadurch besserer Übergang zwischen Kurs und Praktikum und Teilnehmerinnen konnten auf positive Kurserfahrung zurückgreifen und im Praktikum an der beruflichen Orientierung weiterarbeiten.</p>	<p>arbeitsteilige Kooperation funktionierte</p> <p>Beratung und Begleitung der Frauen war aufgrund der Flexibilität bei der „Aufnahme“ gewährleistet</p> <p>schwierig war es, wenn die Öffnungs- und Beratungszeiten der Träger der Sozialarbeit mit den Arbeitszeiten von BuntStift e.V. zusammenfielen</p>	<p>Umstellung durch Arbeitsamt wirkte sich gravierend auf Bildungsträger aus, musste neue Kursstruktur, neue Praktikumsorganisation, veränderte Raumplanung und Einsätze bei anderem Personalschlüssel erarbeiten</p>	<p>Kooperation von ZORA (ehemals ASH): EDV-Kursangebot wurde von ZORA durchgeführt</p> <p>Vermittlung von Frauen durch METIS</p> <p>einzelfallbezogene Kooperationen</p>
Sozialministerium LWV	—	<p>Förderung von Sozialministerium bzw. LWV ermöglichte Flexibilität (Beginn, passgenaue Übergänge)</p>	—	—
Kommune	—	<p>ermöglichte Zeitflexibilität kurze Bearbeitungszeiten der Anträge</p>	—	—

Übergänge und Fristen Fortsetzung	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
Teilnehmerinnen	<p>Übergänge waren oft krisenhaft wegen mit Hoffnungen, Enttäuschungen und Ängsten verbundenen Veränderungen</p> <p>Begleitung in Übergangsphasen besonders notwendig, gefragt war auch Austausch</p> <p>Einige Teilnehmerinnen brauchten mehr Zeit, um ihre Ziele zu erreichen bzw. Veränderungen zu bewirken</p>	<p>Übergänge waren oft krisenhaft wegen mit Hoffnungen, Enttäuschungen und Ängsten verbundenen Veränderungen</p> <p>Begleitung in Übergangsphasen besonders notwendig, gefragt war auch Austausch</p> <p>Wichtig war, dass Teilnehmerinnen möglichst schnell ein auf ihre Bedarfe und Fähigkeiten abgestimmtes Arbeits- und Qualifizierungsangebot erhielten bzw. dass Übergänge von einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsform in eine andere möglich waren</p>	<p>Übergänge waren oft krisenhaft wegen mit Hoffnungen, Enttäuschungen und Ängsten verbundenen Veränderungen</p> <p>Begleitung war in Übergangsphasen besonders notwendig, gefragt war auch Austausch</p> <p>Wichtig waren Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit bei der Gewinnung von Frauen und bei der Weitervermittlung</p>	<p>Übergänge waren oft krisenhaft wegen mit Hoffnungen, Enttäuschungen und Ängsten verbundenen Veränderungen</p> <p>Begleitung war in Übergangsphasen besonders notwendig, gefragt war auch Austausch</p> <p>Wegen Zögern des Sozialamtes konnte 2000 nur ein Kurs stattfinden. Die lange Wartezeit war für manche Interessentinnen zu hochschwellig</p>

Kooperationen	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
Sozialamt	<p>kommunale Einsatzstellen für HzA und ABM</p> <p>Unklarheiten, Verwechslungen zwischen HzA und ABM</p>	<p>Absprachen, Austausch mit Modellträger</p> <p>Modellprojekt wurde ins Sozialamt hinein „ventiliert“</p>	<p>vorhanden waren Ansprechpartner/-innen</p> <p>Leitungen der Regionalbüros wurden aktiv</p> <p>gemeinsame Infoveranstaltungen sowie Gesprächsrunden zwischen Mitarbeiter/-innen und Teilnehmerinnen</p>	<p>Besuch des kommunalen Arbeitsförderers im Projekt</p> <p>Kreis der Multiplikatorinnen „Arbeit statt Sozialhilfe“ interessierte sich für das Modellprojekt, erleichterte bei Begleitung für Klientel Erreichbarkeit des Sozialamtes</p>
Arbeitsamt	<p>Die Frauenbeauftragte vermittelte Modellprojekt ins Amt, empfing Teilnehmerinnen der Kurse zum Gespräch</p> <p>Für viele Teilnehmerinnen war Arbeitsamt bürokratische Verwaltung, nicht Hilfe und Förderung</p>	<p>finanzierte ausschließlich ABM</p> <p>war für das Modellprojekt nicht zu interessieren</p>	<p>Maßnahmen waren Bestandteil des Maßnahmenkatalogs</p> <p>Die zuständige Mitarbeiterin beriet die Frauen im Anschluss an die Maßnahmen, um für sie individuelle Lösungen zu finden, wodurch das Arbeitsamt im Ansehen der Frauen zu einem kompetenten und hilfreichen Gesprächspartner wurde</p>	<p>Kontakte mit Arbeitsberater/-innen und Arbeitsvermittler/-innen sowie zur Frauenbeauftragten</p> <p>Bei Teilnehmerinnen oft viel Scheu, auch wegen langfristiger Termine und schneller Abfertigung</p> <p>Begleitung war deshalb sinnvoll</p>
Modellträger	—	<p>Mit Zeitungsberichten, Annoncen, Faltblättern, Plakaten, Mundpropaganda, Amts- und Trägerbesuche Kooperationsaufbau</p> <p>Teilnahme am Arbeitskreis „allein stehende Wohnungslose Kassel“</p> <p>Teilnahme am hessischen Netzwerk „Frauen in Wohnungsnot“</p>	<p>sozialpädagogische Projektleitung war ständig präsent beim Bildungsträger, in den Praktikumsbetrieben</p>	<p>Vermittlung von Frauen und gegenseitige Besuche von kooperierenden Teams, um Angebote kennenzulernen und weiter zu vermitteln Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen</p>

Kooperationen	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
kooperierende und andere Träger	<p>einzelne Träger z.B. Caritas stellten über HzA ein</p> <p>Information und Austausch in der AG Arbeit, einem regionalen Zusammenschluss von Beschäftigungsträgern</p> <p>Kooperationen in Arbeitskreisen</p> <p>Vermittlung von Frauen besonders für den zweiten Berufsorientierungskurs</p>	<p>haben Teilnehmerinnen sozialpädagogisch begleitet, haben in Einzelfällen Teilnehmerinnen bei BuntStift e.v. aufgesucht und dort beraten, waren im Betrieb bekannt</p> <p>Werkstatt für Behinderte nahm eine Teilnehmerin im Anschluss auf; zwei weitere Frauen haben Antrag auf Aufnahme gestellt</p>	<p>Bildungsträger stand in direktem Kontakt mit dem Arbeitsamt</p> <p>vermittelten Frauen zu Beratung/Gesprächen in den Frauen(Info)Laden</p>	<p>enge Zusammenarbeit verschiedener sozialer Einrichtungen, vermittelten interessierte Frauen zu Informationsgesprächen und Beratung</p> <p>Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen</p> <p>Akzeptanz und Kooperation im Gesundheitswesen</p>
kommunale FB/GSB	<p>vermittelte Zugang durch Beratungsangebot, Unterstützung durch Informationen, Austausch und Vernetzung</p>	—	<p>Vernetzung von Partner/-innen, als Trägerin des Modellprojekts aktiv an allen Entscheidungsprozessen beteiligt</p>	<p>betrachtet LOS-Projekt als wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur für Frauen und für unterstützenswert</p>

Wirkungen auf Teilnehmerinnen	Karlsruhe	Kassel	Schwerin	Stuttgart
	<p>Für die Teilnehmerinnen ist die berufliche Förderung eine Hilfe zur weiteren beruflichen und persönlichen Entwicklung Sie haben durch das Modellprojekt mehr Selbstwertgefühl entwickelt, weil sie es geschafft haben, den Kurs, das Praktikum oder die Arbeitsstelle zu bewältigen Sie haben sich positiv erlebt. Das hat große Veränderungen bewirkt. Auf diese Erfahrung können sie zurückgreifen.</p> <p>Das Ende der einjährigen Beschäftigung war für einige gleichbedeutend mit erneuter Arbeitslosigkeit und wurde deshalb als schmerzlich und frustrierend erlebt. Es kam zu Rückschritten. Andere sind inzwischen wieder in Arbeit oder in einer Maßnahme</p> <p>Für die Teilnehmerinnen war Beratung, Vorbereitung und Auswahl wichtig. Sie wollten arbeiten, ihre Berufswünsche waren realistisch. Sie scheiterten nicht an mangelnder Motivation oder Leistungsfähigkeit.</p> <p>Für sie musste die Hilfe sichtbar und der Weg dorthin nachvollziehbar sein</p>	<p>Die meisten Frauen haben ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen nachhaltig erweitert. Einigen ist der „Sprung“ in Weiterbildung oder Umschulung, in das Bildungswesen (Schule) oder in Beschäftigung gelungen. Manche Frauen haben sich entschieden, eine stationäre oder ambulante Therapie zu machen, alles „Bausteine“ in ihren Lebenswegen, die ihre individuelle, soziale, emotionale und berufliche Situation nachhaltig stabilisieren bzw. ihr Handlungsspektrum erweitern.</p>	<p>Die Teilnehmerinnen haben erlebt, dass sie Hilfe und Unterstützung erhielten</p> <p>Motivation wurde geschaffen für Bildung und Arbeit</p> <p>Sie konnten realistische berufliche Perspektiven entwickeln, bei denen auch ihre persönliche Lebenssituation berücksichtigt war</p> <p>Die Frauen, die bereits in Arbeit sind, konnten sich aus Abhängigkeiten lösen</p>	<p>Es gelang die Vermittlung einzelner Frauen in langfristige Arbeitsverhältnisse</p> <p>Die finanzielle und persönliche Situation konnte erheblich verbessert werden, auch die Wohnsituation. Die Teilnehmerinnen sind nachhaltig in ihrem Selbstwert gestärkt und haben Qualifikationen erworben usw.</p> <p>In Einzelfällen konnten sich die Teilnehmerinnen durch die niederschweligen Angebote erheblich stabilisieren, einige konnten dadurch den „Drehtür-Effekt“ der Psychiatrisierung durchbrechen</p> <p>Androhung von Kürzung der Sozialhilfe setzte Frauen unter Druck, „Arbeit vor Qualifizierung“ erschwerte eine nachhaltige (Re)Integration, da Frauen oft eine zusätzliche Qualifizierung, vor allem am PC benötigen</p> <p>Die Teilnehmerinnen waren nach dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums motiviert. Ein besonderes Problem war Schichtdienst für allein erziehende Mütter</p>

VI.5 Rahmenbedingungen und Arbeitsprinzipien als Erfolgsfaktoren für die „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ für allein stehende wohnungslose Frauen nach § 72 BSHG

Im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ wurden in Karlsruhe, Kassel, Schwerin und Stuttgart niederschwellige Angebote zur beruflichen Förderung eigens für Frauen in arbeitsteiligen Kooperationen zwischen Trägern der Wohnungslosenhilfe und Bildungs- und Beschäftigungsträgern erprobt.

In Karlsruhe war von Sozpädal e.V. als dem Träger der Wohnungslosenhilfe ein dreistufiges Fördermodell entwickelt worden. Die Teilnehmerinnen absolvierten zuerst einen Berufsorientierungslehrgang bei dem kooperierenden Bildungsträger. Darauf folgte ein Praktikum zur Vorbereitung auf ein Arbeitsverhältnis bei der kooperierenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft. Die begleitende Sozialarbeit lag beim Modellträger Sozpädal e.V.

In Kassel war von dem Bildungs- und Beschäftigungsträger BuntStift e.V. ein Baustein-Modell entwickelt worden. Es sah für die Teilnehmerinnen nach einem vorgeschalteten Orientierungskurs mehrere Bausteine zur beruflichen Förderung vor. Sie konnten sich zwischen Kombinationen von Bildungsangeboten, Praktika, gemeinnütziger Arbeit, Beschäftigungsverhältnissen in Voll- und Teilzeit entscheiden und bei Bedarf den Hauptschulabschluss nachholen. Verschiedene Aktivitätsangebote wie Schreibmaschinenkurse, PC-Kurse, Selbstverteidigungskurse u.ä. standen ihnen offen. Sie nahmen am gemeinsamen Frühstück und Mittagessen teil und lernten und arbeiteten bei BuntStift e.V. in einem Beschäftigungsbetrieb, der am Markt Dienstleistungen und Produkte anbot. Die begleitende Sozialarbeit lag bei den kooperierenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Kassel.

In Schwerin war das Berufsförderangebot aus der Arbeit der Bundesmodelleinrichtung „Frauenpension und Frauen(Info)Laden“ in der Trägerschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin heraus entwickelt worden. Die Gleichstellungsbeauftragte als kommunaler Träger der Wohnungslosenhilfe kooperierte mit dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern. Beabsichtigt waren Feststellungsmaßnahmen mit einjährigen Qualifizierungen bei Verknüpfung und Ausschöpfung der Möglichkeiten von BSHG und SGB III. Dieses Modell wurde jedoch nur einmal vom Arbeitsamt bewilligt. Danach standen als Förderangebot nur noch Trainingsmaßnahmen zur Verfügung, von denen mehrere in kurzer Zeit aufeinander folgten. Dadurch sind in Schwe-

rin zwei völlig unterschiedliche Modelle erprobt worden, mit unterschiedlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Begleitung.

In Stuttgart war vom KSD e.V. (heute SKF e.V.) als Träger der Wohnungslosenhilfe ein niederschwelliges Förderangebot aus der Arbeit eines Tagestreffs für Frauen heraus entwickelt worden. Es richtete sich an Frauen, die aufgrund ihrer individuellen Lebensumstände noch nicht in der Lage waren, an Maßnahmen teilzunehmen, wie sie die regionalen Bildungs- und Beschäftigungsträger vorhielten. Das Stuttgarter Modell war konzipiert als niederschwelliges Einstiegsprogramm, um die Frauen für weitergehende und insbesondere berufliche Perspektiven zu gewinnen. Die Frauen sollten sich schrittweise beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit annähern. Angeboten wurden ein aus dem Tagestreffalltag ausgegliedertes modulares Bildungsangebot und ein die Tagestreffarbeit begleitendes lineares Förderangebot. Den Teilnehmerinnen stand unabhängig von diesen beiden Angeboten eine Integrationsberaterin für berufliche Beratung und Unterstützung insbesondere bei Praktika und Berufseinstieg zur Verfügung.

Bei allen konzeptionellen bzw. regionalen Unterschiedlichkeiten war den Modellen gemeinsam, dass sie methodisch auf dem Ansatz der „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit basierten. Die berufliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen erfolgte bei Bildungs- bzw. Beschäftigungsträgern. Allen Frauen standen Praktika und andere Formen der betrieblichen Praxiserprobung offen. Die Probleme ihrer besonderen Lebensverhältnisse wurden hingegen in der sozialpädagogischen Begleitung durch die Träger der Wohnungslosenhilfe bearbeitet. Die „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ nach § 72 BSHG war dadurch nicht ausschließlich innerhalb der Sozialarbeit verortet, sondern wurde über eine fachliche Arbeitsteilung umgesetzt, mit der die Kompetenzen und Ressourcen der Träger der Sozialarbeit und der Bildungs- und Beschäftigungsträger in örtlicher Kooperation vernetzt wurden. Dieser arbeitsteilige Ansatz der „Trennung mit Kooperation“ von Sozialarbeit und Bildungs- und Beschäftigungsarbeit hat sich in der Modellarbeit an allen Standorten uneingeschränkt bewährt und stellt einen wesentlichen Faktor für den Erfolg des Modellprojekts dar, nicht zuletzt wegen der Verknüpfung von sozialpädagogischer Einzelfallhilfe mit den Möglichkeiten der über einzelfallübergreifende berufliche Förderung eigens für Frauen geschaffenen Gruppen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor waren die frauengerechten Standards in den Einrichtungen der Modellträger. Sie waren die Voraussetzung für die hohe Motivation und den beachtlichen persönlichen Einsatz, mit dem

die Teilnehmerinnen die Bildungs- und Beschäftigungsangebote in Anspruch nahmen. Sie waren teilweise bereits im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ von den Modellträgern entwickelt und in die Regelpraxis eingebracht worden als Standard für die personelle und räumliche Ausstattung, die Hilfeplanung und Hilfestaltung sowie die Haltung gegenüber den Frauen. Sie erwiesen sich als die entscheidende Voraussetzung dafür, dass allein stehende Frauen in offener und verdeckter Wohnungslosigkeit erreicht wurden und dass sie ihre Beziehungs- und Selbstversorgungskompetenzen ebenso wie ihre Bewältigungsstrategien als wichtige Ressourcen in den Hilfeprozess einbringen konnten.

Diese handlungsleitenden Anforderungen waren für die Frauensozialarbeit entwickelt worden, um die strukturellen Gegebenheiten weiblicher Lebenslagen in der professionellen Arbeit ausdrücklich aufgreifen zu können. Das waren zum einen die strukturellen Armutrisiken von Frauen auf Grund ihrer mangelnden Absicherung in der Haus- und Familienarbeit, ihrer Bildungs- und Erwerbsbenachteiligungen und ihrer Bedrohung durch männliche Gewalt. Zum anderen ging es darum, Frauen von Männern nicht dominierte gewaltfreie öffentliche Räume zur Verfügung zu stellen als Orte der Wertschätzung, der Unterstützung und des Schutzes, als Orte ihrer „Stimme“, ihrer Teilhabe, ihres Empowerments.

Als „Rechte allein stehender wohnungsloser Frauen“ waren diese Arbeitsstandards in der Wohnungslosenhilfe für Frauen zur Diskussion gestellt worden (Enders-Drägässer/Sellach 1997a,b; Enders-Drägässer/Sellach u.a. 1999/2000; Sellach 1998). Sie haben am „Frauenort“, im „Frauenraum“ Schutz und uneingeschränkte Mitteilung zu gewährleisten, Frauenalltag und Selbstversorgung zu ermöglichen und die professionelle Kompetenz von Frauen zur Verfügung zu stellen auf der Grundlage einer am Bedarf von Frauen orientierten und vernetzten Sozialarbeit für die Probleme von Armut, Gewalt und Gesundheit.

Dem Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ lagen diese Arbeitsstandards zugrunde. Hilfeangebote aber auch berufliche Förderung waren auf die spezifischen Lebensverhältnisse und Erfahrungen der Frauen bezogen. Dazu gehörte auch die Berücksichtigung von Kindern. An allen Modellorten konnten sich die Teilnehmerinnen an Frauen als Mitarbeiterinnen wenden und sich ihnen in Räumen mitteilen, die auf die Bedürfnisse und Interessen von Frauen abgestimmt und zu einem großen Teil auch männerfrei waren.

Da die Arbeitsstandards im Modellprojekt sowohl für den Bereich der Sozialarbeit als auch den der beruflichen Förderung galten, standen die Ressourcen „Frauenraum“ und „Frauenhilfen“ zudem „doppelt“ zur Verfügung. Weil die Teilnehmerinnen im „Frauenraum“ der Sozialarbeit in der Bearbeitung der Probleme ihrer besonderen Lebensverhältnisse unterstützt wurden, konnten sie sich im „Frauenraum“ der Bildungs- und Beschäftigungsträger auf die Prozesse der beruflichen Förderung konzentrieren. Darüber hinaus hatten sie in den „Frauenräumen“ in beiden Bereichen die Möglichkeit, andere Frauen in ähnlichen Situationen kennenzulernen und im Austausch mit ihnen eigene soziale Netze aufbauen zu können.

Die Arbeitsstandards stellten auch für die Dozent/-innen und Mitarbeiter/-innen der geschlechtsgemischt arbeitenden Bildungs- und Beschäftigungsträger eine zentrale Anforderung dar, um den Teilnehmerinnen ein frauengerechtes Lernen und Arbeiten in einem „Frauenraum“ der Wertschätzung, der Professionalität und der Gewaltfreiheit zu gewährleisten. Die Arbeit mit den Frauen in einer geschlechtsgemischten Einrichtung erforderte ein ständiges Überprüfen und Verändern. Dazu war das Team von BuntStift e.V. bereit. BuntStift e.V. hatte sich mit der Zielgruppe bereits vorab befasst und Bereiche und Angebote eigens für die Frauen geschaffen. Aber erst die intensive Auseinandersetzung des Gesamtteams mit der Zielgruppe, das Hinterfragen der eigenen Haltung den Frauen gegenüber und die Festlegung von Regeln im Umgang miteinander integrierten die Frauen. BuntStift e.V. hat mit seiner Arbeit gezeigt, wie sich geschlechtsgemischte Bildungs- und Beschäftigungsträger dieser für sie zunächst ungewohnten Zielgruppe öffnen und mit ihr innerhalb bestehender betrieblicher Strukturen arbeiten können. Bei BuntStift e.V. konnten für die Zielgruppe Arbeitsplätze geschaffen werden, die nach entsprechender Einweisung auch produktiv waren.

Eine Innovation des Modellprojekts bestand darin, der Zielgruppe durch die Kooperation zwischen den Trägern der Sozialarbeit und den Bildungs- und Beschäftigungsträgern zwei Zugänge zu den Hilfen nach § 72 BSHG zur Verfügung zu stellen. Die Frauen konnten sich für den Zugang über die Hilfeangebote entscheiden und sich damit als Frauen im Wohnungsnotfall bzw. in besonderen Lebensverhältnissen zu erkennen geben. Sie konnten aber auch die jeweiligen Maßnahmen als „Türöffner“ zum Hilfesystem wählen. Frauen, die sich für diesen Zugang entschieden, mussten sich nicht ausschließlich als Hilfesuchende definieren, auch wenn sie der Hilfe bedurften und hilfeberechtigt waren. Sie konnten auch als Frauen auftreten, die für ihre berufliche (Re)Integration lernen und arbeiten wollten, die ihre Lebenssituation mit dem auf die Zukunft gerichteten Ziel der wirtschaftlichen Eigenständigkeit verän-

dem wollten. Nicht persönliches „Versagen“ war dann Bezugspunkt, sondern persönliches Lern- und Veränderungsinteresse. Die Frauen wurde als lern- und arbeitswillig akzeptiert und empfanden dies als wertschätzende und anerkennende Haltung ihnen gegenüber.

Die Bedeutung eines eigenständigen Zugangs „Berufliche Förderung“ zum Hilfesystem kann als Innovation und als Erfolgsfaktor des Modellprojekts noch nicht abschließend bewertet werden. Vermutlich war dieser Zugang für viele Mütter von ausschlaggebender Bedeutung. Sie konnten sich mit einem „normalen“ Anliegen aus ihrer verdeckten Notlage herausbegeben, ohne sich für defizitär erklären zu müssen und ohne das Sorgerecht für ihre Kinder zu riskieren.

Angebote der beruflichen Förderung könnten daher für verdeckt in besonderen Lebensverhältnissen lebende Mütter, die mit ihren Kindern zusammenleben und die wieder erwerbstätig sein wollen, den entscheidenden Zugang zum Hilfesystem und vielleicht auch die wichtigste Hilfe dafür darstellen. Mit den eigenen Kindern zusammenleben zu können, ist für Frauen ein zentrales Anliegen. Angesichts ihrer wirtschaftlichen Verantwortung für die Kinder sind sie auf Erwerbsarbeit angewiesen und wissen dies auch. Hinzu kommt, dass Erwerbsarbeit auch bei Frauen für ihre eigenständige wirtschaftliche Absicherung und für ihre Identität von zunehmender Bedeutung ist. Dies gilt, wie das Modellprojekt eindrücklich gezeigt hat, auch für die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG und macht die Bedeutung ihrer beruflichen Förderung aus.

Hilfeangebote, die an diesen Bedarfslagen von Müttern in besonderen Lebensverhältnissen ansetzen, fehlen weitgehend und wären demzufolge noch zu entwickeln. Diese Mütter darin zu unterstützen, dass sie wirtschaftlich eigenständig sein können, war für das Modellprojekt ein Erfolgsfaktor.

Eine weitere Innovation des Modellprojekts bestand in dem Umgang mit dem Faktor Zeit als einem Erfolgsfaktor sowohl für die Sozialarbeit als auch für die berufliche Förderung. Dieser Faktor konnte bei den Standards für die Frauenarbeit in der Wohnungslosenhilfe noch nicht berücksichtigt werden. Die Erfahrungen aus der Hilfepraxis für Frauen verweisen jedoch darauf, dass sich am Faktor Zeit in hohem Maß entscheidet, inwieweit sich besondere Lebensverhältnisse von Frauen verfestigen oder aber durch früh genug einsetzende Hilfe überwunden oder zumindest stabilisiert werden können. Bereits im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ hatte sich eine früh(er) einsetzende Hilfe als Erfolgsfaktor erwiesen. Daher war auch im Modellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen

Frauen“ besonderer Wert darauf gelegt worden, Frauen in offener und insbesondere verdeckter Wohnungslosigkeit möglichst früh zu erreichen.

An allen Standorten war bei der Entwicklung der Konzeptionen daran gedacht worden, den Frauen mehr Zeit bzw. mehrfach Zeiten zur Verfügung zu stellen. Sie sollten in Abfolgen wie z.B. „Stufen“ oder über mehrere Zugänge in Form von „Bausteinen“ oder „Modulen“ sowohl genügend Zeit für Orientierung und Qualifizierung als auch für die betriebliche Erprobung und befristete Beschäftigung haben, um eine realistische Berufswegplanung erarbeiten und umsetzen zu können. Sie sollten auch in die berufliche Förderung zurückkehren können, falls sie wegen Therapie oder Erkrankung unterbrechen mussten.

Zeit erwies sich als wesentlicher Faktor sowohl für die sozialpädagogische Begleitung als auch für die Beschäftigungsmaßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt. Die Erfahrungen mit den Trainingsmaßnahmen in Schwerin haben gezeigt, dass die mit der Reform von § 72 BSHG erreichte Gleichstellung im Rahmen der „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ bei zu knapp bemessenen Ressourcen nicht mehr gewährleistet ist, wenn auf die besonderen Lebensverhältnisse der Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG während der Maßnahme zur beruflichen Förderung nicht mehr angemessen eingegangen werden kann. Als ebenfalls zu knapp erwiesen sich die Zeiträume bei den befristeten Beschäftigungsmaßnahmen. Einige Frauen benötigen aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten mehr Beschäftigungszeit. Es fehlt bisher die Möglichkeit, diese Maßnahmen je nach den Umständen des Einzelfalls zu verlängern, als Hilfe zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes, bzw. Sozialhilfe gezielt dort einzusetzen, wenn die Leistungen nach SGB III auslaufen.

In der Modellarbeit war ein neues Zeitproblem zu beobachten. In Kassel lagen die sozialpädagogischen Beratungszeiten in den Arbeitszeiten der Teilnehmerinnen. Die Frauen konnten weder vor noch nach ihrer Arbeitszeit bei den sie sozialpädagogisch begleitenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorsprechen. Hier wurde deutlich, dass Frauen (wie Männer), die an Maßnahmen der beruflichen Förderung teilnehmen, im Hilfesystem flexibler organisierte Sprechzeiten benötigen.

Eine wesentliche Innovation und ein wichtiger Erfolgsfaktor waren die einzelfallübergreifenden zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Förderung eigens für Frauen. Sie trugen erheblich zur Motivation, Unterstützung und Vernetzung der Teilnehmerinnen bei. Die Frau-

en hatten hier den Raum und die Zeit, sich mit ihrem beruflichen Weg auseinanderzusetzen. Sie nutzten zudem die Chance, in dem geschützten Rahmen und mit der Unterstützung durch andere Frauen unangenehme Situationen auszuhalten, zu bearbeiten und neu zu bewerten. Für viele Frauen war die Zugehörigkeit zur Gruppe entscheidend, um ihre soziale Isolation überwinden zu können.

Den Kostenträgern gegenüber musste die Notwendigkeit für einzelfallübergreifende Maßnahmen für Frauen jeweils vermittelt werden. Ihre Realisierung erforderte erhebliche Vorleistungen von den Modellträgern. Als sehr wichtig erwies sich, dass die Modellträger örtlich gut vernetzt waren und tragfähige Kooperationen sowohl mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern bzw. Trägern der Sozialarbeit als auch mit den Mitarbeiter/-innen der Sozial- und Arbeitsämter aufgebaut hatten. Alle Modellträger hatten diese aufwendigen Vorarbeiten bereits vor dem Modellprojekt geleistet. Auch dies war Innovation und Erfolgsfaktor zugleich.

Das Modellprojekt hat gezeigt, dass die Verknüpfung der Leistungen nach BSHG und SGB III eine Voraussetzung dafür ist, berufliche Förderung und (Re)Integration über den Einzelfall hinaus zielgruppenbezogen zu organisieren. Die Kopplungsprobleme relativieren diese Feststellung nicht, sondern verweisen darauf, dass Konzepte zur beruflichen Förderung und (Re)Integration keinesfalls abstrakt und vorab entworfen werden können. Unverzichtbar sind vorab die genauen Analysen und die Beachtung der lokalen und regionalen Gegebenheiten sowie der Aufbau tragfähiger Kooperationen und Vernetzungen vor Ort.

Unverzichtbar sind auch gemeinsam verabredete Rahmenbedingungen und Arbeitsprinzipien, um erfolgreich mit sehr unterschiedlichen Modellen der Förderung arbeiten zu können. Auf sie soll abschließend nochmals hingewiesen werden. Für jede Teilnehmerin erwies sich die sozialpädagogische Begleitung von ausschlaggebender Bedeutung. Ohne sie wäre die betriebliche Erprobung, die den Teilnehmerinnen mit Recht so besonders wichtig war, nicht genügend abgesichert gewesen. Beides zusammen vermittelte den Frauen den entscheidenden Realitätsbezug. Angebote ohne Orte und Räume eigens für Frauen mit ausschließlich Frauen als Mitarbeiterinnen wären vermutlich nicht in dem Umfang angenommen worden. Wie schon das Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ gezeigt hat, meidet die überwiegende Mehrheit der sowohl offen als auch verdeckt wohnungslosen Frauen Hilfeangebote, wenn sie männerdominiert sind, keinen Schutz vor Gewalt bieten und sozial stigmatisieren. Sie suchen nach „Frauorten“, die mit frauenorientierten Hilfen an ihrer Normalitätsorientierung

und an ihrem Bedürfnis nach Gewaltfreiheit anknüpfen. Und sie wollen unabhängig sein, in einer eigenen Wohnung und durch eigene Erwerbstätigkeit.

Insofern sind die handlungsleitenden Arbeitsprinzipien als Standards für die Wohnungslosenhilfe für Frauen zu ergänzen um das Recht auf Hilfe zur Erwerbsarbeit und das Recht auf einen uneingeschränkten und zeitnahen Zugang zu den Hilfen und Leistungen von BSHG und SGB III.

VI.6 Fazit

Die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG konnten erreicht und motiviert werden, weil sich die Rahmenbedingungen an ihrem Bedarf orientierten. Die Angebote im Modellprojekt hatten bei aller Unterschiedlichkeit einige methodische Ansätze gemeinsam, mit denen auf die besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten dieser Frauen Bezug genommen wurde. Den Angeboten der Modellträger waren frauengerechte Arbeitsstandards zugrunde gelegt worden, mit denen auch Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit angesprochen wurden. Die Modellarbeit erfolgte in einer fachlichen Arbeitsteilung von beruflicher Förderung und sozialpädagogischer Begleitung. Das große Interesse der Teilnehmerinnen an betrieblicher Erprobung wurde aufgegriffen. Die Angebote der beruflichen Förderung konnten auch als Zugang zum Hilfesystem und zu persönlicher Hilfe nach § 72 BSHG gewählt werden.

Den Teilnehmerinnen war neben ihrer Bildungsmotivation ihr großes Interesse an betrieblicher Erprobung gemeinsam. Dieses Interesse war in einer Reihe von Fällen auch ausschlaggebend dafür, dass sich die Frauen zur Teilnahme entschieden. Damit bewiesen sie ein äußerst realistisches Gespür für den Arbeitsmarkt. Indem sie, gestützt durch die sozialpädagogische Begleitung, selbst in die Betriebe gingen, bildeten sie sich ihr eigenes Urteil zu den Arbeitsmarktbedingungen und präsentierten sich in den Betrieben als Arbeitskräfte. An allen vier Standorten eröffneten sich durch die Betriebserfahrungen für immer mehr Frauen immer realistischere Perspektiven auf eine wirtschaftlich eigenständige und damit vom Hilfesystem unabhängige Existenz.

Alle Modelle wurden von den Frauen doppelt genutzt, zur beruflichen Weiterentwicklung ebenso wie zur Stabilisierung beziehungsweise Überwindung ihrer besonderen Lebensverhältnisse. Als grundlegende Vor-

aussetzung erwies sich die sozialpädagogische Begleitung. Sie ist unabdingbar für eine erfolgreiche berufliche Förderung. Mit der sozialpädagogischen Begleitung konnten sich die Frauen auf die Angebote der beruflichen Förderung konzentrieren und sie, unabhängig von ihrer Gestaltung, als Chance für den gewünschten Ausstieg aus der Sozialhilfe sehen.

Insgesamt haben sich 154 Teilnehmerinnen beruflich qualifiziert und in der betrieblichen Praxis erprobt. Sie haben ihre Berufswege konkret planen können. Sie konnten entweder direkt in ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis vermittelt werden oder befinden sich mit diesem Ziel nunmehr in Ausbildung, Umschulung o.ä. Zugleich haben sie über die Möglichkeit der persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG die Probleme ihrer besonderen Lebensverhältnisse aufgreifen und sich wesentliche Veränderungen und Verbesserungen erarbeiten können. Sie nahmen die Förderangebote der Modelleinrichtungen an, weil sie frauengerecht und auf ihre Kompetenzen und ihren Bedarf zugeschnitten waren. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Teilnehmerinnen arbeitsmotiviert und bei Berücksichtigung ihrer besonderer Lebenslagen auch arbeitsfähig. Es zeigte sich, dass der Bezug von Sozialhilfe bzw. die Zugehörigkeit zur Zielgruppe von § 72 BSHG erst einmal wenig über berufliche Kompetenzen und Erfahrungen der Zielgruppe besagen.

Möglicherweise haben insbesondere Mütter, die mit ihren Kindern verdeckt in besonderen Lebensverhältnissen leben, die Angebote der beruflichen Förderung als Zugang zum Hilfesystem des § 72 BSHG gewählt. Aufgrund der Erfahrungen mit ihnen im Modellprojekt ist zu vermuten, dass Mütter der Zielgruppe des § 72 BSHG im Zugang zum Hilfesystem besonders benachteiligt zu sein scheinen, u.a. weil bedarfsgerechte Hilfeangebote für sie fehlen und weil sie um das Sorgerecht fürchten.

Die Arbeitsergebnisse des Modellprojekts legen die Annahme nahe, dass die Ausrichtung der Definition der Zielgruppe ausschließlich an Wohnungslosigkeit zu kurz greift. Das beeinträchtigt sowohl die Frauen in ihren Chancen im Zugang als auch die Träger in der Ausgestaltung der Hilfen einschließlich der beruflichen Förderung. Zur Verbesserung der Chancengleichheit wäre es daher sinnvoll, niederschwellige Angebote zur beruflichen Förderung auf Frauen im Sozialhilfebezug auszuweiten, um Frauen bzw. Mütter in verdeckten besonderen Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, zu erreichen. Mit diesem Ansatz wären auch Frauen bzw. Mütter im Sozialhilfebezug anzusprechen, die zur Zielgruppe des § 72 BSHG gehören und ihren Rechtsanspruch auf Hilfe bisher nicht eingelöst haben.

VI.7 Zusammenfassung

Allein stehende wohnungslose Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG wurden bisher nicht von der Arbeitsverwaltung oder von Bildungs- und Beschäftigungsträgern als Zielgruppe für Maßnahmen zur beruflichen Förderung angesprochen. In der Hilfepraxis wurden weder ihr Bedarf an beruflicher Förderung und (Re)Integration gesehen noch ein Interesse an Erwerbsarbeit bei ihnen selbst vermutet. Ohne zielgruppenspezifische und einzelfallübergreifende Förderkonzepte bleibt den Frauen jedoch der Zugang zur beruflichen Qualifizierung und zum Erwerbsleben weitgehend verschlossen.

Aufgabe des im Dezember 2000 abgeschlossenen Bundesmodellprojekts „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war daher, mit niederschweligen Konzepten zur beruflichen Förderung an dem modernisierten Verständnis der Hilfe zur Arbeit im reformierten § 72 BSHG anzusetzen. Die arbeitsmarktpolitischen Angebote der verschiedenen Sozialleistungsträger sollten so kombiniert und ausgeschöpft werden, dass sich vor allem die jüngeren Frauen langfristig wieder ein wirtschaftlich selbständiges Leben aufbauen können.

Die Teilnehmerinnen am Modellprojekt reagierten auf die Angebote der beruflichen Förderung und Beschäftigung mit einer vorher nicht erwarteten Motivation, wenn sie als Frauen angesprochen und in ihrer Situation ernst genommen wurden. Sie verdeutlichten damit zugleich ihren Bedarf an Maßnahmen zur beruflicher Förderung. Alle Angebote wurden von ihnen doppelt genutzt, zur beruflichen Weiterentwicklung ebenso wie zur Stabilisierung beziehungsweise Überwindung ihrer besonderen Lebensverhältnisse und den darin liegenden sozialen Schwierigkeiten.

Ergebnisse

Das Modellprojekt war in mehrfacher Hinsicht innovativ und erfolgreich:

- In arbeitsteiligen Kooperationen wurden an vier Modellstandorten – in Karlsruhe, Kassel, Schwerin und Stuttgart – von drei Trägern der Wohnungslosenhilfe und einem Bildungs- und Beschäftigungsträger erstmals niederschwellige und an den regionalen Bedingungen ausgerichtete Modelle für die berufliche Förderung und (Re)Integration von Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG erfolgreich entwickelt und erprobt.

- Für allein stehende Frauen in offener und verdeckter Wohnungslosigkeit wurden einzelfallübergreifende Maßnahmen zur beruflichen Förderung entwickelt und erprobt. Diese Maßnahmen setzten ohne Sonderkonditionen in frauengerechter Weise sowohl an ihrem Bedarf an beruflicher Bildung an als auch an ihrem Hilfebedarf aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten. Den Teilnehmerinnen standen zwei Zugänge zu den Hilfen nach § 72 BSHG offen: einmal die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe, zum anderen die Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Dadurch konnten ihre Zugangschancen zum Hilfesystem und speziell zu den Hilfen nach § 72 BSHG erheblich verbessert werden. Müttern, die mit Kindern verdeckt in besonderen Lebensverhältnissen leben, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, eröffneten die Angebote der beruflichen Förderung den Zugang zu persönlicher Hilfe nach § 72 BSHG.
- Insgesamt haben sich 154 und damit etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen beruflich qualifiziert, in der betrieblichen Praxis erprobt und ihre Berufswege konkret geplant. Sie konnten entweder direkt in ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis vermittelt werden oder befinden sich mit diesem Ziel nunmehr in Ausbildung, Umschulung o.ä. Zugleich haben sie über die Möglichkeit der persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG die Probleme ihrer besonderen Lebensverhältnisse aufgreifen und bearbeiten können. Die Teilnehmerinnen nahmen die Förderangebote der Modelleinrichtungen an, weil sie frauengerecht und auf ihre Kompetenzen und ihren Bedarf zugeschnitten waren. Bis auf wenige Ausnahmen zeigten sich die Teilnehmerinnen arbeitsmotiviert und bei Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensverhältnisse auch arbeitsfähig.
- Die hohe Motivation der Frauen, ihr großes Interesse an betrieblicher Erprobung und ihre Bereitschaft, an den Problemen ihrer besonderen Lebensverhältnisse mit den darin liegenden sozialen Schwierigkeiten zu arbeiten, haben den Bedarf und die Förderfähigkeit dieser Zielgruppe erstmals bestätigt. Die Teilnehmerinnen haben alle Chancen genutzt, die sich ihnen geboten haben. Deutlich wurde, dass der Bezug von Sozialhilfe wenig über berufliche Qualifikationen und Erfahrungen der Zielgruppe besagt. Sozialhilfebezug bedeutet keineswegs, dass Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Förderung und betriebliche Erprobung fehlen.
- Im Modellprojekt wurden neue Konzepte für die Hilfepraxis entwickelt, mit denen an der Kompetenz und den bisher nicht vermuteten Entwicklungsmöglichkeiten der Frauen angesetzt werden kann. Das Modellprojekt hat damit für das Hilfesystem einen Perspektivenwechsel vom Defizitparadigma zum Kompetenzparadigma eingeleitet.

- In den unterschiedlich konzipierten Maßnahmen wurde die Kopplung der beiden Leistungssysteme von BSHG und SGB III zugunsten der Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG erprobt. Die Zugangsbedingungen und die Schnittstellen beider Leistungssysteme erwiesen sich als die beiden entscheidenden Herausforderungen. Kopplungsprobleme wirkten sich sowohl auf die Entwicklung und Erprobung der Maßnahmen zur beruflichen Förderung als auch auf die sozialpädagogische Begleitung erschwerend aus. Gleichzeitig konnten jedoch auch Konzepte zu ihrer Lösung im Verwaltungshandeln von Sozialhilfeträgern und Arbeitsverwaltung erarbeitet werden. Verwaltungsinterne Regelungen zwischen den Leistungsträgern zur Finanzierung der Teilnehmerinnen beim Wechsel von Leistungen bzw. beim Übergang von Maßnahmen wurden auf Initiative von Projektmitarbeiterinnen vor Ort sowohl für den jeweiligen Einzelfall als auch einzelfallübergreifend ausgehandelt.
- Drei der vier Modellträger setzen ihre Arbeit auch nach Beendigung des Modellprojekts fort.

Die Teilnehmerinnen

Mehr als 300 Frauen zeigten sich an den niederschweligen Angeboten des Modellprojekts interessiert. Von 263 Frauen liegen Daten vor zu ihren Lebensverhältnissen, ihren Erwerbsbiografien, ihren Berufswünschen sowie zu ihrer Teilnahme am Modellprojekt. 49 von ihnen äußerten sich in Interviews zu diesen Themenbereichen. Das Durchschnittsalter lag zwischen 28 Jahren in Kassel und 40 Jahren in Karlsruhe.

30 % der Frauen lebten noch zu Beginn ihrer Teilnahme in einer ungesicherten oder vorläufigen Wohnsituation, in Not- und Obdachlosenunterkünften, in Hotels, in Wohnheimen für Mütter und Kinder, in betreutem Wohnen. Einige Teilnehmerinnen kamen auch aus verdeckter Wohnungslosigkeit entweder über die Angebote der örtlichen Wohnungslosenhilfe oder unabhängig davon wegen der Berufsförderangebote. Mit 45 % waren ledige Frauen gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert. 32 % der Frauen waren geschieden und 11 % lebten getrennt. 113 Mütter (43 % aller Frauen) lebten mit 194 Kindern zusammen, von denen knapp die Hälfte jünger als 12 Jahre alt war.

Einige Teilnehmerinnen verfügten nur über unzureichende schulische bzw. berufliche Bildung, während andere gute schulische bzw. berufliche Qualifikationen mitbrachten. Einen anerkannten Schulabschluss

hatten 69 % der Frauen. 37 % der Frauen hatten die mittlere Reife und 4 % Abitur.

Teilgenommen haben sowohl Frauen ohne Berufserfahrungen als auch Frauen, die z.T. langjährig erwerbstätig gewesen waren. Mit 51 % hatten etwas mehr als die Hälfte von ihnen eine Berufsausbildung abgeschlossen. Die meisten Teilnehmerinnen hatten eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie. In den letzten drei Jahren vor Beginn der Fördermaßnahmen waren lediglich 17 % von ihnen noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Mit 71 % war die große Mehrheit der Frauen in den drei Jahren vor der Teilnahme erwerbslos und arbeitssuchend gemeldet. Die meisten hatten viele Male vergeblich versucht, einen Arbeitsplatz zu finden. Viele, insbesondere Frauen aus Schwerin, hatten sich für ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse entschieden, verloren aber dadurch ihre Leistungsansprüche bei der Arbeitsverwaltung.

Viele Teilnehmerinnen wollten unbedingt von Sozialhilfe unabhängig werden. 49 % suchten vorrangig einen Arbeitsplatz, während 24 % gezielt nach Qualifizierungsmöglichkeiten fragten. 19 % wollten sich neu orientieren, wobei aber Erwerbsarbeit nicht in jedem Fall im Vordergrund stand.

Die Teilnehmerinnen suchten Angebote, die auf sie und ihre spezifischen weiblichen Erfahrungen und Lebensverhältnisse Bezug nahmen. Sie wurden bisher von den männerdominierten geschlechtsgemischten Maßnahmen zur beruflichen Förderung ebenso wenig erreicht wie von den männerdominierten geschlechtsgemischten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Berufsfördernde Maßnahmen, die niederschwellig und frauengerecht konzipiert waren, wurden dagegen von ihnen als „Türöffner“ in das Hilfesystem genutzt, insbesondere wenn sie in Kooperation mit anerkannten Bildungs- und Beschäftigungsträgern angeboten wurden.

Mütter bevorzugten die Berufsförderangebote als Zugang zum Hilfesystem. Daher war das Modellprojekt auch eine Hilfe und Bereicherung für viele Kinder. Kinder wurden auch von ihren Müttern als wichtige Motivation und Unterstützung für eine erfolgreiche Teilnahme erlebt.

Erfolgsfaktoren

Die Frauen der Zielgruppe des § 72 BSHG konnten erfolgreich erreicht werden, weil die Angebote im Modellprojekt bei aller Unterschiedlichkeit mehrere methodische Ansätze gemeinsam hatten, mit denen auf die

besonderen Lebensverhältnisse dieser Frauen und den darin liegenden sozialen Schwierigkeiten Bezug genommen wurde:

- Für die die Sozial- und Bildungsarbeit waren frauengerechte Standards entwickelt worden, mit denen sich auch Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit angesprochen fühlten.
- Die Modellarbeit erfolgte in einer fachlichen Arbeitsteilung zwischen den Trägern der beruflichen Förderung und der sozialpädagogischen Begleitung.
- Tragfähige regionalspezifische Kooperationen und Vernetzungen waren aufgebaut worden.

Frauengerechte Arbeitsstandards

Alle Projekte waren auf der Grundlage gemeinsamer frauengerechter Standards für die Arbeit mit Frauen zugeschnitten. Diese Standards waren als handlungsleitende Grundprinzipien im Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt worden. Die Projekte stellten den Teilnehmerinnen einen „Frauenraum“ im wörtlichen wie im übertragenen Sinn zur Verfügung, der nicht von Männern dominiert war und der ihnen Schutz vor männlicher Gewalt bot. Im „Frauenraum“ war eine von Wertschätzung und Unterstützung geprägte professionelle Arbeit ausschließlich durch Frauen möglich, die den Teilnehmerinnen uneingeschränkte Mitteilungsmöglichkeiten zu ihren Problemen von Armut, Gewalt und Gesundheit gewährleistete. Dazu gehörte auch die Berücksichtigung des Alltags mit Kindern. Die Ressourcen „Frauenraum“ und „Frauenhilfen“ galten sowohl für den Arbeitsbereich der Sozialarbeit als auch für den der beruflichen Förderung und standen deshalb den Teilnehmerinnen „doppelt“ zur Verfügung. Während die Teilnehmerinnen im „Frauenraum“ der Sozialarbeit in der Bearbeitung der Probleme ihrer besonderen Lebensverhältnisse unterstützt wurden, konnten sie sich im „Frauenraum“ der zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Bildungs- und Beschäftigungsträger auf ihre beruflichen Perspektiven konzentrieren. Darin lag die Chance, dass sie mit Unterstützung durch andere Frauen unangenehme Situationen aushalten, bearbeiten und neu bewerten konnten. Für viele Frauen war die Zugehörigkeit zur Frauengruppe entscheidend für die Überwindung ihrer sozialen Isolation.

Insbesondere für die Dozent/-innen und Mitarbeiter/-innen der geschlechtsgemischt arbeitenden Bildungs- und Beschäftigungsträger war die Umsetzung der Standards eine zentrale Anforderung. Durch das

Überprüfen ihrer Haltung gegenüber den Frauen und die Festlegung von Regeln im Umgang miteinander konnten sie den notwendigen „Raum“ für die Frauen schaffen. Es zeigte sich, dass sich auch geschlechtsgemischte Bildungs- und Beschäftigungsträger der ungewohnten Zielgruppe öffnen und mit ihr innerhalb bestehender betrieblicher Strukturen arbeiten können, wenn sie eine frauengerechte Infrastruktur entwickeln.

Das Arbeitsprinzip „Trennung mit Kooperation“

Die allen Fördermodellen zugrunde liegende fachliche Arbeitsteilung von beruflicher Förderung durch Bildungs- und Beschäftigungsträger und sozialpädagogischer Begleitung durch die Träger der Wohnungslosenhilfe wurde mit einem Ansatz der „Trennung mit Kooperation“ umgesetzt. Dieser Ansatz erforderte den Aufbau und die Ausgestaltung lokaler Kooperationen und hat sich an allen vier Standorten als eine notwendige und konstruktive Arbeitsteilung erwiesen. Er gewährleistete zum einen den Frauen der Zielgruppe den Zugang zur beruflichen Förderung. Zum anderen konnten Träger in ihrer spezifischen Fachlichkeit eingebunden werden ohne mit Arbeitsaufgaben aus dem jeweils anderen Leistungsbereich überfrachtet zu sein. Dieser arbeitsteilige Ansatz stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

Regionalspezifische Kooperation und Vernetzung

Ausschlaggebend für den Erfolg des Modellprojekts war die Qualität der Zusammenarbeit der beteiligten Akteur/-innen der Wohnungslosenhilfe, der Träger der Bildungs- und Beschäftigungsprojekte, der Arbeitsverwaltung und der Sozialhilfeträger. Für die Übertragung in die Regelpraxis bedeutet dieses Ergebnis, dass Modelle zur beruflichen Förderung von wohnungslosen Frauen und ihrer (Re)Integration in die Erwerbsarbeit unbedingt den regionalen Gegebenheiten angepasst sein müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen. Über die Wege der Umsetzung und damit ihren Erfolg wird regional entschieden, d.h. in der jeweiligen Kommune und im jeweiligen Bundesland, in der Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern, dem zuständigen Landesministerium sowie den Arbeitsämtern vor Ort.

Diese Erkenntnis basiert auch auf der Erfahrung aus dem Modellprojekt, dass Maßnahmen, die an einem Ort gefördert wurden, an einem anderen Standort ohne Förderung blieben, in beiden Fällen mit Verweis auf die gleichen gesetzlichen Grundlagen. Vor diesem Hintergrund ha-

ben vor allem die guten Arbeitsbeziehungen der beteiligten Akteur/-innen, die das gemeinsame Ziel hatten, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Frauen durch ihre berufliche Förderung beizutragen, den Erfolg der verschiedenen Modelle mit bewirkt.

Berufliche Förderung durch sozialpädagogische Begleitung

Als unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Förderung erwies sich die persönliche Hilfe der sozialpädagogischen Begleitung nach § 72 BSHG. Sie war ebenfalls für den Erfolg der Teilnehmerinnen ausschlaggebend. Durch sie war insbesondere die betriebliche Erprobung abgesichert, die den Teilnehmerinnen besonders wichtig war. Beides zusammen vermittelte den Teilnehmerinnen den entscheidenden Realitätsbezug.

Eine Innovation im Modellprojekt war, dass über die Maßnahmen zur beruflichen Förderung ein zweiter Zugang zur persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG eröffnet werden konnte. Interesse an beruflicher Förderung und an der Veränderung der Lebensverhältnisse waren in diesem Fall die Bezugspunkte für den Hilfezugang. Dies erwies sich insbesondere für Mütter in besonderen Lebensverhältnissen, die mit ihren Kindern zusammenleben und wieder erwerbstätig sein wollen, als bedarfsgerechtes Hilfeangebot.

Erfolgsfaktor Zeit

Eine weitere Innovation des Modellprojekts stellte der Umgang mit dem Faktor Zeit dar als Erfolgsfaktor sowohl für die Sozialarbeit als auch für die berufliche Förderung. Im Modellprojekt konnten die Hilfeangebote früh(er) einsetzen und den Frauen wurde mehr Zeit bzw. mehrfach Zeit zur Verfügung gestellt, damit sie sowohl genügend Zeit für Orientierung und Qualifizierung als auch für betriebliche Erprobung und befristete Beschäftigung hatten, um eine realistische Berufswegplanung erarbeiten und umsetzen zu können. Zudem konnten sie auch in die berufliche Förderung zurückkehren, falls sie wegen Therapie oder Erkrankung unterbrechen mussten.

Betriebliche Erprobung

Gemeinsam war allen Teilnehmerinnen ein herausragendes Interesse an betrieblicher Erprobung. Dieses Interesse war in einer Reihe von

Fällen auch ausschlaggebend dafür, dass sich die Frauen zur Teilnahme entschieden. Damit bewiesen sie ein äußerst realistisches Gespür für den Arbeitsmarkt. Indem sie, gestützt durch die sozialpädagogische Begleitung, selbst in die Betriebe gingen, bildeten sie sich ihr eigenes Urteil zu den Arbeitsmarktbedingungen und präsentierten sich in den Betrieben als Arbeitskräfte. An allen vier Standorten eröffneten sich durch die Betriebserfahrungen für immer mehr Frauen realistische Perspektiven auf eine wirtschaftlich eigenständige und damit vom Hilfesystem unabhängige Existenz.

Das Modellprojekt hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Frauen der Zielgruppe „arbeiten“ können, weil sie als Frauen ohnehin arbeiten, wenn auch in einem hohen Ausmaß unbezahlt oder sozialrechtlich ungesichert. Daher haben sie sich als „arbeitsfähig“ und reintegrierbar erwiesen. Nicht jede Arbeit ist aber für sie geeignet. Sie benötigen zudem frauengerechte Angebote und Hilfen, die an ihren Kompetenzen anknüpfen und ihnen Schutz vor frauenfeindlichem Mobbing und vor Gewalt bieten.

Verbesserung von Zugangschancen

Aufgrund der Erfolge und Arbeitsergebnisse des Modellprojekts ist festzuhalten, dass die Ausrichtung der Definition der Zielgruppe ausschließlich an Wohnungslosigkeit im Hinblick auf Chancengleichheit noch zu eng gefasst war. Dadurch sind Frauen beim Zugang benachteiligt. Den Trägern erschwert dies die Ausgestaltung der Hilfen bzw. der Maßnahmen zur beruflichen Förderung. Zur Verbesserung der Chancengleichheit erscheint es daher sinnvoll, niederschwellige Angebote zur beruflichen Förderung auf Frauen im Sozialhilfebezug auszudehnen, um Frauen bzw. Müttern, die in besonderen Lebensverhältnissen leben, anzusprechen. Mit diesem Ansatz sind auch Frauen bzw. allein erziehende Mütter und ihre Kinder im Sozialhilfebezug zu erreichen, die zur Zielgruppe des § 72 BSHG gehören, sich aber nicht zu erkennen geben bzw. deren spezifischer Hilfebedarf nicht wahrgenommen wird.

VII Literaturverzeichnis

- Adamy, Wilhelm: Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen, in: Soziale Sicherheit 8-9/2000, S. 270-275
- Albrecht, Günter u.a.: Lebensläufe. Von der Armut zur „Nichtseßhaftigkeit“ oder wie man „Nichtseßhafte“ macht. Bielefeld 1990

- Andreß, Hans-Jürgen/Liepsmeier, Gero: Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten? Ein neues Konzept zur Armutsmessung; in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 31 – 32/95, 28. Juli 1995
- Arbeitskreis Wohnungsnot Frauen Lübeck (Hrsg): „Mehr als ein Dach über dem Kopf“...“ Dokumentation der Fachtagung v. 8. 12. 1994. Lübeck 1995
- Armut alleinerziehender Frauen. Dokumentation der Fachtagung am 7. 12. 1994 in Hamburg. Freie Hansestadt Hamburg, Senatsamt für die Gleichstellung und Universität Hamburg, Institut für Soziologie, Hamburg 1995.
- Avramov, Dragana: Homelessness in the European Union. Social and Legal Context of Housing Exclusion in the 1990s. Fourth Research Report of the European Observatory on Homelessness. Published by FEANTSA, Brüssel 1995
- Baer, Susanne: Würde oder Gleichheit? Zur angemessenen grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA. Baden-Baden 1995
- Baer, Susanne: Schriftliche Mitteilung vom 31. Mai 2001 zu § 8 SGB III. Mai 2001
- BAG Wohnungslosenhilfe: Wohnungsnot – Die Bedeutung für Frauen – Eine Darstellung der Situation. Fachausschuß (FA) Frauen in der BAG, in:Gefährdetenhilfe 2/93
- Barlösius, Eva/Feichtinger, Elfriede/Köhler, Barbara Maria (Hrsg.): Ernährung in der Armut – Gesundheitliche, soziale und kulturelle Folgen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1995
- Bartelheimer, Peter (Projektleitung und Redaktion): Frankfurter Sozialberichterstattung. Zwischenbericht 30. 9. 1995. Band 1 – Kapitel 1. Was ist Armut, und ist sie messbar? Frankfurter Büro für Armutsberichterstattung, Frankfurt/Main 1995
- Bartelheimer, Peter: Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht, erstellt im Auftrag des Sozialdezernats der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1997
- Bauhardt, Christine/Becker, Ruth (Hrsg.): Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung. Pfaffenweiler 1997
- Belenky, Mary Field/Bond, Lynne A./Weinstock, Jaqueline S.: A tradition that has no name. Basic Books New York 1997
- Benard, Cheryl/Schlaffer, Edit: Aneinander vorbei. Unterschiedliche Lebensplanungen von Männern und Frauen als Problem in Familie und Arbeit; in: Frankfurter Rundschau vom 12.06.1995
- Berliner Sommeruniversität 1977: Frauen als bezahlte und unbezahlte Arbeitskräfte. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Oktober 1977, Berlin 1978

- Bessant, Judith/Carrington, Kerry/Cook, Sandy: Cultures of Crime and Violence. The Australian Experience. La Trobe University Press in association with the Victorian Law Foundation. A special edition of the Journal of Australian Studies, Number 43, Bundoora 1995
- Bethke, Eckart: Vom Wohnen der DDR Bürger in: Filmer, Wener/Schwan, Heribert (Hrsg.): Alltag in anderen Deutschland. Düsseldorf und Wien 1985, S. 72 – S. 86
- Beuel, Cornelia: Schock, Scham und Schuldgefühle. Langzeiterwerbslosigkeit zermürbt Menschen physisch und psychisch. Ein Gespräch mit Professorin Christine Morgenroth. Frankfurter Rundschau Nr. 122, 28. Mai 2001, S. 12
- Bieback, Karl-Jürgen/Milz, Helga (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt New York 1995
- Blaese, Gabriele/Tristram, Petra u. a.: Verhinderung und Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Akteure und Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1997
- Blank, Beate: Empowermentkonzeption des ASH Frauenarbeits- und Wohnprojekts, Stuttgart, in: Rosenke 1997, S. 45 – S. 51
- Bock, Thomas/Weigand, Hildegard (Hrsg.): Handwerksbuch Psychiatrie, 3. Auflage. Bonn 1996
- Böckmann-Schewe, Lisa/Röhrig, Anne/Schings, Christine (Hrsg.): Armut und Frauen in Berlin. Dokumentation der Tagung vom 2. Mai 1996. Berlin 1996
- Brixius, Diana: Verhinderung von Wohnungsverlusten bei Frauen, in: wohnungslos 4/1995, S. 138-142
- Brown, Mary Ellen: Soap Opera and Women's Talk. The Pleasure of Resistance. Sage Publications Thousand Oaks London New Delhi 1994
- BSHG, Beck-Texte, dtv, 1998
- Bundesministerium für Familie und Senioren/Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland. Wiesbaden 1994
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Was mache ich mit meinen Schulden? Hilfe für überschuldete Familien durch Schuldnerberatung! 4. neubearbeitete Auflage. Bonn 1994
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn 1997
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn März 1998
- Bundessozialhilfegesetz: Vorschriftensammlung; mit einer erläuternden Einführung, Verlag Kohlhammer, Stuttgart; Berlin; Köln 1998
- Bundeszentrale für politische Bildung: Datenreport 1997. Hrsg. Statistisches Bundesamt. Bonn 1997

- Dangschat, Jens S.: „Stadt“ als Ort und als Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. B 31-32/95, Juli 1995, S. 50-62
- Davies, Karen: Capturing Women's Lives. A Discussion of Time and Methodological Issues, in: Women's Studies International Forum, Volume 19, No. 6, 1996, pp. 579-588
- Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, Drucksache 13/5226 v. 4. 7. 96
- Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 23. September 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung: Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Wohnungslosigkeit bei Frauen; Gegenmaßnahmen, insbesondere für Alleinerziehende, Drucksache 13/5656, 27. 9. 1996, S. 28/29
- Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk, Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/6076 – Wohnungslosigkeit von Frauen, Drucksache 13/6325 v. 27. 11. 96
- Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/5226 – Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Drucksache 13/6402 v. 4. 12. 96
- Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuss) 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/5226 – Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, 2. zu dem Entschließungsantrag der SPD – Drucksache 13/6402 – zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/5226 – Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, Drucksache 13/8006, 20. 6. 97
- Deutscher Caritasverband/Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland: Menschen im Schatten. Erfahrungen von Caritas und Diakonie in den neuen Bundesländern, in: caritas, 98. Jahrgang, Heft 6/Juni 1997
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.): Neue Frauen – Alte Gewalt? Entwicklungen und Perspektiven in der feministischen Gewaltdiskussion. Dokumentation der Fachtagung vom 30.10.1996. Frankfurt 1996
- Deutscher Städtetag: Sicherung der Wohnungsverorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten – Empfehlungen und Hinweise – Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln 1987
- Dienstblatt-Runderlass 22/98 der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1998
- Döring, Diether/Hanesch, Walter/Huster, Ernst-Ulrich: Armut und Wohlstand. Frankfurt/Main 1990

- Driessen, Martin: Psychische Erkrankung und Wohnungslosigkeit – Konsequenzen für das Hilfesystem. Vortrag auf der Tagung „Wagenburg und Straße – Menschen ohne Wohnung“. Evangelische Akademie Hofgeismar, 17./18. Oktober 1997
- Dupont, Sabine: Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Hannover – wo finden sie Hilfe? Planung einer Beratungsstelle für wohnungslose Frauen gemäß § 72 BSHG, in: Gefährdetenhilfe, 4. Quartal Nr. 4, 1993, 35. Jg.
- Eichenbrenner, Ilse: Lebensraum Straße. Sich aufhalten – ohne festen Wohnsitz. In: Bock/Weigand 1996, S. 86 – S. 100
- Elzner, Corinna: Kein Dach über dem Kopf? Zur Situation wohnungsloser Frauen in Berlin. Teilprojekt II: Wohnungslose Frauen mit Kindern. Berlin Juli 1997
- Enders-Dragässer, Uta: Kind und Beruf. Mütter im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Studie zum Zusammenhang von Kinderbetreuung und Erwerbs- und Bildungsverhalten von Frauen mit Kindern in Hessen. Eine Studie im Auftrag der ehemaligen Bevollmächtigten der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten. Herausgeber: Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Wiesbaden 1991
- Enders-Dragässer, Uta: Frauen in Wohnungsnot. Enderbericht der Studie „Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz“, herausgegeben vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann, Mainz 1994
- Enders-Dragässer, Uta: Frauen und Wohnungslosigkeit, in: Friebertshäuser/Jakob/Klees-Möller 1997, S. 239 – S. 252
- Enders-Dragässer, Uta: Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit von Frauen in der Wohnungslosenhilfe in Hessen. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Frankfurt/Main 1998
- Enders-Dragässer, Uta: Armut in Familien unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mai 2000
- Enders-Dragässer, Uta/Roscher, Sabine: Berufsförderung und (Re)Integration für Frauen in der Wohnungslosenhilfe. Bundesmodellprojekt „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in: wohnungslos, 41. Jg, 3.Quartal 1999, Bielefeld
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte: „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“. Modellvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in: wohnungslos 3/1996, 38. Jahrgang, S. 83 -88
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte: Die Bedeutung von Frauenorten in der ambulanten Wohnungslosenhilfe, in: Rosenke 1997, S. 20 – S. 26

- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte: Handlungsleitende Grundprinzipien für frauengerechte Angebote in der Wohnungslosenhilfe, in: Rosenke 1997, S. 27 – S. 29
- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte (Hrsg.): Frauen in der stationären Psychiatrie. Ein interdisziplinärer Bericht. Lage 1998
- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte; u.a.: Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 186 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart 1999/2000
- Enders-Drägässer; Uta/Sellach, Brigitte: Der „Lebenslagen-Ansatz“ aus der Perspektive der Frauenforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung. Heft 4/1999. Bielefeld 1999 b, S. 56 – S. 66
- Fachlexikon der sozialen Arbeit; Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Redaktion Günter Dabitz, Dorith Seuring, Frankfurt am Main, 3. erneuerte und erweiterte Auflage 1993
- Feulner, Martina: Der Sozial-Kulturelle Mindestbedarf für die Lebenshaltung. Nr. 3 Schriftenreihe zur Wirtschaftslehre des Haushalts. Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung. Justus-Liebig-Universität Gießen. Gießen 1983
- Flick, Uwe (Hrsg.): Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit. Subjektive Theorien und soziale Repräsentationen. Heidelberg 1991
- Frauenbüro der Hansestadt Lübeck: Frauen in Lübeck. Daten und Perspektiven. Lübeck 1994
- Frauenreport `90. Hrsg./ Winkler, Gunnar, Verlag Die Wirtschaft Berlin GmbH, Berlin 1990
- Friebertshäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hrsg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung Bd. 3. Weinheim 1997
- Funke, Hertje: Kreditprobleme im privaten Haushalt. Ein interkultureller Vergleich. Nr. 10. Schriftenreihe zur Wirtschaftslehre des Haushalts. Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung. Justus-Liebig-Universität Gießen. Gießen 1987
- Geiger, Manfred/Steinert Erika, unter Mitarbeit von Carola Schweitzer: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote. Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend. Band 5, Stuttgart Berlin Köln 1991
- Geissler, Birgit: Arbeitsmarkt oder Familie: Alte und neue gesellschaftliche Integrationsformen von Frauen, in: Zeitschrift für Sozialreform H. 11/12, 1991
- Gerhard, Ute: Sozialpolitik auf Kosten der Frauen. In: Heinze u.a. 1987

- Gerhard, Ute/Schwarzer, Alice/Slupik, Vera (Hrsg.): Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat. Mit einem Vorwort von Alice Schwarzer. Weinheim und Basel 1987
- Glatzer, Wolfgang: Lebensstandard, in: Langenbucher u.a. 1983
- Glatzer, Wolfgang/Hübinger, Werner: Lebenslagen und Armut, in: Döring u.a. 1990; S. 31 – S. 55
- Glatzer Wolfgang/Zapf, Wolfgang: Lebensqualität in der Bundesrepublik: objektive Lebensbedingungen u. subjektives Wohlbefinden. Frankfurt a.M. New York 1984
- Godenzi, Alberto (Hrsg.): Abenteuer Forschung. Freiburg 1998
- Golden, Stephanie: The Women Outside. Meanings and Myths of Homelessness. University of California Press, Berkeley Los Angeles Oxford 1992
- Grabowski, Regine: Weibliche Armut in den neuen Bundesländern. In: Rosenke 1997, S. 7 – 19.
- Gros, Jürgen/Glaab, Manuela: Faktenlexikon Deutschland, Heyne Sachbuch 16/670, München 1999
- Hägele, Angelika: Kein Raum – Kein Schutz – Kein Recht? Die Bedeutung sexueller Gewalt für wohnungslose Frauen. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Freiburg 1994
- Hancock, Linda: Young Women, Prostitution and the Culture of Structural Exploitation. In: Bessant et al 1995, pp. 99 -109
- Hancock, Linda: Gender and Citizenship on the Margins: Divorce in Western Europe. Paper presented to the European Forum on Gender and the Use of Time, February 2 1995, European University Institute, Florence
- Hanesch, Walter u.a.: Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Reinbek bei Hamburg 1994
- Hanesch, Walter: Sozialpolitik und arbeitsmarktbedingte Armut. Strukturmängel und Reformbedarf in der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. B 31-32/95, Juli 1995, S. 14-23
- Hauser, Richard: „Armutforschung“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit 1993, S. 82-83
- Hauser, Richard: Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland – ein Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. B 31-32/95, Juli 1995, S. 3-13
- Hauser, Richard: Armutsberichterstattung; in: Noll, Heinz-Herbert (Hrsg.): Sozialberichterstattung in Deutschland; Konzepte, Methoden, Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Juventus Verlag, Weinheim und München 1997
- Heck-Klassen, Veronika/Kaiser, Ingrid/Mertens, Doris/Schäfer, Christoph: Frauen und Armut – Lebenslagen von Frauen, die besonders häufig mit Armutsrisiken behaftet sind. Herausgegeben vom Caritas Verband Mainz e.V., Allgemeine Lebensberatung. Mainz und Bingen 1994

- Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945 - 1992. Bonn 1993
- Henschel, Angelika (Hrsg): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel, Dokumentation der Evangelischen Akademie Nordelbien, Band 20, Bad Segeberg 1992
- Hoffmann, Ulrich/Beck, Martin: Die neue Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 2/1994
- Holst, Elke/Schupp, Jürgen: Perspektiven der Erwerbsbeteiligung von Frauen im vereinten Deutschland. DIW Diskussionspapiere Nr. 68. Berlin 1993
- Hübinger, Werner: Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg im Breisgau 1996
- Hübinger, Werner: Die Lebenslagenuntersuchung Ostdeutschland: Wichtige Ergebnisse und erste Resümees, in: caritas, 98. Jahrgang, Heft 6/Juni 1997
- Kaim, Cornelia/Köhler, Dorothea: Kooperation gegen Gewalt. In: Rosenke (Hrsg) 2001, S. 40 – 45
- Kavemann, Barbara u.a.: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. „Wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell“. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG) – Universität Osnabrück, Band 193 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart Berlin Köln 2001
- Kiebel, Hannes: Literaturliste „Wohnungslose Frauen“, Bochum Juni 1995
- Kingma, Renate: Es fehlt der „Warenkorb“ für Kinder. In Deutschland wird es immer teurer, Nachwuchs großzuziehen. Frankfurter Rundschau vom 9.5.1998
- Kistler, Ernst/Jaufmann, Dieter/Pfaff, Anita B: „Die Wiedervereinigung der deutschen Männer braucht keine Frauen...“ Frauen als Wendeverliererinnen? in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B6/1993
- König, Christian: Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit. Erhebungen nach § 7 BStatG. Projektbericht, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden März 1998
- König, Ilse: Vagabundierendes Denken – Ein Widerspruch zur Auftragsforschung? in: Godenzi 1998
- Köppen, Ruth: Die Armut ist weiblich. Berlin 1985
- Köppen, Ruth: Armut und Sexismus. Berlin 1994
- Krahmer, Utz/Spindler, Helga: Konsolidierung der Qualifikationsanforderungen an die „Hilfe zur Arbeit“ durch das FKPG von 1993 – Vorläufige Thesen zu den neuen § 18-20,25 Bundessozialhilfegesetz, in: ZfSH/SGB Januar 1994 Heft 1, S. 18 -24

- Kramer, Caroline: Sozialberichterstattung zur Situation von Frauen; in: Noll, Heinz-Herbert (Hrsg.): Sozialberichterstattung in Deutschland; Konzepte, Methoden, Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen, S. 213-83 Juventus Verlag, Weinheim und München 1997
- Kretschmann, Rudolf/Lindner-Achenbach, Susanne/Puffahrt, Andrea/Möhlmann, Gerd/Achenbach, Jörg: Analphabetismus bei Jugendlichen. Ursachen Erscheinungsformen Hilfen. Stuttgart Berlin Köln 1990
- Kuhlmann, Ellen: Geld und Geschlecht. Der gender-bias in den monetären Verhältnissen, in: Soziale Welt, Heft 3/1995
- Kuhlmann, Ellen: Geschlecht – ein Gesundheitsrisiko? Eine Anwendung des Gendering-Konzepts in der Gesundheitsforschung, in: Feministische Studien, 15. Jahrgang, Heft 1, 1997
- Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hrsg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Campus. Frankfurt/Main New York 1996
- Langenbucher, W.R./Rytlewski, R./Weyergraf, B. (Hrsg.): Kulturpolitisches Wörterbuch Bundesrepublik Deutschland / DDR im Vergleich. Stuttgart 1983
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz u.a.: Zeit der Armut. Suhrkamp, Frankfurt 1995
- Liga-Fachtagung: „Hilfen für alleinstehende Wohnungslose“. Fachtagung der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz v. 17. 11. 1992. Dokumentation, herausgegeben vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Verbindungsstelle Rheinland-Pfalz. Vorabdruck 1993
- Loch-Braun, Barbara/Rehling, Brigitte: Die sprossenlose Leiter – Zur Situation „nichtseßhafter“ Frauen, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 39, Heft 2/1988, S. 68 – 76
- Löw, Martina: Der einverleibte Raum. Das Alleinwohnen als Lebensform. In: Bauhardt/Becker 1997, S. 73 – S. 85
- Ludwig, Monika/Leisering, Lutz/Buhr, Petra: Armut verstehen. Betrachtungen vor dem Hintergrund der Bremer Langzeitstudie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 31-32/95, 28. Juli 1995, S. 24-34
- Lutz, Ronald: Weibsbilder. Frauenvorstellungen nichtsesshafter Männer. Frankfurt/Main 1987
- Mädje, Eva: Armutsdefinitionen und ihre Kritik aus der Sicht der Frauenforschung. In: Böckmann-Schewe u.a. 1996, S. 17 – S. 23
- Mädje, Eva/Neusüß, Claudia: Frauen in der Sozialpolitik- und Armutsforschung. In: Kulawik/Sauer 1996
- Millar, Jane: Die sozial-ökonomische Situation alleinstehender Frauen in Europa, Frauen Europas, Nr. 41, herausgegeben von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien, Brüssel 1992

- Morgenroth, Christine: Schock, Scham und Schuldgefühle. Langzeitarbeitslose zermürbt Menschen physisch und psychisch. Ein Gespräch in der Frankfurter Rundschau vom 28.05.2001
- Müller, Siegfried/Otto, Ulrich (Hrsg.): Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied Krefeld Berlin 1997
- Nahnsen, Ingeborg: „Der systematische Ort der Sozialpolitik in den Sozialwissenschaften“. In: Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Friedrich Lenz. Berlin 1961, wiederabgedruckt in: Külp/Schreiber 1971
- Nahnsen, Ingeborg: Bemerkung zum Begriff der Sozialpolitik in den Sozialwissenschaften, in: Osterland 1975
- Nahnsen, Ingeborg: Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes, in: Osterland 1975
- Neumann, Udo/Hertz, Markus: Verdeckte Armut in Deutschland. Forschungsbericht im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. ISL-Studie. Frankfurt/Main 1998
- Neusüß, Claudia: Typische Orientierungsmuster alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen zwischen Arbeitsmarkt, Heiratsmarkt und Sozialstaat, in: Böckmann-Schewe u.a. 1996 S. 34 – S. 38
- Nickel, Hildegard Maria: „Mitgestalterin des Sozialismus“ – Frauenarbeit in der DDR, in: Helwig/Nickel 1993, S. 233 - 256
- Niepel, Gabriele: Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen. Eine empirische Studie. Opladen 1994
- Nietzke, Ann: Natalie on the Street. Calyx Books Corvallis, Oregon 1994
- OECD: Women, Work and Health: Synthesis Report of a Panel of Experts. General Distribution OECD/GD (93)182, Paris 1993
- Osterland, Martin (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt/Main 1975
- Ostner, Ilona/Voges, Wolfgang: Verschwindet der Ernährer-Ehemann? In: Bieback/Milz 1995, S. 93 – S. 106
- Paulos, John Allen: Zahlenblind. Mathematisches Analphabetentum und seine Konsequenzen. Mit einem Vorwort von Douglas R. Hofstadter. München 1993
- Pfaff, Anita B.: Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992
- Planer, Martina/Weitzer, Barbara/Stelzer-Orthofer, Christine: Wohnungslose Frauen – Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang. Im Auftrag des Wissenschaftsladen Linz und des Forschungsinstitutes für Sozialplanung/Johannes Kepler Universität Linz. Linz 1992
- Pross, Helge: Vom Selbstverständnis und von den Aufgaben der Hausfrau. Meyers Neues Lexikon. Bibliographisches Institut. Mannheim Wien Zürich 1979
- Reinharz, Shulamit: Feminist Methods in Social Research. Oxford University Press New York Oxford 1992

- Reinl, Heidi: Ist die Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat, in: Müller/Otto 1997, S. 113 – S. 133
- Riedmüller, Barbara: Familienarbeit als soziales Risiko. Geschlechtsspezifische Wirkungen der Sozialpolitik, in: Widersprüche. Geschlechterverhältnis und Reproduktion. H. 23/1987, S. 21 - 28
- Röhrig, Anne: „Hilfe zur Arbeit“ als berufliche (Re-)Integrationsmöglichkeit für wohnungslose Frauen? in: Rosenke 1997, S. 30 – 44
- Romaus, Rolf: Alleinstehende wohnungslose Frauen in München – ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in: Gefährdetenhilfe Heft 3, 3. Quartal 1990, 32. Jahrgang, S. 69 - 72
- Roscher, Falk: Kleine Änderungen, große Wirkung – die Neuregelung bei § 72 BSHRSG, in: wohnungslos 4/1996, 38. Jg., S. 121-124
- Roscher, Falk: Die neue Rechtsverordnung zu § 72 BSHG – eine kritische Analyse. In: wohnungslos, 43. Jahrgang, 2. Quartal Nr. 2/2001, S. 45 - 51
- Roscher, Sabine: Berufliche Förderung wohnungsloser Frauen, in: Frauen in Wohnungsnot. Dokumentatin des Fachsymposiums 9. Dezember 1997, veranstaltet vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt am Main, Juli 1988
- Rosenke, Werena: Weibliche Wohnungsnot. Ausmaß – Ursachen – Hilfeangebote, in: wohnungslos 3/1996, 38. Jahrgang, S. 77 -81
- Rosenke, Werena (Hrsg): Gratwanderungen. Ausbau der Hilfen für wohnungslose Frauen in Zeiten des Abbaus sozialer Leistungen, Dokumentation der gleichnamigen Tagung des Arbeitskreises Wohnungslose Frauen in der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 1997, Heft 34, Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Bielefeld 1997
- Rosenke, Werena (Hrsg): Kooperation – Vernetzung – Bündnisse. Arbeitsfeld übergreifende Zusammenarbeit in der Hilfe für wohnungslose Frauen. Heft 47 Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Bielefeld 2001
- Rowhani-Ennemoser, Inge: Die Folgen sind für Frauen katastrophal und existenzbedrohend. Frankfurter Rundschau v. 7.4.97
- Rudolf-Velde, Ulrike/Traxel, Dagmar: Kooperation mit den Arbeitsbereichen Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe, in: Rosenke (Hrsg) 2001, S. 46 - 53
- Sahner, Heinz: Sozialstruktur und Lebenslagen in der Bundesrepublik Deutschland. Halle 1995
- Schellhorn, Walter: Das Bundessozialhilfegesetz, ein Kommentar. Berlin 1997
- Scherzer-Hartz, Ingrid: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Eine Untersuchung über Menschenrechte und Revolution unter besonderer Berücksichtigung des Umbruchs in der ehemaligen DDR und seiner Folgen für den Lebenszusammenhang ostdeutscher Frauen. Buxtehude 1996
- Seewald, Hermann: „Die reformierte Sozialhilfestatistik: Ergebnisse und Erfahrungen mit der bisherigen Durchführung“, in: Nachrichten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, H. 08/1997

- Sellach, Brigitte: Sparen in der Sozialpolitik – ein sicherer Weg zur Kostensteigerung. Unveröffentlichtes Manuskript. Frankfurt 1993
- Sellach, Brigitte: Armut – Wohnungsnot – Gewalt. Forderungen an eine neue Sozialpolitik für Frauen, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 1 + 2, 13. Jahrgang 1995, S. 70 – 82
- Sellach, Brigitte: Das Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), in: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main/Frauenreferat 1996
- Sellach, Brigitte: Armut von Frauen im Sozialstaat, in: Friebertshäuser u.a. 1997, S. 96 – S. 110
- Sellach, Brigitte: Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Barrieren überwinden. Hrsg. Vom Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 1999
- Sellach, Brigitte: Wohnungsnot von Frauen – Gewalt ist einer der wichtigsten Auslöser. Eine Problemsicht aus der Perspektive der Frauenhäuser, in: Rosenke (Hrsg) 2001, S. 5 - 14
- SGB Sozialgesetzbuch, Beck-Texte, dtv, 24. Auflage 1998
- Sieverding, Monika: Die Gesundheit von Müttern – Ein Forschungsüberblick, in: Zeitschrift für Medizinische Psychologie 1/1995, S. 6 - 16
- Sozialgesetzbuch III.; Arbeitsförderungsrecht; C.H. Beck Verlag 1998
- Sozialgesetzbuch für die Praxis: Kommentar /begr. von: Kurt Jahn. – Sonderausgabe aus dem Loseblattwerk „Sozialgesetzgebung für die Praxis“. – Freiburg i. Br.; München: Haufe 1998
- Spindler, Helga: Hilfe zur Arbeit, Existenzsicherung und Arbeitnehmerrechte, in: info also 4/99, S. 171-177
- Statistisches Bundesamt 1997: Statistik der Sozialhilfe. Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.1995. Wiesbaden 1997
- Statistisches Bundesamt VII D 1997: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (sog. „Sozialhilfe im engeren Sinne“). Wiesbaden Juli 1997
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe. Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen 1996 Deutschland. Arbeitsunterlage. Wiesbaden März 1998
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe. Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. 12. 1996 Deutschland. Arbeitsunterlage. Wiesbaden April 1998
- Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Bevölkerung am 31.12.1996 nach Alters- und Geburtsjahren. Wiesbaden Mai 1998
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Im Blickpunkt: Frauen in Deutschland. Stuttgart 1998

- Steinert, Erika: Erscheinungsformen und Ausmaß der Wohnungslosigkeit alleinstehender Frauen, Ursachen und Wege in die Wohnungslosigkeit. In: Geiger/Steinert 1991, S. 31 – S. 66
- Steinert, Erika: Wohnungslose Frauen im Spiegel des Selbst: Problemgenese des Wohnungsverlustes, soziale Orientierungen und Bewältigungsstrategien, in: Geiger/Steinert 1991, S. 118 – S. 200
- Stiegler, Barbara: Die verborgene Armut der Frauen. Expertisen zur Frauenforschung, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, Bonn 1998
- Strohmeier, Klaus Peter: Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift "Das Parlament" B 17/93, S. 11 - 22
- TAZ vom 12.5.98 „Immer mehr Kinder kriegen Stütze“.
- Thomas, Sandra P. (ed): Women and Anger, Springer Publishing Company, New York 1993
- Veil, Mechthild/Prinz, Karin/Gerhard, Ute: Am modernen Frauenleben vorbei. Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform, Berlin 1992
- Verein „Frauen beraten Frauen“: still und leise in die Unsichtbarkeit. Dokumentation der Tagung: Grenzen überwinden. Gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Frauen am 18.10.1996. Wien 1997
- Viebahn, P./Lauth G.W.: Soziale Isolierung. Ursachen und Interventionsmöglichkeiten. München 1987
- Weber-Nau, Monica: Jeder Tag ist ein Kraftakt. Frauen, die von Sozialhilfe leben müssen. Frankfurter Rundschau vom 15.11.1997
- Walter-Hamann, Renate (hrsg): Allein, wohnungslos, suche ... Angebote und Nachfrage auf dem sozialen Markt. Heft 35 Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Bielefeld 1998
- Weisser, Gerhard: Wirtschaft, in: Ziegenfuss 1956
- Weisser, Gerhard: „Sozialpolitik“, in: Aufgaben Deutscher Forschung, Bd. I: Geisteswissenschaften, 2. Aufl., Köln Opladen 1956
- Winkler, Gunnar (Hrsg.): Frauenreport '90. Verlag: Die Wirtschaft Berlin GmbH. Berlin 1990
- Wulf, Ortrud: Frauenspezifische Sozialarbeit unter dem Gesichtspunkt sozialstaatlicher Veränderungen. Chance oder Sackgasse? Referat auf der Bundestagung des Arbeitskreises Frauen der BAG Wohnungslosenhilfe, Eisenach April 1996
- Zander, Margherita: Feminisierung sozialer Lasten – Der Wohlfahrtsstaat entlässt seine Frauen? Referat auf dem 2. Bundeskongress Soziale Arbeit Tübingen 1996
- Zander, Margherita: „Umbau des Sozialstaates“ – Perspektiven der Armutsentwicklung und der Sozialarbeit. Referat auf der Bundestagung „Zukunft der Wohnungslosenhilfe“ 1996
- Zapf, Wolfgang: Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Frankfurt am Main New York 1978

- Zapf, Wolfgang: Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität, in: Glatzer/Zapf 1984
- Zapf, Wolfgang/Berger, Regina/Brachtl, Wolfgang/Diewald, Martin: Die Wohlfahrtssurveys 1978 und 1980, in: Glatzer/Zapf 1984
- Ziegenfuss, W. (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart 1956